



HESSISCHER LANDTAG

16. 07. 2014

18. Sitzung

Wiesbaden, den 16. Juli 2014

- Amtliche Mitteilungen** 1127
Entgegengenommen 1127
Vizepräsidentin Heike Habermann 1127
- 50. Entschließungsantrag der Abg. Merz, Decker, Di Benedetto, Gnadl, Dr. Neuschäfer, Dr. Spies, Roth (SPD) und Fraktion betreffend Murks bleibt Murks – Kinderförderungsgesetz (KiföG) schadet der Qualität der frühkindlichen Bildung**
– Drucks. **19/632** – 1127
Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen 1139
- 77. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend qualitativ hochwertige Kinderbetreuung weiterentwickeln – Ausbau des Bildungs- und Betreuungsangebotes in zahlreichen Bereichen**
– Drucks. **19/680** – 1127
Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen 1139
Gerhard Merz 1127, 1131
Bettina Wiesmann 1129, 1132
Marcus Bocklet 1132
Marjana Schott 1134
René Rock 1135
Minister Stefan Grüttner 1137
- 52. Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Gedenken an den Ausbruch des Ersten Weltkrieges vor 100 Jahren – zehn Millionen Kriegstote in Europa sind Mahnung und dauerhafter Auftrag zur Bewahrung von Frieden, Diplomatie und Völkerverständigung**
– Drucks. **19/636** – 1139
Dem Hauptausschuss überwiesen 1148
- 75. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Gedenken an den Ausbruch des Ersten Weltkrieges vor 100 Jahren und eine Politik gegen Krieg und Kriegsvorbereitungen heute**
– Drucks. **19/677** – 1139
Dem Hauptausschuss überwiesen 1148
Karin Wolff 1139
Willi van Ooyen 1140
Dr. Thomas Spies 1142
Nicola Beer 1144
Martina Feldmayer 1145
Minister Axel Wintermeyer 1146
Vizepräsident Frank Lortz 1148
- 3. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zum Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen**
– Drucks. **19/629** – 1148
Dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen 1158

35. Antrag der Abg. Siebel, Gremmels, Löber, Lotz, Müller (Schwalmstadt), Schmitt, Warnecke (SPD) und Fraktion betreffend Fehlbelegungsabgabe in kommunaler Verantwortung ermöglichen
– Drucks. 19/462 – 1158
Dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen 1158
80. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Fehlsubventionierungsabgabe in Hessen
– Drucks. 19/688 – 1158
Dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen 1158
Vizepräsident Frank Lortz 1148
Hermann Schaus 1148, 1150, 1157
Ulrich Caspar 1149, 1151, 1158
Michael Siebel 1151, 1154
Jürgen Lenders 1152, 1154
Martina Feldmayer 1155
Ministerin Priska Hinz 1156
Sigrid Erfurth 1158
4. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und -arbeitern, Sozialpädagoginnen und -pädagogen sowie Heilpädagoginnen und -pädagogen
– Drucks. 19/635 – 1159
Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen 1163
Bettina Wiesmann 1159
Dr. Daniela Neuschäfer 1160
Marjana Schott 1161
Nicola Beer 1161
Daniel May 1162
Minister Boris Rhein 1162
81. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Fleischbeschau bei Schweine-Schlachtkörpern beibehalten – Verbraucherschutz hat Vorrang
– Drucks. 19/689 – 1163
Dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen 1163
54. Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Landesprogramm WIR ist ein weiterer wichtiger Impuls einer erfolgreichen Integrationspolitik
– Drucks. 19/638 – 1163
- Änderungsantrag der Fraktion der FDP**
– Drucks. 19/690 – 1163
Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen 1175
Mürvet Öztürk 1163, 1169
Ismail Tipi 1165
Corrado Di Benedetto 1167, 1170
Holger Bellino 1169
Barbara Cárdenas 1170
René Rock 1171
Minister Stefan Grüttner 1173
Staatssekretär Jo Dreiseitel 1174
9. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Zehntes Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG)
– Drucks. 19/585 zu Drucks. 19/477 zu Drucks. 19/394 – 1175
In dritter Lesung abgelehnt 1180
Nancy Faeser 1175, 1176
Hermann Schaus 1176
Alexander Bauer 1177
Jürgen Frömmrich 1178
Jörg-Uwe Hahn 1178
Minister Peter Beuth 1179
10. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2013/2014
– Drucks. 19/652 zu Drucks. 19/524 zu Drucks. 19/387 – 1180
In dritter Lesung in geänderter Fassung angenommen:
Gesetz beschlossen 1197
Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und DIE LINKE
– Drucks. 19/683 – 1180
Abgelehnt 1197
Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und DIE LINKE
– Drucks. 19/684 neu – 1180
Abgelehnt 1197
Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucks. 19/685 – 1180
Angenommen 1197
Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucks. 19/686 – 1180
Angenommen 1197
Vizepräsident Frank Lortz 1158
Hermann Schaus 1158
Vizepräsidentin Ursula Hammann 1180
Wolfgang Decker 1180
Jörg-Uwe Hahn 1181
Norbert Schmitt 1183, 1185, 1190

- Günter Rudolph 1185, 1192
 Marcus Bocklet 1185
 Willi van Ooyen 1186, 1187
 Mathias Wagner (Taunus) 1187
 Frank-Peter Kaufmann 1187, 1190
 Günter Schork 1190, 1193
 Holger Bellino 1193
 René Rock 1194
 Hermann Schaus 1195
 Minister Dr. Thomas Schäfer 1195
- 65. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen**
 – Drucks. **19/583** – 1198
Beschlussempfehlungen angenommen 1198
 Hermann Schaus 1198
- 56. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Demonstrationsrecht und Meinungsfreiheit schützen – Gewalt bei „Blockupy“ verhindern – für den Dialog von Demonstranten und Polizei**
 – Drucks. **19/586** zu Drucks. **19/515** – 1198
Beschlussempfehlung angenommen 1198
- 57. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend nachhaltige Leistungsfähigkeit hessischer Kommunen sichern**
 – Drucks. **19/587** zu Drucks. **19/546** – 1198
Beschlussempfehlung angenommen 1198
- 58. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend vollständige Übernahme der Kosten für Flüchtlinge durch das Land**
 – Drucks. **19/618** zu Drucks. **19/142** – 1198
Beschlussempfehlung angenommen 1198
- 61. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Kaliproduktion in Hessen erhalten – Arbeitsplätze sichern**
 – Drucks. **19/625** zu Drucks. **19/34** – 1198
Beschlussempfehlung angenommen 1198
- 62. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Zukunftsfähigkeit des Kali-Standorts in Nordhessen sichern, Belastung des Grundwassers und der Oberflächengewässer im Naturraum Werra und Weser dauerhaft beenden**
 – Drucks. **19/626** zu Drucks. **19/82** – 1198
Beschlussempfehlung angenommen 1198
- 64. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Kosten für den Rückbau des AKWs Biblis**
 – Drucks. **19/628** zu Drucks. **19/504** – 1198
Beschlussempfehlung angenommen 1198
- 72. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Kommunalen Schutzschirm leistet sichtbaren Beitrag beim Abbau kommunaler Defizite**
 – Drucks. **19/655** zu Drucks. **19/375** – 1198
Beschlussempfehlung angenommen 1198
- 73. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend finanzpolitische Leitlinien der Landesregierung weisen Weg zu generationengerechter Haushalts- und Finanzpolitik**
 – Drucks. **19/656** zu Drucks. **19/511** – 1198
Beschlussempfehlung angenommen 1198
- 74. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend miserable Finanzsituation des Landes**
 – Drucks. **19/657** zu Drucks. **19/567** – 1198
Beschlussempfehlung angenommen 1198

Im Präsidium:

Vizepräsidentin Heike Habermann
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsidentin Ursula Hammann

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen
beim Bund Lucia Puttrich
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Minister für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
Minister für Soziales und Integration Stefan Grüttner
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Mark Weinmeister
Staatssekretär Mathias Samson
Staatssekretär Werner Koch
Staatssekretärin Dr. Bernadette Weyland
Staatssekretär Thomas Metz
Staatssekretär Dr. Manuel Lösel
Staatssekretär Ingmar Jung
Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser
Staatssekretär Jo Dreiseitel
Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel

Abwesende Abgeordnete:
Angela Dorn

(Beginn: 9:01 Uhr)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Guten Morgen, Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die Sitzung und stelle die Beschlussfähigkeit fest.

Ich hoffe, dass der etwas turbulente Auftakt heute Morgen nicht der ganz neue Stil in diesem Hause ist – zumindest nicht der FDP-Fraktion – und dass wir jetzt tatkräftig zur Tagesordnung übergehen können.

Erledigt sind die Punkte 1, 2 und 5 bis 8.

Der Innenausschuss hat gestern Abend eine Beschlussempfehlung für den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung erstellt. Das ist die Drucks. 19/682 zu Drucks. 19/584 zu Drucks. 19/250 und steht als dritte Lesung unter Tagesordnungspunkt 78 auf dem Nachtrag.

Noch eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Hochschulen zukunftsfest ausstatten – BAföG-Mittel 1 : 1 in Bildung investieren, Drucks. 19/681. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 79 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit den Tagesordnungspunkten 33 und 41 zu diesem Thema aufgerufen werden.

Vereinbarungsgemäß tagen wir heute bis 18 Uhr bei einer Mittagspause von zwei Stunden. Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 50: Entschließungsantrag der Abg. Merz, Decker, Di Benedetto, Gnadt, Dr. Neuschäfer, Dr. Spies, Roth und Fraktion betreffend Murks bleibt Murks – Kinderförderungsgesetz (KiföG) schadet der Qualität der frühkindlichen Bildung, Drucks. 19/632. Hiermit wird Tagesordnungspunkt 77 aufgerufen. Dann folgt Tagesordnungspunkt 52: Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Gedenken an den Ausbruch des Ersten Weltkrieges vor 100 Jahren – zehn Millionen Kriegstote in Europa sind Mahnung und dauerhafter Auftrag zur Bewahrung von Frieden, Diplomatie und Völkerverständigung, Drucks. 19/636. Hiermit wird Tagesordnungspunkt 75 aufgerufen. Nach der Mittagspause beginnen wir mit Tagesordnungspunkt 54, Drucks. 19/638.

Entschuldigt fehlen heute Frau Staatsministerin Lucia Puttrich ab 12:30 Uhr und Herr Abg. Greilich ab 10 Uhr.

In der Mittagspause der Plenarsitzung, ca. 13 Uhr, kommt der Untersuchungsausschuss 19/2 in Sitzungsraum 103 A zusammen. Im Anschluss an die Plenarsitzung, gegen 18 Uhr, tagt der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst in Sitzungsraum 501 A.

Ich darf noch auf die Vortragsreihe „Krieg und Frieden in Europa – Vom Beginn des Ersten und des Zweiten Weltkrieges zur europäischen Einigung“ hinweisen. In der Mittagspause findet um 13:30 Uhr die erste von drei Veranstaltungen mit Prof. Dr. Herfried Münkler im Schloss im Kleinen Saal statt. Davor und danach gibt es einen kleinen Imbiss im Wintergarten. Die Dauer der Veranstaltung ist ca. eine Stunde.

Heute Abend nach der Plenarsitzung findet der diesjährige Abend des Sports mit einer Nachlese zur WM in Brasilien in der Eingangshalle statt. Beginn ist ab 19:30 Uhr. Bereits vor Beginn gibt es Getränke und einen Imbiss.

Meine Damen und Herren, damit können wir in die Tagesordnung einsteigen. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 50:**

Entschließungsantrag der Abg. Merz, Decker, Di Benedetto, Gnadt, Dr. Neuschäfer, Dr. Spies, Roth (SPD) und Fraktion betreffend Murks bleibt Murks – Kinderförderungsgesetz (KiföG) schadet der Qualität der frühkindlichen Bildung – Drucks. 19/632 –

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 77** auf:

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend qualitativ hochwertige Kinderbetreuung weiterentwickeln – Ausbau des Bildungs- und Betreuungsangebotes in zahlreichen Bereichen – Drucks. 19/680 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten. Das Wort hat der Abg. Merz, SPD-Fraktion.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Lachen! Guck mal freundlich!)

Gerhard Merz (SPD):

Wenn ich dich sehe, soll ich freundlich gucken? – Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Vor genau einer Woche hat ein runder Tisch stattgefunden. Es war einer der vielen runden Tische und Gipfel, die sich diese Landesregierung zu veranstalten vorgenommen hat. Dieses Mal war es der Runde Tisch Kinderbetreuung.

Wenn man den danach erfolgten Verlautbarungen glauben kann, muss es wirklich ein Gipfel gewesen sein; denn die Regierung und die Koalitionsfraktionen konnten sich gar nicht einkriegen vor Freude darüber, wie konstruktiv und sachorientiert die Debatte doch war; das allein sei schon ein riesiger, fast an ein Wunder grenzender Erfolg dieser Landesregierung gewesen.

(Beifall bei der SPD – Demonstrativer Beifall des Abg. Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich könnte jetzt sagen: Das ist auch tatsächlich ein Wunder, weil der Minister dabei war. – Diesen Satz lasse ich aber einmal weg. Schließlich bin ich nicht böseartig.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Zuruf des Ministers Stefan Grüttner)

– Herr Minister, ich konnte es mir nicht verkneifen.

(Minister Stefan Grüttner: Das Niveau ist halt schon so weit gesunken!)

Angesichts dieser überbordenden Freude muss man sich allerdings wirklich fragen: Herr Minister und liebe Kolleginnen und Kollegen von den schwarz-grünen Fraktionen, was hatten Sie eigentlich erwartet? Hatten Sie erwartet, dass da eine Bande von Marodeuren mit Messern zwischen den Zähnen über Sie herfallen würde, um Ihnen das Fell über die Ohren zu ziehen? Wenn Sie auch nur ein bisschen Ahnung davon hätten, wie man einen Dialog mit den Fachleuten, mit den Fachverbänden, mit den Trägern und mit den Einrichtungen tatsächlich führt, dann hätten Sie gewusst, wie die Kolleginnen und Kollegen, die dort am Mittwoch versammelt waren, tatsächlich diskutieren und dass die von Ihnen im letzten Jahr immer wieder aufgestellte Behauptung, es handele sich bei ihnen um lauter Desinformierer, überhaupt nicht zutrifft.

In Ihrem Antrag schreiben Sie, der runde Tisch zeige – ich zitiere –, „wie wichtig uns ein enger Austausch mit den Verbänden und Kommunen und der frühzeitige und dauerhafte Dialog mit den Betroffenen sind“. Wenn es doch so wäre, und wenn es doch schon immer so gewesen wäre! Hätten Sie, meine Damen und Herren von der früheren schwarz-gelben Koalition, und vor allem Sie, Herr Minister Grüttner, frühzeitig und dauerhaft den Dialog mit den Fachleuten gesucht, wäre uns allen, ein wenig mehr Einsicht und ein wenig weniger ideologische Sturheit vorausgesetzt, manches erspart geblieben, was jetzt im Nachhinein bearbeitet werden muss – mit zweifelhaftem Ausgang.

(Beifall bei der SPD)

Gelegenheit dazu hätte es gegeben – im Landesjugendhilfeausschuss, in dem fast alle Kolleginnen und Kollegen sitzen, die am letzten Mittwoch dabei waren, aber auch zu vielen anderen Zeitpunkten. Stattdessen hat man im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens kein einziges Argument angenommen.

(Widerspruch bei der CDU)

– Nein, das haben Sie nicht. – Die Anhörung selbst war, zumindest was das Verhalten der Regierung und der Koalition betrifft, eher eine Farce. Sie haben im Großen und Ganzen Ihr Ding ohne Rücksicht auf Verluste durchgezogen.

(Manfred Pentz (CDU): Regen Sie sich doch ab!)

Nun stehen wir alle vor den Folgen des Gesetzes – den eingetretenen und den zu erwartenden. Welche sind dies?

Der Kollege Bocklet, der an der eigens einberufenen Pressekonferenz nach der Durchführung des runden Tisches teilgenommen hat, wurde mit dem wunderbaren Satz zitiert, in der KiföG-Sache gebe es keine akut brennende Luft. Einmal abgesehen davon, dass ich nicht weiß, was akut brennende Luft ist, ist es auch nicht wirklich eine Alternative, sie durch die lauwarmer Luft von Versprechungen zu ersetzen.

(Beifall bei der SPD)

Mein Fazit bleibt daher jener andere Satz des Kollegen Bocklet, der gesprochen wurde, als er noch nicht Seit an Seit mit Herrn Grüttner zur Pressekonferenz schritt, um neue Lieder zu singen. Dieser Satz lautet: Murks bleibt Murks. – Das ist wahr, und das bleibt wahr.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Nichts, was beim runden Tisch in der letzten Woche vonseiten der Fachleute gesagt worden ist, veranlasst uns dazu, irgendetwas zurückzunehmen. Denn die Kritik war zwar höflich und zurückhaltend im Ton, aber unbeeinträchtigt, in der Sache wiederholt und zu einem erheblichen Teil auch aus den ersten Erfahrungen heraus bekräftigt und belegt worden. Das gilt gerade dann, wenn festgehalten werden muss, dass der weit überwiegende Teil der Träger das KiföG noch nicht anwendet.

Das ist deswegen der Fall, weil viele Trägerverantwortliche und Einrichtungsleitungen absehbare – für sie nachteilige, schädliche und manchmal sogar existenzgefährdende – Folgen möglichst lang hinauszögern wollen oder weil sie die umständlichen und bürokratischen Verfahrensweisen nicht verstehen.

Da aber, wo umgesetzt worden ist oder demnächst umgesetzt werden soll, treten all die Probleme zutage, die wir

und vor allem die Kolleginnen und Kollegen aus den Verbänden, aber auch die Kommunen vorhergesagt hatten. Der Dreh- und Angelpunkt all dieser Probleme ist und bleibt der Systemwechsel beim Finanzierungsmodus, verbunden mit der Weigerung der vormaligen schwarz-gelben Koalition, aber auch offensichtlich der jetzigen schwarz-grünen, den Anteil des Landes an den Gesamtkosten der frühkindlichen Bildung substantiell zu erhöhen.

Meine Damen und Herren, das ist und bleibt die Wahrheit – am Anfang all dieser Probleme stand ein anderer eherner Satz, und das war der eherner Satz von Herrn Grüttner: Es gibt kein zusätzliches Geld ins System. – Dabei ist es auch geblieben.

Ich werde nicht müde, das hier zu betonen, weil Sie es auch wieder falsch dargestellt haben. Die erhöhten Aufwendungen, die Sie im Haushalt ausweisen, sind einzig und allein darauf zurückzuführen, dass Sie einen Prozess vor dem Staatsgerichtshof krachend verloren haben und in der Folge den Kommunen, den freien Trägern die Aufwendungen erstatten mussten, die Sie diesen vorher qua Mindestverordnung auferlegt hatten.

(Beifall bei der SPD)

Das ist bestenfalls eine Erstattung von Vorleistungen, aber keine Erhöhung des Landesanteils an den Gesamtkosten. Das haben Sie in das neue Pauschalssystem nach KiföG umgerechnet. Es hat aber ursächlich nichts mit dem KiföG und schon gar nichts mit dem Willen nach mehr Fürsorgeengagement des Landes für mehr Qualität in der frühkindlichen Bildung zu tun.

Das war und das bleibt so, auch wenn jetzt die eine Farbe durch die andere Farbe ersetzt worden ist und nunmehr auch die GRÜNEN die falsche Melodie von einer finanziellen Fürsorge des Landes mitsingen. Sie reden von den über 450 Millionen € im Haushalt. Wir werden weiter davon reden, wessen Geld das ist. Es ist nicht das Geld des Landes, das hier ausgegeben wird, oder doch nur zu einem denkbar geringen Teil.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Daran ändern übrigens auch nichts die jetzt – das ist nach wie vor ein wesentlich kritischer Punkt – zur Verfügung gestellten 10 Millionen € zur Absicherung der bisherigen Standards bei der Betreuung von behinderten Kindern. Auch hier geht es nicht um eine Verbesserung sondern um die Abwehr einer Verschlechterung, die einzutreten drohte, weil den Trägern und den Kommunen aufgrund des neuen Finanzierungsmodus Einnahmeverluste drohten, die mit Qualitätsabsenkung kompensiert werden sollen.

Sie lösen hier insofern nur ein Problem, das es ohne Sie gar nicht gegeben hätte. Dass man für seinen selbst angeordneten Schaden einstehen muss, ist nur konsequent. Und Lob darf man dafür nicht erwarten, offensichtlich aber Eigenlob, das jedoch bekanntlich einen gewissen Geruch hat.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Wir sind natürlich gespannt darauf, wie Sie diese neuen Probleme bei der Inklusion in der Kita in eine Gesetzesnovelle einbringen werden. Nach wie vor bleibt die früher auch mit großer Verve vom Kollegen Bocklet vorgetragene Forderung richtig, die Standards für Inklusion in der frühkindlichen Bildung im Gesetz selbst festzuschreiben. Das

ist Ihnen auch letzte Woche sehr deutlich von vielen Seiten gesagt worden. Sie haben sich bis dato dazu immer nur ablehnend geäußert.

Es gibt zweitens auch kein vernünftiges Argument dafür, dass das KiföG – auch das ist vorher gesagt und am Mittwoch mehrmals bestätigt worden – die Schaffung von ausreichend langen Betreuungszeiten deutlich erschwert. Das ist ein gutes Beispiel dafür, wie weit weg Sie von der Realität der Familien und der Träger bei der Erarbeitung des KiföG waren.

Zunächst gab es gar keinen Betreuungsmittelwert für die langen Betreuungszeiten. Dann haben Sie einen neuen Betreuungsmittelwert eingeführt. Sie haben aber vergessen, und das ist ein Bruch in Ihrer eigenen Systemlogik, die Pauschalen dafür entsprechend anzupassen, sodass sich jetzt die finanzielle Schere zwischen gestiegenen Personalanforderungen bei Ganztagsangeboten und einer nicht entsprechenden Refinanzierung durch das Land bei den Kommunen und Trägern deutlich öffnet.

Darauf haben sowohl die Vertreter des Städtetages, des Städte- und Gemeindebundes als auch mehrere Vertreter der freien Träger am letzten Mittwoch sehr deutlich hingewiesen.

Sehr klar ist erneut – auch das ist vielfach vorher gesagt worden – die teilweise dramatische Situation kleinerer Träger der Kitas im ländlichen Raum geworden. Eine der Kolleginnen von der evangelischen Kirche hat darauf hingewiesen, dass 10 bis 15 % der Einrichtungen Personal abbauen müssen, weil sie nach Betriebserlaubnis aufgrund der räumlichen Situation keine 25 Kinder pro Gruppe aufnehmen können und dementsprechend Einnahmeverluste aufgrund des Finanzierungsmodus haben, die der Träger nicht auffangen kann. Dass es hierdurch zu Veränderungen in der gesamten Angebotsstruktur kommen muss, ist klar.

Das gilt auch für den mehrmals beklagten Druck auf flexibilisierte und stärker teilzeitbasierte Verträge mit dem Personal. Die Reaktion darauf ist, größere Trägerverbände zu bilden, die aber auch nicht unproblematisch sind, weil es die Verbindung zwischen dem Gemeinwesen und der Kita teilweise auflöst. Vielleicht wird bei anderer Gelegenheit Zeit sein, darauf einzugehen.

Ich will noch kurz den aus alledem sich notwendigerweise ergebenden Druck auf die Erhöhung von Elternbeiträgen streifen. Das Fazit ist, dass dieses Gesetz Kindern, Eltern, Trägern und Kommunen keine Vorteile bringt. Es bringt vielmehr – das hat sich aus unserer Sicht aus den ersten Erfahrungen heraus bestätigt – all die Nachteile, die im letzten Jahr von vielen vorhergesagt worden sind.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollege Merz, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Gerhard Merz (SPD):

Was haben Sie im Gegenzug anzubieten gehabt? – Nicht viel. Sie haben eine Evaluation angekündigt; das ist nicht wenig, und das will ich auch nicht kritisieren. Und Sie haben eine Anschubfinanzierung für Träger angekündigt, die wegen der ebenfalls vielfach kritisierten Stichtagsregelung teilweise an den Rand des Ruins getrieben wurden. Auch das ist ein Problem, das wir ohne Sie gar nicht gehabt hätten.

Das ist alles viel zu wenig. Das wird sich erst recht dann zeigen, wenn die Träger der Umsetzung des KiföG nicht mehr ausweichen können. Dann wird sich zeigen, dass den strukturellen Mängeln dieses Gesetzes mit ein paar kosmetischen Korrekturen und ein paar vagen Versprechungen nicht beizukommen ist, denn: Murks bleibt Murks.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächste hat Frau Kollegin Wiesmann, CDU-Fraktion, das Wort.

Bettina Wiesmann (CDU):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorab zwei ganz kurze Bemerkungen zu Ihrer Rede, Herr Merz. Erstens ist es nicht verboten, dazuzulernen. Deshalb können auch eine Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen einmal auf neue Instrumente zur Konsensfindung oder Weiterentwicklung bestimmter Instrumente zurückgreifen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Zweiten ist es einfach nicht wahr, dass im Zuge des ordentlichen Beratungsverfahrens das KiföG nicht weiterentwickelt worden wäre. Das muss man einfach noch einmal festhalten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er hält immer noch die alte Rede!)

Aber zum Kern der Sache. Die Diskussion um die Qualität der Kinderbetreuung in Hessen und die richtige Landesförderung zeigt, wie wichtig uns dieses Anliegen ist, nämlich ein gutes Angebot an die Eltern zur Betreuung und zur frühkindlichen Bildung ihrer Kinder zu bekommen, das dem Bedarf entspricht, zum guten Aufwachsen der Kinder beiträgt und ordentlich finanziert ist, d. h. mit einer Landesförderung, die die Trägervielfalt bewahrt, die einen guten Mindeststandard absichert, darüber hinaus Qualitätsanreize setzt und in ihrer Förderlogik gerecht ist.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das Land hat all dies sehr erfolgreich mit auf den Weg gebracht. Der U-3-Rechtsanspruch ist quasi eingelöst. Die Qualität wird stetig verbessert. Weitere Schritte wurden auf dem Runden Tisch Kinderbetreuung angeführt – ich nenne nur einmal QSV, Sprachförderkonzepte aus einem Guss, Weiterentwicklung des Bildungs- und Erziehungsplanes und neues Fortbildungskonzept in diesem Zusammenhang.

Auch das KiföG wird, wie wir gesehen haben, von vornherein einem offenen Begutachtungsprozess unterzogen, und es wird nachgesteuert. So wird eine Anschubfinanzierung für diejenigen kommen, die neue Gruppen oder Einrichtungen nach dem 1. März an den Start bringen und andernfalls über ein Jahr auf die Förderung warten müssten. All dies sind große Erfolge, und sie verdienen auch, gewürdigt zu werden.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden gleichwohl weiterhin gut zuhören, was uns aus der Fachpraxis und den Trägerverbänden zurückgemeldet wird. Wir werden dann wiederum nachsteuern, wenn es sinnvoll ist.

Der runde Tisch war ein guter Auftakt dafür. Ich bin sehr zuversichtlich, dass das von Respekt und sachorientierter Zugewandtheit geprägte Klima auch weiterhin tragen wird.

Umso bedauerlicher ist es, dass die SPD-Fraktion jetzt einen Entschließungsantrag vorgelegt hat, mit dem in alte Streitmuster zurückgefallen wird.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ui!)

Sie fällt sozusagen in den Kalten KiföG-Krieg zurück, der von Abgrenzung und Blockdenken statt von Dialog und Zusammenarbeit geprägt ist. Ich will das kurz an einigen Punkten, Ihren Entschließungsantrag betreffend, beleuchten.

Punkt 1. Sie behaupten, das Kinderförderungsgesetz folge „betriebswirtschaftlichen und fiskalischen Erwägungen“ und stelle „nicht das Wohl der Kinder und ihrer Eltern“ in den Mittelpunkt. Wo findet sich denn die betriebswirtschaftliche Optimierung, wo das fiskalische Interesse? Kinderbetreuung ist ein Subventionsgeschäft und völlig fern jeder Gewinnerzielungsabsicht und -logik, jedenfalls der öffentlichen Hände und der allermeisten Träger.

(Beifall bei der CDU sowie der Abg. Mathias Wagner (Taunus) und Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wo wird gespart, da die Ausgaben des Landes um 70 Millionen € auf ein Allzeithoch von 425 Millionen € per annum steigen?

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr richtig!)

Dann schreiben Sie, eine Qualitätsverbesserung sei nie beabsichtigt gewesen. Das nehme ich Ihnen wirklich übel. Denn Sie stellen damit unsere Redlichkeit in Abrede.

Ich kann verstehen, wenn jemand sagt: Das reicht immer noch nicht, es muss noch mehr ausgegeben werden. – Das kann man sich immer vorstellen. Das ist auch okay.

(Michael Boddenberg (CDU): Dann muss er auch erklären, wie er es bezahlen will!)

Aber Sie behaupten, wir hätten ein Mehr an Qualität nicht gewollt. Das ist nicht fair. Das wissen Sie auch.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich buche das auf das Frustrationskonto der Mitglieder Ihrer Fraktion, die für Ihren Geschmack schon zu lange auf der Oppositionsbank sitzen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Punkt drei. Auch wir haben die weniger ausgelasteten kleinen Einrichtungen im ländlichen Raum im Auge. Ja, es wird so sein, dass einige die Förderhöchstbeträge nicht werden ausschöpfen können. Sie erhalten durch das Kinderförderungsgesetz aber zunächst einmal erheblich höhere Pauschalen je Kind und nach Verweildauer. Das haben wir hier schon mehrfach besprochen.

Sollten wir feststellen, dass es dennoch Unwuchten gibt, werden wir nachbessern. Das ist der Sinn der Evaluation und des runden Tisches.

Dass Sie in Ihrem Entschließungsantrag behaupten, „viele der geäußerten Kritikpunkte und Befürchtungen [seien bereits] eingetreten“ – so steht es dort –, finde ich bemerkenswert. Ich habe mich erkundigt. Ich war nicht immer dabei. Nach dem, was ich erkundet habe, ist beim runden Tisch dererlei kaum zur Sprache gekommen. Es gibt bisher einen einzigen aktenkundigen Fall einer kleinen Einrichtung mit Existenzsorgen. Er stammt aus Hofheim und wurde bereits vor dem Bestehen des runden Tisches durch Handeln der Verwaltung mithilfe einer Ausnahmeregelung gelöst.

Dass die Plätze dort mehrfach mit Kindern durch extensives Platzsharing belegt wurden, wird im Rahmen der Evaluation einer eingehenden Prüfung unterzogen werden. Das ist auch richtig so. Aber das geschieht eben auch.

Ich weiß wirklich nicht, wie Sie an einem einzigen Fall eine Gefahr für „die vielfältige Trägerlandschaft, das Subsidiaritätsprinzip“ und die „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“ ablesen wollen. Rüsten Sie vielleicht doch ein bisschen ab, wenigstens für den Moment.

(Beifall bei der CDU sowie der Abg. Jürgen Frömmrich und Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Punkt 5. Sie fürchten mehr Bürokratie und zugleich Unschärfen bei der Fördergenauigkeit, z. B. durch den einen Stichtag. Sie werden sich entscheiden müssen. Entweder gibt es eine hohe Passgenauigkeit, dafür aber viel Verwaltungsaufwand, oder es gibt einen geringeren Aufwand, dafür aber mehr Pauschalität. Das kann man nicht auflösen.

Das von Ihnen an die Wand gemalte Schreckgespenst, die Träger müssten jetzt stündlich aufs Neue kalkulieren, wie viel Personal notwendig ist – es ist eine wichtige Überlegung, wie viel Personal notwendig ist, ich will das nicht lächerlich machen –, ist Humbug. Ich habe Einrichtungen besucht, die mit einem Excel-Sheet dafür auskamen. Das Kinderförderungsgesetz verlangt eine Gesamtpersonalressource in Fachkraftstunden, die sich nach der Zahl der Kinder, ihrem Alter und den Betreuungsmittelwerten bemisst.

Das Kinderförderungsgesetz macht aber genauso wenig wie die Mindestverordnung Vorgaben zum Personaleinsatz. Da bestimmt nur die Versicherung mit. Das war bisher auch schon so. Deshalb geht diese Generalkritik ins Leere.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Punkt 6. Die Teilzeitquote der hessischen Erzieherinnen und Erzieher betrug bei der Einführung des Kinderförderungsgesetzes bereits 66 %. Das ist keine Folge davon. Wichtig ist vielmehr, dass wir als Koalition versuchen wollen, diese Reserven als Teil eines Programms zur weiteren Fachkräftegewinnung zu heben, wie man im Koalitionsvertrag nachlesen kann.

Punkt 7. Das hatten Sie eben angesprochen. Sie sagen es in Ihrem Entschließungsantrag schärfer. Sie sagen, die Träger müssten die Ganztagsbetreuung „komplett alleine finanzieren“. Ich muss sagen: Mir kommt fast in den Sinn, das ist Merzens Märchenstunde, siebte Folge.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr gut!)

Es gibt Ganztagspauschalen. Gerade sie wurden massiv angehoben. Im Ü-3-Bereich gibt es das jetzt pro Kind und nicht nur für die Gruppe.

Den von Ihnen herbeigeredeten Zusammenhang zwischen Ganztagsangebot und hohen Elternbeiträgen gibt es so nicht. Allerdings gilt die Logik, dass die Kindertagesstätte ein Kind zu dessen Wohl und zum Nutzen der Eltern betreut. Der Nutzen für die Eltern steigt natürlich mit der Betreuungsdauer. Deswegen sind entsprechend höhere Elternbeiträge plausibel. Ich kann das hier nur bewerten. Wir bestimmen nicht über die Beiträge der Eltern.

Punkt 11. Sie sind auch mit der besonderen Förderung der Kinder mit Behinderungen nicht zufrieden. Das leistete die Rahmenvereinbarung Integrationsplatz bisher zu allseitiger Zufriedenheit. Das wurde immer wieder gesagt.

Jetzt wird das auch in Zukunft so sein. Das ist doch großartig. Wie bereits vielfach erklärt – das kann man in unserem Dringlichen Antrag auch nachlesen –, wird das Land umgehend die Integrationspauschale, die das Kinderförderungsgesetz vorsieht, um insgesamt 10 Millionen € erhöhen. Wie man schon im Koalitionsvertrag nachlesen kann, war die Bedingung, dass die originär Zuständigen ihre Hausaufgaben machen und die Rahmenvereinbarung auf dem bisherigen Niveau fortschreiben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Was haben wir für Kritik von Ihnen geerntet, auch heute noch einmal! Es zeigt sich, dass das eine intelligente Verabredung war. Sie ist respektvoll hinsichtlich der Verantwortlichkeiten und darin erfolgreich, die Anstrengungen zu bündeln.

Jetzt karten Sie nach und verlangen eine Absicherung dieser soeben erneuerten Vereinbarung im Kinderförderungsgesetz. Herr Merz, das wäre nun wirklich Murks anstelle der von Ihnen zuvor eingeforderten Subsidiarität, also der Verantwortlichkeit vor Ort, die uns wirklich am Herzen liegt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Punkt 12. Das ist der krönende Abschluss, Ihr ceterum censeo. Dies ist die Forderung, zu Gruppen zurückzukehren. Natürlich geht es hier um die Pädagogik. Das ist eine Pädagogik, die jedes einzelne Kind und den Gruppenzusammenhang berücksichtigen muss.

Beim Kinderförderungsgesetz geht es zuerst um Fördergerechtigkeit. Die Gewährung der Fördermittel je Kind behandelt alle Kinder gleich. Das hat eine Praxis beendet, die dazu geführt hat, dass in Gebieten mit einer rückläufigen Zahl an Kindern deutlich kleinere Gruppen mit demselben Förderbetrag des Landes wie die sehr viel größeren in den Städten bedacht wurden. Diese Systematik war ungerecht. Deshalb haben wir sie verändert. Die neue behandelt alle nach einheitlichen Förderkriterien und überlässt es den Trägern, über Gruppengröße und Betreuungsschlüssel jenseits der Mindeststandards zu entscheiden.

Genug davon. Dies ist ein Entschließungsantrag von gestern, der die Kinderbetreuung in Hessen leider nicht voranbringt.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr richtig!)

Lieber Herr Kollege Merz, der Hessische Rundfunk zitierte Sie mit folgendem Statement zum runden Tisch:

Wir sollten den runden Tisch ernst nehmen und den Dialog fortsetzen.

Der Hessische Rundfunk interpretiert das als „versöhnlich“. Ich finde, das ist eine viel bessere Lesart. Ich wünsche mir, zusammen mit den Mitgliedern meiner Fraktion und der der GRÜNEN, dass alle Beteiligten die Chance gemeinsam wahrnehmen, die das Kinderförderungsgesetz bietet. Ein guter Anfang ist gemacht. Die Probleme werden angesprochen und gerade nicht unter den Teppich gekehrt, wie Sie in der Öffentlichkeit befürchteten.

Liebe Mitglieder der SPD, das Kinderförderungsgesetz kann sogar noch ein Stück weit Ihr Erfolg werden. Sie müssen sich allerdings entscheiden: Dialog und konstruktive Mitarbeit oder Blockade? Ihr Entschließungsantrag zeigt, dass bis zur Mitarbeit noch eine ganze Wegstrecke zurückzulegen ist. Aber vielleicht wird es noch. Unser Dringlicher Antrag bietet dazu zahlreiche Anknüpfungspunkte. Sie könnten da einfach mitstimmen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Manfred Pentz (CDU): Das ist sehr schön gemacht, sehr gut!)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Das Wort zu einer Kurzintervention erhält Herr Kollege Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Wissmann, es liegt mir viel daran, von Ihnen wenigstens nicht missverstanden zu werden. Ich verlange gar nicht, dass Sie mich verstehen. Aber es liegt mir viel daran

--

(Lachen des Abg. Manfred Pentz (CDU) – Zurufe)

– Wir haben unterschiedliche Standpunkte. Darum geht es.

(Michael Boddenberg (CDU): Ihr Antrag ist aber ein großes Missverständnis!)

Es liegt mir viel daran, nicht missverstanden zu werden. Ich habe nicht behauptet, dass es der CDU, der FDP und überhaupt irgendjemandem in diesem Haus seinerzeit nicht um die Qualität der Kinderbetreuung ging.

(Manfred Pentz (CDU): Nein!)

Ich habe nur gesagt, dass der Dreh- und Angelpunkt bei der Entwicklung des Kinderförderungsgesetzes eben nicht der war, die Qualität in den Einrichtungen zu verbessern. Der Dreh- und Angelpunkt waren vielmehr die Sätze, die Herr Minister Grüttner immer wieder gesagt hat: Wir fassen alle Förderlinien zusammen. – Das war sozusagen der Versuch einer Vereinfachung. Meiner Ansicht nach ist das gescheitert. Der zweite Punkt war: Es gibt nicht mehr Geld.

Das waren die zwei zentralen Punkte, die Herr Minister Grüttner und auch Sie immer wieder vorgetragen haben – und eben nicht die Verbesserung der Qualität. Das stand nicht im Zentrum dieser Debatte.

Die einzige substanzielle Verbesserung der Qualität – das habe ich aber von diesem Pult aus mehrmals gesagt –, die stattgefunden hat, solange ich im Landtag bin, war die Erhöhung der Personalstandards durch die Mindestverordnung. Der aber – und das ist die zweite Krux, auf die man immer wieder kommen muss – ist keine Finanzierung gefolgt.

Zum anderen. Vielleicht ist das in dem Antrag etwas missverständlich ausgedrückt: Die erhöhten Ganztagsbetreuungsbedarfe werden durch das Land nicht mitfinanziert, weil Sie bei den Pauschalen, im Gegensatz zu den Betreuungsmittelwerten davor, keine Erhöhung mehr vorgesehen haben. Damit erhöht sich automatisch das Delta zwischen Einnahmen und Ausgaben bei den Kommunen. Das wurde am letzten Mittwoch von vielen Seiten mehrmals gesagt: vom Städte- und Gemeindebund, vom Städte- und von einer ganzen Reihe freier Träger.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Kollege Merz, die zwei Minuten sind zu Ende.

Gerhard Merz (SPD):

Das haben Sie alles nicht mitbekommen, weil Sie bedauerlicherweise nicht anwesend waren. Ich kann Ihnen gerne meine Notizen zeigen, die habe ich noch da. Das, was ich hier vorgetragen habe, und vieles andere mehr ist am Mittwoch mehr als einmal gesagt worden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollegin Wiesmann zur Erwidern, bitte.

Bettina Wiesmann (CDU):

Lieber Kollege Merz, auch ich möchte mich mit Ihnen bestimmt nicht missverstehen.

Was den ersten Punkt angeht, Qualität als Absicht: Natürlich ist uns Qualitätsentwicklung und -steigerung für hessische Kindertagesbetreuung ein Kernanliegen. Das ist hier so oft vorgetragen worden, dass Sie einfach unterstellen können, dass die allermeisten Maßnahmen, die wir in diesem Bereich anstreben, auch dies im Auge haben.

Ganz konkret aber tut das Kinderförderungsgesetz gerade dafür wirklich einiges. Erstens führt es spezifische Pauschalen ein, die die Arbeit hinsichtlich der Qualität voranbringen sollen, z. B. mit dem auch von Ihnen immer wieder gewürdigten Bildungs- und Erziehungsplan von 0 bis 10, aber auch mit der besonderen Förderung für Kinder mit Benachteiligungen, jetzt in allen Altersstufen und auch nochmals angehoben. Das alles dient doch der Qualitätsentwicklung, und das ist auch vollkommen richtig so.

Insofern finde ich es wirklich äußerst verkürzt formuliert und auch provozierend, wenn es im ersten Punkt Ihres Antrags heißt, eine Verbesserung der Qualität sei nicht beabsichtigt gewesen. Das kann man nicht anders verstehen, als ich es vorhin kommentiert habe.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zu den Betreuungsmittelwerten: Es mag sein, dass wir darüber nochmals diskutieren werden. Wenn man aber die Realität der Ganztagsanforderungen in Kinderbetreuungseinrichtungen anschaut, dann weiß man etwas von diesen überlangen Betreuungszeiten. Schon vorher hatten wir einen Betreuungsmittelwert für die Ganztagskinder, der durchaus sehr realistisch, vielleicht sogar großzügig bemessen war. Jetzt gibt es für die Kinder mit überlangen Betreuungszeiten einen vierten Betreuungsmittelwert. Hinter 40 Stunden Betreuung wird nochmals ein Mittelwert angesiedelt, bei 50 Stunden. 50 Stunden pro Woche beträgt dieser Mittelwert. Von vornherein kann man davon ausgehen, dass die Inanspruchnahme dieser überlangen Öffnungs- oder Betreuungszeiten unter den Ganztagskindern eher die Ausnahme denn die Regel sein wird, und unter allen Kindern allemal.

Jetzt kann man darüber reden, ob man nochmals darauf eingeht und sagt, man gibt den Trägern dafür noch einen Obolus. Ich halte es eher für vertretbar, zu sagen: Es ist eine Aufgabe der Organisation, die Personalkapazität, die jetzt insgesamt – für die Ganztagskinder, für die Zweidrittelkinder und für die Halbtagskinder – sehr vernünftig berechnet wurde, so einzusetzen, dass man für die wenigen, für die man vielleicht zusätzlich einen, zwei oder drei Einsätze in der Woche benötigt, diese Betreuung aus der Organisation heraus abdeckt und leistet. Diese Vorschrift machen wir nicht. Diese Flexibilität hat die Organisation.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Bitte kommen Sie zum Schluss.

Bettina Wiesmann (CDU):

Mein letzter Satz. – Es wird doch weiter einen Dialog geben. Wir sind an den Rückmeldungen auch ehrlich interessiert. Deshalb kann es durchaus sein – und da habe ich gar nichts dagegen –, dass dieser Punkt nochmals aufgerufen wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Bocklet, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der letzten Woche hat der runde Tisch zur Kinderbetreuung in Hessen stattgefunden. Kinderbetreuung in Hessen ist kein statisches Feld, sondern entwickelt sich weiter. Die gute Botschaft seit letzter Woche ist: Alle Akteure der Kinderbetreuung reden wieder miteinander statt übereinander. Das ist ein gutes Zeichen für Hessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Wir – GRÜNE, CDU und Hessische Landesregierung – werden die Situation in der Kinderbetreuung weder schönreden, noch werden wir sie dramatisieren. Deswegen haben wir doch diesen runden Tisch einberufen.

Herr Merz, zu Ihnen: Ihre Presseerklärung schon am frühen Morgen, vor dem runden Tisch,

(Gerhard Merz (SPD): 15 Uhr!)

hat diese Veranstaltung als „Placebo“ bezeichnet.

(Gerhard Merz (SPD): Am Tag davor! – Gegenruf des Abg. Manfred Pentz (CDU): Das ist doch peinlich!)

– Am Tag davor, Sie geben das sogar zu. Wie peinlich kann es eigentlich noch werden? Ihr Antrag, der heute verhandelt wird, wurde ebenfalls zwei Tage vor dem runden Tisch eingereicht.

(Zuruf des Abg. Horst Klee (CDU))

Herr Merz und liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Sie nehmen sich nicht mehr ernst, wenn Ihre Meinung schon vor dem Gipfel feststeht, auf dem wir eine Zwischenbilanz zu diesem Thema ziehen.

(Zuruf der Abg. Lisa Gnadl (SPD))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir schreiben das Jahr 2014, nicht mehr das Jahr 2013.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wer einen Dialog will, der muss auch zuhören. Zuerst steht das Zuhören, und dann kommt die eigene Meinung, Herr Kollege Merz.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf der Abg Lisa Gnadl (SPD))

Ich wiederhole mich gerne: Von unserer Seite wird nichts schöngeredet. Aber wir hören auch zu.

Von den 110 Landtagsabgeordneten waren nicht alle anwesend. Wer sich diese sechs Stunden angehört hat, der kommt nicht zu dem Urteil, dass in Hessen ein einziger Kindergarten geschlossen oder eine Öffnungszeit nach unten geschraubt worden ist. Sicher ist: Bisher sind erst 15 bis 20 % der Einrichtungen umgestiegen. Deswegen frage ich mich, wie fatalistisch man heute schon sein kann, wenn man weiß, man evaluiert ernsthaft.

(Gerhard Merz (SPD): Sie haben nicht zugehört!)

Wer sich aber diese sechs Stunden angehört hat, der weiß, es gibt eine Fülle von Problemen. Der weiß aber auch, dass der Herr Minister zu jedem dieser Tagesordnungspunkte und Themenfelder aufgestanden ist und gesagt hat, was diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen tun werden. Wir werden uns dieser Themen und Probleme annehmen. Das ist gut so. Nichts bleibt so, wie es ist. Vieles wird sich verändern. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie aber glauben, das sei ein Placebo. Dann reden wir doch einmal über diese Placebos. Ist es für die SPD und die Opposition ein Placebo, dass wir im KiföG 10 Millionen € für die Inklusion nachbessern, für die Kinder mit Behinderungen? Das wird dazu führen, dass die Kommunalen Spitzenverbände, gemeinsam mit den freien Trägern, die Lücke schließen können, damit kein Kind mit Behinderungen außen vor bleibt. Da reden die SPD und die Opposition von Placebo?

Ich finde das beschämend. Das ist ein großer Erfolg für die CDU und die GRÜNEN.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Meine verehrten Damen und Herren, Sie können gerne sagen, es passiert Ihnen da zu wenig. Aber Sie müssen zugeben, dass dieses KiföG in seiner dritten Lesung nicht das war, was es in der ersten Lesung war. Wir haben das kritisiert, und Gott sei Dank wurde nachgesteuert, damit nicht 20 % fachfremdes Personal eingesetzt wird.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Die Gruppengrößen für unter Dreijährige wurden von 16 auf zwölf nach unten verbessert. Das geschah schon in der dritten Lesung. Es wird auch weitere Verbesserungen geben. Als GRÜNE haben wir damals kritisiert, dass die Grundschulkinderbetreuung außen vor gelassen wurde, dass die Inklusionsfrage nicht gelöst wurde, wir haben Probleme im ländlichen Raum und bei den Öffnungszeiten kritisiert. Deshalb forderten wir einen Gipfel oder einen runden Tisch.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Mit dieser Pressekonferenz stellen wir, CDU und GRÜNE, die dieses Land regieren, spätestens mit der Anwesenheit des Ministers fest: Wir werden dieses Gesetz evaluieren. Wenn es Probleme bei Öffnungszeiten gibt oder im ländlichen Raum bei kleinen Gruppen – wie bei dem mittlerweile legendären Lorbacher Hummelchen –, dann werden diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen bereitstehen und nachsteuern. Das ist schon bei der Inklusion passiert und ebenso bei der Stichtagsregelung.

(Manfred Pentz (CDU): Genau!)

Es wird so sein, dass die Kommunen länger Anträge für Investitionen stellen können. Damit können weitere 15 Millionen € abfließen. Es wird auch eine zweite Stichtagsregelung geben, die dazu führen wird, dass für die Betriebskosten weitere 6 Millionen € nachgesteuert werden können. Dies verdanken wir der Landesregierung und dem Sozialminister Grüttner. Es wird also 15 Millionen € und dann 6 Millionen € nochmal dazu gegeben. Da kann man doch nicht vom Placebo reden oder davon, dass hier heiße Luft gewälzt wird.

Da kann man doch nicht davon reden, dass es keine Veränderung gibt. Murks bleibt nur dann Murks, Herr Kollege Merz, wenn er nicht geändert wird. Das Einzige, was sich hier nicht ändert, ist Ihre Position.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Herr Kollege, Ihre Kritik – ich wiederhole mich gerne –, wir hätten das Gesetz sicherlich anders geschrieben, brauche ich nicht zu wiederholen. Wir sind nämlich nicht mehr im Jahre 2013, sondern im Juli 2014. Ich sage es noch einmal: Es gibt Kritikpunkte, die vorgetragen wurden. Worüber redet man sonst sechs Stunden lang? – Diese Kritikpunkte wurden aufgenommen. Sie wurden notiert. Es wurde zugesagt, dass man über sie nachdenkt. Das hat der Staatssekretär gesagt, das hat der Staatsminister gesagt, das haben die sozialpolitischen Sprecher der Fraktionen gesagt.

Herr Merz, was Ihnen letztlich bleibt, ist die Frage, ob die Kopfpanschale pro Kind zielführend ist oder nicht. In Ihrem Antrag sagen Sie unter Punkt 4 doch selbst: Es wird

tatsächlich Träger geben, die vom KiföG profitieren. – Haben Sie dann doch die Größe, wenigstens abzuwarten, wer davon profitiert und wer darunter leidet. Wer darunter leidet, dem soll geholfen werden. So lautet die Zusage der Hessischen Landesregierung. Was bleibt denn dann noch, Herr Merz?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Was bleibt als Fazit? Kinderbetreuung ist nicht statisch. Kinderbetreuung wird sich immer verändern müssen. Sie wird sich an die Bedürfnisse der Familien, der Eltern anpassen müssen. Es wird immer wieder Probleme geben, ob hinsichtlich der Öffnungszeiten, ob hinsichtlich der Gruppengrößen. Es wird Fragen freier und kommunaler Trägern geben. Es wird die Frage sein, ob die Finanzierungsströme richtig laufen. Wir haben aber im Kern des Gesetzes an vielen Punkten nachgesteuert, z. B. bei der Nachmittagsbetreuung, einem der größten Programme dieser Hessischen Landesregierung. Wir werden für eine Nachmittagsbetreuung an den Grundschulen sorgen. Wir haben bei der Inklusion nachgesteuert. Wir werden darauf achten, dass auch die Stichtagsregelung geändert wird, dass das erleichtert wird, damit die Kinderbetreuung in Hessen gut und auf qualitativ hohem Niveau stattfinden kann. All das haben wir innerhalb von sechs Monaten dokumentiert.

Ich finde, wir sind auf einem guten Weg. Ich finde, es gibt noch viel zu tun. Packen wir es an. Aber: Kommen Sie raus aus der alten Schmollecke. Wir schreiben das Jahr 2014. Lassen Sie uns das Notwendige gemeinsam machen – so, wie viele Akteure am runden Tisch bereit waren, zu sagen: Wir beenden die alten Grabenkämpfe, wir arbeiten gemeinsam für unsere Kinder in diesem Land.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Danke schön. – Als Nächste spricht Kollegin Schott, DIE LINKE.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Diese Landesregierung ... [hat] sage und schreibe fünf Jahre gebraucht, um diesen Gesetzentwurf vorzulegen, der den Herausforderungen einer aktuellen, zukunftsgerichteten Kinderbetreuung auch nicht annähernd gerecht wird. Das ist zutiefst blamabel.

(Beifall bei der LINKEN)

Dieser Satz stammt leider nicht von mir, sondern von Marcus Bocklet. Das war sein Schlusswort bei der dritten Lesung.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN)

Jetzt sagt er: Wir haben nicht mehr das Jahr 2013, sondern das Jahr 2014. Seitdem ist die Welt anders geworden, die Welt ist besser geworden, und alles ist großartig. – Ich frage mich nur, was anders geworden ist, was besser geworden ist und was so großartig geworden ist.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zuhören hilft!)

Wir haben ein Gesetz, von dem die damalige Landesregierung sagte und die neue Landesregierung sagt, es sei ganz großartig. Auf der anderen Seite haben sich nur 15 % der Einrichtungen innerhalb eines halben Jahres entschieden, sich dieses Gesetzes zu bedienen. Wenn das Gesetz so großartig wäre, wenn es für alle Erleichterungen brächte, wenn es allen, wie es angekündigt war, mehr Geld brächte, dann hätten sich doch schon ab dem ersten Tag alle Einrichtungen darauf gestürzt. Das ist doch völlig logisch. Überall gibt es Schwierigkeiten bei der Finanzierung. Wenn die Einrichtungen also eine Chance gesehen hätten, wenn die Kommunen eine Chance gesehen hätten, sich durch dieses neue Gesetz besserzustellen, dann hätten sie doch keinen Tag gezögert. Sie hätten doch im Januar begonnen, sich damit auseinanderzusetzen, und wären zum Start des neuen Kindergartenjahres startklar gewesen, um nach den neuen Regelungen zu arbeiten.

Stattdessen tun sie es eben nicht, sondern sie warten, zögern, rechnen, überlegen, sind unsicher, sagen, sie wissen nicht, wie sie die Personalplanung gestalten sollen, haben große Schwierigkeiten, haben Versuche durchgeführt, die nicht funktionieren, rechnen nochmals und kommen zu dem Ergebnis, dass ihre Räume zu klein sind oder dass sie Personal abbauen müssen – oder gar beides. Es ist eben nicht so, dass alle Beifall geklatscht und gesagt haben: Jetzt, ein halbes Jahr nach der Verabschiedung des Gesetzes, ist alles gut. – Ganz im Gegenteil.

(Beifall bei der LINKEN – Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat doch keiner gesagt!)

Frau Wiesmann, Kinderbetreuungseinrichtungen sind natürlich keine Institutionen, bei denen man Gewinne erwartet. Die Frage ist: Wie viel muss man investieren, um eine gute Kinderbetreuung sicherzustellen? Darüber kann man sich trefflich streiten. Dann muss man schauen, was man an Möglichkeiten hat, was es an Bedarf gibt und wie man das Ganze in Einklang bringt.

Dann aber sollte man doch zugeben, dass es genau darum geht – nicht etwa um Qualitätsverbesserungen. Es ging hier doch darum, dass wir eine Förderlogik hatten, die so nicht mehr aufrechtzuerhalten war bei dem Druck, den die Kommunen aufgrund der Mindestverordnung gemacht hatten, die dazu geführt hat, dass sie mehr Personal einstellen mussten, von dem zugesichert worden war, dass es von der Landesregierung finanziert werden würde. Das ist nicht passiert. Das mussten die Kommunen einklagen. Aufgrund des Ergebnisses dieser Klage, dass nämlich entschieden worden ist, die Kommunen haben dieses Geld zu bekommen, ist ein Druck entstanden, der dazu geführt hat, dass sich die Förderlogik völlig verändert hat.

All die Probleme, mit denen wir jetzt zu kämpfen haben, über die wir jetzt reden, all die Probleme, die die Kindertageseinrichtungen haben, sind wegen Ihres Gesetzes entstanden. Die Einrichtungen schlagen sich jetzt mit Dingen herum, mit denen sie sich vorher nicht herumschlagen mussten. Sie müssen sich jetzt Gedanken über Personalbemessungen machen, die sie sich vorher nicht machen mussten – und zwar in Richtung Einengung, nicht Ausweitung. Das ist doch das Problem, das wir haben.

Frau Wiesmann, Sie sagen, die wenigsten Kinder werden die langen Öffnungszeiten in Anspruch nehmen. Das ist ganz sicher so. Die Öffnungszeiten sind wirklich sehr, sehr lang. Aber gerade sie machen den Einrichtungen doch Pro-

bleme. Diese langen Öffnungszeiten gehen doch on top der Regelarbeitszeit. Für sie muss extra Personal vorgehalten werden. Das heißt, diese Zeiten sind zwar weniger nachgefragt, dafür aber teurer. Daraus ergibt sich die Problematik, dass man genau hinschauen muss, will man sicherstellen, dass Eltern mit kleinen Kindern ganztags arbeiten können. Es muss Möglichkeiten geben, von der Kita zur Arbeit und von der Arbeit zur Kita zu kommen, wenn Arbeitsstelle und Kita nicht direkt nebeneinanderliegen. Für diese speziellen Fälle brauchen wir extrem lange Öffnungszeiten. Diese müssen für die Einrichtungen aber finanzierbar sein. Genau das wird doch beklagt, denn an der Stelle gibt es Schwierigkeiten.

Sie sagen: In jedem Einzelfall, in dem es ein Problem gibt – ich erinnere an das viel zitierte Hummelchen –, finden wir eine Sonderlösung. Sie machen sich viel Mühe, Sonderlösungen zu finden für ein Problem, das Sie zuvor geschaffen haben.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben jahrelang nicht darüber reden müssen, hier Sonderlösungen zu finden.

(Manfred Pentz (CDU): Es war halt jahrelang unfair!)

Sie sagen, es gab Ungerechtigkeiten, weil insbesondere im ländlichen Raum kleinere Gruppen besser gefördert wurden, als es in anderen Regionen der Fall war. Diese Ungerechtigkeiten gab und gibt es, aber wir haben doch auch den Anspruch, gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen. Wir haben jetzt die Situation, dass Eltern eine Petition eingereicht haben, um eine Kita auf dem Land zu retten, die sehr klein ist. Wir haben die Situation, dass es auf dem Land schwieriger ist, Kita-Gruppen voll zu bekommen, weil dort weniger junge Familien und weniger Kinder leben. Wollen wir diesen Prozess noch verstärken, oder wollen wir dem entgegenwirken, indem wir sicherstellen, dass es dort eine Kinderbetreuung gibt, dass es dort Gruppen gibt, die die gleiche Förderung bekommen? Dann gilt das eben nicht nur für Kitas mit einer Gruppe, sondern auch einmal für eine Kita mit zwei Gruppen. Wenn wir das sicherstellen wollen, dann kommt es eben zu einer in gewisser Hinsicht ungleichen Förderung.

Hat das in den letzten Jahren zu Protest geführt? Haben die Bürgermeister der großen Städte gesagt, sie können mit dieser Ungerechtigkeit nicht mehr leben? Hat irgendjemand dagegen geklagt? Nein, genau das ist nicht der Fall. Darüber hat sich niemand aufgeregt. Sie haben künstlich ein Problem benannt, das es gar nicht gab, um eine Lösung zu schaffen, die keiner gebraucht hätte. Jetzt sitzen alle mit dem Dilemma da, versuchen klarzukommen, wissen nicht, wie sie es machen sollen, wollen das Angebot des Landes aber auch nicht, zögern die Entscheidung hinaus. Wir sehen das an dem geringen Prozentsatz der teilnehmenden Einrichtungen: 15%.

Sie loben sich dafür, dass die Beteiligten noch mit Ihnen reden. Ich möchte nicht so sehr auf den runden Tisch eingehen, weil wir den morgen nochmals als Thema aufrufen. Sich aber dafür zu loben, dass Menschen miteinander reden, ist wirklich sehr, sehr flach. Wenn diese Landesregierung schon dafür dankbar ist, dass die Menschen in diesem Land noch mit ihr reden, dann kann ich nur sagen: arme Regierung.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Danke schön. – Als Nächster spricht Kollege Rock für die FDP-Fraktion.

René Rock (FDP):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Merz, die SPD hat wieder einmal das KiföG auf die Tagesordnung gesetzt. Wir werden die Argumente wieder austauschen, wie wir das schon so oft gemacht haben.

Das Einzige, was sich an dieser Stelle, was die Standpunkte betrifft, seit Beginn der Legislaturperiode verändert hat, ist, dass Herr Bocklet mittlerweile das Lager gewechselt hat.

(Holger Bellino (CDU): Die FDP-Fraktion auch!)

Anstatt hier flammende Reden darüber zu halten, warum das KiföG nicht das angemessene Gesetz ist, steht er jetzt hier und verteidigt es, wenngleich er 2013, noch vor der Wahl, gesagt hat: Dieses Gesetz wird den Wahltag so nicht überstehen; wenn wir regieren, wird es entsprechend verändert. – Davon haben wir noch nichts gesehen.

(Erneuter Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Eines ist zumindest klar: Die Grundstruktur des KiföG wird erhalten, das ist auch gut so. Ich will Ihnen auch sagen, warum das gut ist.

(Beifall bei der FDP)

Herr Merz, es gibt einen grundsätzlichen Unterschied in der Sichtweise auf dieses Gesetz und darauf, was dieses Gesetz bewirkt. Auf die Finanzierungsfragen gehe ich auch noch ein; ich will aber zuerst etwas zur Grundstruktur sagen. Die Grundstruktur ist so, dass wir in dem Bereich eine kindbezogene Förderung machen, wie sie in Hessen im U-3-Bereich schon gängig ist und wie sie auch in der schwarz-grün regierten Stadt Frankfurt durchgeführt wird. Man hat sich in der gesamten Sozialpolitik einfach angewöhnt – das ist mittlerweile gängige Politik –, die gesamte Förderung aus der Sicht der Betroffenen zu sehen. Die Betroffenen sind die Kinder.

In jedem anderen Sozialbereich, der reformiert wird, ist es auch so, dass man eine kindbezogene Förderung macht. Es wird nicht mehr aus der Sicht der Einrichtung gedacht, es wird nicht mehr aus der Sicht des Trägers gedacht, sondern in der Sozialpolitik und der Bildungspolitik wird in hoffentlich allen Fällen, die auf uns zukommen, aus der Sicht der Betroffenen – hier der Kinder – gedacht. Das ist gut so, das bewirkt das Kinderförderungsgesetz, darum ist es modern, und deshalb ist es genau der richtige Weg.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Bettina Wiesmann (CDU))

Warum ist es wichtig, dass wir aus der Sicht des Kindes und der Familie denken? Weil es bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zurzeit so ist – es wird leider auch noch einige Zeit so bleiben –, dass die Familie ihr Leben an die Öffnungszeiten einer Kita anpassen muss und dass die Angebote bestimmen, welche Möglichkeiten die Eltern und Familien haben, ihr Leben zu organisieren, einer Berufstätigkeit nachzugehen und das gesamte Familienleben zu strukturieren.

Was kann man als Gesetzgeber daran ändern? Man kann versuchen, das zu ändern, indem man sagt, es gibt die Möglichkeit der Eltern, auf das Angebot Einfluss zu nehmen. Wie macht man das? Indem man dafür sorgt, dass der Träger nur dann Geld bekommt, wenn er tatsächlich Kinder betreut, wenn er ein Angebot macht, das für die Kinder und ihre Eltern attraktiv ist, sodass die Kinder in die Einrichtung gegeben werden.

Natürlich ist uns klar, dass das, wenn es zu wenige Einrichtungen und zu wenige Plätze gibt, noch nicht ausreichend Wirkung entfalten kann. Aber es gibt bereits Bereiche, in denen genau das eintritt. In den Krippen haben wir diese Entwicklung natürlich noch nicht, aber in den Kindergärten haben wir sie schon.

Wir wissen, dass Träger überlegen müssen: Wie bin ich attraktiv, wie kann ich mein Angebot nach den Elternwünschen und nach den Bedürfnissen der Kinder ausrichten? Es ist der Grundtenor dieses Gesetzes, von der Überlegung: „Was ist gut für die Einrichtung?“, zu der Überlegung: „Was ist gut für die Familie und die Kinder?“ Genau das dokumentieren wir durch Qualitätspauschalen. Diese orientieren sich natürlich an den Bedürfnislagen der Kinder – nicht an den Bedürfnislagen der Einrichtungen. Auch an dieser Stelle ist das ein modernes Gesetz.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Bettina Wiesmann (CDU))

Ich glaube auch, dass Herr Minister Grüttner, der in der Stadt Offenbach einmal Sozialdezernent war, ganz genau darauf geschaut hat – das haben auch die Koalitionsfraktionen gemacht –, was im Ballungsraum eine große Herausforderung für die Einrichtungen ist. Das ist die Integration.

Darum ist hier ein ganz großer Schwerpunkt gesetzt worden, und darum haben wir das am runden Tisch angesprochen und sind an der Frage interessiert, wie sich das verändert, nicht nur quantitativ. Auch qualitativ ist die Frage: Wie gehe ich mit dem Thema Integration von Migranten in den Einrichtungen um? Wenn ich mir die Asyldebatte anschau, wünsche ich mir, dass hier ein noch größerer Schwerpunkt gesetzt wird.

Uns allen ist aber klar: Die Ressourcen sind begrenzt. Man muss versuchen, aus diesen Ressourcen das Beste herauszuholen. Das ist, glaube ich, immer ein Stück weit ein Spagat zwischen der Steuerung und der Bürokratie. Wir haben uns für Pauschalen entschieden. Es gibt mit Sicherheit immer an der einen oder anderen Stelle Dinge, auf die man noch einmal genau schauen muss.

Ich glaube aber, dass wir das Geld nicht in die Bürokratie und die Steuerung geben sollten, sondern dass wir – das wird im zweiten Teil dieses Gesetzes aufgegriffen – ein Stück weit auf die Agierenden vor Ort vertrauen müssen. Es geht nicht, dass wir uns in Wiesbaden hinstellen und sagen, wir wissen alles besser. Im Großen und Ganzen gehen die Problemlagen der Einrichtungen zwar schon in die gleiche Richtung. Jede einzelne Einrichtung hat aber ihre eigenen Problemlagen, und jede Einrichtung muss ihre eigenen individuellen Lösungen suchen. Dafür muss man ihnen die Freiheit geben. Auch das tut dieses Gesetz, indem Pauschalen zur Verfügung gestellt werden, durch die man versuchen kann, sich den Problemlagen kreativ zu stellen.

Es hat mir ganz besonders gefallen, dass wir bei den Qualitätspauschalen die Möglichkeit und das Geld hatten, die

Förderung des Bildungs- und Erziehungsplans festzuschreiben. Auch da sind wir durch das Gesetz einen Schritt weitergekommen. Es ist uns allen klar – das gilt jetzt für die neue Mehrheit genauso, wie es für die alte galt –: Die Arbeit im Bereich Kinderbetreuung und frühkindliche Bildung ist nie abgeschlossen. Der Bereich ist immer in Bewegung, er muss in Bewegung sein. Es geht immer darum, die Qualität weiter zu verbessern.

Da spielt aus meiner Sicht aber ein weiteres Thema eine Rolle, das auch am runden Tisch besprochen worden ist: die Elternrechte und die Elternbeteiligung. Die spielen auch eine wichtige Rolle. Warum spielen sie eine wichtige Rolle? Weil wir natürlich wissen, dass die beste Qualitätssicherung die Meinung der Eltern vor Ort ist. Durch die Zusammenarbeit der Eltern mit den Einrichtungen – nicht in der Behinderung durch die Eltern – können aus unserer Sicht noch Verbesserungen erfolgen.

Aber – da wird uns die Evaluierung hoffentlich noch Gewissheit bringen – vielleicht überfordern wir die Eltern mit der Beteiligung. Es interessiert mich sehr, ob wir tatsächlich erleben werden, dass die Eltern diese Rechte wahrnehmen und dass eine befruchtende Situation der Zusammenarbeit zwischen den Eltern und den Einrichtungen entsteht. Sollte das nicht der Fall sein, muss man überlegen, wie man das weiter fördern kann. Ich glaube daher, dass wir ganz wichtige Punkte in diesem Gesetz verankert haben.

Auch wenn ich es schon oft gemacht habe, möchte ich jetzt noch einmal auf die Finanzen eingehen. Herr Merz, wir alle wissen, wir haben im Rahmen dieses Gesetzes eine Konnexitätsvereinbarung abgeschlossen.

(Gerhard Merz (SPD): Ja!)

Da schreiben uns die Kommunalen Spitzenverbände hinein, dass durch dieses Gesetz mit 133 Millionen € Qualitätsverbesserungen erzeugt werden – auf die Straße gebracht werden, in die Einrichtungen gebracht werden –, sodass Kinder in ganz Hessen davon profitieren. Das sind 133 Millionen € für mehr Qualität, die das Land bezahlt. Da können Sie herumdiskutieren, da können Sie sagen: Sie müssen das machen. – Nein, wir hätten es nicht machen müssen.

(Gerhard Merz (SPD): Doch!)

Es war vielmehr eine bewusste politische Entscheidung. Wir hätten sagen können, die Qualität ist Aufgabe der Einrichtungen vor Ort. Wir hätten sagen können: Wir stellen das in die Beliebigkeit, wir machen daraus keine Verbindlichkeit im Gesetz, wir regen das nur an. – Aber das Urteil hat ergeben, wir müssen es bezahlen, und da haben wir dann gesagt, wir bezahlen es. Die Qualität in den Einrichtungen ist uns nämlich so wichtig, dass wir dafür sogar in schwierigen Zeiten 133 Millionen € in die Hand nehmen. Ich glaube, das ist nichts, was man kritisieren kann.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Bettina Wiesmann (CDU))

Wenn ich mir, was die Kindergärten angeht, die Diskussion darüber anhöre, was alles von diesem Gesetz abhängt, frage ich mich manchmal, ob man wirklich weiß, worüber man diskutiert. Wir wissen – das ist zu bedauern, aber es ist Fakt –, die Landesförderung im Kindergartenbereich ist keine existenzielle Frage für eine Einrichtung. Es sind 8 % der allgemeinen Kosten dieser Einrichtungen – 8 %, vielleicht auch einmal 9 % –, die durch das Land gefördert werden. Das ist der Anteil an den Gesamtkosten dieser

Einrichtungen. Wenn Abweichungen von vielleicht 10 % dazukommen, kann das doch am Ende nicht die Existenz einer Einrichtung tangieren.

Es ist so, dass wir rund ein Drittel der Krippen über dieses Gesetz finanzieren. Aber bei den Kindergärten können wir doch nur das, was vor Ort passiert, stimulieren und anregen. Wir sind mit diesem Gesetz auch nicht diejenigen, die vor Ort, sozusagen existenziell, die Verantwortung tragen. Wir tragen 8 bis 10 % der Finanzierung. Das kann man kritisieren. Ich würde mir wünschen, wir hätten mehr Geld, und man könnte mehr machen. Daran hängt aber nicht die Frage, ob eine Einrichtung geschlossen wird.

(Beifall des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Ganz besonders bei den kleinen Einrichtungen haben wir von vornherein gesagt: Dafür gibt es eine spezielle Pauschale. – Dann kann man hier noch einmal sehen, ob das richtig ist. Ich glaube, wenn die Evaluation ergeben sollte, dass da 500 € mehr entscheidend sind, ist das der Punkt, an dem wir nachdenken müssen.

Ich hoffe, dass der runde Tisch im September wirklich stattfindet und dass wir dann auch Erkenntnisse haben werden.

(Gerhard Merz (SPD): Im nächsten Jahr?)

– Im nächsten Jahr, das ist klar. Es muss sich nämlich erst einmal eine ausreichende Zahl von Einrichtungen beim KiföG beteiligen.

Von daher glaube ich auch, dass wir uns mit dem Kinderförderungsgesetz ein modernes, zukunftsgewandtes Gesetz gegeben haben.

Liebe GRÜNE, liebe CDU, ich sage Ihnen hier aber auch klar: Wir wissen, ein großes Problem beim KiföG ist der zusätzliche Betreuungswert: diese 50 Stunden. Wir haben damals gesagt, es ist eine kleine Gruppe von Kindern davon betroffen. Man braucht das nicht extra zu finanzieren. Ich glaube, wenn man sich einen Ruck gibt und am Ende der Evaluierung feststellt: „Wir machen das; für den Betreuungswert hinterlegen wir noch einmal Geld“, ist das Gesetz endgültig rund.

Wir kennen diese Schwäche. Diese Schwäche könnte man noch ausbügeln. Das kostet Geld. Es wäre aber gut angelegtes Geld. Ich würde mir wünschen, dass an der Stelle noch einmal Bewegung hineinkommt. Ansonsten bin ich sehr froh, dass wir ein gutes Gesetz haben und auf einem guten Weg sind. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir alle kennen das „Planspiel Landtag“: wenn junge Menschen in den Landtag eingeladen werden und anhand von vorgegebenen Themen versuchen, Parlamentarismus nachzustellen, zu erlernen und sich auch dafür zu interessieren. Wer das einmal mitgemacht hat, wird auch festgestellt haben, dass es dort gewisse Themen und Diskussionen gibt. Wenn demnächst einmal das „Planspiel Landtag“

stattfinden und das Thema sein sollte: „Wie verrietet sich eine Fraktion, wie geht einer Fraktion ein Thema verloren, wie schmilzt es ihr sozusagen unter der Hand weg wie Butter in der Sonne?“, werden das Kinderförderungsgesetz und die Haltung der SPD sicherlich als Beispiel dafür herangezogen werden.

(Beifall bei der CDU)

Wer sich hierhin stellt, von Ahnungslosigkeit spricht und einen Antrag vorlegt, der rückwärtsgewandt ist und darauf aufbaut, dass die Ergebnisse des runden Tisches, der hier schon angesprochen worden ist, tags zuvor in einer Presseerklärung vorweggenommen werden, wer also den Antrag formuliert, über den wir jetzt debattieren, ohne dass er die Ergebnisse des runden Tisches überhaupt darin einbeziehen will – was er könnte; er hätte das durchaus auch mit einem Dringlichen Entschließungsantrag und mit vielem anderen machen können –, zeigt, dass es ihm nicht um das Thema, sondern um das Schlagen längst verloren gegangener Schlachten geht.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn all das auch noch mit der Unterstellung von Ahnungslosigkeit verbunden wird, muss man sich diesen Antrag in der Tat genau anschauen. Dann wird einem angst und bange angesichts dessen, wie unverantwortlich und falsch, schon allein aufgrund von mangelndem Detailwissen über das Hessische Kinderförderungsgesetz und die bisherige landesrechtliche Gesetzeslage, ein solcher Antrag formuliert ist. Schauen Sie sich den Antrag an: Eingang wird festgestellt, dass „noch viele Träger die Möglichkeit [nutzen], die Förderung nach der bisher gültigen Mindestverordnung abzurechnen“. Diese Möglichkeit sei bis zum 01.09.2015 befristet.

Da ist der SPD-Fraktion wirklich viel durcheinandergera- ten. Die Mindestverordnung war noch nie die Grundlage einer Landesförderung, sondern das war bis zum 31. Dezember – Herr Merz, Sie machen sich immer Notizen, schreiben Sie es mit – die Verordnung zur Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Wenn Sie dort genauer hinschauen, merken Sie, dass die Fragestellung einer kindbezogenen Förderung überhaupt nicht neu ist. Diese wurde bei den unter Dreijährigen schon früher eingeführt. Auch sie orientierte sich an den vertraglich aufgenommenen Kindern und nicht an Gruppen oder an der genehmigten Platzzahl in einer Tageseinrichtung.

Sie wollen auf den Umstand abstellen, dass die Mehrzahl der Träger die Übergangsvorschriften nach dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch in Anspruch genommen hat und Einrichtungen gemäß den Voraussetzungen für Gruppe und Personal nach der Mindestverordnung betreibt. Das ist längstens bis zum 1. September 2015 möglich. Wir haben in diesem Gesetz diesen Übergangszeitraum ganz bewusst großzügig bemessen, um den Trägern bestehender Tageseinrichtungen, die bereits vor dem Inkrafttreten eine gültige Betriebslaubnis hatten, einen schrittweisen Übergang von der bisherigen gruppenbezogenen Berechnung der Mindeststandards zur kindbezogenen Berechnung zu erleichtern.

Dann beklagen Sie, dass das erst 15 % gemacht haben. Ich finde, das ist viel. Gewisse Kindertageseinrichtungen müssen nämlich auch darauf schauen, wann der richtige Zeitpunkt zum Umstellen ist. Das Gesetz ist am 1. Januar dieses Jahres in Kraft getreten. Aber ein Kindergartenjahr

dauert in der Regel bis zu den Sommerferien, und es ist auch sinnvoll, dass viele Träger erklären: Wir machen erst dieses Kindergartenjahr fertig, und dann stellen wir um. – Dann kommen immer mehr dazu. Sie haben doch selbst mitbekommen, dass beispielsweise alle in katholischer Trägerschaft befindlichen Kindertagesstätten im Landkreis Limburg-Weilburg zum 1. September dieses Jahres umstellen werden. Das ist eine ganze Menge. Dann wird die Zahl derjenigen, die schon an dieser Stelle abrechnen, gewaltig ansteigen.

Das gilt aber nicht für die Annahme – das haben Sie unterstellt –, dass diese Übergangsvorschrift auch eine Veränderung bei der Finanzierung beinhaltet. Jede Kindertagesstätte in Hessen, egal auf welcher Grundlage sie momentan betrieben wird, wird nach dem bereits am 01.01.2014 in Kraft getretenen Hessischen Kinderförderungsgesetz gefördert. Danach werden die Fördergrundlagen berechnet. Das sind also zwei unterschiedliche Gesichtspunkte. Deswegen ist die Umsetzung seit einem halben Jahr in vollem Gang.

Daher frage ich mich, auch was die Zahl betrifft, woher Sie Ihre Erkenntnis bezogen haben, dass sich viele kritische Einwendungen gegen das KiföG in der Praxis bewahrheitet hätten. Unter anderem seien durch die Umsetzung des Gesetzes bei den Fachkräften mehr befristete Arbeitsverhältnisse und mehr Teilzeitverträge entstanden. All das trifft nicht zu. Die Forderung, nun alles rückgängig zu machen, ist – das sage ich ganz deutlich – auch demokratietheoretisch ein Unfug sondergleichen; denn das wird dem Auftrag dieses Parlaments, Rechtssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger in Hessen zu schaffen und Kontinuität und Verlässlichkeit herzustellen, in keiner Weise gerecht.

Zudem hat sich in der vergangenen Woche gezeigt – um auf den Runden Tisch Kinderbetreuung zurückzukommen; der wird während dieser Plenardebatte noch einmal eine Rolle spielen, was auch gut ist, da das ein richtiger Erfolg war –, dass sich all die Schreckensszenarien, die jetzt noch einmal geschildert worden sind, in der Praxis in keiner Weise bestätigt haben. Unabhängig davon ist es vermutlich richtig, dass Träger größerer Tageseinrichtungen, große Träger oder Trägerverbände eher von dem Hessischen Kinderförderungsgesetz profitieren. Andererseits erleichtert es das Gesetz mit seiner Flexibilität und der Kleinkinderpauschale auch den Trägern kleinerer Einrichtungen, das Angebot besser an die Bedarfe anzupassen.

Natürlich wird mit einem solchen Gesetz auch ein Anreiz dafür geschaffen, sich zu überlegen, wie man sich in Zukunft in der Kinderbetreuung organisiert: ob es für eine kleine Gruppe noch eine Zukunftschance gibt oder ob das anders werden muss. Wenn eine Zukunftschance vorhanden ist, werden auch Regelungen gefunden werden, wie sie wahrgenommen werden kann. Das Beispiel, an dem wir das gezeigt haben, hat das schon mehrfach deutlich gemacht.

Dass in dem Antrag unterstellt wird – das finde ich wirklich schlimm –, dass bei der Erarbeitung dieses Gesetzes „nicht das Wohl der Kinder“, sondern „betriebswirtschaftliche und fiskalische Überlegungen“ im Mittelpunkt standen, zeigt, von welcher Einstellung die SPD ausgeht. Sie unterstellt denjenigen, die das Gesetz erarbeitet und verabschiedet haben und die es jetzt weiterentwickeln, dass ihnen Qualität in der Kindertagesbetreuung nichts wert ist, sondern dass ausschließlich betriebswirtschaftliche Ge-

sichtspunkte eine Rolle spielen. Das ist eine Unterstellung, die ich mit Entschiedenheit zurückweise,

(Beifall bei der CDU)

weil das Hessische Kinderförderungsgesetz wie zuvor die Mindestverordnung in Ausübung des staatlichen Wächteramts besagt – ich sage das ganz bewusst und auch sehr theoretisch –, dass die Standards zur Gewährung des Kindeswohls in Tageseinrichtungen für Kinder nicht unterschritten werden dürfen. Die mit der Mindestverordnung im Jahr 2008 deutlich verbesserten Mindestvoraussetzungen wurden auf das KiföG und auf das einzelne Kind bezogen fortgeführt und auch noch mit einem Zuschlag in Form von Ausfallzeiten ergänzt.

Natürlich stellt die Änderung von einer komplett auf die Gruppe bezogenen zu einer kindbezogenen Ausrichtung einen Systemwechsel dar. Aber von einer Standardabsenkung wurde bisher überhaupt noch nicht berichtet. Vielmehr wird uns zurückgemeldet, dass es gerade in gut besuchten Tageseinrichtungen mit kindbezogenen Mindeststandards und der Berücksichtigung von Ausfallzeiten zu einer Zunahme der erforderlichen Fachkraftstunden kommt.

Ich denke, niemand wird daran zweifeln, dass ein Landesgesetzgeber in Abstimmung mit den Trägern und Kommunen auch ökonomische Fragen der Kinderbetreuung betrachten muss. Das ist doch selbstverständlich. Daher orientiert sich das hessische KiföG in Analogie zu dem Bildungs- und Erziehungsplan nun durchgehend an dem einzelnen Kind und nicht nur objektbezogen an einer Einrichtung oder Gruppe.

Für die Träger besteht – ich finde, das ist doch auch der Charme eines solchen Gesetzes – mit diesem Gesetz auch ein ökonomischer Anreiz, mehr in die Qualität zu investieren, mehr Qualität anzubieten und die pädagogischen Inhalte letztendlich an den Bedarfen der Kinder und deren Familien auszurichten. Das ist in diesem Kinderförderungsgesetz der entscheidende Punkt. Dieser kindbezogene Ansatz findet sich im Übrigen auch in anderen Bundesländern wieder, die SPD-regiert sind. Dort findet die Diskussion vollkommen anders statt, beispielsweise in Nordrhein-Westfalen und in Hamburg.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CDU: Ah!)

Dort wird die Diskussion anders gesehen, und dort wird das Kindeswohl anders definiert, als es in Hessen durch die hessische SPD der Fall ist. Das Schlimme an der Unterstellung der SPD ist, dass man meint, das Gesetz würde die Qualitätsentwicklung in Tageseinrichtungen ignorieren. – Nein, Tageseinrichtungen für Kinder sind für uns Bildungseinrichtungen; und mit den neuen Qualitätspauschalen werden wir genau diesem Ansatz und dieser Aufgabe von Tageseinrichtungen gerecht.

(Beifall bei der CDU)

Ich will noch zwei Punkte nennen.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Staatsminister, die Redezeit der Fraktionen ist abgelaufen.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Präsidentin, ich nenne trotzdem noch zwei Gesichtspunkte.

Erstens. Nach wie vor ist die Integration von Kindern mit Behinderungen in Kindertagesstätten – auch dies ist nur auf den extremen Einsatz und die Moderation zurückzuführen – ein ganz wesentlicher Punkt. Aber das ist die Aufgabe der Kommunen und der Liga der Freien Wohlfahrtspflege; und ich bedanke mich ausdrücklich bei beiden Beteiligten, dass es ihnen – natürlich auch mit einem ökonomischen Anreiz seitens des Landes – gelungen ist, eine Vereinbarung abzuschließen. Dies wird noch in diesem Jahr Eingang in das Kinderförderungsgesetzes finden.

Dafür stellt das Land zusätzlich 10 Millionen € pro Jahr zur Verfügung. Sie werden sich auch an eine neue Zahl gewöhnen müssen. Es sind dann eben nicht mehr durchschnittlich 425 Millionen €, die das Land den Trägern und Kommunen für die Kinderbetreuung zur Verfügung stellt, sondern es werden jedes Jahr durchschnittlich 435 Millionen € sein. Das ist ein riesiges Zeichen an alle, um zu verdeutlichen, wie viel dieser Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen die Kinderbetreuung und Qualität in der Kinderbetreuung wert sind. Das ist ein riesiger Punkt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit wird man letztendlich den Anliegen von Kindern mit Behinderungen gerecht, auch in Kindertagesstätten pädagogische Inhalte in einer inklusiven Art und Weise genießen zu können.

Zweitens. Ich möchte einen weiteren Punkt benennen, weil es immer wieder zu einer Unterstellung kommt, die man nicht häufig genug zurückweisen kann, dass von einem Landesanteil in Höhe von ausschließlich 40 Millionen € für die Kinderförderung gesprochen wird. Kollege Rock hat die Konnexitätsvereinbarung zitiert.

Es gab in dieser Konnexitätsvereinbarung drei Blöcke. Ein Block war: Was ist in der Vergangenheit an Aufwendungen zur Qualitätsverbesserung bei den Kommunen entstanden, was letztendlich im Nachgang vom Land, weil es die Qualitätsstandards gesetzt hat, zu refinanzieren gewesen ist?

Der zweite Block war: Was hat das Land bisher bereits durch Programme wie BAMBINI und andere Förderprogramme in die Kindertagesstätten hineingegeben?

Der dritte und ganz entscheidende Block war: Wie bemessen die Kommunen über die Laufzeit des Gesetzes von fünf Jahren die zusätzlichen Aufwendungen, die aufgrund von Qualitätsverbesserungen in Kindertagesstätten auf sie zukommen?

Wir haben uns im Rahmen dieser Konnexitätsvereinbarung auf einen Betrag von 117 Millionen € geeinigt plus nun 13 Millionen €. Die Kommunen und die freien Träger, an die es weitergeleitet wird, haben mit ihrer Unterschrift eindeutig bestätigt: Es gibt eine Qualitätsverbesserung; das Land bezahlt dafür; das ist in dieser Pauschale vorhanden.

Wer an dieser Stelle sagt: „Qualität nutzt nichts“, oder: „Wir nehmen kein Geld in die Hand“, hat schlicht und einfach keine Ahnung, weiß schlicht und einfach nicht, wovon er spricht, oder aber – das unterstelle ich Herrn Merz gar nicht – will es nicht wissen und will schlicht und einfach rückwärtsgerichtet argumentieren und sich nicht kon-

struktiv in einen entsprechenden Dialog zur Weiterentwicklung des Kinderförderungsgesetzes einbringen. Einen solchen Dialog haben wir mit dem runden Tisch angestoßen; und ich werde ihn gern weiterführen. Der vorliegende Antrag ist nicht dazu geeignet, einen solchen Dialog zu befördern. Er ist eher rückwärtsgerichtet und stoppt den Dialog über die richtige Entwicklung.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Danke schön. – Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Debatte zu den Tagesordnungspunkten 50 und 77 beendet.

Die Drucks. 19/632 und 19/680 werden an den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 52** auf:

Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Gedenken an den Ausbruch des Ersten Weltkrieges vor 100 Jahren – zehn Millionen Kriegstote in Europa sind Mahnung und dauerhafter Auftrag zur Bewahrung von Frieden, Diplomatie und Völkerverständigung – Drucks. 19/636 –

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 75:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Gedenken an den Ausbruch des Ersten Weltkrieges vor 100 Jahren und eine Politik gegen Krieg und Kriegsvorbereitungen heute – Drucks. 19/677 –

Die vereinbarte Redezeit ist zehn Minuten. Die erste Wortmeldung kommt von Kollegin Wolff, CDU-Fraktion.

Karin Wolff (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor 100 Jahren, in der Juli-Krise 1914, begann die sogenannte „Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts“. David Lloyd George, der spätere britische Premierminister, sagte: „Die Nationen schlitterten über den Rand, hinein in den brodelnden Hexenkessel des Krieges ohne eine Spur von Verständnis oder Bestürzung.“

In seinem wegweisenden Buch sagt der australische Historiker Christopher Clark:

Besonders interessant an der Krise im Juli 1914 ist doch, dass sich alle getrieben fühlten. Alle meinten, unter Druck von außen zu handeln. Alle meinten, der Krieg werde ihnen von den Gegnern aufgezwungen. Alle trafen jedoch Entscheidungen, die zur Eskalation der Krise beitrugen. Insofern tragen sie auch alle die Verantwortung, nicht nur Deutschland ... In dieser Geschichte gibt es keine Tatwaffe als unwiderlegbaren Beweis, oder genauer: Es gibt sie in der Hand jedes einzelnen Akteurs. So gesehen war der Kriegsausbruch eine Tragödie, kein Verbrechen.

Dann kommt das Stichwort, das auch die Überschrift des Buches ergeben hat:

So gesehen waren die Protagonisten von 1914 Schlafwandler – wachsam, aber blind, von Alpträumen geplagt, aber unfähig, die Realität der Gräueltaten zu erkennen, die sie in Kürze in die Welt setzen sollten.

Meine Damen und Herren, da Clark also nicht von einem Verbrechen oder, wie in den Sechziger- oder Siebzigerjahren in der deutschen Diskussion, nicht von Schuld sprechen will, fragt er nach Verantwortung und nach der Vielschichtigkeit der Gründe, die zum Ersten Weltkrieg geführt haben.

Ich will einmal einen Sprung machen und versuchen, dies an einer einzigen Person zu verdeutlichen, nämlich an Franz Marc, dem berühmten deutschen Expressionisten, der voller internationaler Freundschaften war, ein Europäer, wenn man so will, der sich sofort freiwillig zum Krieg gemeldet, den Ersten Weltkrieg aber auch sehr schnell als „europäischen Bürgerkrieg“ benannt hat. Er fiel noch im Jahr 1914.

Klar ist auch: Auch Deutschland trug Verantwortung für diesen Krieg. Immerhin war Deutschland zu dieser Zeit eine der fünf Großmächte, geografisch sensibel in der Mittellage in Europa. Das Gleichgewicht dieser fünf Großmächte war äußerst labil. Funktionierende internationale Organisationen, die etwas hätten kanalisieren oder eindämmen können, gab es nicht.

Das Ende des 19. Jahrhunderts und der Anfang des 20. Jahrhunderts waren zum einen durch einen Zusammenschluss von Teilstaaten zu Nationalstaaten – Italien und Deutschland – und zum anderen durch die Erosion von Großmächten – Österreich und Ungarn, das Osmanische Reich und das Zarenreich – und damit durch die Gründung vieler kleiner Nationalstaaten charakterisiert. Es gab das Rennen um die Kolonien, den Imperialismus, den sogenannten Platz an der Sonne, der in der ganzen Welt gewünscht war.

Parallel dazu gab es einen Wettlauf der Rüstung zu Lande und zur See mit riesigen Kriegsflotten. Alle Versuche, Rüstungsbeschränkungen durch Verhandlungen zu erreichen, sind nicht zuletzt in den eigenen Kabinetten der jeweiligen Länder gescheitert. Damit einhergehend gab es eine Risikobereitschaft in Europa, die bei 10 Millionen Toten und über 20 Millionen Verwundeten geendet hat.

Diese sogenannte Urkatastrophe war der erste industrialisierte Krieg in Europa und in der Welt. Erstmals ist die Luft zum Kriegsschauplatz geworden. Zu den großen und schweren Schiffen traten erstmals U-Boote, und erstmals kam in diesem Krieg auch Giftgas zum Einsatz.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das heißt aber nicht, wenn wir von Industrialisierung des Krieges sprachen, dass dieser Krieg den Tod und das Sterben nicht unmittelbar physisch und sinnlich wahrnehmbar geschehen ließ. Bei den Stellungskriegen bei Verdun, an der Somme, bei Langemarck und bei Ypern lagen die kämpfenden Soldaten über Monate neben Hunderttausenden sterbenden und toten Soldaten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Erste Weltkrieg hatte Folgen: eine gescheiterte Demokratie, Nationalismus, Totalitarismus, den Zweiten Weltkrieg. Das heißt nicht, dass nicht auch aus den Geschehnissen des Ersten Weltkriegs gelernt worden wäre. Ein Beispiel, von dem ich sage, dort ist gelernt worden, wenn auch mit Hürden und Schmerzen, ist der Jugoslawienkonflikt in den Neunziger-

jahren. Die Ukraine-Krise wird hoffentlich auch ein Zeichen des Lernens werden, auch wenn der Nationalismus dort wieder ein beachtlicher Faktor ist.

Die Erinnerung ist die Aufgabe jeder einzelnen Generation – immer neu zu erkämpfen und neu zu verteidigen. Es gibt heute so gut wie keine Zeitzeugen aus dieser Zeit mehr. Es gibt aber aufgeschriebene persönliche Zeugnisse, es gibt Gedenkstätten, und es gibt Gedenktage.

Ich will Jean-Claude Juncker mit einem Satz zitieren, den er 2008 anlässlich des Volkstrauertags im Deutschen Bundestag gesagt hat:

Wer an Europa zweifelt, wer an Europa verzweifelt, der sollte Soldatenfriedhöfe besuchen.

Das leitet mich zur letzten Bemerkung über: Wir brauchen eine Wertschätzung, eine Achtung und eine Stärkung supranationaler Organisationen, die den Frieden erhalten. Wir brauchen Besonnenheit, wir brauchen den Primat der Diplomatie. Wir brauchen den Respekt vor dem Völkerrecht, und wir brauchen Weitblick.

Wir brauchen keine eindimensionale Ideologie, sondern wir brauchen die Einsicht in Komplexität internationaler Verhältnisse, und wir brauchen den vertieften Blick in die Geschichte. Meine Damen und Herren, dann hätten wir gelernt.

(Beifall bei der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Danke schön. – Als Nächster hat Kollege van Ooyen, DIE LINKE, das Wort.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Wolff, in Ihren Schlussfolgerungen stimme ich Ihnen sicherlich zu. Ich finde es beeindruckend, dass sich der Hessische Landtag mit Krieg und den Konsequenzen der Weltkriege beschäftigt. Allerdings darf nur das Erinnern an die Toten nicht das Ende der notwendigen Konsequenzen sein, wie es der schwarz-grüne Antrag eigentlich vorsieht.

Sie haben Ypern angesprochen. Ich war in Ypern. Ich war in den Kasematten von Verdun und weiß, dass man darüber nicht nur den Spruch fällen darf: Gut, dass wir einmal darüber geredet haben.

Ich will in meinem Beitrag nicht über Kriegstote und über militärische Barbarei jammern, sondern an diejenigen erinnern, die sich entschieden gegen Krieg und Kriegsvorbereitungen gewehrt haben und sich auch heute gegen Aufrüstung, Rüstungsexporte und Militarisierung unserer Gesellschaft zur Wehr setzen.

Damals wurden sie als Utopisten, Friedensheulsusen, Friedenshüter, Träumer und unmännliche Naivlinge diffamiert, die von einer wirklichen Welt der Lebenskämpfe und Kriege keine Ahnung hätten. Man begegnete ihnen jedoch nicht nur mit Spott, sondern auch mit böswilligen Anfeindungen, weil man sie für politisch gefährlich hielt.

Tatsächlich waren die bürgerlichen Pazifistinnen und Pazifisten am Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts keine bombenden Terroristen, vor denen sich der Staat

fürchten musste. Es waren auch keine revolutionären Kämpfer, die den Militärstaat aushebeln wollten. Vielmehr handelte es sich um bürgerliche Honoratioren, deren Anliegen fraglos hochpolitisch war. Ich will an Alfred Hermann Fried, Ludwig Quidde, Alva Myrdal und natürlich auch an Bertha von Suttner erinnern, die am 21. Juni 1914, also kurz vor Beginn des Ersten Weltkriegs, starb.

Allerdings schienen in den Vorkriegsjahren etliche Entwicklungen in Europa im Sinne der Friedenserhaltung zu wirken. Bürgerliche Pazifistinnen und Pazifisten in England, Frankreich, Österreich, der Schweiz und Schweden – ich will an Alfred Nobel erinnern und gleichzeitig fragen, was aus dem von ihm gestifteten Friedenspreis geworden ist, das finde ich eher abstrus – und Deutschland pflegten auf persönlicher Basis internationale Kontakte. In den Haager Friedenskonferenzen von 1899 und 1907 wurde die Einrichtung eines internationalen Schiedsgerichtshofs beschlossen, der 1913 in Den Haag in den Friedenspalast einzog und seine Arbeit begann – ein Vorläufer der heutigen UN-Konvention.

Die Anhänger des Militarismus begriffen allein schon die Propagierung der Idee des Friedens als einen Generalangriff auf das eigene Weltbild. Sie drohte das Fundament des nationalen Machtstaats, also des Militärs, und der „kriegerischen Kultur“ insgesamt zu erschüttern. Als Beispiele nenne ich auch Rosa Luxemburg und den einzigen Abgeordneten, der gegen die Kriegskredite im Jahr 1914 stimmte, Karl Liebknecht. Sie stehen für ihre antimilitaristische Überzeugung und wurden eingesperrt bzw. später ermordet.

Die Antikriegsidee bestimmte den Vorabend des Ersten Weltkriegs. Die Kundgebungen von September 1913 bis Juli 1914 waren große Massenveranstaltungen, bei denen die Menschen, übrigens auch die bürgerlichen Friedensanhänger, auf die Durchsetzung einer friedlichen Politik durch die Sozialdemokratie hofften. Dies war dann mit dem 4. August 1914 zur Illusion geworden.

Ich will nicht alle Schritte der pazifistischen und Friedensbewegung nachzeichnen. Aber der gravierende Einschnitt nach Faschismus und Zweitem Weltkrieg war von einer aktiven, auch öffentlich wahrnehmbaren Friedensbewegung geprägt. Deswegen bleiben Ostermärsche und Friedensaktionen, auch aktuell, ein Zeichen für eine radikale Gegenkultur in unserem Land.

Neben den öffentlichen Aktionen gegen Krieg und Militarisierung hat die Friedensbewegung in der Bundesrepublik immerhin ein grundsätzlich pazifistisches Klima geschaffen. Die „Drückeberger“ wurden anerkannte Zivildienstleistende, selbst in der Bundeswehr wuchs die Zahl der Kriegsdienstverweigerer, und nunmehr wächst auch die Zahl der Aussteiger aus der Bundeswehr.

Antikriegsstimmung im Land ist sicherlich ein wichtiger Verdienst der Friedensbewegung. Auch wenn es nur zu einigen Ereignissen gelang, tatsächlich Massen gegen die Kriege zu mobilisieren, ist die massive pazifistische Grundstimmung im Land ein wichtiger Nährboden für die Arbeit der Friedensbewegung.

(Beifall bei der LINKEN)

In diesem Sinne sollten wir den Anfängen der Friedensbewegung unseren Respekt zollen. Nie wieder Krieg, nie wieder Faschismus – das sollte unsere Leitidee bleiben.

Aber wir registrieren auch, dass die militärische Definition der EU und die neue Selbstbeschreibung der deutschen Nation etwas mit dem dominanter werdenden Westeuropa und besonders Deutschland in der Welt zu tun haben – und so mit der neuen Weltordnungsvorstellung der NATO.

Glaut man Bundespräsident Gauck und Verteidigungsministerin von der Leyen, dann ruft der südliche Kontinent neuerdings virulente Sicherheitsinteressen Europas auf den Plan. Die offizielle Argumentation schreckt nicht davor zurück, die Boatpeople im Mittelmeer als Problem für Europa zu nennen.

Zugriffsrechte auf Bodenschätze und Landnutzung in Afrika aber sind Kriegsziele. Afrika, das ist nicht die Zone selbstloser Entwicklungshilfe. Deutschland ist insgesamt reichlich unwissend – und, wie ich finde, uninteressiert – bezüglich der ethnisch aufgeladenen bewaffneten Konflikte in den verschiedensten afrikanischen Staaten.

Es ist wichtig für uns, sich mit den Friedensgefährdungen des 21. Jahrhunderts umfassender auseinanderzusetzen. So wichtig es ist, sich gegen den steigenden Waffenexport zu stellen, so wichtig ist es auch, zu sagen, warum es ihn gibt. Die bipolare Welt ist vergangen, neue Militärbündnisse kommen auf. Ehemals pazifistische Staaten, die im pazifischen Raum neue wirtschaftliche Dynamiken erleben, rüsten auf. Die Welt soll neu aufgeteilt werden. Nicht mit gerechten Handelsbeziehungen, sondern vermittels des Rückgriffs auf militärische Stärke sollen nationale Interessen gewahrt werden. Wir müssen sagen, welche Rolle der Zugriff auf und die Ausbeutung von Bodenschätzen und welche Rolle die Expansion in neue Märkte, die Schaffung neuer Absatzmärkte in der strategischen Sicherheitspolitik wirklich spielen.

Diese Erneuerung und Gemeinsamkeit ist eine Reaktion auf die Veränderungen einer multipolar gewordenen Welt, die sich vollzogen hat, weil keine Friedensdividende aus dem Ende des Kalten Krieges gezogen wurde. Natürlich sind Waffenlieferungen in Konfliktgebiete unmoralisch, und wir kennen seit den Kriegen gegen Afghanistan, den Irak, gegen Libyen, Sudan, Mali und Syrien einen gewalttätigen islamistischen Fundamentalismus mit verheerenden Folgen. Natürlich sind nicht alle bewaffneten Konflikte rein ökonomisch zu deuten oder zu lösen. Aber eine große Friedensgefährdung geht von der globalen Gerechtigkeitsfrage aus.

Verweigerte Lebens- und Entwicklungschancen, gestohlene Gemeinwohlorientierung andernorts – davon profitieren wir als Exportnation mit unseren Wachstumsraten. Das Volk wird überrumpelt, die etablierten Parteien, aber auch die bürgerliche Presse vermeiden es, die Demokratiegefährdungen und militaristisch ausgeprägten Dominanzansprüche der EU anzusprechen.

Deutschland sollte aus historischer Erfahrung eine wichtige friedensstiftende Diplomatie entwickeln, statt damit aufzuwarten, als erwachsene Nation kämpfende Soldaten ins Ausland zu schicken. Ziviler Friedensdienstleistender – das wäre eine ethisch und moralisch noble Rolle. Als größte europäische Wirtschaftsmacht sollte Deutschland den Primat der zivilen Konfliktlösung an die UN zurückgeben, anstatt sich im Verbund mit anderen EU-Staaten einer kohärenten zivil-militärischen modernen Kriegsführungsfähigkeit zu befleißigen.

Mein Eindruck und mein Wunsch ist: Nehmt die Vorschläge für eine neue Sicherheitsarchitektur in Europa – sicher-

lich auch unter Einbeziehung Russlands – auf. Lasst Rationalität walten. Wir brauchen eine globale Sicherheitsarchitektur für das 21. Jahrhundert, um mit den Verwerfungen einer kapitalistischen Wirtschaftsordnung friedlich fertig werden zu können.

Jetzt herrschen die Große Koalition und ein schärferer Ton. Als erwachsene Nation müsse Deutschland kriegsführungsfähig und zu zivil-militärischen Out-of-Area-Einsätzen bereit sein – sagt Frau von der Leyen.

Wir werden öffentlich über eine zivilisierte Friedenskultur, globale Verantwortung und nicht militärische Sicherheitspolitik sprechen, damit auch in den Parlamenten darum gerungen wird. Rüstungsexporte wollen wir verbieten; denn jede Waffe findet ihren Krieg. Neben den USA sind wir der größte Waffenexporteur der Welt.

DIE LINKE fordert Programme, mit denen die Rüstungsindustrie umgebaut und die Beschäftigung gesichert wird. Wir müssen die atomaren Waffen endlich abschaffen, auch in Deutschland.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Kollege van Ooyen, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Ich komme zum Schluss. – Die Kampfdrohnen von heute sind die Chemiewaffen des Ersten Weltkrieges, beides muss geächtet werden.

Als Lehren aus den verheerenden Kriegen brauchen wir eine grundlegend andere Politik. Hessen hat das in der Verfassung formuliert:

Der Krieg ist geächtet.

Jede Handlung, die mit der Absicht vorgenommen wird, einen Krieg vorzubereiten, ist verfassungswidrig.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir brauchen nicht die Rückkehr des Krieges in die Politik, sondern eine sozial gerechte Politik, an deren Ende dann hoffentlich ein besseres Leben für alle steht. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Danke schön. – Als Nächster spricht Kollege Spies, SPD-Fraktion.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Und nun ist Krieg, großer Krieg. Unser Deutschland hat so furchtbar viel Feinde, die müssen wir nun alle totschießen; und Vater und Onkel Joachim wollen auch mithelfen. Eigentlich sollte man das doch nicht tun. Eigentlich lernt man doch immer: liebet eure Feinde! Aber ich habe das gewiss wieder nicht rich-

tig verstanden; manchmal wird man sie wohl nicht lieben dürfen.

So schreibt Paula Dehmel, Singinens Geschichten, „Vom Kriege“, 1921.

Heute ist es leise über den Feldern an der Somme. Im Beinhaus von Douaumont kann man noch heute die Knochen von jenen 130.000 Toten der Schlacht von Verdun sehen, die nicht identifiziert werden konnten. Ausgedehnte Kraterlandschaften zeugen von 50 Millionen verschossenen Granaten. Nirgends kann Sinnlosigkeit auch nach 100 Jahren so unmittelbar gespürt werden.

Der Erste Weltkrieg markiert die Industrialisierung des Krieges, die Systematisierung und Technisierung massenhaften Todes. Technisierung bedeutet: Entpersonalisierung und Ungerechtigkeit, das Sperrfeuer der Granaten und das Verrecken in der Giftgaswolke kennen keine Unterscheidung mehr. Das Töten aus der Distanz schafft auch Abstand für den Schützen – bis heute. Daneben traten Größenwahn und zynische Verachtung der Opfer durch Kaiser, Generalität, Eliten und eine absurde Verklärung des Todes. Aber der Schlamm von Verdun ist nicht heroisch, so wenig wie es abgerissene Arme und Beine sind.

„Der ungerechteste Frieden ist besser als der gerechteste Krieg“, sagt Cicero. Ich hätte erwartet, dass in dieser Verurteilung des Krieges und dem Gedenken an seine Opfer Einigkeit besteht: Was, wenn nicht dieses Thema, hätte sich für den neuen Stil, den Versuch einer gemeinsamen Position angeboten? Warum diese Abgrenzungssymbolik durch einen Koalitionsantrag?

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Zumal Ihr Antrag im Historischen stecken bleibt. Gedenken zum 100. Jahrestag ist richtig, aber es reicht nicht. Das Beinhaus von Douaumont ist eindrucksvoll, aber es schafft Distanz des Beobachters. Krieg und Gewalt sind auch heute real, alltäglich und gegenwärtig: Jeden Tag sterben Menschen durch Waffen. Wer über historischen Krieg spricht, kann zu den heute lebenden Menschen, die nicht erschossen werden wollen, nicht schweigen. Deshalb kann auch die erste Gewalt nicht im historischen Gedenken bleiben, vielmehr muss sie den Bezug zur Gegenwart, zum realen Leben realer heutiger Menschen herstellen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Wie also kam es zum Krieg? Waren es wirklich nur tumbe Toren, die schlafwandelnd gar nicht sahen, wie sie sich auf die Katastrophe zubewegen? – Ich persönlich finde Schulddebatten der Historiker interessant, aber wenig hilfreich. Es sind die politischen Interpretationen, die uns Hilfestellung geben.

Die erste Ursache liegt, so glaube ich, in der Selbstüberschätzung der Sieger von 1871, ihren Symbolen und Gesten einer gewollten Demütigung der Besiegten im Schloss von Versailles. Nach dem letzten Schuss wären die Besonnenheit, die Demut, die Bescheidenheit der Sieger gefordert gewesen – sie hatten ja schon gewonnen. Das gilt auch heute: Bedenke das Ende.

Diese Lehre haben wir bis heute nicht richtig verstanden. War es wirklich klug, die Besiegten aus der Petersberger Afghanistan-Konferenz auszuschließen? Liegt hier nicht eine Ursache für anhaltende Probleme und Instabilitäten im heutigen Afghanistan?

Auch wenn es schwerfällt: Wer nicht allen, die hinterher zusammenleben müssen, die Gewissheit einer Perspektive und eines Ansehens in Respekt gibt, legt den Grundstein für den nächsten Konflikt. Das gilt auf dem Balkan, in Palästina, in Afrika und überall sonst. Denn Krieg ist auch falsch, wenn man recht haben oder recht gehabt haben könnte.

Erhard Eppler sagte im Frühjahr 1999:

Nein, tragisch ist eine Situation, wenn man schuldig wird, ganz gleich, was man tut. Natürlich wird man schuldig, wenn man Bomben wirft. Die Frage ist doch nur, wie man noch schuldiger wird.

Weil es beim Einsatz von Waffengewalt kein „richtig“, sondern nur unterschiedliche Grade von „falsch“ geben kann, gibt es hinterher auch keine moralische Überlegenheit, sondern vor allem Pflichten der Sieger. Der Irakkrieg war ohne jeden Zweifel falsch. Da sind wir uns wohl einig. Jetzt sieht man aber, was Sich-Davonmachen ohne Stabilität bedeutet. Bei allem Respekt für die gute Absicht, die bei Willi von Ooyen dahintersteht: Wer fordert, sofort alle Interventionen in Afghanistan abubrechen, hat aber gerade in den letzten Wochen etwas nicht mitbekommen.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP)

Wer sieht, welche Gewalt es im Irak danach gab, kann nicht ernsthaft den bedingungslosen Abbruch aller Interventionen fordern.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Man kann darüber streiten, ob die Intervention richtig war. Man kann darüber streiten, ob das Verhältnis zwischen Aufbauhilfe und Militär richtig war. Es war nicht richtig, meine Damen und Herren. Man kann aber nicht abhauen und die Menschen ihrem Schicksal überlassen.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der Erste Weltkrieg ist auch die Globalisierung des Todes. Vermeintlich kolonial zu kurz gekommen, betrieben vor allem Deutsche einen Krieg, der in die ganze Welt reichen musste; denn darum ging es ja. Er war auch möglich, weil Bismarcks System der verbundenen Sicherheit nicht gewollt und nicht verstanden war.

Deshalb bleibt die Aussöhnung mit Frankreich ein ungläubliches, ein unerhörtes Ereignis, wenn man bedenkt, dass unsere Kinder niemals auf die Idee kämen, vom „Erbfeind“ zu sprechen, der unseren Großvätern doch so eingängig war.

Viel entscheidender sind aber die Lehren der KSZE, der Ostpolitik und des Konzepts von Frieden durch Annäherung für die Gegenwart. Das gilt noch heute und muss auch an den Grenzen einer gewachsenen Europäischen Union gelten. Die Grenze zwischen k. u. k.-Monarchie und Russland, die vor 100 Jahren mitten durch die Ukraine lief, wirkt noch heute, meine Damen und Herren. Das können wir doch gerade beobachten.

Globaler Frieden braucht globale Systeme der Anerkennung, des Ausgleichs und des Respekts der Staaten. Dieser Appell kann aber immer nur an uns selbst gehen; denn würde er an andere gerichtet, wäre er selbst schon respektlos.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Nicola Beer (FDP))

Denn nicht gerechte oder ungerechte Empörung verhindert Gewalt, sondern nur systematische Deeskalation – „Lieber 100 Tage verhandeln als eine Minute schießen“, hat Helmut Schmidt einmal gesagt –, wie es die Bundesregierung mit Frank-Walter Steinmeier gerade in der Ukraine oder im Nahen Osten macht; Diplomatie eben.

Nur die Anerkennung, dass sich jeder Beteiligte im Recht fühlt, nur die Arbeit am wechselseitigen Verständnis und nur die Anerkennung der berechtigten Interessen aller Beteiligten sind geeignet, Gewalt zu verhindern. Nur ein von allen als gerecht erlebter Ausgleich der Interessen, der wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen, wird auf Dauer den Kriegstreibern und den Kriegsgewinnlern das Handwerk legen. Wer ein gutes Leben und etwas zu verlieren hat, der ist nicht verführbar, meine Damen und Herren.

1914 waren es ganz handfeste machtpolitische Interessen der sich so hoch vermutenden gekrönten Häupter und ebenso handfeste wirtschaftliche Interessen ihrer Vasallen, die dann den ermordeten Erzherzog als Anlass nutzten. „Der Mensch“ dient dazu, „durch den Soldatentod Petroleumaktien in die Höhe zu treiben“, ironisierte Kurt Tucholsky.

Ist das heute anders? Geht es nicht in all den kleinen Kriegen immer auch um handfeste Interessen und um Interessierte, die einen Anlass suchen? Ich erinnere nur an die Privatisierung des Todes als Geschäft. Die Söldner mit Strafbrief von Halliburton und Blackwater sind ein Rückfall in die geistige Steinzeit mit den technischen Möglichkeiten des 21. Jahrhunderts. Platz drei auf der Liste der Waffenexporteure ist auch nicht erstrebenswert.

Man muss gestehen: dass die größten Übel, welche gesittete Völker drücken, uns vom Kriege, und zwar nicht so sehr von dem, der wirklich oder gewesen ist, als von der nie nachzulassenden und so gar unaufhörlich vermehrten Zurüstung zum künftigen, zugezogen werden.

Das sagt Immanuel Kant.

Wie können wir uns selbst vor uns selbst schützen? Wie kann Gedenken das Grauen jenseits des Wissens auch emotional und damit wirksam erfahrbar machen? Ist der Verweis auf die Historie und die Belehrung darüber wirklich ausreichend?

Niemand wird mehr mit Hurra in den Krieg ziehen. Diskurse über den Krieg und seine vermeintliche Unendlichkeit werden aber auch heute aus einer Position der funktionalen Distanz über eine Sache geführt. Diese kühle Akzeptanz, diese zu wenig schmerzhaft Hinnahme ist schon zu viel, glaube ich. Krieg muss sich unerträglich anfühlen. Nur das schützt vor den Automatismen der politischen Momentlogik, mit der 1914 der Absturz seinen Lauf nahm.

Vor einigen Jahren sind regelmäßig Marburger Primaner nach Israel gereist und haben dort mit Gleichaltrigen in Uniformen gesprochen, für die Kriegsgefahr und Schützengräben tägliche Realität sind. Das schafft eine ganz andere Realität von Erfahrung, meine Damen und Herren.

So weit braucht man aber gar nicht zu gehen. Auch wenn 70 Jahre Frieden bei uns kaum mehr Zeitzeugen finden lassen, leben hier doch Tausende von Menschen, die der konkreten Gefahr von Krieg und Bürgerkrieg vor ganz Kur-

zem entflohen sind. Wer diesen Flüchtlingen aus all den kleinen terroristischen und den großen staatlichen Kriegen der Welt zuhört, kann erfahren, wie dünn die Firnis der Zivilisation doch ist. Er bekommt nicht nur Wissen, sondern auch ein Gefühl für das Elend des Krieges.

Es gilt, der Entmenschlichung durch den technisierten Krieg das Weiße im Auge der Opfer entgegenzustellen. Das macht Krieg unerträglich, meine Damen und Herren. Es macht uns vielleicht auch etwas menschlicher gegenüber denen, die fliehen müssen.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollege Spies, bitte kommen Sie zum Schluss.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Wer über den historischen Krieg spricht, kann zu den heute lebenden Menschen, die nicht erschossen werden wollen, nicht schweigen. Empathie mit den realen Opfern ist das beste Mittel gegen die Kriege der Gegenwart. Lassen Sie uns danach denken und handeln. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächste spricht Kollegin Beer, FDP.

Nicola Beer (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wenn man sich dieser Tage die vielen Dokumentationen über die Zeit Anfang des 20. Jahrhunderts mit Blick auf 1914 anschaut – es war die Zeit, als die Bilder laufen lernten –, sieht man auf Bildern aus den Monaten unmittelbar davor, egal ob sie aus der deutschen Hauptstadt Berlin, aus Paris, aus London oder aus einer sonstigen europäischen Stadt stammen, Menschen in meist heller Kleidung, die freundlich über europäische Straßen flanieren. Wenn man sich dann die Bilder aus den Kriegszeiten anschaut, sieht man einen ganz harten Schnitt: zerbombte Häuser, Schützengräben, Stapel von Toten.

Dazu ist es gekommen, obwohl in dieser Zeit zu Beginn des 20. Jahrhunderts die verschiedenen Nationalstaaten meist noch durch Königshäuser geführt wurden, deren Angehörige in irgendeiner Art und Weise miteinander verwandt oder verschwägert waren und sich in der Sommerfrische und bei Familienfesten gegenseitig besuchten. Deshalb hätte man eigentlich annehmen müssen, dass bei so engen Beziehungen vernünftiger Argumente tragen als Waffen.

Trotzdem wurde in genau dieser Zeit ein Krieg vom Zaun gebrochen, der schlimmer nicht hätte sein können, weil er einen Wandel in der Auseinandersetzung der Völker einleitete – und das, obwohl die Ermordung des österreichischen Thronfolgers Franz Ferdinand am 28. Juni 1914 vielen europäischen Zeitungen, z. B. den Berliner Zeitungen, am nächsten Tag nicht mehr als eine kleine Randnotiz wert war.

In den Köpfen war es sicherlich bei vielen der damaligen Zeit zunächst eine Auseinandersetzung der alten Art: schnelle Erfolge in Schlachten Mann gegen Mann, ver-

brämt als Sache der Ehre. Doch tatsächlich und real – das wurde sehr schnell deutlich – war es eine ganz andere Art der Auseinandersetzung: die Mechanisierung des Krieges mit Massenproduktion von Bomben, Granaten und Minen, dem Einsatz von Flammenwerfern, Maschinengewehren, Flugzeugen mit Bombenteppichen, Panzern und U-Booten.

Diese Mechanisierung des Krieges führte zu einem technisierten Sterben, und zwar über Jahre, ein technisiertes Sterben, das eine Entmenschlichung dieser Auseinandersetzung mit sich brachte. Ein französischer Veteran hat einmal diesen Kampf auf den Schlachtfeldern beschrieben, indem er sagte: Man bekämpfte sich, aber man sah sich nicht. – Das war nicht wie in den Kriegen alter Zeiten, in denen manchmal Mann gegen Mann gekämpft wurde.

36 Staaten waren involviert, 66 Millionen Soldaten, 10 Millionen tote Soldaten gab es, 20 Millionen Verletzte. Auch bei der Zivilbevölkerung gab es 6 Millionen Tote – Auswirkungen, die man sich 1912, 1913, 1914 noch nicht hätte vorstellen können, sowohl in der Art als auch in der nahezu unfassbaren Quantität dieser Zahlen, die doch eine Addition von Einzelschicksalen sind, die Zivilbevölkerung mit einbezogen. Es war eine Entmenschlichung, die nachher zu Abstumpfung und Verrohung in der Auseinandersetzung führte. Dort, wo man sich in den Weihnachtstagen 1914 über die Schützengräben hinaus während des Waffenstillstands noch die Hände gereicht hat, ist dies 1915 und die folgenden Jahre nicht mehr vorstellbar gewesen.

Es wurde Hass gesät, auch für die weiteren Jahrzehnte, und aus dieser Zeit eben nichts gelernt, auch für die Jahrzehnte, die dann Mitte des Jahrhunderts kamen. Das ist erstaunlich, wenn man betrachtet, wie viele Persönlichkeiten auf beiden Seiten – Montgomery, de Gaulle, Patton – beide Kriege erlebt haben und entsprechend eingesetzt, verwundet und gefangen genommen waren.

Ich finde, deswegen kann man es eigentlich nicht hoch genug einschätzen, welche Leistung der Friede in Europa seit nunmehr annähernd 70 Jahren ist. Frau Kollegin Wolff hat schon auf das Juncker-Zitat hingewiesen im Hinblick auf den Gegensatz, der nicht stärker sein könnte: ein Kontinent im Frieden, über die Soldatenfriedhöfe hinweg. Welch ein Segen für alle, die in der heutigen Zeit hier aufwachsen, hier leben dürfen. Welch ein Segen, dass Anfang der Fünfzigerjahre Frauen und Männer den Mut hatten, trotz all dieser Gräueltaten einen anderen Weg zu gehen, und das so kurz nach dem Albtraum, der Katastrophe des Zweiten Weltkriegs.

Einheit in Vielfalt trägt heute, da Verhandlungen und Kompromissuche ausschlaggebend für den Umgang der Völker und Kulturen sind und eben nicht die Dominanz des Gegenübers. Es ist ein Zusammenleben, das die Herrschaft des Rechts und nicht die Herrschaft des Stärkeren in den Mittelpunkt stellt und das es uns ermöglicht hat, in diesen multinationalen, supranationalen Zusammenschlüssen letztendlich auch die Teilung Deutschlands und etwas später, 2004, die Teilung Europas zu überwinden.

Es ist ein Kontinent, der wieder von Westen bis Osten reicht, auch wenn wir noch gemeinsam zu definieren haben, wie weit in den Osten wir dies ausdehnen können. Aber aus meiner Sicht ist es eine Situation, gerade wenn man aus diesen fürchterlichen Kriegen lernen will, lernen muss, diese europäischen Errungenschaften nicht hoch genug einschätzen zu können. Wir müssen immer wieder darauf verweisen, dass sie keine Selbstverständlichkeit sind.

Insofern meine ich, dass es mit der heute schon angesprochenen Erinnerungskultur untrennbar verbunden bleiben muss, dass unsere Menschen- und unsere Freiheitsrechte ebenso wie unsere Demokratie keine Selbstverständlichkeit sind, sondern tagtäglich verdient und geschützt werden müssen.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau deswegen ist es auch wichtig, diese Erinnerungskultur immer wieder in die Zukunft zu führen, gemeinsam Anlässe zu finden, um die richtigen Schlussfolgerungen auch für die nachfolgenden Generationen in die Zukunft zu verlängern. Unsere Schulen, die Landeszentralen und auch die Bundeszentrale für politische Bildung, Forschungsinstitute, Archive, Museen und Bibliotheken leisten hier bereits eine vielfältige Arbeit. Das gilt es in meinen Augen auch für die Zukunft zu unterstützen, um die Auseinandersetzung mit der Geschichte nicht nur zu fördern, sondern auch dafür zu sorgen, dass die Erinnerung nicht in der Vergangenheit verhaftet bleibt, sondern vor allem auch eine Ermahnung an die Herausforderungen der Zukunft ist.

Ich würde es sehr begrüßen – ich denke, wir sind mit einzelnen Beispielen gerade hier in Hessen auf einem guten Weg –, wenn dieses Erinnern, diese Erinnerungskultur nicht eine der Nationen, sondern auch eine europäische würde. Jugendliche gemeinsam in Einsätzen, Jugendliche gemeinsam in der Diskussion, etwa so wie in der von uns in Italien unterstützten Friedensschule Monte Sole, sind genau der richtige Nährboden für die supranationalen Organisationen, die uns helfen, solche Zeiten, egal auf welchem Kontinent, möglichst nie wieder zu sehen.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, insofern wäre dann die gemeinsame Erinnerung an diesen kollektiven Albtraum, an seine Ursachen und seine Auswirkungen auch Bestandteil des europäischen Integrationsprozesses, aus der Erinnerung einen Auftrag für die Zukunft mitzunehmen. Ich glaube, es gibt genug aktuelle Beispiele, wenn wir heutzutage in die Nachrichten schauen: Afghanistan, Syrien, die Auseinandersetzung zwischen Israel und dem Gazastreifen, die Ukraine ist auch schon genannt worden.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollegin Beer, kommen Sie bitte zum Ende.

Nicola Beer (FDP):

Ich komme zum Schluss. – Immer wieder gibt es Auseinandersetzungen im Namen von Nationen, von Religionen, immer wieder sprechen die Waffen statt Argumente und Worte. Aber wenn man einmal alles zusammennimmt, dann bleibt doch immer die Menschlichkeit auf der Strecke. Genau deswegen sollten wir mit dem europäischen Ansatz auch sonst auf der Welt dafür sorgen, dass nicht die Menschlichkeit auf der Strecke bleibt, sondern dass wir die Nationen in eine Zukunft führen, und zwar in eine gemeinsame.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächste spricht Frau Kollegin Feldmayer für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich habe einmal meine Erinnerungen bemüht. Eine Übermittlung von Überlieferungen aus dem Ersten Weltkrieg meiner Familie ist weitgehend unterblieben. Von meiner um 1900 geborenen Urgroßmutter – ich hatte das Glück, sie noch kennenzulernen – habe ich viel von den Schrecken des Zweiten Weltkriegs gehört und was danach passiert ist. Ich hätte von ihr noch erfahren können, welche Erlebnisse sie von dem Ersten Weltkrieg hatte.

(Vizepräsident Frank Lortz übernimmt den Vorsitz.)

Aber durch die Schrecken des Zweiten Weltkriegs sind die des Ersten Weltkriegs weitgehend verblasst. Ich glaube, es geht vielen so, dass durch die Schrecken des Zweiten Weltkriegs, die – mit dem Holocaust, mit der Zerbombung der Städte – so schlimm waren, vieles aus dem Ersten Weltkrieg, was noch an meine Generation hätte weitervermittelt werden können, sehr verblasst ist.

Aus Erzählungen weiß ich, dass mein Großvater im Ersten Weltkrieg im Stellungskrieg gewesen und verwundet oder krank zurückgekommen ist, auch krank an der Seele. Von diesem Stellungskrieg hat er sich nicht mehr erholt. Die ganz junge Generation kennt jetzt keine Zeitzeugen mehr, wie wir sie vermittelt bekommen konnten.

Meine Damen und Herren, deshalb ist es auch gut, dass es solche Erinnerungstage wie heute gibt. Aber das darf nicht alles sein; darauf werde ich gleich noch zurückkommen. Wir dürfen diesen Ersten Weltkrieg nicht vergessen. Wir wollen an die Millionen von Opfern und an die Verantwortung erinnern, die wir jetzt tragen.

Mit dem deutschen Angriff auf das neutrale Belgien wurde aus einem europäischen Konflikt ein Weltkrieg. In Belgien beging die deutsche Armee schreckliche Gräueltaten, auch gegen die Zivilbevölkerung.

Das schlimmste deutsche Kriegsverbrechen im Ersten Weltkrieg in Belgien fand wohl in Dinant an der Maas statt. Dort wurden in der letzten Augustwoche 1914 von ungefähr 6.000 Einwohnern 674 von deutschen Soldaten ermordet und Hunderte in ein Lager verschleppt.

Für uns ist es heute unverständlich, dass unsere Vorfahren vor 100 Jahren derart euphorisiert in dem Glauben in diesen Krieg gezogen sind, ihn schnell gewinnen zu können. Es ist für uns unverständlich, mit welcher Kriegsbegeisterung die Menschen in den Krieg gezogen sind, der unverantwortlicherweise vom Kaiserreich und dem Militär geplant und vorangetrieben wurde. Und es ist für uns heutzutage unverständlich, wie die Massenmedien noch in den Chor der Kriegsbegeisterten einstimmen konnten.

Eine einzelne kritische Stimme hat Herr van Ooyen vorhin schon genannt; ich möchte eine andere Stimme nennen, die von Hermann Hesse. Die wurden niedergeschrien. Diese Menschen wurden als Vaterlandsverräter niedergeschrien und konnten in dieser Kriegsstimmung nicht durchdringen.

Der Erste Weltkrieg kostete Millionen Opfer, Soldaten wie Zivilisten. Er war der erste industriell geführte Krieg mit

Einsatz von Giftgas. Der Stellungskrieg forderte Millionen von Toten. Er war ein zynischer, menschenverachtender Auswuchs der Kriegsführung, wo Menschen zu Material wurden.

Die Überlebensdauer der Soldaten in den Gräben von Verdun lag bei höchstens zwei Wochen. Wir können uns kaum vorstellen, welche unvorstellbaren Grauen die Soldaten dort erleben mussten.

Wir blicken auf die beiden Weltkriege zurück und sind dankbar, dass uns Deutschen nach dem Leid, das unsere Nation über die anderen Völker gebracht hat, die Hand gereicht wurde. Das Jahr 1914 ist ein Jahr des Gedenkens an den Ausbruch des Ersten Weltkriegs, aber auch des Zweiten Weltkriegs.

Wie man angemessen mit solchen Jahrestagen umgeht, müssen wir uns fragen. Gedenktage sind dazu da, um das Geschehene zu reflektieren, um aus der Rückschau noch einmal anders zu bewerten. Ich will mich auch nicht in den Historikerstreit einmischen, der um die Frage entbrannt ist, was der Auslöser des Ersten Weltkriegs war. Das sollen einmal die Experten machen.

Was wir als Abgeordnete im Hessischen Landtag zu tun haben, ist, dafür zu sorgen, dass die Lehren aus den beiden Weltkriegen gezogen werden und der europäische Gedanke der Demokratie, der Freiheit und des Friedens verinnerlicht und verbreitet wird.

Ein kluger Mensch sagte einmal: Nur wer weiß, wo er herkommt, weiß auch, wo er hingehen soll. – Der europäische Einigungsprozess hat uns Frieden und eine europäische Wertegemeinschaft gebracht. Aber leider erleben wir nun mit dem aktuellen Ukraine Konflikt – ein Krieg in Europa mit der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim durch Russland – wieder einmal einen Rückfall.

Die Lehren aus der Vergangenheit zu ziehen, ist doch das Wichtigste. Deshalb ist es auch richtig, dass Europa die Verletzung der territorialen Grenzen der Ukraine nicht akzeptiert, gleichzeitig aber deeskalierend auf die Parteien einwirkt, und dass versucht wird, über die Diplomatie eine Lösung der Krise zu erreichen.

Was wir als Abgeordnete auch tun können, ist, dafür zu sorgen, dass die Erinnerung an den Ersten Weltkrieg wachgehalten wird, damit die jüngere und die nachfolgende Generation erfährt, welches Leid dieser Krieg gebracht hat. Erinnerung und Friedensarbeit vieler Organisationen – Frau Kollegin Beer hat es schon angesprochen –, die Landeszentrale für politische Bildung, die Aufrechterhaltung von Gräbern als Gedenkstätten gehören dazu, dieses Wissen zu vermitteln.

Ich habe, und ich glaube, der jüngeren Generation geht es vielleicht auch so, ein durchaus merkwürdiges Gefühl beim Anblick von Kriegsdenkmälern, die nach dem Ersten Weltkrieg entstanden sind, wo Soldaten als Helden verehrt werden oder wurden und zu lesen ist: Sie starben fürs Vaterland.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Allerdings!)

Diese Kriegsdenkmäler sind sicherlich im historischen Kontext zu sehen. Aber wir brauchen – und das geschieht bereits durch viele Organisationen, wie beispielsweise die Kriegsgräberfürsorge – eine Auseinandersetzung mit diesen historischen Stätten, mit diesen Kriegsdenkmälern, mit den Kriegsgräbern und eine weitere Entwicklung der Erin-

nerungskultur, der Erinnerungsarbeit – durchaus nicht nur die Deutschen, sondern durchaus auch mit den anderen europäischen Jugendorganisationen zusammen.

Denn wenn die Erinnerung nur noch staatlich verordnet wird, geht sie verloren. Deshalb ist es auch gut, dass die Regierungskoalition – ich gehe aber davon aus, dass alle Fraktionen im Hessischen Landtag unterstützen – die Erinnerungskultur fördern und stärken will, um sie an die nächste Generation weiterzuvermitteln.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Gedenktage dürfen nicht zu einem starren Ritual werden. Sie sind mehr als eine Erinnerung an die Toten. Sie müssen vom Blick zurück auch in die Gegenwart und Zukunft führen, zu einer permanenten Arbeit an dem fragilen Gebilde Frieden. Wir können die Vergangenheit nicht ändern, aber dazu beitragen, dass die Zukunft besser. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Wintermeyer.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Landesregierung begrüßt, dass der Hessische Landtag auf der Grundlage des vorliegenden Antrags hier einen Setzpunkt macht und des Ausbruchs des Ersten Weltkriegs vor 100 Jahren gedenkt. Genauso sehen wir mit besonderem Interesse dem heutigen Vortrag des Historikers Prof. Münkler entgegen, den wir in der Mittagspause hier im Hessischen Landtag als Gemeinschaftsveranstaltung des Hessischen Landtags und der Hessischen Landesregierung durchführen.

Ich möchte den Kollegen Wolff, Spies, Beer und Feldmayer ausdrücklich für ihre Redebeiträge danken – das kann ich nur teilweise beim Kollegen van Ooyen –, weil ich mich diesen, auch seitens der Landesregierung, vollumfänglich anschließen kann.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir alle zeigen damit auch heute die Verantwortung für das Wachhalten der Erinnerung; wir zeigen eine Kultur des Erinnerns. Wir sind alle angehalten, die politisch-historische Bildungsarbeit – auf die möchte ich auch den Fokus meines Beitrags legen – vor allem für junge Menschen um diese Aspekte, die wir heute erörtert haben, weiterzuentwickeln.

Wir alle – damit meine ich letztlich die Gemeinschaft der freien Völker insgesamt – sind aufgerufen, die Lehren aus dieser ersten Katastrophe des 20. Jahrhunderts zu ziehen. Wer die zurzeit wohl größte Ausstellung zum Ersten Weltkrieg im Deutschen Historischen Museum in Berlin besucht, bekommt diese politische, militärische und mensch-

liche Katastrophe brutal, unerbittlich und anschaulich vor Augen geführt.

Es ist das Gedenken an diese Katastrophe vor 100 Jahren, die uns das deutlich macht, was unsere Bundeskanzlerin, Frau Dr. Merkel, im Mai dieses Jahres vor jungen Menschen aus ganz Europa, wie ich meine, prägnant auf den Punkt brachte. Ich zitiere:

Der Erste Weltkrieg hat sich ausgebreitet wie ein Flächenbrand. Er riss ein Land nach dem anderen in die Katastrophe. Tiefe Feindschaften, jahrelang gesät, keimten auf und trugen abscheuliche Blüten. Deutschland hatte daran seinen entscheidenden und traurigen Anteil. Europa stürzte in einen fürchterlichen Strudel der Gewalt. Ein rücksichtsloses und menschenverachtendes Ausspielen technischer und militärischer Möglichkeiten begann.

Das stammt aus der Rede unserer Bundeskanzlerin zur Eröffnung der Veranstaltung „Europe 14/14 – History Campus Berlin“ am 7. Mai dieses Jahres.

Ende letzten und auch noch Anfang dieses Jahres konnte man Stimmen vernehmen, die lauteten: Der Erste Weltkrieg ist lange her, das interessiert heute niemanden. – Die Realität ist, Gott sei Dank, eine andere. Viele Ausstellungen, Veranstaltungen und Lesungen für alle Altersgruppen, speziell aber auch für Schulklassen, beleben in Hessen die Kultur des Gedenkens. Die Buchhandlungen sind seit Monaten voll mit Literatur zum Ersten Weltkrieg. Wichtige Neuerscheinungen und Bestseller sind auf dem Markt.

Fernsehdokumentationen und Dokumentarfilme sind dankenswerterweise in vielen Sendern präsent. Städtische Museen, Heimatvereine und Geschichtsinteressierte vor Ort haben die Archive gewälzt und die Vergangenheit in unsere Gegenwart geholt. Ich nenne nur die soziale und wirtschaftsgeschichtliche Dimension des Krieges, die beispielsweise unsere Landeshauptstadt als Weltkurstadt nach 1914 vor größte Herausforderungen gestellt hat.

Es werden Ausstellungen von Künstlern der Moderne organisiert – das wurde angesprochen –, die ihre persönlichen Kriegserfahrungen mit Stilbrüchen verarbeitet haben. In unserem Hessischen Hauptstaatsarchiv sind übrigens zurzeit mehr als 200 zeitgenössische Druckgrafiken aus der Zeit ab 1914 zu sehen.

Das alles zeigt: Das Thema ist auf vielfältige Art und Weise präsent. Die Zahl der Menschen, die sich hier verantwortungsvoll engagieren, ist nicht erfasst. Das ist ein Engagement, das übrigens von vielen Menschen seit vielen Jahren ganz selbstverständlich ausgeübt wird. Ich denke dabei auch an die Kriegsgräberpflege, die Städtepartnerschaften oder die Gedenkstättenpflege. Für die Landesregierung – ich hoffe, auch für Sie – möchte ich den dort Engagierten meinen herzlichen Dank aussprechen.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Für die Hessische Landesregierung ist das Gedenken an diese Ereignisse aber auch Anlass für eine Vielzahl eigener Bemühungen mit dem Ziel, für mehr Geschichtsverständnis und Interesse an den historischen Zusammenhängen gerade auch bei jungen Menschen zu werben. Wir sehen das im Kontext mit anderen Gedenkveranstaltungen, die letztlich den gesamten Zeitraum der europäischen Geschichte von 1914 bis heute ausmachen. Es geht dabei also auch um

den Ausbruch des Zweiten Weltkriegs vor 75 Jahren und den Mauerfall vor 25 Jahren. Das reicht bis hin zum 25. Jahrestag der Deutschen Einheit im kommenden Jahr, den wir bei uns in Hessen für die gesamte Bundesrepublik ausrichten dürfen.

Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich Folgendes hinzufügen: Wir dürfen nicht vergessen, dass vor 65 Jahren unser Grundgesetz in Kraft trat und sich Bundestag und Bundesrat konstituiert haben. Erst damit sind die Lehren aus den Brüchen der deutschen und der europäischen Geschichte gezogen worden. Das war die Konstituierung einer stabilen, demokratischen, parlamentarischen, sozialen und rechtsstaatlichen Ordnung, die sich mit der europäischen Einigung und der sozialen Marktwirtschaft zum Erfolgsmodell entwickelt hat.

Ich will darauf hinweisen, dass speziell hinsichtlich des Ersten Weltkriegs etliche Veranstaltungen durch uns und durch die Hessische Landeszentrale für politische Bildung bereits durchgeführt wurden oder geplant sind. Unsere Landeszentrale für politische Bildung wartet mit einem breit gefächerten Literatur- und Publikationsangebot für verschiedene Zielgruppen auf. Prominente Wissenschaftler und Autoren waren zu Gast oder werden noch zu hochrangigen Lesungen erwartet.

Die Landeszentrale hat bereits im Februar 2014 mit dem Institut für Stadtgeschichte in Frankfurt ein großes und viel beachtetes Symposium zum Zeitalter der Weltkriege durchgeführt. Wir haben insbesondere mit anderen Ländern die Aktivitäten der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur zum Europäischen Jahr der Zeitgeschichte unterstützt und dafür insbesondere hessische Schulen sensibilisieren können.

Mit anderen Worten: Unser ohnehin breites Angebot der Bildungsarbeit ist naturgemäß in diesem wichtigen Gedenkjahr besonders groß. Besonders wichtig ist uns dabei: Es muss anschaulich sein, um dadurch das Interesse der jungen Generation zu wecken.

Der Erste Weltkrieg wird bei uns in Deutschland häufig als Vorvergangenheit angesehen. Es gibt leider auch eine weitere Realität: Das ist das pure Desinteresse. – Ich kann nicht umhinkommen, diese kritische Bemerkung zu machen.

Ich will das nicht unbedingt am Alter festmachen. Wir beobachten zunehmend eine Mentalität, die vieles, was unsere Gesellschaft an Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Wohlstand und Frieden zu bieten hat, einfach nur als Selbstverständlichkeit hinnimmt. Das ist sozusagen ein geschichtliches Vegetieren in der Gegenwart ohne Bezug zu der Vergangenheit und ohne gesellschaftspolitische Perspektive.

Die Befassung mit der Geschichte soll und darf kein Selbstzweck sein. Frau Feldmayer hat schon darauf hingewiesen: Wenn man nicht weiß, wo man herkommt, weiß man auch nicht, wo man hin will. Wenn ich nicht weiß, dass Frieden und Freiheit bedroht sein können, dann entwickle ich auch kein eigenes Engagement, mich für diese wichtigen Werte einzusetzen.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Nichts ist schlimmer als eine Erlahmung, ja, ich sage, eine Ermattung unserer Demokratie. Vor 100 Jahre sind Millio-

nen junge Menschen anfangs mit großer Begeisterung in diesen Ersten Weltkrieg geschickt worden. 10 Millionen Soldaten starben, ebenfalls starben fast 7 Millionen Zivilisten.

100 Jahre später, im Mai dieses Jahres, durften Millionen junge Menschen in einem freien und geeinten Europa gemeinsam ein Parlament wählen. Das ist die Dimension, um die es geht. Das sollten wir angesichts des Sterbens in den Weltkriegen des letzten Jahrhunderts in der politischen Debatte wieder stärker deutlich machen.

Wahr ist aber auch Folgendes: Zu Beginn des Jahres 2014 haben wir uns auf ein rein intensives Gedenkjahr vorbereitet. Niemand von uns hat sich darauf eingestellt, dass uns im Frühjahr 2014 die Annektierung der Krim oder die Verschärfung des Nahostkonfliktes beschäftigen würde. Es zeigt sich: Der Frieden ist immer, überall und jederzeit Bedrohungen ausgesetzt.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, zum Schluss meiner Rede möchte ich noch zwei kurze Bemerkungen machen. Diese Wendung der internationalen Politik im Jahr 2014, bei der teilweise nationalstaatliche Mechanismen und Instrumente, die schon lange als vergessen galten, uns wieder vor Augen geführt wurden – ich denke da an die Ukraine –, zeigt uns: Wir brauchen den Dialog. Wir brauchen eine auf Diplomatie und Erhaltung des Friedens ausgerichtete Gemeinschaft. Herr van Ooyen, wir brauchen aber auch die Fähigkeit, uns angemessen zu verteidigen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Janine Wissler (DIE LINKE): Gegen wen denn?)

Freiheit, Frieden, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sind nicht selbstverständlich, sondern müssen immer wieder neu erkämpft und verteidigt werden, notfalls im wahrsten Sinne des Wortes. Wir sollten die zahlreichen historischen Gedenktage, auch zum Mauerfall und zur Deutschen Einheit, immer wieder zum Anlass nehmen, uns dessen bewusst zu sein. Dazu ist es nötig, dass wir anschaulich, aber auch emotional die junge Generation mit unserer jüngeren deutschen Geschichte des gesamten 20. Jahrhunderts konfrontieren

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das machen wir!)

und eine aktive Auseinandersetzung um die Vergangenheit, die Gegenwart und die Zukunft führen. Wir müssen das unmissverständlich einfordern. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Staatsminister Wintermeyer, herzlichen Dank für Ihre Ausführungen. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Es ist vorgeschlagen, die beiden Anträge Drucks. 19/636 und Drucks. 19/677 dem Hauptausschuss zu überweisen. – Das ist so. Dann wird es auch so gemacht.

Dann haben Sie auf Ihren Plätzen noch den Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Fehlsubventionierungsabgabe in Hessen, Drucks. 19/688. Die Dringlichkeit wird bejaht? – Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 80 und kann, wenn keiner wider-

spricht, gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 35 zum selben Thema aufgerufen werden. – Okay, das machen wir so.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zum Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen – Drucks. 19/629 –

Das Gesetz wird vom Kollegen Hermann Schaus, DIE LINKE, eingebracht.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Mit der Wiedereinführung der Fehlbelegungsabgabe eröffnen wir den Kommunen die Möglichkeit, ihre zweckgebundenen finanziellen Handlungsspielräume für den Bau und Erhalt von preisgünstigem Wohnraum zu stärken.

So steht es klar und wörtlich im Koalitionsvertrag von CDU und GRÜNEN in den Zeilen 3928 bis 3930. Obwohl die Koalition bereits seit sechs Monaten im Amt ist und es eigentlich ein Leichtes wäre, auf der Grundlage des Mitte 2011 ausgelaufenen Gesetzes einen neuen Gesetzentwurf einzubringen, ist bisher nichts passiert. Deshalb machen wir der Koalition jetzt „Beine“ und bringen heute unseren Gesetzentwurf zum Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen in den Landtag ein.

Mit unserem Gesetzentwurf ist es möglich, den Kommunen ein wichtiges Instrument zum Bau zusätzlicher Sozialwohnungen zurückzugeben und zudem endlich wieder eine Gerechtigkeitslücke zwischen den vielen unversorgten Anspruchsberechtigten und denjenigen zu schließen, die erheblich über der Einkommensgrenze liegen, aber weiterhin in ihrer Sozialwohnung verbleiben wollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Nach Angaben der Landesregierung auf unsere Kleine Anfrage aus dem Jahr 2012 waren hessenweit mehr als 40.000 Familien als Anspruchsberechtigte für eine Sozialwohnung registriert. Studien des Pestel Instituts, Hannover, aus dem Jahr 2011 kommen sogar zu dem Ergebnis, dass in Hessen bis zu 280.000 Haushalte grundsätzlich Anspruch auf eine Sozialwohnung haben. Bei diesen Zahlen konnten die gestiegenen Einkommensgrenzen nach dem Hessischen Wohnraumförderungsgesetz noch gar nicht berücksichtigt werden. Auch der Wohnungsbedarf von 227.000 in Hessen Studierenden ist dabei nicht berücksichtigt.

Viele Sozialwohnungsberechtigte haben schon vor dem Gang zum Wohnungsamt aufgegeben. Sie lassen sich erst gar nicht registrieren, sondern versuchen es gleich auf dem privaten Wohnungsmarkt mit erheblich teureren Mietpreisen. Nicht selten kommt es vor, dass Familien mehr als 50 % ihres monatlichen Einkommens alleine für ihre Miete aufbringen müssen.

Zudem verschärft sich die Situation weiter, denn hessenweit fallen jährlich rund 3.200 Sozialwohnungen aus der Sozialbindung, ohne dass ausreichend neue Sozialwohnungen gebaut werden. So ist es zu erklären, dass sich der Sozialwohnungsbestand in Hessen seit 1991 von über 200.000 auf rund 110.000 Wohneinheiten nahezu halbiert

hat. Dieser Trend wird sich weiter fortsetzen, wenn hier nicht endlich massiv gegengesteuert wird.

Deshalb fordern wir schon seit Jahren, ein hessisches Sonderprogramm von jährlich 12 Millionen € zum Bau von 4.000 Sozialwohnungen aufzulegen, damit wenigstens der jährliche Verlust an Sozialwohnungen aufgehalten werden kann. Von einem Zuwachs ist da noch gar nicht die Rede.

Meine Damen und Herren, auch deshalb legen wir Ihnen heute mit unserem Gesetzentwurf einen weiteren Baustein für eine nachhaltig finanziert und gerechte Wohnungspolitik vor. Mit dem ersatzlosen Auslaufen des alten Gesetzes zum 30.06.2011 gingen den hessischen Kommunen jährliche Einnahmen von 18 Millionen € verloren. Auch wenn das Land die politische Verantwortung für eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum innehat, sind es doch vorwiegend die Kommunen, die über ihre Wohnungsbaugesellschaften für eine Entspannung auf dem Wohnungsmarkt sorgen können.

Meine Damen und Herren, in Hessen haben wir unterschiedliche Mietpreisentwicklungen. Während in den ländlichen Regionen, insbesondere in Nord- und Mittelhessen, die Nachfrage nach preisgünstigen Wohnungen oft befriedigt werden kann, ist dies im Rhein-Main-Ballungsraum sowie in allen Groß- und Universitätsstädten ganz anders. Gerade hier soll mittels einer Fehlbelegungsabgabe ein stärkerer Neubau von Sozialwohnungen unterstützt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Nach unseren Berechnungen stünden dadurch den Kommunen jährlich rund 20 Millionen € zweckgebundener Mittel zur Verfügung.

Unser vorgelegter Gesetzentwurf orientiert sich sowohl am ausgelaufenen Gesetz als auch am Wohnraumförderungsgesetz. Er wurde gemeinsam mit Praktikern aus den Kommunen an die veränderte Rahmengesetzgebung angepasst und an einigen Stellen verbessert.

So haben wir die Einkommensgrenzen und auch die Ausgleichsbeträge angepasst. Statt wie bis 2011 bei 40 % müssen die Einkommen neu um mindestens 50 % über der Grenze liegen, bevor eine Abgabe von 1 € pro Quadratmeter Wohnfläche zu entrichten ist. Darüber hinaus haben wir die sozialen Staffeln von 20 % auf 25 % erhöht und gleichzeitig die Tabelle bis auf 200 % erweitert. Dennoch wollen wir an einer Begrenzung der Abgabe, die maximal die ortsübliche Vergleichsmiete nicht übersteigen darf, festhalten.

Die Frist zur Überprüfung der Einkommensgrenzen soll weiter bei drei Jahren liegen. Allerdings haben wir zum Zweck einer laufenden Bearbeitung einen schrittweisen Start der Überprüfungen, nach dem Baujahr der Sozialwohnungen, vorgesehen. In der Praxis führt dies zu festen Stellen in den Wohnungsämtern und ersetzt so eine alle drei Jahre wiederkehrende Saisonarbeit.

Aus der Praxis heraus haben wir auch den Zeitpunkt für die Verwendung der Mittel ausgeweitet; denn teilweise war es nicht möglich, diese Gelder innerhalb von zwei Jahren zweckgebunden zu verwenden. Darüber hinaus haben wir einen neuen § 14 zur Regelung von Ordnungswidrigkeiten bei der Abgabe falscher Auskünfte in betrügerischer Absicht eingeführt.

Meine Damen und Herren, unser Gesetzentwurf zielt nicht darauf ab, langjährige Mieterinnen und Mieter aus ihren

Sozialwohnungen zu vertreiben. Es geht aber darum, eine Gerechtigkeitslücke zu schließen, damit für diejenigen, die trotz Anspruchs auf eine Sozialwohnung auf langen Wartelisten stehen, nun endlich etwas getan wird.

Im Grundsatz streben dies nun auch vier von fünf Fraktionen an. Den Dringlichen Entschließungsantrag, der soeben eingebracht wurde, nehme ich mit Freude zur Kenntnis. In der Tat sind alle dort benannten Grundsätze in unserem Gesetzentwurf enthalten. Wir können also sofort loslegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Mit unserem Gesetzentwurf liegt Ihnen ein gangbarer Weg für mehr Mietgerechtigkeit vor. Damit haben wir den Koalitionsfraktionen die mühsame Formulierungsarbeit abgenommen.

Lassen Sie uns also gemeinsam die Anhörung und die weiteren Beratungen im Ausschuss vornehmen, damit wir die Fehlbelegungsabgabe schon zum Jahreswechsel in Hessen wieder einführen können.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Schaus. – Das Wort hat der Abg. Caspar, CDU-Fraktion.

Ulrich Caspar (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Schaus, ich finde es beachtlich, dass Sie den Koalitionsvertrag gelesen haben. Das ist nicht nur beachtlich, sondern auch gut. Der Koalitionsvertrag sagt aber nicht mehr aus als das, was Sie zitiert haben. Insoweit ist es richtig, dass man sich mit dem Thema beschäftigen muss.

So, wie wir es im Koalitionsvertrag stehen haben, werden wir einen Gesetzentwurf einbringen, der sich mit der Frage der Fehlsubventionierung im Wohnungsbau beschäftigt. Wenn wir als Koalition das im Koalitionsvertrag ankündigen, können Sie davon ausgehen, dass wir das auch machen und es insoweit nicht notwendig ist, dass Sie einen Gesetzentwurf einbringen. Sie können das gleichwohl tun. Es freut uns natürlich, wenn Sie die Dinge umsetzen wollen, die in unserem Koalitionsvertrag stehen. Ich hoffe, Sie tun das auch an anderen Stellen. Sie haben noch viel zu tun, wenn Sie uns helfen wollen, unseren Koalitionsvertrag umzusetzen.

Die Art und Weise, wie Sie das in diesem Gesetzentwurf umzusetzen versucht haben, ist aber für die Praxis nicht tauglich. Es geht damit los, dass das, was Sie mit diesem Gesetzentwurf vorgelegt haben, viel zu bürokratisch ist und für die Kommunen eine unglaubliche Belastung wäre. Ich finde es unmöglich, dass nach Ihren Vorstellungen die Fehlbelegungsabgabe bis zu 6,50 € pro Quadratmeter betragen darf, wie es in § 3 des Gesetzentwurfs steht. Das würde z. B. bedeuten: Wenn jemand eine Sozialwohnung hat und für diese eine Miete von 5,50 € pro Quadratmeter zahlt, dann hätte er insgesamt 12 € pro Quadratmeter zu bezahlen, wenn eine Abgabe in Höhe von 6,50 € pro Quadratmeter dazukommt. Das ist eine Politik, die die Mieter aus den Wohnungen hinausdrängt. Was soll es anderes sein? Wir finden, dass ein solcher Umgang mit den Mieterinnen und Mietern unerträglich und unanständig wäre.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Marjana Schott (DIE LINKE): Gründliches Lesen wäre hilfreich!)

– Schauen Sie doch in § 3 Ihres Gesetzentwurfs. Da wird darauf hingewiesen, dass eine Ausgleichsabgabe von bis zu 6,50 € pro Quadratmeter erhoben werden soll.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Sie müssen auch die anderen Paragraphen lesen! Sie sollten nicht selektiv wahrnehmen!)

Das ist meiner Ansicht nach eine zusätzliche Abgabe in einer Höhe, die zu einem Umgang mit den Mietern führt, den wir nicht tolerieren würden und auch nicht für richtig halten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Solange wir das Prinzip der Objektförderung haben, d. h. nicht der Bedürftige, sprich: der Mieter, dessen Einkommen unter einer gewissen Grenze liegt, eine Unterstützung bekommt, sondern z. B. eine Wohnungsgesellschaft eine entsprechende Förderung erhält, um erstens Wohnungen zu erstellen und zweitens diese für Menschen vorzuhalten, deren Einkommen unter einer gewissen Grenze liegt, werden wir immer auch potenziell fehlbelegte Wohnungen haben. Das ist auch nachvollziehbar, denn es kann vorkommen, dass ein Mieter zu einem Zeitpunkt einzieht, zu dem sein Einkommen unter einer gewissen Grenze liegt, dass er dann aber aus dieser Einkommenssituation herauswächst. Denken Sie z. B. an eine Haushaltsgemeinschaft, die aus Studierenden besteht, die nach dem Studium ihrem akademischen Beruf nachgehen und dann natürlich sehr schnell die Einkommensgrenze überschreiten. Dann ist es natürlich sinnvoll, dass diese Gruppe eine entsprechende Abgabe leistet. Deswegen steht das auch in unserem Koalitionsvertrag.

Wir wollen aber nicht, dass die Abgabe so hoch ist, dass die Menschen aus den Wohnungen vertrieben werden. Die Menschen sollen selbst entscheiden, ob sie bereit sind, eine solche Abgabe zu zahlen, oder ob sie aus diesem Grund oder aus anderen Gründen umziehen wollen, eine solche Wohnung wieder freimachen wollen. Wir wollen das aber nicht in der Form machen, dass die Abgaben so hoch sind, dass da de facto ein Zwang ausgeübt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, insoweit können Sie davon ausgehen, dass wir das, was wir angekündigt haben, auch umsetzen werden. Natürlich bedarf es hier genauer Analysen, in welchen Kommunen diese Fehlbelegungsabgabe überhaupt einen Sinn macht, und deswegen sind Schnellschüsse die völlig falsche Politik. Sie von den LINKEN haben zwar einen Gesetzentwurf vorgelegt, schreiben aber selbst, dass die Erhebungsgemeinden durch eine Rechtsordnung festgelegt werden sollen. Insoweit wissen Sie selbst: Auch wenn wir Ihren Gesetzentwurf heute und hier verabschieden würden, würde es überhaupt nicht zur Einführung einer Fehlbelegungsabgabe kommen, weil, wie Sie selbst schreiben, erst eine Verordnung zu erstellen ist, die genau das machen müsste, was wir für notwendig halten, nämlich zunächst einmal zu ermitteln, in welchen Kommunen das überhaupt sinnvoll ist und in welchem Umfang sowie in welcher Höhe eine solche Abgabe sinnvoll ist.

Wir sind der Meinung, man sollte sich zuerst mit den Dingen beschäftigen; dann kann man gegebenenfalls einen Gesetzentwurf einbringen, statt einen Schnellschuss zu machen. Sie haben gesagt: Wir haben euren Koalitionsvertrag gelesen, jetzt schreiben wir einmal einen Gesetzentwurf, wohl wissend, dass das, was wir eingebracht haben, überhaupt nicht tauglich und überhaupt nicht anwendbar ist. – Warten Sie auf unseren Gesetzentwurf. Der wird die Dinge sinnvoll, richtig und im Interesse der Betroffenen regeln. Deswegen können wir dem, was Sie als Schnellschuss vorgelegt haben und was im Einzelfall dazu führen würde, dass Mieter aus ihren Wohnungen geworfen werden, selbstverständlich nicht zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Caspar. – Nun eine Kurzintervention des Kollegen Hermann Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Kollege Caspar, ich weiß nicht, wie oft Sie das Wort Schnellschuss verwendet haben, wahrscheinlich zehnmal, gefühlt etwa hundertmal. Ich will Sie davon in Kenntnis setzen, dass das mitnichten ein Schnellschuss ist. Wir arbeiten seit einem Jahr an diesem Gesetzentwurf. Wir haben ihn auf Praxistauglichkeit erprobt. Insofern ist er nicht im stillen Kämmerlein entstanden, sondern das Resultat einer Entwicklung. Egal, wie es ausgeht: Ich werde mir zumindest zur zweiten Lesung Ihres Gesetzentwurfs die Mühe machen, einen Vergleich zwischen unserem und Ihrem Entwurf vorzunehmen.

Weil Sie leider nur selektiv gelesen haben und ausschließlich die Ausgleichszahlungen bei einer Überschreitung der Einkommensgrenze um 200 % angesprochen und von „Mietervertreibung“ gesprochen haben, will ich Ihnen Folgendes noch einmal deutlich machen. Nehmen wir als Beispiel eine junge Familie mit zwei Kindern. Für eine solche Familie liegt die Einkommensgrenze im sozialen Wohnungsbau im Moment bei 42.760 € brutto im Jahr. Eine Fehlbelegungsabgabe würde bei einer Überschreitung um mindestens 50 % fällig werden, also bei 64.110 € pro Jahr. Eine Abgabe in Höhe von 6,50 € pro Quadratmeter würde erst bei einem Jahresfamilieneinkommen von 128.200 € greifen. Ich glaube nicht, dass jemand mit einem solchen Einkommen in einer Sozialbauwohnung lebt, aber wir können gerne über diese Bestimmung reden. Erst bei einem solchen Jahreseinkommen würde die von Ihnen zitierte Abgabe in der Höhe greifen.

Ich will Sie auch darüber in Kenntnis setzen, dass ich gesagt habe – das ist auch in § 9 des Gesetzentwurfs eindeutig geregelt –, dass bei der Ermittlung der Höchstbeträge immer die ortsübliche Vergleichsmiete herangezogen wird. Das sieht unser Gesetzentwurf so vor.

Werfen Sie keine Nebelkerzen, sondern lesen Sie den Gesetzentwurf von vorne bis hinten, nicht selektiv. Wir erfüllen alle Kriterien – –

Vizepräsident Frank Lortz:

Kollege Schaus, das Kriterium der Redezeit müssen auch Sie erfüllen.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Einen letzten Satz, Herr Präsident. – Wir erfüllen mit unserem Gesetzentwurf alle Kriterien, die Sie in Ihrem Entschließungsantrag fordern. Wir stimmen diesem Antrag mit großer Freude zu. Das ist linke Professionalität.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Kollege Caspar, bitte.

Ulrich Caspar (CDU):

Herr Kollege Schaus, Sie haben darauf hingewiesen, ich ging davon aus, dass dieser Gesetzentwurf ein Schnellschuss ist. Selbstverständlich, bei der Qualität des Gesetzentwurfs kann man nur davon ausgehen, dass er ein Schnellschuss ist.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie dafür ein Jahr gebraucht haben – wie Sie jetzt sagen –, zeigt das, wie Sie arbeiten. – So viel zu dem Thema Schnellschuss.

(Holger Bellino (CDU): Das ist noch wohlwollend interpretiert!)

Ein anderer Punkt ist, Sie haben eben gesagt, das, was in § 3 Ihres Gesetzentwurfs steht, nämlich eine Fehlbelegungsabgabe in Höhe von 6,50 € pro Quadratmeter, würde nur für die Einkommensgrenzen der Leute gelten, die gar nicht in Sozialwohnungen seien. Wenn das so ist, zeigt es doch, wie unsinnig Ihr Gesetzentwurf ist; denn das soll genau diejenigen erfassen, die in den Wohnungen leben und deren Einkommen über den Grenzen liegen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Haben Sie den Gesetzentwurf wirklich gelesen? Das kann nicht sein! Ich kann es nicht glauben!)

– Ich habe ihn gelesen, und ich habe Ihnen eben auch zugehört. Wenn Sie nicht dazwischenrufen würden, könnten Sie vielleicht auch zuhören.

Wenn Sie selbst hier sagen, diese Einkommensgrenzen werde es gar nicht geben, muss ich fragen: Wenn es die gar nicht gibt, warum gibt es dann aus Ihrer Sicht einen Regelungsbedarf im Gesetz? Warum schreiben Sie das in den Gesetzentwurf? Auch das zeigt, wie unsinnig es ist, was Sie diesem Parlament vorlegen. Deswegen meine ich, Sie haben mit Ihrer Kurzintervention gezeigt, wie Sie arbeiten, und Sie haben die Qualität des Gesetzentwurfs hier noch einmal allen klargemacht. Das ist ein Grund mehr, warum wir ihn ablehnen werden.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Janine Wissler (DIE LINKE): Ein neues „Wir“!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Siebel, SPD-Fraktion.

Michael Siebel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin ein kleines bisschen verwundert über die Diskussion bis zum jetzigen Zeitpunkt; denn wenn ich es richtig überblicke, sind vier von fünf Fraktionen dieses Landtags dafür, die Fehlbelegungsabgabe wieder einzuführen. Das, was die Kollegen bisher vorgeführt haben, ist eine ziemlich typische Oppositions-Regierungs-Rhetorik, mit der Sie nicht in die Tiefe des Gesetzentwurfs gedrungen sind, sondern Sie haben irgendetwas gesucht, in dem man herumstochern und das man noch einmal kritisieren kann.

Nach Auffassung der SPD-Fraktion gehen der vorgelegte Gesetzentwurf und im Übrigen auch der Antrag meiner Fraktion, der mit diesem Tagesordnungspunkt beraten wird, in die richtige Richtung. Aber es fehlt – das ist, bitte schön, noch nicht gesagt worden – ein Gesamtkonzept. Das ist nicht so sehr der Fraktion DIE LINKE vorzuwerfen, sondern eher der Landesregierung. Wir diskutieren momentan über einen wichtigen, aber relativ kleinen Teil. Die Frage ist jedoch: Wo ist das Gesamtkonzept der Landesregierung?

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Das mag der Tatsache geschuldet sein, dass wir eine neue Landesregierung haben. Deswegen sage ich noch einmal zwei Sätze zur Geschichte der Fehlbelegungsabgabe. Wir hatten eine Fehlbelegungsabgabe in Hessen. Die Landesregierung hatte angekündigt, sie abzuschaffen. Dann hat der damalige Minister Posch gesagt – die Älteren unter uns erinnern sich noch an ihn –: Nein, wir belassen es bei der Fehlbelegungsabgabe. – Ein neuer Minister hat sie dann abgeschafft, übrigens zu einem Zeitpunkt, zu dem sich die Kommunen überhaupt nicht mehr darauf einstellen konnten. Da herrschte ein ziemliches Tohuwabohu. Es ist richtig, wenn dieses Tohuwabohu jetzt beendet wird, und ich finde, dass der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE ein gutes Mittel dafür ist.

Ich bin erst einmal froh, dass wir uns im Wesentlichen darüber einig sind, dass die Fehlbelegungsabgabe ein probates Mittel ist, um Kommunen die Möglichkeit zu geben, zweckgebundene Einnahmen zum Bau von Sozialwohnungen zu generieren. Genau dort setzt eine Kritik an dem Gesetzentwurf der LINKEN an. Demnach soll es nämlich – zumindest so, wie ich den Gesetzentwurf gelesen habe – eine gewisse Zwangsbeglückung der Kommunen zur Einführung der Fehlbelegungsabgabe geben.

Auch unklar ist eine Formulierung in dem Antrag der Koalitionsfraktionen. Unter Punkt 2.d heißt es dort:

Die Kommunen sollen bei der Erstellung der neuen gesetzlichen Regelungen über die Fehlbelegungsabgabe eng eingebunden werden.

Für die Sozialdemokratie steht fest: Ja, wir brauchen die Fehlbelegungsabgabe; aber die Kommunen müssen das Recht haben, sich des Mittels der Fehlbelegungsabgabe zu bedienen oder sich seiner eben nicht zu bedienen.

(Beifall bei der SPD)

Das, was ich bis zum heutigen Zeitpunkt über diesen Vorgang weiß, ist: Auch durch die vorbereitenden Arbeiten zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung und mit der sehr unscharfen Formulierung unter Punkt 2.d ihres Dringlichen Entschließungsantrags ist diese Frage nicht abschließend geklärt.

Frau Ministerin Hinz, Sie schicken momentan Briefe an die Kommunen, in denen Sie fragen: Wie sieht es denn bei euch aus? Wie ist das Mietniveau? Aber was das in dem von Ihnen vorgelegten Gesetzentwurf für die Entscheidungsfreiheit der Kommunen real bedeutet, kann ich zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilen. Beurteilen kann ich, dass nach meiner Lesart in dem Gesetzentwurf der LINKEN eine solche Entscheidungsfreiheit der Kommunen nicht enthalten ist. Deshalb denke ich, das ist ein Punkt, der korrigiert gehört.

Diese Initiative zur Wiedereinführung der Fehlbelegungsabgabe ist – das darf ich wiederholen – von einem einstimmigen Beschluss des Präsidiums des Hessischen Städtetags getragen, das sich dafür ausgesprochen hat, die Fehlbelegungsabgabe wieder einzuführen. Das heißt, von dieser Seite ist in der Anhörung zu dem Gesetzentwurf eigentlich kein Widerstand zu erwarten.

Ich gehe auch davon aus, dass die Wohnungswirtschaft, zumindest die öffentlich kontrollierte Wohnungswirtschaft, ein Interesse an der Wiedereinführung der Fehlbelegungsabgabe haben sollte; denn durch dieses Mittel kommt wieder mehr Geld zum Bau von Sozialwohnungen in das System.

Aber ich finde – Herr Caspar hat das angedeutet –, dass man auch die Argumente der Kritiker ernst nehmen muss. Er hat das mit dem Hinweis auf die 6,50 € ein bisschen überzogen. Aber, Herr Caspar, Ihre Argumentation, dass die Fehlbelegungsabgabe möglicherweise – ich sage: möglicherweise – Mieterinnen und Mieter verdrängt, ist lediglich eine Behauptung, die Sie aufstellen. Diese Behauptung ist durch keine Untersuchung – zumindest durch keine mir bekannte – unterlegt.

(Ulrich Caspar (CDU): Es gab auch keine Abgabe von 6,50 €!)

Ich verwende jetzt einmal bewusst diese Begriffe: Beispielsweise wurde vom IWU in Wiesbadens prekären Stadtteilen eine Untersuchung zu der Frage gemacht – zu gegebenenmaßen vor vielen Jahren –, warum Mieterinnen und Mieter, die unter die Pflicht zur Zahlung der Fehlbelegungsabgabe fallen, aus diesen Stadtteilen wegziehen. Diese Untersuchung hat ergeben, dass die Miete mitnichten der Grund für den Wegzug war, sondern dass es durchaus andere Gründe dafür gab, warum Menschen von einem Stadtteil in einen anderen ziehen, beispielsweise weil sie Kinder bekommen und eine größere Wohnung brauchen oder weil sie einen Wohnortwechsel vollziehen.

Es ist in dieser Untersuchung statistisch valide festgestellt worden, dass die Mieterhöhung aufgrund der Fehlbelegungsabgabe nicht der Grund für den Wegzug aus Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf war, in denen die Sozialwohnungen vornehmlich gelegen haben, zumindest gemäß der alten Wohnungsbaupolitik.

Auch das darf ich noch einmal anführen: Eine moderne Wohnungsbaupolitik geht nicht davon aus, dass riesen-große Blöcke geschaffen werden, in denen sich Sozialwohnungen befinden, sondern davon, dass Sozialwohnungen in

Mischkonzepten realisiert werden. Das ist das, was passiert, und da wird eine Fehlbelegungsabgabe auf keinen Fall schädlich sein.

Abschließend möchte ich noch einmal unterstreichen, wir brauchen ein Gesamtkonzept. Uns liegt jetzt zwar eine Novelle des Wohnraumfördergesetzes vor. Darüber ist schon im letzten Plenum diskutiert worden. Die Kritik daran ist, dass das, was Sie dort hineingeschrieben haben, im Gesetzentwurf nicht finanziell unterlegt ist.

Ein weiterer Baustein liegt uns jetzt mit dem Gesetzentwurf der LINKEN für ein Gesetz zur Wiedereinführung der Fehlbelegungsabgabe vor. Die Frage, wie wir mit der Umwandlung von Büroraum in Wohnraum umgehen, ist noch offen. Über all diese Fragen ist noch zu beraten.

Aber erfolgreich werden wir nur sein, wenn dem großen Problem der Wohnungsnot insbesondere in den Metropolen auch seitens der Landesregierung mit einem finanziell unterlegten Konzept begegnet wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Schönen Dank, Kollege Siebel. – Das Wort hat Herr Abg. Lenders, FDP-Fraktion.

Jürgen Lenders (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zur Fehlbelegungsabgabe ist jetzt einiges gesagt worden – auch dazu, ob der Gesetzentwurf der LINKEN ein Schnellschuss ist oder nicht. Ich glaube nicht, dass es von der Fraktion die LINKE unbedingt ein Schnellschuss ist. Die Fehlbelegungsabgabe – diesen Begriff will ich weiterhin verwenden, weil er in der Öffentlichkeit breiter vertreten ist – hat uns in der Vergangenheit natürlich auch schon immer beschäftigt, weil vor allem die FDP-Fraktion in der letzten Regierung dafür gesorgt hat, dass eben diese Fehlbelegungsabgabe abgeschafft wird. Ich bin durchaus sehr dankbar, dass Sie uns als FDP bescheinigen, dass wir hier ein Alleinstellungsmerkmal haben und dass wir als FDP in der letzten Regierungsverantwortung in diesem Punkt sehr erfolgreich waren.

Die Diskussion zeigt natürlich auch, dass die Fehlbelegungsabgabe und ihre Höhe schon jetzt bei den Menschen für Verunsicherung sorgen – bei den Mietern, die sich hohe Mieten überhaupt nicht leisten können.

(Beifall bei der FDP)

Die Fehlbelegungsabgabe wird nicht von irgendwelchen Reichen bezahlt, sondern es sind Menschen, die gerade ein wenig aus der Situation eines Staatstransfers, eines Empfängers von Staatsleistungen, herausgewachsen sind und sich ein Stück weit etabliert haben, denen es ein Stück weit besser geht. Diese werden nun bestraft; und von Ihnen allen wurde nur gesagt, in welcher Höhe sie denn bestraft werden sollen; und da ist die Rede von bis zu 6,50 €. Das ist jetzt eine Diskussion, die eine Dynamik annimmt, die doch sehr an den Mindestlohn erinnert.

(Beifall bei der FDP – Janine Wissler (DIE LINKE): Guter Vergleich!)

Sie haben es auch schon gesagt, es ist angeklungen, dass bei dem Entwurf der LINKEN noch der Aspekt der

Rechtsverordnung fehle. Ich will gar nicht zu sehr ins Detail gehen, aber dass der Gesetzentwurf von den LINKEN ein bürokratisches Monster ist, hat Ihnen schon Herr Kollege Caspar bescheinigt. Aber, lieber Kollege Caspar, Sie müssen erst einmal den Beweis antreten, dass Sie nicht ebenfalls ein bürokratisches Monster auf den Weg bringen werden; denn genau das ist bei der alten Fehlbelegungsabgabe das Problem gewesen.

(Beifall bei der FDP)

Am Ende waren es noch drei Städte in Hessen, die das auf dem Ordnungswege haben erheben können. Das waren Frankfurt, Wiesbaden und Darmstadt. Aber hier wird so getan, als würde das den Kommunen in Hessen flächendeckend beim sozialen Wohnungsbau helfen. Das ist mitnichten der Fall. Am Ende ist sogar Darmstadt auf dem Ordnungswege herausgefallen; es waren in Hessen dann noch zwei Städte, die diese Fehlbelegungsabgabe überhaupt haben erheben dürfen.

Meine Damen und Herren, Herr Schaus hat schon gesagt, was er mit dem Entwurf bezweckt: Er wolle der Regierung „Beine machen“. Es ist also eher ein strategischer Aspekt, der DIE LINKE hier antreibt, diesen Gesetzentwurf einzubringen.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Dazu muss man schon einmal sagen: Das funktioniert. Da gebe ich der LINKEN durchaus recht, denn natürlich ist die Reaktion seitens der Koalition mit dem Entwurf schon gegeben. Aber Sie werden aus der Nummer nicht mehr herauskommen. Der erste Aufschlag geht an DIE LINKE. DIE LINKE wird so schlau sein, dann auch eine gemeinsame Anhörung zu fordern.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ja, so schlau werden wir sein!)

Das kennen wir schon vom Vergabegesetz.

(Beifall bei der FDP)

Dann werden Sie eines erleben: Sie werden diese beiden Entwürfe gegeneinander stehen haben, und am Ende werden Sie erklären müssen, warum Sie sich nur noch in Nuancen von einer Politik unterscheiden, die durchaus von der Kommunistischen Plattform der LINKEN mitgetragen wird. Man darf durchaus sagen: Die CDU macht mittlerweile eine ultralinke Politik. Das werden Sie erklären müssen.

(Beifall bei der FDP – Holger Bellino (CDU): Das glauben Sie doch selbst nicht!)

Ich mache der LINKEN gar keinen Vorwurf; die sind da sehr konsequent.

(Heiterkeit und demonstrativer Beifall bei der LINKEN – Janine Wissler (DIE LINKE): Ich finde das super!)

– Also, wenn ihr euch jetzt so amüsiert, füge ich hinzu,

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Noch besser!)

Herr Schaus: Eigentlich könnt ihr das doch besser.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Wenn die CDU jetzt schon eure Politik macht, dann könnt ihr doch einen draufsetzen.

(Beifall bei der FDP – Heiterkeit bei der LINKEN)

Das Land könnte sich nach eurer Vorstellung doch einmal an den Wohnungsbaugesellschaften beteiligen, also so ein bisschen Verstaatlichung. Oder wir könnten einmal einen Gesetzesvorstoß machen, um die Mieten festzuschreiben. Das wäre doch einmal linke Politik. Bei der sind Sie erfolgreich, denn Ihnen geht auch die SPD auf den Leim. Das sehen wir beim Mindestlohn doch auch. Die rennen Ihnen ja permanent hinterher.

(Janine Wissler (DIE LINKE): So ist es! Endlich sagt es mal jemand!)

Sie setzen die Messlatte, und das gesamte Haus folgt Ihnen. Das ist wunderbar.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Wenn Sie uns bescheinigen, dass wir damit ein Alleinstellungsmerkmal haben, dann vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, es wird gegen die Fachleute in den Reihen der CDU ein Gesetzentwurf durchgedrückt werden,

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

der quasi von den GRÜNEN initiiert ist – von den GRÜNEN, die eine Vergangenheit in der Hausbesetzerszene in Frankfurt haben. Das darf man nie vergessen; auch an der Stelle haben die GRÜNEN eine große Glaubwürdigkeit. Auch den GRÜNEN ist da kein Vorwurf zu machen.

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, bitte nach aller Erregung wieder etwas Ruhe. Herr Kollege Lenders hat das Wort.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Kollege Frömmrich, Herr Kollege Lenders hat das Wort. Seid so lieb.

Jürgen Lenders (FDP):

Herr Präsident, ich habe hier noch immer das Mikro. Damit bin ich noch immer schneller und lauter als alle anderen Kollegen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Eben habe ich es an; dann bin ich lauter. – Herr Kollege Lenders, Sie haben das Wort.

(Heiterkeit)

Jürgen Lenders (FDP):

Aber nur, wenn Sie mir das Mikro auch lassen. – Meine Damen und Herren, auch die SPD wird in eine Zwickmühle geraten. Herr Kollege Siebel, Sie werden am Ende vor der Entscheidung stehen: Stimmen Sie jetzt eher dem Entwurf der LINKEN oder dem der Bundesregierung zu? – Was ist denn z. B. mit den Plänen der Bundesbauministerin der SPD, die gesagt hat: „Wir setzen eine Expertenkom-

mission ein, um einmal zu schauen, wo im Wohnungsbau die Investitionshemmnisse abzuschaffen sind“? – Herr Siebel, würde die SPD in Hessen solch eine Politik machen, wäre die FDP sofort dabei. Sie wissen das.

Oder was ist z. B. mit dem Ersten Bürgermeister in Hamburg, der nichts anderes gemacht hat, als die Stellplatzabgabe einfach abzuschaffen? – Meine Damen und Herren, es gibt Sozialdemokraten, die wissen, wie man den Menschen helfen kann, die sich wirklich nicht mit günstigem Wohnraum versorgen können. Wenn die SPD in Hessen mit der FDP solch eine Politik angehen will, dann sind wir dabei. Dann werden wir uns Gesprächen nicht verschließen. Aber einer Fehlbelegungsabgabe erteilen wir eine klare Absage.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Lenders. – Das Wort hat Frau Kollegin Feldmayer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Jürgen Lenders (FDP): Ne, ich hatte die abgegeben, Herr Präsident!)

– Frau Kollegin Feldmayer, einen Moment. Wir haben noch eine Kurzintervention, wenn ich Sie also bitten dürfte.

(Zuruf von der SPD)

– Ja, das ist ja in Ordnung; ganz ruhig bleiben. Seid doch nicht so nervös. – Herr Kollege Siebel hat eine Kurzintervention.

Michael Siebel (SPD):

Herr Kollege Lenders, ich hatte mich gemeldet, als Sie gesagt haben, die Fehlbelegungsabgabe wäre nur in Frankfurt, Darmstadt und Gießen erhoben worden. Deshalb nutze ich die zwei Minuten gern einmal.

Erstens. Es ist natürlich mitnichten so, dass die Fehlbelegungsabgabe nur in diesen drei Städten erhoben worden ist. Mein wesentliches Argument für die Fehlbelegungsabgabe ist, dass gerade auch die kleineren und mittleren Städte wie Hofheim die Fehlbelegungsabgabe erhoben haben und diese wieder erheben wollen, weil es ein Mittel ist, das in den Kommunen sehr kleinräumig Wirksamkeit entfaltet, auch in einer Größenordnung von fünf oder zehn Wohnungen. Das können die Kommunen dann selbst steuern. Deshalb halte ich das für richtig.

Zweitens. Was spricht denn dagegen, eine gemeinsame Anhörung zu machen? – Es ist doch nichts Böses, wenn wir eine gemeinsame Anhörung machen. Das passiert bisweilen. Dann gibt es konkurrierende Konzepte, die man aber durchaus zusammenführen kann.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Es soll Leute geben, die bei Anhörungen zuhören!)

Drittens. Da ich jetzt noch eine Minute lang Zeit habe, möchte ich noch einmal etwas zu dem Angriff auf die LINKEN sagen, was die Verstaatlichung der Wohnungen angeht. Wenn ich mich recht entsinne, dann war es nicht DIE LINKE, die damals gefordert hat, die Nassauische Heimstätte in andere Eigentumsverhältnisse zu überführen. Es waren DIE LINKE, der DGB, die SPD und der Hessische

Mieterbund, die verhindert haben, was Sie damals in der Regierung versucht haben anzulegen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Ich wünsche dieser Landesregierung viel Glück und Erfolg, die Nassauische Heimstätte zu einem Wohnungsbaunehmen in Hessen zu machen, das die Aufgabe umsetzt, im Ballungsraum Sozialwohnungen zu schaffen. Das ist doch der Punkt, der dabei berücksichtigt werden muss.

Jetzt habe ich tatsächlich noch sieben Sekunden, die es mir ermöglichen, viertens darauf hinzuweisen, dass die Sozialdemokratie natürlich nachhaltig unterstützt, dass die Bundesbauministerin mit einer Arbeitsgruppe vorhat, Investitionshemmnisse abzubauen. Mit Verlaub waren es auch Freidemokraten, die es in der letzten Legislaturperiode nicht hinbekommen haben, die Stellplatzverordnung für Hessen zu verändern. Sie wissen, dass der wohnungsbaupolitische Koordinator genau an diesem Punkt dran war. Nach meiner Kenntnis hat das diese Landesregierung nicht abgeschafft.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Siebel, Sie sind schon über der Zeit. Wollen Sie noch ein Schlusswort sagen?

Michael Siebel (SPD):

Und tschüss.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Das war in Ordnung. – Der Kollege Lenders antwortet.

Jürgen Lenders (FDP):

Herr Kollege Siebel, ich will durchaus auf das eingehen, was an mich gerichtet war. Sie haben in Ihrer Rede deutlich gemacht, warum Sie für die Fehlbelegungsabgabe eintreten und warum Sie glauben, dass die Kommunen und die Wohnungsbaugesellschaften dafür sein sollten. Sie haben gesagt, es müsse mehr Geld in das System.

Wir haben im Moment die Situation sehr niedriger Bau- und Materialzinsen. Wir haben so viel Geld im System, dass es daran nicht scheitert. Lieber Kollege Siebel, mehr Geld in das Betongold brauchen wir zurzeit wirklich nicht. Wir müssen dafür sorgen, dass die Investitionshemmnisse abgeschafft werden.

(Beifall bei der FDP)

Über die richtigen Maßnahmen, die die Sozialdemokratie in Berlin vorschlägt, können wir, bei allem gebotenen Respekt vor dem Präsidenten, besser unter vier Augen sprechen. Da gibt es durchaus Ansatzpunkte, wo man sich finden kann.

Ansonsten bin ich gespannt auf eine gemeinsame Anhörung, die mit Sicherheit alle nur gut finden können. Dabei werden verschiedene Modelle und Gesetzentwürfe gegenübergestellt. Ich bin gespannt darauf, wo dann tatsächlich die Unterschiede zwischen der CDU und der LINKEN sein sollen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank, Kollege Lenders. – Jetzt hat Frau Kollegin Feldmayer aber wirklich das Wort, besonders herzlich begrüßt im zweiten Anlauf. Bitte sehr.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen, vielen Dank, Herr Präsident. – Meine Damen und Herren! Ich bin froh, nachdem sich die Herren ausgetauscht haben, dass wir noch einmal auf den Gesetzentwurf der LINKEN zurückkommen können. Als Regierungsfraktion freuen wir uns, dass Sie uns in unserem Vorhaben, die Fehlsubventionierungsabgabe wieder einzuführen, unterstützen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Herr Caspar konnte das nicht so gut zeigen!)

Wir haben festgestellt, dass vier von fünf Fraktionen das genauso sehen. Wir werden uns darüber unterhalten müssen, was der richtige Weg ist. Wir haben uns darüber gewundert, dass Sie jetzt schon einen Gesetzentwurf vorgelegt haben. Sie haben gesagt, Sie hätten diesen Gesetzentwurf schon etwas länger mit Praktikern diskutiert. Das kann man so sehen. Wir glauben, dass man diese Angelegenheit auch sehr intensiv mit den Kommunen diskutieren muss, damit das Vorhaben den Realitätstest besteht und das Instrument der Fehlsubventionierungsabgabe in den Kommunen, in denen es notwendig ist, zielführend eingesetzt werden kann.

Wir haben uns über die Pressemitteilung der SPD gewundert, in der sie die Wiedereinführung der Fehlsubventionierungsabgabe durch eine Verordnung vorgeschlagen hat. Ohne eine Ermächtigungsgrundlage, ohne ein Gesetz, geht das nicht mehr. Aus diesem Grund haben wir uns darüber gewundert. Wir wundern uns auch darüber, dass Sie es den Kommunen anscheinend vollkommen freistellen wollen, ob sie die Fehlsubventionierungsabgabe einführen oder nicht. Meines Erachtens ist das nicht verfassungskonform.

Man muss natürlich sehen, in welchen Kommunen es wirtschaftlich geboten oder wirtschaftlich nicht möglich ist, die Fehlsubventionierungsabgabe einzuführen oder Ausnahmen zu finden. Dass Sie es den Kommunen freistellen wollen, ist wahrscheinlich der Tatsache geschuldet, dass die Sozialdemokraten in Frankfurt die Fehlsubventionierungsabgabe abgelehnt haben.

Wir hingegen glauben, die Fehlsubventionierungsabgabe ist ein Instrument, das sowohl sozial als auch für die Kommunen geboten ist. Sie brauchen das Geld, um wieder in den sozialen Wohnungsbau investieren zu können. Deshalb werden wir uns auf den Weg machen. Wir haben auch schon vernommen, dass Frau Staatsministerin Hinz bereits in Vorbereitungen ist und die Grundlagen erarbeiten lässt, um für Hessen ein wirksames Gesetz erreichen zu können.

Herr Schaus, Sie haben beklagt, dass wir schon ein halbes Jahr an der Regierung sind und immer noch nicht diesen Gesetzentwurf vorgelegt haben. Ich denke, Sie haben es auch mit einem Schmunzeln gesagt. Sie haben nämlich auch festgestellt, dass wir in einem sehr hohen Tempo Gesetzentwürfe vorlegen. Gerade haben wir das Wohnraumfördergesetz vorgelegt.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Deswegen wollten wir ein bisschen helfen!)

Die Kappungsgrenzenverordnung wird kommen. Von daher sind wir sehr gut dabei, Hessen nicht nur ökologischer zu gestalten, sondern auch sozial gerechter, in dem, was wir beim Wohnungsbau tun.

Es ist selbstverständlich das Recht der Opposition, einen Gesetzentwurf vorzulegen, auch aufs Tempo zu drücken und die Regierungsfractionen voranzutreiben.

(Zuruf von der CDU)

Ich habe mir Ihren Gesetzentwurf angeschaut und festgestellt, dass Sie sich sehr stark an der alten Bundes- und Landesgesetzgebung orientiert haben und in der einen oder anderen Frage etwas geglättet haben. Ich habe ein sehr großes Fragezeichen bezüglich der Höhe der Abgabe, bei den 25er-Schritten, die Sie genannt haben. Ebenso habe ich ein sehr großes Fragezeichen bei der Staffelung nach Baualtersklassen. Warum muss jemand, der in einer Wohnung wohnt, die vor 1955 errichtet wurde, die Fehlsubventionierungsabgabe früher zahlen als jemand, der in einem Gebäude wohnt, das eine spätere Baualtersklasse hat? Das sind Dinge, bei denen ich ein sehr großes Fragezeichen habe und die ich nicht gerecht finde.

(Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Zur FDP. Sie arbeiten an Ihrem Profil. Herr Kollege Lenders, Sie arbeiten daran, die Dagegen-Partei zu sein.

(Lachen bei der FDP)

Das tun Sie wahrscheinlich deswegen, weil Sie keine Inhalte haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich konnte nicht feststellen, wo Sie wohnungspolitisch hin wollen. Sie sind die einzige Fraktion in diesem Landtag, die die Fehlsubventionierungsabgabe ablehnt.

(Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Vielleicht ist genau das ein Gewinn für Sie, um überhaupt noch wahrgenommen zu werden. Das ist eigentlich schade.

In diesem Fall muss man wirklich sagen: Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit. Die Landesregierung wird auch einen Gesetzentwurf zur Wiedereinführung der Fehlsubventionierungsabgabe vorlegen. Das muss gründlich erarbeitet werden, da muss genau erhoben werden, damit nachher keine Ungerechtigkeiten für einzelne Mieter entstehen oder das Instrument nicht zielgerichtet eingesetzt werden kann.

Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir Ihnen bald einen Gesetzentwurf vorlegen können. Bis dahin freue ich mich selbstverständlich auf die weiteren Beratungen. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Feldmayer. – Das Wort hat Frau Staatsministerin Priska Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch ich finde es natürlich gut, wenn uns die Opposition in einem Vorhaben unterstützen will. Aber: Gut gemeint ist nicht immer gut gekonnt. Herr Schaus, so besonders leicht scheint es doch nicht zu sein, einen überzeugenden Gesetzentwurf vorzulegen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Warum?)

Das kann ich Ihnen an drei Punkten deutlich machen.

Zunächst beruht der Gesetzentwurf auf einer falschen Ausgangslage. Völlig unklar ist, ob – wie Sie behaupten – tatsächlich 280.000 anspruchsberechtigte Haushalte in Hessen existieren.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Pestel-Institut-Studie!)

Diese Behauptung selbst ist völlig aussagelos. Es kommt darauf an, ob es Anspruchsberechtigte gibt, die auf dem Sozialwohnungsmarkt auftreten, d. h. ob sie sich haben registrieren lassen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): 40.000!)

Selbst wenn man anspruchsberechtigt ist, heißt das noch nicht, dass man unbedingt eine Sozialwohnung braucht und die Miete subventioniert werden muss.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): 40.000 sind registriert!)

Zum Zweiten. Wir erweitern durch neue Förderprogramme für den Mittelstand und durch Förderung von Studenten den Kreis der Anspruchsberechtigten. Das heißt aber nicht, dass die „normalen Menschen“, die eine Sozialwohnung suchen, benachteiligt werden. Wir haben auch ein neues Sonderprogramm zur Finanzierung dieser besonderen Zielgruppen. Die bisherigen Sozialwohnungen und die reguläre Förderung von Sozialwohnungen bleiben für die bisherige Zielgruppe vorhanden. Das heißt, da gibt es keinerlei Schlechterstellung, im Gegenteil: Es wird insgesamt eine Besserstellung geben.

Drittens. Die Behauptung, dass Personen in erheblichem Umfang unberechtigt in Sozialwohnungen leben, ist auch so nicht korrekt. Vor dem Auslaufen der alten Fehlbelegungsabgabe lag die Quote der leistungspflichtigen Haushalte bei 18 %. Das heißt schon einmal, Sie legen Ihrem Gesetzentwurf falsche Angaben zugrunde.

Dann kommt aber noch der gravierendere Punkt hinzu: Sie haben nämlich einfach das alte hessische Gesetz abgeschrieben und mit ein bisschen Bundesgesetz ergänzt. Dabei haben Sie auch noch handwerkliche Fehler gemacht. Sie haben z. B. vergessen, die Wohnungen zu erwähnen, die nach dem Hessischen Wohnraumfördergesetz gefördert werden. Diese würden somit gar nicht der Fehlbelegungsabgabe unterliegen. Das finde ich einigermaßen erstaunlich.

Auch verwenden Sie zum Teil völlig veraltete Zahlen, mit denen heute niemand etwas anfangen kann. Wenn Sie davon ausgehen, dass man Leistungspflicht für Wohnungen hat, die vor dem 1. Januar 1955 bewilligt worden sind, bringt das im Jahr 2015 und Folgende überhaupt nichts mehr. Auch dies ist einfach aus alten Gesetzen abgeschrieben. Der Gesetzentwurf verkennt zudem, dass das Land

keine Gesetzgebungskompetenz zur Regelung von Bundesbedienstetenwohnungen hat.

Dies alles zusammengenommen verkennt noch nicht die gute Absicht. Aber es ist – auch mit Blick auf die Abgabehöhe – keine fundierte Grundlage in Ihrem Gesetzentwurf erkennbar. Beispielsweise ist die Festlegung einer Erhebungspflicht ab 50 % Einkommensüberschreitung zu hoch angesetzt, während hier über die 6,50 € am Ende, an der Spitze, schon genügend diskutiert wurde. Es ist keine reale Grundlage für eine solche Gesetzesformulierung vorhanden, und warum man das so erheben soll. Bei 50 % Einkommensüberschreitung würde überhaupt kein nennenswertes Aufkommen erzielt, für die Kommunen wäre es gar nicht wirtschaftlich, dann sozusagen diese Verwaltung bzw. Bürokratie auf sich zu nehmen, um festzustellen, wer überhaupt fehlbelegungsabgabepflichtig wäre. Ich habe den Eindruck, Sie haben Werte genommen, über den Daumen gepeilt und diese in den Gesetzentwurf hineingeschrieben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen das anders machen. Die Landesregierung fühlt sich für die Bürgerinnen und Bürger verantwortlich wie auch für die Kommunen. Für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger wollen wir faire Regelungen schaffen. Deswegen wird gerade ein von mir in Auftrag gegebenes Gutachten erstellt, in dem genau geprüft wird, ab welcher Einkommensüberschreitung eine Fehlbelegungsabgabe zu zahlen ist, damit es auch für die Bürgerinnen und Bürger tragbar ist und für die Kommunen wirtschaftlich sinnvoll, aber auch damit noch Geld zusammenkommt, um tatsächlich wieder neue Sozialwohnungen bauen und fördern zu können. Auch die Höhe und Staffelung der Ausgleichszahlungen müssen durch eine fundierte Datengrundlage ermittelt werden. Es geht also um ökonomische Richtigkeit, verteilungspolitische Gerechtigkeit und Praktikabilität.

Was an Ihrem Gesetzentwurf meines Erachtens ebenfalls fehlt, ist die Expertise der Kommunen, die das Gesetz ausführen müssen. Wir jedenfalls legen viel Wert auf die Erfahrungen der Gemeinden. Wir wollen sie einbinden, deswegen ist es so auch explizit im Antrag der Koalitionsfraktionen aufgeführt. Ich habe alle Kommunen in Hessen angeschrieben, dass sie mir doch bitte mitteilen mögen, wie sie sich das vorstellen können, unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen das eingeführt werden kann und was verwaltungsmäßig tragbar ist. Ich glaube, das ist der richtige Weg.

Herr Siebel, Sie sagten, Sie möchten gern, dass die Kommunen es völlig frei entscheiden können. Aus unserer Sicht ist es tatsächlich nicht möglich, den Gemeinden diese Entscheidung völlig frei zu überlassen, weil das Bundesverfassungsgericht schon vor Jahrzehnten entschieden hat, dass der Subventionsvorteil – und nichts anderes ist die subventionierte Sozialmiete – bei allen Betroffenen abgeschafft werden muss, die diesen Vorteil unberechtigterweise genießen. Deswegen müssen wir die Fehlbelegungsabgabe flächendeckend einführen. Aber wir können Ausnahmen auf fundierter Grundlage ermöglichen, und für diese Ausnahmen schaffen wir nun eine Datengrundlage und wollen dies auch im Einverständnis mit den Kommunen umsetzen, damit keine Kommune etwas einführen muss, was für sie am Ende nicht wirtschaftlich tragbar ist und keinen Sinn für sie macht, sodass sie dagegen aufstehen würde.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

In diesem Sinne glaube ich sagen zu können, dass die Landesregierung das erarbeitet, was in der Koalitionsvereinbarung steht, und dass wir dies gründlich tun. Ein solch komplexes Gesetz muss gründlich vorbereitet werden, damit es hinterher einen sinnvollen Effekt für alle Beteiligten hat. Wir haben die Mietpreisgrenze auf den Weg gebracht, damit die Mieten in Hessen für die Bestandsmieten nicht überbordend werden. Wir haben jetzt das Wohnraumförderungsgesetz auf den Weg gebracht, damit es mehr Wohnungsbau in Hessen gibt, die Mieten nicht weiter ansteigen und vor allem die Menschen bezahlbaren Wohnraum haben.

Jetzt gehen wir mit der Fehlbelegungsabgabe in die nächste Etappe. Ich glaube, das ist ein gutes wohnungspolitisches Signal. Wir werden das im Herbst auf den Weg bringen. Bis dahin werden wir wohl die Datengrundlage und die Diskussion mit den Kommunen geführt haben. Dann sollten wir es hier gemeinsam diskutieren und den besten Weg finden. Wenn schon vier Fraktionen im Grundsatz dafür sind, werden wir am Ende tatsächlich auch das Beste an Entscheidungen herausbekommen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin Hinz. – Das war das Ende der Aussprache.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Wir hatten eine zweite Runde angemeldet!)

– Zu diesem Punkt? – Gut. Das ist hier anders angekommen, aber bitte.

Der Kollege Schaus macht die zweite Runde. Bevor er aber anfängt, darf ich auf der Besuchertribüne unseren Bundestagskollegen Michael Brand begrüßen. Herzlich willkommen im Hessischen Landtag. – Ein ordentlicher junger Mann.

(Allgemeiner Beifall – Günter Rudolph (SPD): Der Bundestag hat schon Sommerpause!)

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich nehme in der Tat erfreut zur Kenntnis, dass sich – ich sage es einmal so; denn bei der CDU bin ich mir noch nicht so sicher – dreieinhalb Fraktionen in diesem Hause für eine Fehlbelegungsabgabe aussprechen und eineinhalb, nun ja, dagegen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass es hier im Hinblick auf die Fehlbelegungsabgabe – auch, was Inhalt und Fiktion angeht – unterschiedliche Aussagen innerhalb der Koalition gegeben hat. Insbesondere nehme ich zur Kenntnis – das war wohl der entscheidende Satz am Schluss Ihrer Rede, Frau Ministerin –, dass Sie im Herbst – ich nehme an, dieses Jahres – einen Gesetzentwurf vorzulegen beabsichtigen.

(Günter Rudolph (SPD): Es ist unbotmäßig, so nachtragend zu sein!)

Wenn das so ist, ist es in der Tat gut, dass wir diese Diskussion eröffnet haben und unser Entwurf die Diskussion auch inhaltlich belebt.

Ich will aber darauf hinweisen, dass Sie mit der Ablehnung unseres Gesetzentwurfs eher in den Krümmeln gesucht haben, Frau Ministerin. Im Gesetzentwurf selbst findet sich in der Problembeschreibung der Hinweis, dass es 40.000 registrierte Wohnungssuchende gibt. Sie haben recht, die sind in der Tat entscheidend für das, was wir tun; denn das sind die Leute, die tatsächlich in den Kommunen angemeldet haben, eine Sozialwohnung zu wollen. Das sind auch diejenigen, bei denen geprüft wurde, dass sie mit Blick auf ihre Einkommenssituation auch den Anspruch auf eine Wohnung im sozialen Wohnungsbau haben.

Nun nehmen wir aber zur Kenntnis, dass der soziale Wohnungsbau immer weiter zurückgeht. Ich habe es gesagt, und es ist auch von keinem der Rednerinnen und Redner bestritten worden, dass jedes Jahr 3.200 Wohnungen aus dieser Sozialbindung herausfallen. Wir müssen also die Anstrengungen erheblich erhöhen, um den jetzigen Bestand von etwa 110.000 Wohnungen überhaupt zu halten. Wie gesagt, ist das nur noch die Hälfte von dem, was wir z. B. vor 20 Jahren in Hessen vorgefunden haben. – Das sind die Fakten.

Frau Ministerin, das Pestel Institut hat einmal berechnet, wer nach den Einkommensverhältnissen – im Übrigen auf der alten Rechtsgrundlage – eigentlich Anspruch auf eine Sozialwohnung hat. Das haben wir in der Tat hineingeschrieben, um einmal zu kontrastieren, dass es ganz viele gibt, die offensichtlich aufgrund der Einkommenssituation einen Anspruch haben, sich aber aus unterschiedlichen Gründen gar nicht registrieren lassen. Diese Gründe können sehr vielfältig sein. In der Politik muss man diese Zahl aber doch zumindest zur Kenntnis nehmen. Deswegen ist sie auch nicht falsch. Vielmehr ist sie grundrichtig, weil sie einen Teil der Dramatik deutlich macht, die wir auf dem Wohnungsmarkt haben.

Der andere Teil der Dramatik, die wir auf dem Wohnungsmarkt haben, ist die Preisentwicklung – insbesondere im Rhein-Main-Ballungsgebiet und insbesondere in Universitätsstädten, wo auch Wohngemeinschaften in Konkurrenz zu Familien treten und um die wenigen Wohnungen und die noch geringere Zahl preisgünstiger Wohnungen ein Kampf am Markt stattfindet.

Das ist unser Kernproblem und unser Kernanliegen. Deshalb finden wir, dass das, was ich zitiert habe und was Sie gemeinsam in Ihren Koalitionsvertrag geschrieben haben, Herr Caspar, bei dieser Dramatik auch so schnell wie möglich umgesetzt werden muss. Schließlich wissen wir alle, dass sich Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt im Hinblick auf Preise und im Hinblick auf Neubauten gerade im sozialen Wohnungsbau nicht von heute auf morgen vollziehen. Wenn wir heute ein Gesetz verabschieden, greift es möglicherweise erst in drei, vier oder fünf Jahren. Vielleicht ist die Wirkung nach dieser Legislaturperiode entscheidend. Wir müssen aber damit anfangen, weil die Dramatik immer weiter zunimmt und wir ihr nicht tatenlos gegenüberstehen können.

Das ist die Intention unseres Gesetzentwurfs. Wir hoffen sehr, dass wir damit eine Dynamik hineingebracht haben, die die Geschwindigkeit erhöht. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Schaus. – Das Wort hat der Abg. Caspar, CDU-Fraktion.

Ulrich Caspar (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Schaus, Sie haben jetzt noch eine zweite Runde eröffnet. Nach den Ausführungen, die die Kollegin Feldmayer, Frau Staatsministerin Hinz und ich schon dazu gemacht haben, hatte ich ja die Hoffnung, dass Sie sagen: Dann ziehen wir unseren Gesetzentwurf zurück.

(Lachen bei der LINKEN)

Das wäre eine vernünftige Sache gewesen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Stattdessen zeigen Sie aber, dass Sie trotz unserer Ausführungen die Zusammenhänge immer noch nicht verstanden haben. Ihnen wurde doch an mehreren Stellen verdeutlicht, dass Ihr Gesetzentwurf trotz seiner langen Bearbeitungszeit, auf die Sie hingewiesen haben, von der Qualität her ein Schnellschuss ist. Er enthält so viele Fehler und ist so ungeeignet, dass er überhaupt keinen Sinn macht.

Aus dieser Kritik, die wir an Ihrem Gesetzentwurf äußern, jetzt wiederum abzuleiten, dann seien wir auch nicht dafür, das umzusetzen, was im Koalitionsvertrag steht, ist nun aber völlig absurd.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Was Sie selbst abgeschafft haben, ja!)

Wir haben es nämlich vereinbart, weil wir es machen wollen. Wir werden es auch machen. Sie werden es sehen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Caspar. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Dann sind wir am Ende der Debatte.

Das war die erste Lesung. Vorgeschlagen ist die Überweisung an den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Vorbereitung der zweiten Lesung. Besteht darüber Einigkeit? – Dann machen wir es so.

(Günter Rudolph (SPD): Unseren Antrag bitte auch, Herr Präsident! – Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die beiden anderen Anträge! – Günter Rudolph (SPD): Ich kann ja nur für unseren Antrag sprechen!)

– Was heißt „die beiden anderen Anträge“? Welche Anträge, bitte?

(Günter Rudolph (SPD): Tagesordnungspunkt 35!)

– Das muss man vorher sagen. Es wurde nur der Punkt 3 aufgerufen.

(Günter Rudolph (SPD): Da müsst ihr eben aufpassen!)

– Nein, wir müssen nicht aufpassen. Wir wissen immer, wo wir sind, Kollege Rudolph. Dann müsst ihr es sagen.

Wir haben den Punkt 3 beraten, und es ist nichts gemeinsam aufgerufen worden. Darauf will ich einmal hinweisen.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

– Jetzt erhält erst einmal Frau Kollegin Erfurth zur Geschäftsordnung das Wort. Wir werden uns schon noch einig werden, Kollege Rudolph.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, es gab möglicherweise ein Missverständnis bei der Zuordnung. Die Sozialdemokraten wollten ihren Antrag unter Punkt 35 und wir unseren Antrag unter Punkt 80 zuordnen lassen, sodass dann alle Anträge gemeinsam an den Ausschuss überwiesen werden können.

(Günter Rudolph (SPD): Ja! Ihr müsst da vorne schon aufpassen!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Dann ist das in Ordnung, Kollege Rudolph. Ich nehme die Entschuldigung an.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Das ist schon dreist!)

– Es war nicht dreist, Herr Kollege Rudolph. Sie haben gesagt, wir müssten Obacht geben. Wir geben immer Obacht. Insofern war das eine freundliche Retourkutsche an einen alten Fahrersmann.

Nach der ersten Lesung erfolgt also die Überweisung zur Vorbereitung der zweiten Lesung zusammen mit den Anträgen unter den **Tagesordnungspunkten 35 und 80**. Sind wir uns einig? – Gut. Da gibt es auch nichts Weiteres.

Damit jeder sieht, dass wir hier oben Obacht geben, will ich Ihnen noch Folgendes mitteilen: Inzwischen sind zum Tagesordnungspunkt 10, Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2013/2014, Drucks. 19/652, folgende Änderungsanträge eingegangen und verteilt worden: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 19/683; Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 19/684; Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 19/685; Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 19/686. Sie werden dann heute Nachmittag zusammen mit dem Haushalt behandelt.

Kollege Schaus, zur Geschäftsordnung.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, vielen Dank. – Bevor wir in die Beratungen eintreten, möchte ich darauf hinweisen, dass sich in der Drucks. 19/684 ein Tippfehler befindet, und die Kollegen bitten, dies zu korrigieren. Unter „Kameraler Haushaltsabschluss“ steht vor der Zahl 428.900 zwei Mal ein Minus. Das ist natürlich unlogisch. Im zweiten Fall, bei „Kameraler Zuschuss/Überschuss“, muss ein Plus davor stehen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Es ist ja so, dass minus mal minus plus ergibt.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das bitte ich einfach zu korrigieren!)

– Das haben wir zur Kenntnis genommen. Im Protokoll ist auch festgehalten, dass aus dem zweiten Minus ein Plus wird.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Danke!)

– Gut. – Sind wir uns jetzt über alle Punkte hier einig? – Das ist der Fall.

Dann rufe ich den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und -arbeitern, Sozialpädagoginnen und -pädagogen sowie Heilpädagoginnen und -pädagogen – Drucks. 19/635 –

Der Gesetzentwurf wird von der Kollegin Wiesmann, CDU-Fraktion, eingebracht.

Bettina Wiesmann (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist heute meine Aufgabe, den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und -arbeitern, Sozialpädagoginnen und -pädagogen sowie Heilpädagoginnen und -pädagogen einzubringen. Dieses Gesetz stammt vom 21. Dezember 2010. Ich will das Gesetz im Folgenden – geringfügig kürzer in der Überschrift – Sozialberufenerkennungsgesetz nennen.

Im Kern geht es um die staatliche Anerkennung von Kindheitspädagoginnen und -pädagogen durch Aufnahme der noch jungen entsprechenden Studiengänge an hessischen Hochschulen und Berufsakademien in das Sozialberufenerkennungsgesetz. Dieses soll künftig auch die Kindheitspädagoginnen und -pädagogen in der Überschrift führen und in § 8 die Anerkennung der Absolventen dieser Studiengänge analog zu denen des Studiengangs Heilpädagogik regeln.

Der Regelungsumfang dieser Initiative ist überschaubar. Dennoch handelt es sich um einen wichtigen Baustein bei der weiteren Festigung des umfassenden Bemühens um frühkindliche Bildung für Hessens Kinder, dem wir alle gemeinsam hier im Haus schon seit Jahren anhängen.

Lassen Sie mich die wesentlichen Aspekte kurz ansprechen.

Erstens. Die Ausbildung von Fachkräften für die Erziehung, Bildung und Betreuung unserer Kinder ist von großer Bedeutung. Hessen baut wie ganz Deutschland die Infrastruktur zur Kinderbetreuung quantitativ und auch qualitativ seit Jahren mit großer Entschlossenheit aus. Davon haben wir heute schon ausführlich gesprochen. Selbstverständlich ist es deshalb wichtig, auch die Qualität der verschiedenen Ausbildungswege zu sichern. Ein Mittel dazu ist die staatliche Anerkennung.

Zweitens. Das Feld der Frühpädagogik ist noch in der Entwicklung – nicht mehr am Anfang, aber sicherlich auch noch nicht am Endpunkt. Zahlreiche kindheitspädagogische Studienangebote sind neu entstanden, greifen die noch jungen Erkenntnisse von Neurobiologie und Entwick-

lungspsychologie auf und ergänzen die ebenfalls stark angewachsenen und weiterentwickelten beruflichen Ausbildungsgänge an den Fachschulen.

Die Einordnung dieser neuen Angebote in das Feld der Qualifikationen auf dem Gebiet der sozialen Arbeit wird Unsicherheiten abbauen, die derzeit sowohl bei Studierenden als auch bei ihren potenziellen Arbeitgebern, den Trägern der Einrichtungen, vorhanden sind. Sie wird insbesondere zu einer höheren Berufssicherheit und Identität der Absolventen beitragen und nicht zuletzt die Professionalisierung des frühpädagogischen Berufsbilds weiter fördern.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drittens. Ganz praktisch ist zu konstatieren, dass die überwiegende Mehrzahl der Länder, nämlich 14, eine solche Einordnung durch Anerkennung bereits vorgenommen hat, 12 davon in Verbindung mit der Berufsbezeichnung Kindheitspädagogin oder Kindheitspädagoge. Aus dem Fehlen einer vergleichbaren Regelung in Hessen erwächst den Absolventinnen und Absolventen der entsprechenden hessischen Studiengänge derzeit ein Wettbewerbsnachteil auf dem gesamtdeutschen Arbeitsmarkt. Sie können in Ländern, die eine staatliche Anerkennung verlangen, nicht tätig werden. Die Gesetzesänderung beendet diese unvorteilhafte Situation. Auch das ist ein Fortschritt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Viertens. Indem die frühpädagogischen Studiengänge in ein für alle akademischen Sozialberufe geltendes Anerkennungsgesetz aufgenommen werden, wird zudem deutlich, dass sie auf derselben Stufe stehen wie diese. Angesichts der gestiegenen Bedeutung und auch inhaltlichen Ausdifferenzierung der frühkindlichen Bildungsarbeit halten wir dies für gerechtfertigt. Wir relativieren damit aber keinesfalls den Stellenwert der beruflichen Ausbildung zu staatlich anerkannten Erzieherinnen bzw. Erziehern. Beide Wege in den Beruf sind unseres Erachtens gleichwertig, und diese Gleichwertigkeit kommt in der jeweiligen staatlichen Anerkennung ebenso zum Ausdruck wie natürlich insbesondere in der gleichrangigen Einordnung in den europäischen Qualitätsrahmen.

Fünftens und letztens. Von Interesse ist sicherlich die Frage der vorgesehenen Anerkennungsphase von 100 Praxistagen. Die Zahl entspricht den Vereinbarungen der Jugendministerkonferenz und der KMK. Sie weicht gleichwohl ab von den Vorgaben, die staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher und Sozialarbeiter erfüllen müssen, nämlich ein ganzes Anerkennungsjahr.

Nach unserer Einschätzung ist die Abweichung vor allem deshalb vertretbar, weil es sich um eine Mindestvorgabe handelt, die in der Praxis ohnehin häufig überschritten wird. Zum Beispiel verlangt die Hochschule Fulda für ihren B.A. frühkindliche inklusive Bildung neben dem Studium eine Teilzeitberufstätigkeit von wöchentlich mindestens 15 Stunden im Bereich der frühkindlichen Erziehung, Bildung und Betreuung. Für den B.A. Bildung und Erziehung in der Kindheit an der Evangelischen Hochschule Darmstadt ist ein einjähriges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung bereits Eingangsvoraussetzung. Zudem trägt der Vergleich mit dem Anerkennungsjahr im Bereich soziale Arbeit schon deshalb nicht, weil dort das Pflichtpraktikum von einem Jahr eine erhebliche administrative Komponente hat.

Natürlich werden wir die Details im Ausschuss miteinander beraten und Fachleute dazu anhören. Ich freue mich darauf, bin zuversichtlich, dass wir am Ende vielleicht sogar in sehr großer Einmütigkeit die Neuregelung der kindheitspädagogischen Studiengänge beschließen werden, und bedanke mich jetzt einstweilen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Dr. Neuschäfer, SPD-Fraktion.

Dr. Daniela Neuschäfer (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Betreuungsqualität hängt wesentlich von der Qualität des Personals und damit von dessen Ausbildung ab.

Dieser Satz in Ihrer Begründung zur Gesetzesänderung erfährt unsere Zustimmung. Die Frage nach dem Ausbildungsniveau und der Qualifikation in der frühkindlichen Entwicklung stellt sich auch im Vergleich zu anderen Ländern. In Deutschland werden dem Personal im vorschulischen Bereich Leistungen abverlangt, die eine umfangreiche und qualifizierte Ausbildung erforderlich machen. Aufgabe ist hier die Entwicklungsförderung der Kinder. Ihnen soll ein Rahmen gegeben werden, sodass sie ihre psychischen, sozialen und persönlichen Kompetenzen entwickeln können. Diese Arbeit bzw. die entsprechende Ausbildung dieses Berufsbilds muss mehr Wertschätzung und Anerkennung erfahren.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der Bereich der Kindheitspädagogik ist in den letzten Jahren stark akademisiert worden. Dies ist aber ein Garant dafür, den hohen Anforderungen in der frühkindlichen Bildung beispielsweise durch wissenschaftlich fundierte didaktische Kenntnisse in Sozialarbeit, Sozialpolitik und Sozialpsychologie gerecht zu werden. Hier spricht man – Frau Wiesmann hat es schon gesagt – von der Professionalisierung im Feld.

In der vorliegenden Gesetzesänderung geht es um die Implementierung bzw. Berücksichtigung der Studiengänge an Berufsakademien und insbesondere um die Anerkennung der akademischen Ausbildung bzw. der Berufsbezeichnung der Kindheitspädagoginnen und -pädagogen. Die Anerkennung der akademischen Ausbildung ist eine Aufwertung und zunächst auch eine strukturelle Veränderung in diesem Bereich und ermöglicht Absolventinnen und Absolventen, nicht nur in Deutschland, sondern auch im Ausland ihre berufliche Qualifikation nutzen zu können.

Meine Damen und Herren, trotz dieses Vorstoßes wird noch ein weiter Weg zurückzulegen sein. Die Praxis oder einschlägige Berufserfahrung ist neben der wissenschaftlichen Komponente wichtig für die Qualität der konkreten pädagogischen Arbeit. Berufsfähigkeit kann definiert werden als ein systematisch wissenschaftlich reflektiertes Theorie-Praxis-Konzept, welches das praktisch-pädagogische Professionswissen berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf die Durchlässigkeit zu sprechen kommen. Die Praxiserfahrungen von Erzieherinnen und Erziehern müssen anerkannt werden. Hier gibt es momentan noch viele Hürden. Auch die Anrechnungsmöglichkeiten für Kinderpfleger, Sozialassistenten und beim Quereinstieg aus der Ausbildung des Erziehers und der Erzieherin sind verbesserungswürdig, genauso wie die Durchlässigkeit bei Hochschulen bzw. beim Wechsel. Hier sind die Credit Points unterschiedlich bzw. werden unterschiedlich anerkannt. Beispielsweise kann ein Student von Marburg nicht einfach nach Gießen wechseln, wenn er Pädagogik studiert hat und Kindheitspädagoge werden möchte.

Hier sei auch auf den deutschen Qualifikationsrahmen verwiesen, der gegebenenfalls mit Erlangen der Berufsbezeichnung der Kindheitspädagogin oder des Kindheitspädagogen neu diskutiert werden muss. Eine bessere Durchlässigkeit steigert aber aus unserer Sicht die Attraktivität des Studiums.

(Beifall bei der SPD)

Dennoch, es wird ein weiter Weg sein und ein noch weiterer Weg, bis Erzieherinnen und Erzieher bzw. Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen in die Nähe einer gesellschaftlichen Anerkennung z. B. von Lehrerinnen und Lehrern gelangen können. Das Berufsbild und auch der Bildungsauftrag werden sich weiterentwickeln, sodass wir immer mit diesem Thema konfrontiert sein werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eines aber ist gewiss: Bis diese Entwicklungen und die Anerkennung entsprechend angepasst, ausdifferenziert und verankert werden, werden Erzieherinnen und Erzieher, Kindheitspädagogen und Kindheitspädagoginnen gleichermaßen da sein, um gleiche Entwicklungschancen für alle Kinder zu ermöglichen, die Qualität zu gewährleisten und all das umzusetzen, was die Tageseinrichtung bzw. der Bildungsauftrag frühkindliche Entwicklung leisten soll. Dafür sei allen Praktikerinnen und Praktikern und Fachkräften an dieser Stelle ein herzlicher Dank ausgesprochen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CDU)

Die Änderung des Gesetzes ist ein notwendiges Signal für die Weiterentwicklung des Berufs und der Anerkennung im Bereich der Vorschulpädagogik, auch verbunden mit der Hoffnung, dass die staatliche Anerkennung die Attraktivität des Berufsbildes zu steigern vermag und ein Stück weit dem Fachkräftemangel entgegenwirken kann.

Gerade im sozialen und Gesundheitsbereich besteht ein steigender Bedarf an Fachkräften. Aber gerade hier hinken die Hochschulen hinterher. Die Ausbildungskapazitäten bewegen sich hier noch auf einem niedrigen Niveau. Das bestätigt auch die Studie der Autorengruppe Bildungsberichterstattung. Daher ist es schade, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kunst nicht früher agiert hat, zumal die Empfehlungen der Jugend- und Familienministerkonferenz aus dem Mai 2010 und der Orientierungsrahmen Bildung und Erziehung vom September 2010 stammen, zu denen der Bezug hergestellt wird. Die Nachteile für hessische Absolventinnen und Absolventen hätten gegebenenfalls schon früher behoben werden können.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Enden möchte ich mit einem Zitat von dem Pädagogen Martin Buber:

Der Mensch wird am Du zum Ich.

Die Qualität in der frühkindlichen Bildung – das haben wir bereits heute Vormittag diskutiert – ist essenziell. Sie muss geübt, gefördert und gefordert werden, auch in der Ausbildung. In diesem Sinne freuen auch wir uns auf die Beratungen im Ausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Meine Damen und Herren, das war die erste Rede von Frau Kollegin Dr. Daniela Neuschäfer in diesem Hause. Herzlichen Glückwunsch, alles Gute.

(Allgemeiner Beifall)

Bevor es weitergeht, begrüße ich auf der Tribüne unseren langjährigen Kollegen Dr. Norbert Herr. Herzlich willkommen, Norbert.

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort hat Frau Kollegin Schott, DIE LINKE.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin froh, dass dieser Gesetzentwurf vorliegt; denn es wird Zeit, dass wir die Chance bekommen, für die Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen eine staatliche Anerkennung zu erhalten.

(Beifall bei der LINKEN)

Allerdings habe ich an verschiedenen Stellen schon noch ein paar Probleme damit. Wenn ich mir vorstelle, dass man mit der Zulassungsvoraussetzung Hochschulabschluss diesen Ausbildungszweig studieren kann und dann 100 Tage Praxis macht, dann habe ich große Zweifel daran, ob das wirklich die Qualität der Menschen verbessert, die mit unseren Kindern arbeiten.

(Allgemeine Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Was wir damit schaffen, ist eine Situation, dass wir gut ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher haben und dann ausgebildete junge Akademikerinnen und Akademiker, die formal höher als unsere Erzieherinnen und Erzieher qualifiziert sind. Aber ich habe große Zweifel, dass die tatsächliche Ausbildungsqualität und das, was sie können, besser als das der Menschen mit der Berufsausbildung sind.

Wir haben in Hessen – Gott sei Dank – eine Situation, dass zurzeit alle großen Wert darauf legen, dass diese Mindestregelung, wie Frau Wiesmann das gerade gesagt hat, nicht greift. Aber wenn ich denke, dass es eine Mindestregelung ist, dann sind wir an der Stelle, die wir letztes Jahr schon einmal diskutiert haben. Dann sollte man sie auch nicht ins Gesetz schreiben.

Wir sollten an der Stelle dabei bleiben zu sagen, die Ausbildung der Menschen, die mit anderen Menschen – insbesondere mit Kindern – arbeiten, muss einen hohen Praxisanteil haben. Wir haben das bei den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern nach wie vor bei einem Jahr im Gegensatz zu vielen anderen akademischen Berufen, wo es gekürzt ist. Wir haben es bei den Erzieherinnen und Erziehern mit einem Jahr.

Das ist auch gut und sinnvoll so. Wir sollten von dieser geübten Regel nicht abweichen. Es ist natürlich ein Problem, dass die Jugend- und Familienministerkonferenz zu einem anderen Ergebnis bundesweit gekommen ist. Aber dafür sind wir hier in Hessen und für unser Bundesland zuständig und verantwortlich. Wir sollten deutlich machen, dass wir der Meinung sind, dass diese Ausbildung hoch qualifiziert sein muss, und deswegen auf Standards setzen, die das garantieren können.

Ich würde auch noch einmal darauf sehen wollen, wie das mit den Voraussetzungen bei den Berufsakademien ist. Wenn ich mir vorstelle, dass ich einen solchen Beruf im Fernstudium erlernen kann, dann muss gut geregelt sein, wie die Ausgangsvoraussetzungen dafür sind. Ich möchte nicht, dass jemand mit einer Berufsausbildung, die im pädagogischen Bereich nicht wirklich klar definiert ist, per Fernstudium und 100 Tage Praxis anschließend Kindheitspädagoge oder Kindheitspädagogin sein kann. Das ist nicht förderlich für das, was wir Qualitätsstandards nennen.

Wir haben eine Grundlage, auf der wir mit den Praktikern, mit den Fachleuten in der Anhörung sehr gut diskutieren können. Ich bin auch sicher, wir werden zu einem Ergebnis kommen; denn es muss dazu führen, dass wir Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen haben werden.

Es muss ein Zustand erreicht werden, dass die jungen Menschen, die diesen Ausbildungsgang gewählt haben, auch eine Qualifikation haben, mit der sie auf dem Arbeitsmarkt bestehen können und mit der sie konkurrenzfähig sind, sobald sie Hessen verlassen. Das ist eine ganz wichtige und grundsätzliche Voraussetzung für eine hessische Hochschule.

Wer die Hochschule verlässt, muss einen Abschluss erlangt haben, mit dem er in dieser Welt bestehen kann, und nicht, dass andere Menschen ihn fragend anschauen: Was ist das eigentlich?

Diesem Zustand muss ein Ende gesetzt werden. Insofern ist es gut, dass das Gesetz da ist. Aber, wie gesagt, ich habe noch erhebliche Zweifel an den Details. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schott. – Das Wort hat Frau Abg. Nicola Beer, FDP-Fraktion.

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mir den Kindheitspädagogen ist ein neues Berufsbild entstanden, und zwar schlicht aufgrund der Entwicklung in der frühkindlichen Bildung und auch aufgrund der Erkenntnis, dass sich die Bereiche, die man früher getrennt hat – nämlich Erziehung, Bildung, soziale Prävention und soziale Intervention –, im Grunde genommen nicht wirklich sinnvoll trennen lassen, gerade und ganz besonders in der Frühphase kindlicher Entwicklung.

Insofern ist es gut, dass sich jetzt rund um dieses Feld verstärkt die Wissenschaft damit beschäftigt, dass wir eine entsprechende Weiterentwicklung auch an unseren Hochschulen haben. Deswegen ist es genau richtig, den Weg der Anerkennung zu gehen. Richtig ist es auch, Qualitätsstan-

dards in den Blick zu nehmen, und zwar über die gesamte Palette der entsprechenden Ausbildung. Und wichtig ist an dieser Stelle auch, die Durchlässigkeit sicherzustellen im Hinblick auf die Ausbildung in den Fachschulen und Fachakademien bis hin zur wissenschaftlicher geprägten Ausbildung an unseren Hochschulen.

(Allgemeine Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Ich will in dem Zusammenhang noch einen Punkt aufwerfen, der bislang nicht genannt worden ist. Ich glaube, dass wir verstärkt den Blick auf die multiprofessionellen Teams und ihren Einsatz wenden sollten, und zwar nicht nur in Krippen, Kindergärten und Tagespflegeeinrichtungen, sondern durchaus auch im Bereich der Schulen, wo diese multiprofessionellen Teams jetzt aufgrund der neuen Regelungen arbeiten können, um Lehrkräfte zu unterstützen, aber insbesondere Kinder in ihrer gesamten Entwicklungsbreite zu fördern und zu fordern.

Damit gerät der Blick gleichermaßen auf die Übergänge zwischen den verschiedenen Einrichtungen, auf die Netzwerke zwischen ihnen – etwas, was wir nicht aus dem Auge verlieren sollten und wo wir uns möglicherweise in einer Anhörung noch einmal Gedanken darüber machen sollten, ob jenseits des hier angesprochenen und zur Änderung vorliegenden Gesetzes noch weitere Regelungen in unser Blickfeld einbezogen werden müssten.

Summa summarum genau der richtige Fortgang zum Wohle der Kinder und ihrer Entwicklung; dementsprechend werden wir diese Anhörung mit Wohlwollen begleiten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Das Wort hat Abg. Daniel May, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist von allen Vorrednerinnen schon betont worden: Der Hessische Landtag vollzieht mit diesem Gesetz etwas nach, was sich im Berufsbild der Pädagogik an den Hochschulen mit der Zeit schon entwickelt hat. Wir sind damit am Schluss einer Entwicklung. Aber dieser Schluss muss auch im Sinne der Absolventen gemacht werden.

Diese gesetzliche Anerkennung ist nämlich notwendig, damit einerseits die Studieninteressierten und andererseits die Arbeitgeber, die die Absolventen einstellen sollen, Klarheit haben, was dieser neue Studiengangabschluss beinhaltet, damit sie Klarheit haben, welche Qualifikation sie erreichen, und dass sie keine Wettbewerbsnachteile im Vergleich zu Absolventen aus anderen Bundesländern erleiden.

Es ist in der Tat so, dass in anderen Bundesländern schon eine staatliche Anerkennung geregelt wurde. Wenn wir nicht die staatliche Anerkennung hier regeln, würden die Absolventen aus Hessen einen Nachteil haben, den es zu vermeiden gilt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Bettina Wiesmann (CDU))

In den letzten Wochen ist viel über eine Akademisierungswelle geredet worden. Ich möchte deshalb das aufnehmen, was Frau Kollegin Wiesmann gesagt hat. Hier geht es nicht darum, einen Berufsstand zu ersetzen oder eine Berufsausbildung durch eine akademische Ausbildung zu ersetzen. Die Fachschulerzieherinnen- und -erzieherausbildung muss Bestand haben. Sie wird auch Bestand haben. Das Angebot, das wir anerkennen wollen, soll das ergänzen.

Von daher ist das, was meine Vorrednerinnen genannt haben, was das Thema Durchlässigkeit anging, vollkommen richtig. Denn durch dieses akademische Angebot ermöglichen wir eine weitere Perspektive für den Beruf des Erziehers. Wir werden das Berufsbild damit insgesamt attraktiver machen. Von daher ist es auch richtig, dass wir mit der staatlichen Anerkennung die Aufbauarbeit, die an den Hochschulen geschehen ist, wertschätzen werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

In der Kinderpädagogik und der Bildung und Betreuung der Kinder hat es in den letzten Jahren kapazitive Aufwüchse, aber auch vor allen Dingen konzeptionelle Aufwüchse gegeben, die sich in der Wissenschaft niederschlagen haben und die sich in der Entwicklung wiederfinden. Das wird an den Hochschulen jetzt fortentwickelt. Von daher wird es auch eine qualitative Ergänzung sein, die wir vornehmen wollen. Das wird in der weiteren Ausgestaltung des Ausbaus der Kinderbetreuung und der frühkindlichen Bildung seinen Nutzen finden.

Wir sind heute am Ende einer Entwicklung und am Anfang eines Gesetzgebungsverfahrens. Die Hinweise, die von den Vorrednerinnen und Vorrednern hinsichtlich der Praxisanteile und der Durchlässigkeit zu anderen Studiengängen genannt wurden, muss man sich noch einmal im Detail anschauen. Einschränkend muss ich natürlich dazu sagen, dass die Situation ein wenig anders als bei den Berufen ist, die Frau Schott genannt hat. Denn hier muss der Praxisanteil im Studium schon wesentlich höher sein.

Ich denke, es ist klar, dass wir eine praxisnahe Ausbildung haben wollen. Auch wenn sie an einer Hochschule stattfindet, muss es eine Ausbildung sein, die nahe am Kind geschieht. Wir müssen natürlich vermeiden, dass jemand auf Kinder losgelassen wird, der sie nur aus Büchern kennt. Ich denke, da sind wir uns alle einig.

Wir gehen mit Interesse in die Anhörung und freuen uns auf die weitere Beratung im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege May, vielen Dank. – Das Wort hat Herr Staatsminister Boris Rhein. Bitte sehr.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin den Regierungsfractionen außerordentlich dankbar, dass sie diesen Gesetzentwurf eingebracht haben. Es ist außergewöhnlich viel Richtiges zur Sache gesagt worden. Ich will das nicht alles hier wiederholen, will aber natürlich die Kritik der Frau Kollegin Dr. Neuschäfer aufgreifen, die davon gesprochen hat, dass die Einbringung eigentlich ver-

spätet sei. Das ist ein wenig durch den Wahlkampf bzw. die Zeit des Wechsels verzögert worden.

(Günter Rudolph (SPD): Es stimmt also!)

Umso besser ist es, dass jetzt die Einbringung stattgefunden hat. Darüber freuen wir uns.

Die Landesregierung begrüßt all das, was in dem Gesetzentwurf aufgeschrieben wurde. Das, was geregelt werden soll, ist richtig und wichtig.

Um dem Prozess der Gesetzeswerdung nicht länger im Wege zu stehen, verzichte ich darauf, hier eine ausführliche Rede zum Thema zu halten. Das geschieht auch mit Blick auf die Uhr. Es ist 12:53 Uhr. Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss mit Ihnen und auf die Anhörung, die folgen wird. – Herzlichen Dank für die Einbringung.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, vielen Dank. – Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Es ist vorgeschlagen, den Gesetzentwurf nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zu überweisen. – Ich sehe allgemeine Zustimmung.

Bevor ich jetzt die Sitzung unterbreche, will ich Sie noch darauf hinweisen, dass in der Mittagspause um 13:30 Uhr die erste von drei Veranstaltungen mit Herrn Prof. Dr. Münkler im Schloss im Kleinen Saal stattfinden wird. Davon und danach wird es einen kleinen Imbiss geben. Wer möchte, kann beide wahrnehmen. Sie sind herzlich dazu eingeladen. Ich darf Sie herzlich bitten, an dieser Veranstaltung teilzunehmen.

Damit ist die Sitzung jetzt unterbrochen.

(Günter Rudolph (SPD): Um 15 Uhr machen wir weiter!)

– Um 15 Uhr geht es weiter. Danke.

(Unterbrechung von 12:54 bis 15:01 Uhr)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kolleginnen und Kollegen, ich hebe die Sitzungsunterbrechung auf.

Meine Damen und Herren, noch eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP betreffend Fleischbeschau bei Schweine-Schlachtkörpern beibehalten – Verbraucherschutz hat Vorrang, Drucks. 19/689. Ich gehe davon aus, dass die Dringlichkeit bejaht wird. – Das ist der Fall. Dann machen wir diesen Dringlichen Entschließungsantrag zu Tagesordnungspunkt 81, und er wird, wenn keiner widerspricht, ohne Aussprache sofort dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen.

Noch eingegangen und an Sie verteilt ist ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucks. 19/690 zu Tagesordnungspunkt 54, dem Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Landesprogramm

WIR ist ein weiterer wichtiger Impuls einer erfolgreichen Integrationspolitik, Drucks. 19/638.

Damit können wir mit der Tagesordnung fortfahren, und ich rufe **Tagesordnungspunkt 54** auf:

Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Landesprogramm WIR ist ein weiterer wichtiger Impuls einer erfolgreichen Integrationspolitik – Drucks. 19/638 –

und hierzu den gerade in die Tagesordnung aufgenommenen

Änderungsantrag der Fraktion der FDP – Drucks. 19/690 –

Die erste Wortmeldung kommt von Herrn Tipi. Sie haben das Wort.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, das ist unser Setzpunkt!)

– Oh, wenn die Zettel hier so durcheinanderliegen, dann sehe ich das nicht. – Die erste Wortmeldung kommt von Kollegin Öztürk, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herzlichen Dank, es ist unser Setzpunkt. Wir GRÜNE haben uns entschieden, in dieser Plenarrunde das WIR-Programm zu unserem Setzpunkt zu machen. Denn wir wollen immer wieder klarmachen: Vom Ihr zum Wir ist unser politisches Ziel. Das wollen wir auch in Hessen signalisieren und realisieren, und daher heute dieser Antrag.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Ich bitte um etwas mehr Ruhe.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Nur bei der SPD!)

Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Seit Jahren reden wir gemeinsam darüber, dass Hessen ein buntes und vielfältiges Land ist. In Hessen spricht man bei jedem Vierten von einem sogenannten Migrationshintergrund. In unserem Alltag haben wir uns schon längst von einem sogenannten Ihr zu einem Wir weiterentwickelt. Den sogenannten Ausländer gibt es schon lange nicht mehr, den sogenannten Einheimischen auch nicht. Viele von uns haben Vorfahren, die aus einem anderen Land hierher nach Deutschland gekommen sind oder die aus einer anderen Region Deutschlands nach Hessen gekommen sind. Das ist auch gut so, denn Vielfalt bereichert unsere Gesellschaft.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Im Koalitionsvertrag haben wir auch dies ganz ausdrücklich niedergelegt. Im Koalitionsvertrag haben wir vieles zum Thema Integration und Flüchtlingsarbeit geschrieben, und wir haben dort auch festgehalten: Wenn wir eine echte, eine gelingende Integration erreichen wollen, ist es

wichtig, eine echte Willkommens- und Anerkennungskultur als Leitbild der hessischen Integrationspolitik zu realisieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

WIR fördert den Zusammenhalt dieser Gesellschaft. WIR fördert die Menschen dabei, ihre Identität zu entwickeln, neu zu entwickeln, zu Hessen zu werden und trotzdem mit ihrer transnationalen oder transkulturellen Identität bei uns eine Heimat zu finden. Meine Damen und Herren, WIR sorgt auch dafür, dass wir Integration als Teilhabe verstehen, dass wir Integration auf Augenhöhe betreiben. Das ist unser gemeinsames Ziel in dieser Koalition, und das möchten wir hier nochmals festhalten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU))

Es gibt verschiedene Bausteine, um dieses Ziel zu erreichen. Wir haben immer gesagt, wir wollen eine Integrationspolitik nach Plan und Maß, eine Integrationspolitik aus einem Guss. Meine Damen und Herren, das war in der Vergangenheit unsere Kritik, und deswegen waren wir mit den Einzelanträgen nicht immer sehr zufrieden. In dieser neuen Koalition wollen wir jetzt eine Integration mit Maß und vor allen Dingen nach Plan realisieren.

Das WIR-Programm ist ein wichtiger Baustein dieses Integrationszieles. Wenn wir Menschen, die zu uns eingewandert sind, dabei unterstützen wollen, sich hier zurechtzufinden und dabei Integrationsleistungen zu erbringen, ist das WIR-Programm ein äußerst wichtiger Baustein. Meine Damen und Herren, das möchten wir Ihnen heute hier vorstellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Es ist auch nichts Abstraktes. Das möchte ich hier ausdrücklich festhalten. Wenn wir von kultureller Vielfalt reden, dann müssen wir uns nur unsere bunte, coole Nationalelf vorstellen. Diese Nationalelf ist mit ihrer vielfältigen Stärke bis zur Weltmeisterschaft gekommen. Sie hat dafür gesorgt, dass wir gemeinsam Weltmeister geworden sind. Das heißt, Vielfalt ist immer eine Stärke für die Zukunft. Meine Damen und Herren, das wollen wir auch in Hessen beherzigen und uns jeden Tag erneut vor Augen führen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Im WIR-Programm haben wir 3,8 Millionen € zur Verfügung gestellt. Das stand schon im letzten Haushalt fest. Mit diesen 3,8 Millionen € wollen wir die Kommunen, die vor Ort den größten Teil der Integrationsarbeit leisten, unterstützen. Mit diesen 3,8 Millionen € möchten wir den Landkreisen, den Städten die Möglichkeit geben, sich vor Ort in den Bereichen interkulturelle Öffnung der Verwaltung, niedrigschwellige Sprachangebote, Integrationslotsen und Ausbildung von Integrationslotsen und mit anderen innovativen Projekten zu engagieren. Wir möchten vielen Vereinen und Verbänden, Migrantenselbstorganisationen, Kirchen und auch freien Trägern die Möglichkeit geben, mit diesen Geldern vor Ort niedrigschwellige Angebote bereitzustellen.

Mit diesem WIR-Programm haben wir die Möglichkeit geschaffen, 33 Koordinierungsstellen einzusetzen. Die Kreise und die Städte können Anträge stellen. Bereits 27 Kommu-

nen haben einen solchen Antrag gestellt und sind dabei, Personalstellen auszuschreiben und zu besetzen. Das zeigt: Vor Ort ist der Wille längst da, diese vielfältige Gesellschaft zu gestalten. Wir als Politik geben hierfür den Rahmen vor – ein kleiner Baustein, mit dessen Hilfe wir unserem Ziel einer gemeinsamen Gesellschaft näherkommen wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Michael Boddenberg und Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU))

Warum ist das wichtig? – Wenn wir mit den Kommunen sprechen und die Menschen vor Ort treffen, dann berichten uns alle, dass sie gerne diese vielfältige Gesellschaft positiv gestalten wollen. Sie wollen Migration und Einwanderung gern als etwas Positives sehen. Sie sind der Meinung, dass Chancengleichheit, Zugang zu Arbeit, Bildung und Wohnen sowie kulturelle Möglichkeiten die Zukunft dieses Landes Hessen sind. Wir wissen, die Wirtschaft setzt schon längst auf diese Vielfalt. Wir wissen aber auch, dass die Kommunen in der Gestaltung dieser Vielfalt ihre Chancen sehen.

Viele arbeiten ehrenamtlich. Viele arbeiten seit Jahren sehr engagiert. An dieser Stelle möchte ich diesen Menschen, die sehr engagiert ehrenamtlich arbeiten, herzlich danken. Ich möchte sie dabei unterstützen, damit die Zuwanderung, die Einwanderung nach Deutschland positiv gestaltet wird. Dazu gehören natürlich Menschen, die wegen des Familiennachzugs kommen, oder Menschen, die aus Gründen der Flucht nach Deutschland kommen, aber auch hoch qualifizierte Fachkräfte, die mit ihren Kindern und Familien kommen. Für diese Menschen, die zu uns kommen, wollen wir einen Platz in unserer Gesellschaft schaffen. Für die wollen wir am Anfang der Integration Unterstützung leisten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Welches sind die wichtigen Bausteine, um Integration erfolgreich gestalten zu können? Viel haben wir darüber gestritten, welchen Stellenwert dabei die Sprache und die Sprachkenntnisse haben. Ich möchte festhalten: Sprache und Sprachkenntnisse sind ein ganz wichtiger Baustein in der Integrationspolitik, damit man sich vor Ort zurechtfinden kann,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

um Arbeit zu finden, um sich mit Nachbarn auszutauschen und sie kennenzulernen – und wenn man vor allem auch den Nachbarn die eigenen Hintergründe vorstellen möchte.

Deswegen begrüßen wir es sehr, dass im WIR-Programm auch niedrigschwellige Sprachangebote unterstützt werden. Wir begrüßen es sehr, dass dort nicht unterschieden wird, welchen Hintergrund, welche Herkunft, welche Religion, welche Anschauung der Mensch hat. Wir begrüßen es auch sehr, dass nicht unterschieden wird, welchen Aufenthaltsstatus der Mensch hat. Wenn jemand vor Ort Bedarf hat und einen Sprachkurs belegen möchte oder durch die Integrationslotsen – die wir unterstützen wollen – begleitet werden soll, wird das in diesem WIR-Programm ermöglicht.

Deswegen begrüßen wir es auch sehr, dass sich die Hessische Landesregierung auf der Bundesebene dafür einsetzt, dass Sprach- und Integrationskurse auch für Flüchtlinge

und Asylsuchende geöffnet werden; denn das ist die Zukunft.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir haben als weiteren wichtigen Baustein in unserem WIR-Programm eine interkulturelle Öffnung der Verwaltung festgeschrieben. Wenn wir eine repräsentative Verwaltung vor Ort haben wollen, wenn wir wollen, dass die Verwaltung Dienstleister ist, muss sich die Verwaltung auf der einen Seite öffnen, mehr Menschen mit Migrationshintergrund sollten sich bewerben und in die Verwaltung aufgenommen werden, um dort zu arbeiten; auf der anderen Seite ist es aber auch wichtig, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestehender Behörden interkulturell geschult werden, damit sie beim Umgang mit Menschen mit Migrationshintergrund nicht unnötigerweise irritiert werden und falsche Einschätzungen liefern, sondern die richtigen Antworten auf die Probleme finden. Deshalb unterstützen wir die Kommunen bei der interkulturellen Öffnung, und wir unterstützen sie dabei, Integrationslotsinnen und -lotsen als Ansprechpartner vor Ort zu schaffen.

Das sind wichtige Bausteine des Programms, das das friedliche kulturelle Miteinander in der Zukunft positiv gestalten wird, das die Menschen nicht in Alteingesessene und neu Zugewanderte unterscheidet, sondern sie dabei begleitet, Hessen zu werden, wenn sie Hessen werden wollen, sie dabei unterstützt, in Hessen mitzumachen und teilzuhaben, wenn sie dies möchten. Wir wollen niemanden bevormunden, wir wollen niemandem etwas vorschreiben, aber wir wollen die Menschen befähigen, hier zurechtzukommen, und wir wollen die Verwaltung befähigen, mit dieser Vielfalt klarzukommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich will einen weiteren Baustein ansprechen, der uns ebenfalls am Herzen liegt. Wenn wir eine Anerkennungs- und Willkommenskultur ernsthaft umsetzen wollen, brauchen wir Wege, Diskriminierungen und Vorurteile abzubauen. Auch das kann nur vor Ort in den Kommunen geschehen. Es ist wichtig, dass vor Ort Räume geschaffen werden, wo sich Menschen begegnen können, dass vor Ort innovative Projekte umgesetzt werden, in deren Rahmen sich Menschen austauschen.

Von daher möchte ich mich noch einmal recht herzlich bei den Kommunen bedanken. Ich möchte mich auch bei Herrn Minister Schäfer, bei Herrn Minister Grüttner und bei Herrn Staatssekretär Dreiseitel dafür bedanken, dass sie Geld zur Verfügung stellen. Alle drei versuchen, mit diesem Programm, mit konkreten Maßnahmen Hilfe zu leisten.

Ich will zum Schluss sagen: Die Schlüsselworte sind Respekt und Empathie füreinander. Das wollen wir erreichen, damit sich alle gemeinsam für Hessen engagieren können. Denn: Wir sind Hessen, und Hessen sind wir.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Tipi, CDU-Fraktion.

Ismail Tipi (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir können stolz sein auf unser Bundesland, das sich weltoffen, liberal und freiheitlich präsentiert.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir können stolz auf seine Einwohner sein, die sich, ob mit oder ohne Migrationshintergrund, in diesem Bundesland überaus wohlfühlen und ihren Teil dazu beitragen, dass hier Integration jeden Tag aufs Neue gelingt.

Wir dürfen aber auch auf die hessische Politik stolz sein; denn was in den letzten Jahren gerade in der Integrationspolitik geleistet wurde, ist durchaus lobenswert.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch dank dieser Politik steht Hessen für die Verwirklichung einer Willkommens- und Anerkennungskultur. Die hessische Gesellschaft lebt und profitiert von kultureller Vielfalt. Hier leben Menschen aus 184 Nationen. Frau Öztürk, Sie haben es schon gesagt: Jeder vierte Hesse hat inzwischen einen Migrationshintergrund. – Jeder von ihnen kann sich unabhängig von Herkunft, Weltanschauung und Religion frei entfalten und an der Gesellschaft teilhaben. Für alle gilt dabei die Erwartung, dass sie unsere Werteordnung und unser Grundgesetz anerkennen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Integrationspolitik ist somit zu einer der wichtigsten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts geworden. Integration bedeutet Teilhabe an der Gesellschaft und die Übernahme von Verantwortung für unser Land. Das ist für jeden Einzelnen sowohl Chance als auch Auftrag.

Die Integration der Menschen, die aus unterschiedlichen Regionen und Kulturen der Welt zu uns kommen, ist ein wichtiger Baustein für die Zukunftsfähigkeit Hessens. Denn nur eine erfolgreiche Integrationspolitik kann uns davor bewahren, dem demografischen Faktor völlig ausgeliefert zu sein.

Um unsere Zukunftschancen zu verbessern, ist eine Weiterentwicklung der hessischen Willkommens- und Anerkennungskultur unerlässlich und wichtig. Integration bedeutet mehr als nur eine erfolgreiche Beteiligung von Zuwanderern und ihrer Familien am Bildungssystem und am Arbeitsmarkt. Wichtig ist die Förderung eines positiven Lebensgefühls, dass sich Migranten in unserem Lande wohlfühlen und dieses Gefühl in die Gesellschaft tragen. Das Landesprogramm WIR nimmt in diesem Gefüge einen zentralen Platz ein.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es soll ab seiner Einführung ein wichtiger Impulsgeber für eine erfolgreiche Integrationspolitik werden. Integration kann nur gemeinsam gelingen. Sie kann in keinem Fall eine Einbahnstraße sein. Wichtig ist mir vor allem, dass wir Zuwanderern, die Deutschland als neues Heimatland auserkoren haben und sich hier integrieren wollen, jede Unterstützung zukommen lassen, die uns möglich ist.

Eine erfolgreiche Integration kann aber nicht von der Politik verordnet werden. Sie kann nur gemeinsam mit den Menschen vor Ort gelingen. Darauf zielt das neue Landes-

programm WIR ab. Es soll Menschen mit und ohne Migrationshintergrund miteinander verbinden, weiterhin sowohl eine interkulturelle Öffnung ermöglichen als auch unsere Anerkennungs- und Willkommenskultur in die Fläche tragen. Die Vielfalt der Kulturen kann dann als eine Bereicherung unserer Gesellschaft anerkannt werden, wenn wir die unterschiedlichen Potenziale jedes Einzelnen stärken und fördern.

Will man Integration erfolgreich gestalten, so sind dafür drei Dinge maßgebend. Frau Öztürk, den ersten Punkt haben Sie schon erwähnt: das Erlernen der deutschen Sprache. Wer sich für Hessen als Lebensmittelpunkt entscheidet, muss die deutsche Sprache als seine erste Sprache ansehen und diese ausreichend beherrschen. Sie ist ein unverzichtbarer Baustein für eine gelungene Integration.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ohne Sprachkenntnisse sind die Hürden für den Zugang zu unserer Gesellschaft immens hoch. Beherrscht man die Amtssprache eines neuen Heimatlandes nicht, kann es zu Parallelgesellschaften kommen, die unter sich bleiben wollen und sich von der restlichen Gesellschaft zurückziehen. Das halte ich für falsch und auch für gefährlich, denn Parallelgesellschaften sind immer auch anfällig für die Einflüsterungen von Extremisten.

(Beifall bei der CDU)

Hessen hat auch auf diesem Gebiet gute Arbeit geleistet, denn es gibt Sprachtests bereits in den Kindergärten und entsprechende Vorlaufkurse. Es bleibt besonders wichtig, Kindern das Erlernen der deutschen Sprache von Anfang an durch qualifizierte Sprachförderkräfte zu ermöglichen. Durch den frühen Besuch eines Kindergartens und durch den Kontakt mit anderen Kindern ist das Erlernen der deutschen Sprache am einfachsten.

Zweitens. Bildung und Qualifikation. Bildung ist nicht weniger wichtig als die Beherrschung der Sprache. Gerade Kinder und Jugendliche bekommen die drastischen negativen Auswirkungen zu spüren, wenn ihnen die richtige Ausbildung fehlt. Daher müssen wir dafür sorgen, dass alle Kinder die Bildung und Ausbildung bekommen, die es ihnen ermöglichen, im späteren Leben einen ordentlichen Beruf zu erlangen, um damit eine Familie ernähren zu können.

Drittens. Teilhabe an der Gesellschaft. Man darf nicht nur Zuschauer sein, sondern man muss an der Gesellschaft aktiv mitarbeiten und teilhaben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit der eigenen Teilhabe an der Gesellschaft ist das Projekt Integration erfolgreich abgeschlossen. Nur wer sich einbringt, kann am Ende auch mitentscheiden. Diese drei wichtigen Punkte werden durch das WIR-Programm der Landesregierung gefördert und unterstützt.

Es gibt einen weiteren Punkt, den ich im Zusammenhang mit dem WIR-Programm erwähnen möchte. Ich bin der festen Überzeugung, dass dieses Programm die Möglichkeit schafft, der salafistischen Strömung und anderen extremistischen Strömungen entgegenzuwirken.

Deshalb dürfen wir als Politiker uns nicht hinter diesen Floskeln von „Multikulti“ und falsch verstandener Toleranz verstecken. Wir dürfen den Salafisten und anderen

Extremisten nicht das Feld überlassen, sondern wir müssen uns zusammensetzen und eine langfristige Gegenstrategie entwickeln.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dazu zählen für mich auch Programme, die präventiv vor Salafisten schützen können, indem sie die Kontakte und Beziehungen zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund stärken und festigen. Für mich ist klar, dass Menschen, die wir fest in unsere Gesellschaft einbinden und denen wir das Gefühl des Willkommenseins geben, nicht gegenüber extremistischen Anschauungen anfällig sind.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin der Hessischen Landesregierung sehr dankbar dafür, dass wir auch in Zeiten der Haushaltskonsolidierung und der Schuldenbremse die Möglichkeit haben, ein solches Programm aufzulegen. Ich möchte hierbei betonen, dass das keineswegs selbstverständlich ist. Es darf nicht übersehen werden, dass wir trotz unseres engen finanziellen Spielraums aufgrund der Schuldenbremse allein in diesem Jahr mehr als 3 Millionen € für das Programm bereitstellen. Insgesamt wird in diesem Jahr jeweils eine WIR-Koordinationsstelle in 27 Landkreisen, Sonderstatusstädten und kreisfreien Städten gefördert, um das regionale Integrationsmanagement sowie Integrationsprojekte vor Ort zu unterstützen, zu fördern und zu etablieren.

Ich wünsche mir weitere erfolgreiche Projekte wie z. B. niedrigschwellige Sprachkurse, Qualifizierungsmaßnahmen für ehrenamtliche Integrationslotsen oder andere innovative Projekte zur Stärkung der Anerkennungs- und Willkommenskultur, die durch unser WIR-Programm einen neuen Schub bekommen.

Ich möchte mich an dieser Stelle auch bei den hessischen Kommunen bedanken, die seit Jahren großartige Leistungen bei der Integration erbringen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Mit dem WIR-Programm möchten wir diese Arbeit der Kommunen honorieren und gleichzeitig die aktive Integrationszusammenarbeit zwischen Land und Kommunen weiter stärken.

Aber nicht nur den Kommunen gilt mein Dank. Ich möchte besonders auch den vielen ehrenamtlichen Integrationslotsinnen und -lotsen sowie den vielen anderen Menschen, die sich in der Integrationsarbeit engagieren, meine Dankbarkeit und meinen Respekt ausdrücken. Ohne ihre Mitarbeit wäre eine erfolgreiche Integrationspolitik nämlich nicht möglich. Sie leisten einen enorm wichtigen Beitrag für unser Land, für eine funktionierende Gesellschaft und für den Zusammenhalt aller Kulturen.

Wir werden mit diesem Programm den Grundstock legen, um zukünftig eine moderne und zukunftsorientierte Integrationspolitik verwirklichen zu können. Letztlich stärken wir dadurch die Zugehörigkeit aller Menschen zu Deutschland und zu unserem Bundesland Hessen, unabhängig von ihrer Herkunft. – Vielen herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Danke schön. – Als Nächster spricht Kollege Di Benedetto für die SPD-Fraktion.

Corrado Di Benedetto (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Gäste! Ich habe mir gedacht, dass wir Sozialdemokraten nicht die Einzigen in Hessen sind, die auch nach der heutigen 18. Plenarsitzung nicht wirklich wissen, wie diese schwarz-grüne Koalition die Integration in Hessen künftig gestalten und organisieren will.

(Zuruf von der CDU)

Heute legt sie uns dazu einen Antrag vor, in dem nur alte Weisheiten stehen, um nicht zu sagen: alte Kamellen. Darin ist nichts, aber auch gar nichts formuliert, was wir nicht schon vorher gewusst hätten.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Alexander Bauer (CDU): Dann kann es ja nicht falsch sein! – Weitere Zurufe von der CDU)

Schon der Titel dieses Antrags ist, zumindest für uns, bezeichnend: Das „Landesprogramm WIR ist ein weiterer wichtiger Impuls einer erfolgreichen Integrationspolitik.“ Ein weiterer wichtiger Impuls: Jetzt ist auch noch von Impulsen die Rede, nicht nur von Gipfeln, Gipfelchen und runden Tischen. Ich meine, wir sollten in Anbetracht der großen Herausforderung einer in der Tat zeitgemäßen Ausgestaltung unserer pluralen Gesellschaft eher von einem Impulschen sprechen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Zu Recht spricht die schwarz-grüne Koalition in ihrer Vereinbarung selbst von „vielfältigen Herausforderungen für eine gelingende Integrationspolitik“, und zu Recht spricht sie auch davon, dass „die Integration der Menschen, die aus den unterschiedlichen Regionen und Kulturen der Welt zu uns kommen, ... ein wichtiger Baustein für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes“ ist. Die Koalition erkennt also durchaus an, dass es sich hier in der Tat um eine nicht zu unterschätzende Herausforderung handelt, die sich nur mit einem hohen Maß an Regierungsverantwortung stemmen lässt.

(Holger Bellino (CDU): Das haben wir doch schon immer so gesehen!)

Nur: Wie will sie das Ganze in den kommenden Jahren steuern und organisieren? Dies bleibt für uns nach wie vor ein Geheimnis. Viele Menschen in Hessen haben darauf gesetzt, dass sich nach der schwarz-grünen Regierungsbildung bald die grüne Handschrift in der Integrationspolitik des Landes Hessen erkennen ließe. Pustekuchen.

Die lauten Töne der GRÜNEN in der letzten Wahlperiode bleiben aus. Ich meine z. B. die lauten Töne bezüglich der nach wie vor überaus berechtigten Forderung nach einer menschenwürdigeren Behandlung von Flüchtlingen und Asylbewerbern. Davon war in Ihren Ansprachen nicht die Rede. Das gehört auch zur Integration.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie des Abg. René Rock (FDP) – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie verlieren in Ihrem Antrag fast kein Wort über diese Thematik. Lediglich im letzten Absatz – dort auch nur am Rande – wollen Sie die Hessische Landesregierung bitten, dass sie sich in Berlin für die Asylberechtigten und Flüchtlinge stark macht – in Berlin, wohlgemerkt, und nicht hier, wo Sie mitregieren.

(Michael Boddenberg (CDU): Herr Kollege, das ist ja wohl selbstverständlich! Aber da brauchen wir keine Anträge zu formulieren, nur dass das klar ist! – Gegenrufe von der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Es geht auch so! – Weitere Zurufe von der CDU und der LINKEN)

Herr Boddenberg, Ihr vorliegender Antrag ist offensichtlich vom obersten Gebot einer bescheidenen Zurückhaltung oder einer zurückhaltenden Bescheidenheit geleitet: Alles darf bloß nicht viel kosten, am besten gar nichts. Die anderen – die Kommunen, das Ehrenamt, der Bund – sollen es bis auf wenige Kleinigkeiten richten; es sollen bloß keine Verbindlichkeiten festgeschrieben werden. Auf keinen Fall darf es den in Hessen viel gepriesenen Koalitionsfrieden in Gefahr bringen. – Wenn das die Messlatte ist, dann gute Nacht.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die 3 Millionen € sind gar nichts? – Manfred Pentz (CDU): So langsam wird es peinlich! – Weitere Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Ich bitte um etwas mehr Ruhe für den Redner.

Corrado Di Benedetto (SPD):

Herr Boddenberg und meine Damen und Herren von der Koalition, so lässt sich keine in die Zukunft gerichtete Integrationspolitik betreiben, die unser ganzes Land voranbringt, geschweige denn eine Integrationspolitik, die es sich tatsächlich zum Ziel macht, endlich von dem „Wir“ und „Ihr“ wegzukommen.

Die neun Absätze Ihres Antrags beginnen mit „Der Landtag begrüßt“, „Der Landtag stellt fest“, „Der Landtag wertschätzt“, „Der Landtag bekennt sich“, „Der Landtag befürwortet“, „Der Landtag spricht ... aus“, „Der Landtag bitet“.

Natürlich ist es gut, dass der Landtag begrüßt, dass wir eine neue Willkommens- und Anerkennungskultur haben wollen. Das ist nach 60 Jahren Einwanderung deutlich an der Zeit. Natürlich ist es zu begrüßen, dass das Land Hessen endlich Mittel bereitstellt, um die Modellregionen weiterzuentwickeln, wenn auch die 3,08 Millionen € – Frau Kollegin Öztürk, nicht 3,8 Millionen € – auf unser Flächenland bezogen ein bisschen mehr sind als ein Tropfen Wasser auf den heißen Stein. Natürlich ist es richtig, dass das Land Hessen all denen dankt, die sich ehrenamtlich engagieren. Das ist wohl das Mindeste, was wir hier machen können.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich ist es gut, dass die Landesregierung eine moderne und zukunftsorientierte Integrationspolitik verwirklichen will – nach 60 Jahren Einwanderung in unsere Repu-

blik. Nur, wie soll denn das Ganze umgesetzt werden? Ich denke, das ist hier die Frage.

Verehrte Kollegin Öztürk, was dies betrifft, sagten Sie in der letzten Wahlperiode – ich zitiere –: „Wir haben kein Erkenntnisdefizit, sondern nur ein Umsetzungsdefizit.“

(Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das ist so!)

Liebe Kollegin, Sie hatten nicht nur in der letzten Wahlperiode recht, sondern Sie haben leider auch in dieser Wahlperiode recht, mit dem Unterschied, dass Sie jetzt die Regierung bilden.

(Manfred Pentz (CDU): Im Gegensatz zu euch! – Gegenruf der Abg. Heike Hofmann (SPD): Das wird sich ändern!)

Was hätte denn z. B. dagegen gesprochen, gleich mit der Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Enquetekommission zu beginnen, die in der letzten Wahlperiode weitestgehend einstimmig beschlossen hat, was in unserem Bundesland in der Tat notwendig ist? Es wäre ein Leichtes gewesen, all das, was schon schwarz auf weiß dasteht, umzusetzen. Es gab in Hessen bisher keine Landesregierung, die zu Beginn der Wahlperiode eine solch gute und wirklich durchdachte Arbeitsgrundlage vorliegen hatte. Es ist bedauerlich, dass Sie sich noch nicht darangemacht haben.

Gern würde ich auch auf die einzelnen Abschnitte des vorliegenden Antrags eingehen. Da aber die Zeit knapp ist, will ich mich auf ganz wenige Punkte beschränken, um Ihnen zu zeigen, dass eine nachhaltige Integration so jedenfalls nicht vernünftig zu organisieren ist.

In Ihrem Antrag steht:

Der Landtag wertschätzt die hohen Integrationsleistungen, die in den Kommunen seit Jahren stattfinden.

Davon war hier Gott sei Dank auch die Rede. Es wäre ein Unding, wenn der Landtag dies nicht täte; denn wenn nicht die Kommunen selbst mit ihren sehr bescheidenen Finanzmitteln das Ganze in die Hand genommen hätten – weil die Menschen eben nicht im Landtag, sondern in unseren Städten und Gemeinden leben –, stünden sie und damit auch das Land Hessen insgesamt heute noch schlechter da. Vor Ort entsteht nämlich der Druck, der – das ist deutlich geworden – nahezu physisch ist und durch den die Kommunen ohne Wenn und Aber zum Handeln aufgefordert werden, um den sozialen Frieden zu erhalten.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollege Di Benedetto, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Bellino?

Corrado Di Benedetto (SPD):

Es tut mir leid, aber die Zeit reicht mir nicht. – In diesem Zusammenhang erinnere ich an die „Operation düstere Zukunft“, die unter anderem eine eklatante Reduzierung der Migrationsdienste zur Folge hatte. Ja, die „Operation düstere Zukunft“ liegt schon einige Jahre zurück. Aber ihre negativen Auswirkungen auf unsere Kommunen sind heute genauso hautnah zu spüren wie zu Beginn dieser Operation, besser gesagt: dieser Streichorgie. Die meisten Kommunen, die versucht haben, die Löcher über die sogenann-

ten freiwilligen Leistungen zu stopfen, sind trotz des vorbildlichen und unschätzbaren Wirkens der ehrenamtlich Tätigen jetzt mit ihrem Latein am Ende.

Wenn ich an unsere letzte Plenarwoche zurückdenke und mir die Regierungserklärung des Innenministers vergegenwärtige, frage ich mich, wie der Satz, in dem es um die Wertschätzung der Kommunen geht, eigentlich zu verstehen ist. In diesem Hohen Hause scheint der eine oder andere die Finanznot unserer Kommunen schönzureden bzw. schönzurechnen.

Wie soll denn eine Kommune handeln, insbesondere eine, die unter dem sogenannten Schutzschirm steht, die Kommunalaufsicht fest im Nacken sitzen hat und darum z. B. den Sport nicht mehr im notwendigen Maß fördern darf? Alle Fraktionen in diesem Haus betonen, welche unschätzbare Dienste der Sport für die Integration leistet. Dennoch sind wir in der letzten Plenarwoche darüber belehrt worden, dass der Sport zwar eine staatliche Aufgabe sei; dennoch falle er unter die sogenannten freiwilligen Leistungen. Das soll einer verstehen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Ein weiterer Punkt, was die Wertschätzung der Kommunen betrifft, der auch heute hier zur Beschlussfassung ansteht: Alle in diesem Hohen Hause wissen, dass die Flüchtlings- und Asylbewerberzahlen in den vergangenen Jahren gestiegen sind, dass es künftig so bleiben wird und dass schon allein dadurch die Kommunen vor weiteren unlösbaren Integrationsproblemen stehen, wenn ihnen das Land nicht endlich die tatsächlichen Kosten erstattet. Meine Damen und Herren, wie soll unter diesen Bedingungen neben den vielen anderen kommunalen Aufgaben eine vernünftige Integrationspolitik vor Ort betrieben werden?

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Bitte kommen Sie zum Schluss.

Corrado Di Benedetto (SPD):

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. – Alles in allem offenbart der vorliegende Antrag, dass das Land Hessen kein schlüssiges Gesamtkonzept hat. Es gilt: hier ein Modellprojekt, da eine schöne Deklaration, hier ein bisschen Geld, da ein runder Tisch und dort ein Impuls. So kann Integration nicht funktionieren.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb fordern wir Sozialdemokraten die schwarz-grüne Koalition auf, sich von ihrer integrationspolitischen Flickschusterei zu verabschieden und ein in sich schlüssiges Gesamtkonzept vorzulegen, das seinen Namen auch verdient. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Zu einer Kurzintervention hat zunächst Kollegin Öztürk das Wort.

(Mathias Wagner (Tanus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut, dass Sie uns Ihr Konzept erspart haben!)

Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege Bellino, wenn Sie hier zehn Minuten Zeit haben und in diesen zehn Minuten – –

(Zurufe: Di Benedetto!)

– Entschuldigung. Herr Bellino, ich habe gerade an Sie gedacht.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Di Benedetto – das ist die Baustelle –, wenn Sie zehn Minuten Zeit haben, um hier zu sprechen, und es in diesen zehn Minuten nicht schaffen, darzustellen, was sich die SPD vorstellt, muss ich sagen: Entweder haben Sie, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von der SPD, nichts zu sagen, oder Sie, Herr Di Benedetto, haben die alte Rede von Herrn Merz ausgepackt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Aber diese Art und Weise finde ich nicht in Ordnung. In unserer Koalitionsvereinbarung steht ganz klar, dass wir auf den Ergebnissen der Enquetekommission aufbauend bestimmte Maßnahmen entwickeln wollen. Meine Damen und Herren, wenn Sie der Landesregierung nach einem halben Jahr vorwerfen, sie betreibe Flickschusterei, nehmen Sie sich selbst nicht mehr ernst, oder was soll das jetzt eigentlich?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Die Berliner Ebene: Ich lasse Sie nicht aus der Pflicht, was die Berliner Ebene betrifft. Da sind Sie gemeinsam mit der CDU in der Regierungsverantwortung; wir sind es hier.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wenn auf der Bundesebene nicht bestimmte gesetzliche Entwicklungen kommen, sei es die Öffnung der Integrations- und der Sprachkurse, eine vernünftige aufenthaltsrechtliche Regelung oder eine vernünftige Regelung der Residenzpflicht, werden wir hier mit dem, was wir geschrieben haben, immer wieder an Mauern stoßen.

(Timon Gremmels (SPD): Gucken Sie doch einmal in die Richtung! – Gegenruf des Abg. Manfred Pentz (CDU): Nicht immer mit dem Finger auf andere zeigen! – Timon Gremmels (SPD): Sagen Sie das einmal Herrn Bouffier!)

Sie sind auf der Bundesebene genauso in der Pflicht. Denen werfen Sie vor, dass sie die Integration nicht wollen. Sie meinen, Sie wollen die Integration. Dann machen Sie das auf der Bundesebene auch, damit wir in Hessen unsere Pläne umsetzen können. Wir sind innovativ. Wir machen unsere Aufgaben. Von daher sage ich: ein bisschen mehr Seriosität in der Diskussion.

(Manfred Pentz (CDU): Sehr gut! Bravo!)

Was die Flüchtlinge betrifft: Ich möchte nicht, dass Sie hier versuchen, die Situation der Flüchtlinge für Ihre Zwecke politisch zu instrumentalisieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Niemand sagt, dass das keine Herausforderung sei.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Frau Öztürk, kommen Sie bitte zum Ende.

Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Aber die Instrumentalisierung, die Sie betreiben, ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Zu einer weiteren Kurzintervention hat Herr Kollege Bellino das Wort.

Holger Bellino (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Redebeitrag von Frau Öztürk hat in doppelter Hinsicht bewiesen, dass die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in diesem Hause ein Beleg dafür ist, dass die Integration insgesamt gelingt. Darum kam es vielleicht auch zu der Verwechslung, über die ich mich in der Tat gefreut habe. Das kann ich in der Tat verstehen.

(Lachen bei der SPD)

Was ich nicht verstehe, ist der Redebeitrag des Kollege Di Benedetto. Ich habe einfach nicht verstanden, was Sie an dieser Landesregierung in dieser Frage zu kritisieren haben. Ich stelle fest, dass von Flickschusterei nicht die Rede sein kann; denn Flickschusterei würde bedeuten, dass man hier einfach versuchen würde, aus der hohlen Hand Politik zu machen.

Nein, weder die jetzige noch die frühere Landesregierung muss sich dies vorwerfen lassen; denn seit dem ersten Tag der Amtsübernahme stand die gelingende Integration im Mittelpunkt des Regierungshandelns. Wie sonst ist es zu erklären, dass sich – wenn ich mich richtig erinnere – über 80 % der hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund in diesem Bundesland wohlfühlen?

(Judith Lannert (CDU): Genau so ist es!)

Herr Di Benedetto, vielleicht fragen Sie sie einmal, warum sie sich hier wohlfühlen. Wahrscheinlich fühlen sie sich hier wohl, weil sie wissen, dass in diesem Land, vom Bekämpfen des Extremismus – auch eines gegen Ausländer gerichteten – bis zu den Integrationslotsen, ein vielfältiges Angebot bereitgehalten und mit Leben erfüllt wird, damit Menschen mit Migrationshintergrund hier leben können.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Da lohnt es vielleicht, sich einmal mit anderen Bundesländern auseinanderzusetzen und zu sehen, dass in Hessen eine einzigartige Programmviefalt existiert. Obwohl dies der Fall ist, haben wir in Hessen in der vergangenen Legislaturperiode eine Enquetekommission ins Leben gerufen, um überparteilich und mithilfe von Fachleuten eben auch zu schauen, ob wir an der einen oder anderen Stelle noch besser werden können. Das ist eine kritische Reflexion im positiven Sinne. Das ist eine Integrationspolitik, die dieses Land und die Menschen, die aus der Ferne zu uns gekommen sind, verdient haben. Wir werden nicht nachlassen; da sind wir auf dem richtigen Weg.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollege Di Benedetto, Sie haben Gelegenheit zur Erwiderung.

Corrado Di Benedetto (SPD):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe ein bisschen den Eindruck, dass es so ist wie bei dem weisen Spruch: Getroffene Hunde bellen.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen uns hier natürlich in die Diskussion mit einbringen; und, verehrte Frau Kollegin Öztürk, es ist mir natürlich klar, dass Sie innerhalb von zehn Minuten kein komplettes Programm vorstellen können. Das ist überhaupt keine Frage. Frau Kollegin Öztürk, das Schlimme ist, dass Sie überhaupt kein Programm haben. Sie haben überhaupt nichts Neues. Sie haben substanziiell einfach nichts Neues. Sie haben einfach das weiterlaufen lassen, was die letzte Landesregierung begonnen hatte.

(Manfred Pentz (CDU): Jetzt sagen Sie doch, was Sie wollen!)

Mehr haben Sie nicht – außer einem Beitritt zur Koalition gegen Diskriminierung, der nach wie vor auch von uns getragen wird. Außer dem haben Sie seit sechs Monaten überhaupt nichts gebracht.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie hier erklären, dass die Integration für Sie einen hohen Stellenwert habe, dann frage ich mich, warum wir sechs Monate nach der Regierungsbildung noch immer nicht wissen, wie wir uns in Hessen integrationsmäßig aufstellen wollen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Abschließend will ich nur noch sagen – weil Herr Bellino auch die Enquetekommission ins Spiel gebracht hat –: Ich will nur daran erinnern, dass es ohne die Initiative meiner Fraktion in der letzten Wahlperiode nicht dazu gekommen wäre, dass man sich zum ersten Mal seit Bestehen des Landes Hessen im Landtag oder in Ausschüssen des Landtags so konstruktiv und einvernehmlich über diese Problematik unterhalten hat. Sie können der SPD dankbar sein, dass sie das in der letzten Wahlperiode auf den Weg gebracht hat.

(Beifall bei der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Da haben wir gerade noch auf Sie gewartet! – Manfred Pentz (CDU): Integration war schon immer unser Thema!)

Frau Mürvet Öztürk, abschließend: Die Opposition ist nicht dazu da, der Regierung zu sagen, wie das Land denn künftig regiert werden soll. Sie müssen schon selbst wissen, was Sie in den nächsten Jahren in Bezug auf die Integration machen wollen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wofür ist sie dann da?)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Als Nächste hat Kollegin Cárdenas, DIE LINKE, das Wort.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich muss mich über die Diskussion, die im Augenblick abläuft, doch sehr wundern. Ich denke, dass gerade Herr Di Benedetto, der in den letzten Jahren Vorsitzender des Ausländerbeirats gewesen ist, ein Fachmann ist und dass wir etwas stärker darauf achten sollten, was seine Meinung zur Politik der letzten Jahre und seine jetzige Beurteilung der hessischen Integrationspolitik ist.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD – Alexander Bauer (CDU): Dann muss er doch wissen, was gelaufen ist!)

Die Zahlen zur Bevölkerungsstatistik verdeutlichen, wie wichtig eine zukunftsgerichtete Integrationspolitik für Hessen ist. Während bundesweit etwa ein Fünftel der Gesamtbevölkerung Menschen mit sogenanntem Migrationshintergrund sind, liegt dieser Anteil in Hessen bei etwa 25 %; in manchen Stadtteilen, in mancher hessischen Stadt hat fast jeder zweite Einwohner bzw. jede zweite Einwohnerin ausländische Wurzeln. Die Hinwendung zu einer inklusiven und flächendeckenden Integrationspolitik, die darauf gerichtet ist, Diskriminierungen zu beseitigen und gesellschaftliche Teilhabe von Migrantinnen und Migranten zu ermöglichen, ist daher nicht nur ein Erfordernis einer von Menschen- und Bürgerrechten geleiteten Politik, wie wir sie uns wünschen; sie ist angesichts der demografischen Situation und der weiteren demografischen Entwicklung in Hessen für den gesellschaftlichen Frieden in den Kommunen und im Land unverzichtbar.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Von einer solchen Politik ist Hessen, wo in der jüngsten Vergangenheit viel Porzellan zerschlagen wurde, leider weit entfernt. Hessen ist das Bundesland, in dem immer wieder Wahlkampf auf dem Rücken der Migrantinnen und Migranten gemacht wird, wo ein Roland Koch, gezielt rassistische Ressentiments schürend,

(Michael Boddenberg (CDU): Unerhört ist das!)

Unterschriften gegen die Doppelpasspläne der damaligen rot-grünen Bundesregierung sammelte oder gegen die, um in seinen Worten zu bleiben, „kriminellen jungen Ausländer“ wettete.

(Janine Wissler (DIE LINKE) zur CDU gewandt: Allerdings, da habt ihr alle mitgemacht!)

Hessen ist auch das Bundesland, das muslimischen Frauen verbietet, im öffentlichen Dienst ein Kopftuch zu tragen, zugleich aber christliche Symbole privilegiert und damit ein höchst fragwürdiges Signal an die hessischen Muslime sendet, Herr Bellino.

(Beifall bei der LINKEN)

Hessen ist auch das Land mit einer Regierungspartei, deren bildungspolitischer Sprecher kaum eine Gelegenheit auslässt, sich abfällig über Muslime und Asylbewerberinnen und Asylbewerber zu äußern. Dieser trat 2012 wegen der Einführung des islamischen Religionsunterrichts als schul-

politischer Sprecher zurück und wurde 2014 gleichwohl wieder in dieses Amt gewählt.

Meine Damen und Herren, dieses Land hat also in besonderem Maße eine Bringschuld, wenn von einer Willkommens- und Anerkennungskultur die Rede ist. Wenn von Integration die Rede ist, muss es mehr liefern als das Förderprogramm WIR, das angesichts der hessischen Zustände kaum mehr kann, als an der Oberfläche zu kratzen.

(Beifall bei der LINKEN)

In vielen hessischen Kommunen wird – das möchte ich ausdrücklich noch einmal betonen – durch Vereine und Verbände, durch bürgerschaftliches Engagement, das oft ehrenamtlich erfolgt, ein wichtiger Beitrag dazu geleistet, die gesellschaftliche Teilhabe von Migrantinnen und Migranten zu fördern – sei es bei der Unterstützung beim Spracherwerb, bei der Betreuung von Geflüchteten oder bei der Qualifizierung für den Arbeitsmarkt. Das Förderprogramm WIR, das offensichtlich das Flaggschiff schwarz-grüner Integrationspolitik ist, kann hierbei in gewissem Umfang – Frau Öztürk, das wollen wir gar nicht bestreiten – eine Unterstützung sein.

Wer sich aber zur Lösung von gesellschaftlichen Problemen, deren Ursachen auf der Hand liegen, erst noch auf die Suche nach innovativen Projekten mit Modellcharakter machen muss, wie es das Landesprogramm tut, wer die strukturellen Defizite, die einer sozialen und gesellschaftlichen Teilhabe von Migrantinnen und Migranten entgegenstehen, nicht angeht, weil er sie nicht sieht oder sehen möchte, wer Willkommensrhetorik mit nachhaltiger Migrationspolitik verwechselt, wird mit seiner Integrationspolitik nicht nur scheitern, sondern die Probleme in unserem Land nur noch weiter verschärfen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das zentrale Problem an der Politik der Hessischen Landesregierung und ihrem Förderprogramm WIR ist, dass auf dramatische Weise verkannt wird, dass Integrationspolitik nicht isoliert neben anderen Ressorts bestehen kann. Da waren wir schon einmal weiter. Die Möglichkeit, unter gleichen Chancen an allen gesellschaftlichen Lebensbereichen zu partizipieren und einen gerechten Zugang zum gesellschaftlichen Leben zu haben, ist für ein zukunftsgewandtes Modell der Integration essenziell. Dies setzt aber strukturelle gesellschaftliche Veränderungen voraus und erfordert zuvorderst ein Bewusstsein für Integrationspolitik als Querschnittsaufgabe. Eine Integrationspolitik aber, die sich allein auf die Koordinierung und Förderung kommunaler Projekte beschränkt und diese, seien sie noch so innovativ, nicht in ein Gesamtkonzept von auf Chancengleichheit zielenden Reformen in der Sozial-, Bildungs- und Innenpolitik einbettet, kann und wird nicht funktionieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, es ist ein großes Problem für Hessen, dass die Landesregierung – nur so lässt sich dieser Antrag verstehen – ihre Pflicht, einen geeigneten Beitrag zur Lösung aktueller Probleme der Einwanderungsgesellschaft zu erbringen, offensichtlich an kommunale Akteure outsourcen möchte. Dabei gäbe es genügend Politikfelder, die ein Handeln der Landesregierung erforderten. Erst vergangene Woche war etwa im „Wiesbadener Kurier“ nachzulesen, dass mehr als 13 % der Einwohner Hessens mit ausländischen Wurzeln keinen Schulabschluss haben, wäh-

rend es bei den Einwohnern ohne Migrationshintergrund knapp 2 % sind. Bildung ist einer der Schlüssel für gesellschaftliche Teilhabe von Migrantinnen und Migranten. Hessens Bildungssystem aber, bei dem der Bildungserfolg stark von der sozialen Herkunft abhängt, ist bisher nicht in der Lage, eine solche Chancengerechtigkeit herzustellen.

Ein inklusives Schulsystem, das die diskriminierend wirkende Mehrgliedrigkeit überwindet, eine gezielte Sprachförderung, insbesondere auch der Muttersprachen, und eine beitragsfreie U-3-Betreuung, die auch Kindern aus sozial schwachen Familien den Besuch von Kindertagesstätten ermöglicht, wären nur ein paar Beispiele für Reformansätze zu mehr Bildungs- und Chancengerechtigkeit in Hessen.

(Beifall bei der LINKEN)

Hierzu hätte ich in dem Antrag der Landesregierung gerne ein paar Zeilen gelesen. Meine Damen und Herren, die Chance, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben, setzt voraus, dass Bürgerinnen und Bürgern ein Mindestmaß an Rechten gewährt wird. Menschen ohne Aufenthaltsstatus, Illegalisierte, haben derzeit noch nicht einmal sicheren Zugang zu medizinischer Versorgung.

In New York hingegen, um eine alternative Handlungsoption aufzuzeigen, erhalten demnächst 500.000 Einwanderer ohne gültige Papiere städtische Ausweise, damit sie städtische Dienstleistungen wahrnehmen können. Ich frage die Landesregierung: Welches Konzept haben Sie für Menschen, die durch die europäische Dublin-Verordnung, durch das rigide deutsche Asylverfahren in die Rechtlosigkeit getrieben werden?

Langjährig Geduldete, also Bürgerinnen und Bürger mit einem extrem unsicheren Aufenthaltsstatus, die gleichwohl nicht selten ihr ganzes Leben in Deutschland verbracht haben, müssen ein Bleiberecht und auf diese Weise endlich Rechtssicherheit haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie müssen sich endlich frei bewegen können. Diese Bewegungsfreiheit wird ihnen, das hat das Ergebnis unserer Kleinen Anfrage zur Residenzpflicht gezeigt, in zahlreichen hessischen Kommunen verwehrt. Diese in Europa einzigartige Einschränkung von Menschenrechten muss endlich aufhören.

Daher meine Bitte und Aufforderung an die Landesregierung: Wenn Sie es ernst meinen mit der Willkommenskultur, dann verschwenden Sie nicht so viel Zeit mit Ihrer Selbstbeweihräucherung um das Programm WIR, gewähren Sie menschenrechtliche Mindeststandards in Hessen, schaffen Sie die diskriminierende Residenzpflicht vollends ab, und machen Sie sich Gedanken, wie strukturelle Defizite der Einwanderungsgesellschaft in Hessen nachhaltig angegangen werden können. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Rock, FDP-Fraktion.

René Rock (FDP):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin zwischendurch erschrocken, dass es zeitweise so konfron-

tativ zum Thema Integrationspolitik zugegangen ist. Ich kann für meine Fraktion nur sagen, dass wir das nicht auf diese Art und Weise weiter betreiben sollten. Integrationspolitik war in diesem Haus nicht immer zwingend Streitpunkt. Es gab Auseinandersetzungen, die sehr sachlich geführt wurden. Ich fand auch die Kritikpunkte, die Herr Di Benedetto vorgetragen hat, keinen Grund dafür, sich derartig ins Zeug zu legen. Damit kann man sich sachlich auseinandersetzen. Man muss nicht alles teilen, was er vorgebracht hat. Die Punkte, die er aufgeführt hat, sind einen Blick wert; auf den einen oder anderen werde ich eingehen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Integrationspolitik, Willkommenskultur – wir haben uns in den letzten fünf Jahren an eine sehr sachliche Debatte gewöhnt. Ich erinnere mich daran, als wir Liberale 2009 in einer neuen Landesregierung mit einer klaren Zielsetzung angetreten sind: der Integrationspolitik einen neuen Stellenwert in der hessischen politischen Landschaft zu geben.

Wir haben auch gleich wichtige Themen angepackt. Dabei handelte es sich um wichtige Symbolthemen, aber auch um Themen in der Fläche. Wir haben einen Minister gestellt, der sich als Querschnittsminister und stellvertretender Ministerpräsident dieses Thema auf die Fahnen geschrieben hat. Damit wurde deutlich gemacht, dass es sich bei dem Thema Integration nicht nur um ein sozialpolitisches, sondern um ein gesellschaftspolitisches Thema handelt, das in ein Querschnittsministerium gehört, also an eine Stelle, an der wir breit in viele Bereiche einwirken können.

(Beifall bei der FDP)

Darum betrachten wir jetzt mit kritischen Augen die Veränderungen. Wir wollen das noch nicht abschließend bewerten. Wir empfinden es aber zumindest aus dem Bauchgefühl heraus als eine Zurücksetzung der Integrationspolitik. Ob sich das so bewahrheitet – dafür gibt es bereits Indizien –, wird sich zeigen. Wir wollen der Landesregierung die Möglichkeit geben, sich ein bis eineinhalb Jahre zu bewähren. Das sollte man auch einräumen.

Liebe Kollegen von den GRÜNEN, der SPD, der CDU und der LINKEN, in den letzten fünf Jahren haben wir viele Bereiche, die hoch strittig waren, in ein breites Einvernehmen gebracht. Dabei hatte die FDP-Fraktion einen großen Stellenwert.

Ich erinnere mich an die ersten Debatten im Jahr 2009, als wir die Beschulung von Kindern mit nicht gesichertem Aufenthaltsstatus in hessischen Schulen diskutiert haben. Das Problem ist gelöst worden.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir erinnern uns an die intensive Diskussion zum Thema bekenntnisorientierter Religionsunterricht. Auch das ist gelöst worden.

(Beifall bei der FDP)

Wir erinnern uns an das Thema Residenzpflicht. Auch das haben wir in großen Teilen, soweit Hessen das lösen kann, gelöst.

Wir haben, das muss man an der Stelle auch noch mal klar hinterlegen, einen Diskurs geführt. Der zuständige Minister hat den Diskurs mit allen in der Integration tätigen Organisationen geführt. Es wurden Projekte entwickelt, es

wurden die Modellregionen entwickelt. Damit komme ich auch langsam zu dem Projekt WIR.

Das Projekt WIR hat das Ziel, zu verstetigen, was wir an Lehren aus den Modellregionen gewonnen haben. Es ist gut, dass wir jetzt versuchen, die Erkenntnisse in der Fläche umzusetzen. Damit bekommen wir eine Verstetigung dieser Förderung hin. Die Summe von 3,08 Millionen € ist natürlich keine Summe, die die Integrationspolitik in Hessen beflügeln kann. Das ist uns allen klar. Wir sind darauf angewiesen, eine Multiplikatorenfunktion zu installieren. Das ist das Ziel.

Das Projekt WIR ist eine Facette in der Integrationspolitik. Es ist eine nicht einmal übermäßig große Facette in der Integrationspolitik. Es gibt auch in vielen anderen Bereichen wichtige Dinge, die wir auf den Weg gebracht haben. Das will ich auch noch einmal auf den Punkt bringen.

Wir haben es geschafft, mit Bursa eine Partnerregion für Hessen zu etablieren, um deutlich zu machen, dass die größte Gruppe der Migranten aus der Türkei die Verbundenheit und Partnerschaft erleben kann. Damit machen wir deutlich, dass wir diese Partnerschaft leben wollen. Auch das haben wir auf den Weg gebracht.

(Beifall bei der FDP)

Ich will auch noch einmal darauf verweisen, warum wir sagen, das WIR-Projekt ist nur eine kleine Facette. Auch an anderen Stellen, an denen wir politische Verantwortung getragen haben, haben wir versucht, das Thema Integration voranzutreiben. Wir haben bei der Lehrerzuteilung den Sozialindex eingeführt. Er kann erweitert werden. Es ist aber unstrittig, dass das der richtige Weg ist, genau an der Stelle, an der in den Schulen Hilfe benötigt wird, die Ressourcen zu schaffen. Das kann man erweitern, aber wir haben es eingeführt. Wir haben es mit Stellen hinterlegt, und die Schulen können entscheiden, ob sie Lehrer, multiprofessionelle Teams oder Sozialpädagogen einsetzen wollen.

(Eine Person fotografiert mit Blitzlicht.)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Entschuldigen Sie bitte, Herr Rock. – Würden Sie bitte das Fotografieren mit Blitzlicht einstellen.

René Rock (FDP):

Auch das haben wir auf den Weg gebracht. Das ist aus unserer Sicht eine wichtige Thematik, die wir weiter vorantreiben wollen. Von daher muss man sagen, das rechnen wir uns als FDP-Fraktion schon an, dass wir im Plenum nur noch über Nuancen der Integrationspolitik und über die Frage der Ressourcen gestritten haben.

Eine der wichtigsten Fragen für den Hessischen Landtag ist die Enquetekommission gewesen. Ich erinnere mich auch noch, dass wir um jedes Wort gestritten haben, bevor wir den Beschluss im Landtag einstimmig fassen konnten. Ich erinnere mich auch noch daran, wer an welchem Wort herumgekrüttelt hat, bis wir einen Beschluss hinbekommen haben, hinter dem wir uns zusammenfinden konnten. Wir haben intensiv und hoch engagiert gearbeitet. Ich halte die Enquetekommission für einen ganz wichtigen Bestandteil, wenn man Integrationspolitik jetzt in Hessen noch weiter betreiben und weiter vorantreiben will. Das muss eine ge-

wisse Richtschnur der Integrationspolitik in Hessen werden und bleiben.

(Beifall bei der FDP und der SPD – Vizepräsidentin Ursula Hammann übernimmt den Vorsitz.)

Damit komme ich zu dem kritischen Teil, den ich nicht auslassen kann. All das, was ich hier aufgezählt habe, sind die Leistungen der Landesregierung in den letzten fünf Jahren gewesen. Was die Enquetekommission angeht, so ist es eine Gemeinschaftsleistung dieses Landtags der letzten fünf Jahre gewesen.

(Beifall bei der FDP)

Wir erwarten natürlich, dass viele Erkenntnisse, die wir dort und auch in anderen Bereichen gewinnen konnten, jetzt in einem nächsten Schritt wieder in konkrete Politik umgesetzt werden.

Natürlich freuen wir uns, wenn die neue Landesregierung mit den GRÜNEN an Bord erklärt, dass das, was ein liberaler Integrationsminister auf den Weg gebracht hat, das Kernstück neuer Integrationspolitik ist. Aber ich kann Ihnen sagen: Mit FDP-Beteiligung wäre dies nicht die zentrale Botschaft der Integrationspolitik in Hessen gewesen, sondern da wäre mehr dazugekommen. An dieser Stelle wäre mehr nach vorn argumentiert und wären die Themen anders gesetzt worden.

(Beifall bei der FDP)

Zentraler Bestandteil muss die Enquetekommission sein. Aber wir brauchen auch in der frühkindlichen Bildung stärkere Initiativen. Wir haben ein Kinderförderungsgesetz – zu dem man stehen kann, wie man möchte – und einen klaren Schwerpunkt bei der Finanzierung der Integrationspolitik gesetzt. Wir brauchen natürlich noch weitere Entwicklungen in diesem Bereich.

Ich sage an dieser Stelle, dass wir auch verbindliche Sprachfeststellungen brauchen. Wenn man erklärt, dass die deutsche Sprache wichtig und entscheidendes Kriterium bei der Integration ist, muss man auch klar eine verbindliche Sprachfeststellung in den Kindertagesstätten unterstützen. An diesem Thema müssen wir mit einer gewissen Verbindlichkeit arbeiten. Ich glaube, das gehört auch dazu, wenn man über Integration und deren Weiterentwicklung reden möchte.

(Beifall bei der FDP)

Frau Öztürk, wenn Sie sich hierhin stellen, über Berlin reden und dabei die SPD anschauen,

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

und fragen, wer sich in Berlin zu wenig für Integration einsetzt, sollten Sie einmal nachlesen, wer sich an welcher Stelle sperrt. Da würde ich mich an Ihrer Stelle ein wenig herumdrehen, zu den Kollegen der Union schauen, Ihren Einfluss dort geltend machen und dort erklären, dass die Bundesregierung an dieser Stelle ein bisschen stärker und motivierter arbeiten sollte.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Was ich auch noch anmerken möchte: Wir haben bei der Integrationspolitik gewisse Zielgruppen. Natürlich ist es so, dass die Asylbewerber schnellstmöglich integriert werden sollen – drei Monate, dann sollen sie nach Möglichkeit arbeiten können, sie sollen frühzeitig Sprachkurse bekom-

men. All das ist richtig, und das unterstützen wir. Aber wir möchten natürlich nicht, dass die Nachhaltigkeit der Integrationspolitik mit dem Haushaltsvolumen, das in dem Bereich Asyl plötzlich überschaubar ist, untergeht.

Wir haben Zielgruppen: In der Enquetekommission haben wir erkannt, dass es nicht die Migrantinnen und nicht einmal die große Migrantengruppe gibt. Da muss man genau und gezielt schauen, wie man Modelle, Integration und politische Teilhabe organisieren kann. Es gibt auch die Gruppe der Asylbewerber, bei der wir ebenfalls genau hinschauen müssen.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Kommen Sie bitte zum Ende Ihrer Rede.

René Rock (FDP):

Gerne. – Wir können nicht alles über einen Kamm scheren. Wir brauchen eine genaue, zielgerichtete, fokussierte und auf Einzelgruppen ausgerichtete Integrationspolitik. Die Richtschnur muss die Enquetekommission sein. Wenn Sie diese Integrationspolitik in der nächsten Zeit vorantreiben wollen, haben Sie uns an Ihrer Seite. Sollten Sie das verschlafen, werden die nächsten Debatten zu diesem Thema etwas energischer ausfallen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP – Zuruf von der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Rock. – Für die Landesregierung spricht Staatsminister Grüttner. Bitte schön, Herr Kollege.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Integration hatte und hat für die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen – das sage ich ohne Unterschied und ohne Unterlass seit 1999 – einen besonderen Stellenwert und stellt eine besondere Herausforderung dar.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Ich sage ganz deutlich, dass das Land Hessen in dieser Wahlperiode – ich erwähne es deswegen, weil Frau Kollegin Cárdenas von Ressentiments gesprochen hat – eine Auszeichnung der Türkei erhalten hat, wodurch die Integrationsbemühungen des Landes in einem besonderen Maße hervorgehoben worden sind.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir tragen dieses hohe Maß an Verantwortung in Fortführung auch von Maßnahmen, die in der vergangenen Legislaturperiode gestartet worden sind, in dieser Legislaturperiode in einem besonderen Maße fort.

Ich würde es sehr reizvoll finden – Sie kennen mich –, auf den einen oder anderen Beitrag von Abgeordneten der Oppositionsfraktionen einzugehen. Es gibt nur eines, was ich mir da merke, Herr Di Benedetto: Sie sagten, Opposition sei nicht dafür da, der Landesregierung zu sagen, was sie tun solle. Ich bin der festen Überzeugung, Sie haben damit

gesagt, nie mehr einen Antrag zu formulieren; denn in jedem Antrag, den Sie formulieren, heißt es, die Regierung werde aufgefordert, dieses oder jenes zu tun.

(Timon Gremmels (SPD): Zumindest um Konzepte müssen Sie sich schon selbst kümmern!)

In diesem Umfang zeigt sich sehr deutlich, dass Sie im Grunde an diesem Thema, das Sie heute angegangen sind, eigentlich vorbeigesprochen haben und sich der Verantwortung für dieses Thema nicht bewusst geworden sind. Wir haben uns in dieser Legislaturperiode darauf verständigt, die Voraussetzungen dafür schaffen zu wollen, dass sich in diesem Land jeder Mensch unabhängig von Herkunft und Religion entfalten, an der Gesellschaft teilhaben und selbst zu einem friedlichen, eigenverantwortlichen und auch freundschaftlichen Zusammenleben beitragen kann. Das ist die Leitlinie unserer Politik.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen werden wir darüber hinaus Maßnahmen, Verbündigungen, Umsetzungen und rechtliche Absicherungen der vereinbarten Integrationsziele schaffen. Die Umsetzung dieser Ziele und auch der besondere Stellenwert in diesem Politikbereich kommen dadurch zum Ausdruck, dass dieser Politikbereich mit der Berufung von Herrn Dreiseitel zum Staatssekretär mit dem Aufgabengebiet Integration und Antidiskriminierung und mit der Ernennung von Staatssekretär Dreiseitel zum Bevollmächtigten des Landes Hessen für Integration und Antidiskriminierung einen besonderen Stellenwert auch innerhalb der Landesregierung hat. Deswegen bin ich der Überzeugung, dass Herr Dreiseitel nun auch die Maßnahmen und die Umsetzung der Integrationspolitik dieser Landesregierung vorstellen sollte.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Grüttner. – Ich erteile Herrn Dreiseitel das Wort.

Jo Dreiseitel, Staatssekretär im Ministerium für Soziales und Integration:

Vielen Dank, Herr Minister. – Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es gibt wohl kaum einen Bereich in unserem Land, in dem während der letzten Jahre ein solcher Wandel stattgefunden hat wie bei der Integrationspolitik.

Integration steht mittlerweile nicht mehr auf Bundes- und Landesebene, sondern insbesondere auch bei den Kommunen ganz oben auf der Agenda. Da setzen wir mit unserer Integrationspolitik an; denn in den Kommunen leben die Menschen. Dort gehen die Kinder gemeinsam in den Kindergarten und in die Schule. Dort werden Kontakte geknüpft, und man lernt sich auf dieser Ebene ganz intensiv kennen.

In den Kommunen wird sichtbar, dass sich Hessen in den letzten Jahren tief greifend verändert hat. Über 25 % der Hessinnen und Hessen haben einen Migrationshintergrund. Bei den bis zu 18-Jährigen beträgt der Anteil sogar 37 % und bei den bis zu Sechsjährigen fast die Hälfte. Diese

Menschen kommen aus allen sozialen Schichten, haben unterschiedliche Bildungsabschlüsse, Interessen und persönliche Biografien. Die gern definierte einheitliche Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund gibt es nicht. Darauf aufbauend gilt es für Hessen, eine zukunftsweisende und intelligente Integrationspolitik zu entwickeln.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb setzt das Landesprogramm WIR neue Akzente und nimmt damit eine Neubestimmung der hessischen Integrationspolitik vor. Mit dem Programm WIR gestalten wir eine aktive Integrationspartnerschaft zwischen dem Land Hessen und den Kommunen. Trotz des ambitionierten Konsolidierungskurses der Landesregierung realisieren wir ein Förderprogramm Integration mit mehr als 3 Millionen € für diesen Bereich.

Uns ist wichtig, dass Integration nicht nur als Projektarbeit verstanden wird, sondern sie zählt durch einen Prozess der kulturellen Öffnung zur kommunalen Regelaufgabe. Wir unterstützen diesen Prozess mit Personal, mit innovativen Projekten, die wir fördern, mit niedrigschwelliger Sprachförderung und der Qualifikation ehrenamtlicher Integrationslotsen. Diese ehrenamtlichen Integrationslotsen – heutig Stand immerhin ca. 1.000 Frauen und Männer –,

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

überwiegend mit Migrationshintergrund, repräsentieren momentan 45 unterschiedliche Sprachen, nehmen Zugewanderte an die Hand und helfen und unterstützen. Ich möchte denen, aber auch insgesamt allen Bürgerinnen und Bürgern, die vor Ort eine hervorragende Integrationsarbeit mitrealisieren, meinen allerherzlichsten Dank aussprechen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Meine Damen und Herren, mit WIR wollen wir landesweit eine kommunale Willkommens- und Anerkennungskultur etablieren, die sowohl eine Chance als auch eine große Herausforderung für die Zukunftsfähigkeit unseres Bundeslandes darstellt.

Vielfalt ist eine wichtige Voraussetzung für unseren gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Erfolg. Unsere Gesellschaft profitiert von kultureller Vielfalt. Aus dieser Vielfalt entstehen immer wieder beachtenswerte innovative Ideen.

Vielfalt setzt sich aber auch Unterschieden und Konflikten aus. Diese gilt es offen zu benennen; denn erst die Auseinandersetzung mit diesen Widersprüchen und das kritische Reflektieren sind der Motor für gesellschaftliche Entwicklungen. Das ist mitunter sehr anstrengend, aber auch absolut notwendig.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist wichtig, Integration nicht nur auf Menschen mit Migrationshintergrund zu beschränken. Das erfordert vielmehr von allen Bürgerinnen und Bürgern eine große Veränderungsbereitschaft. Dabei gilt es, Verunsicherungen nachzugehen und sie durch konstruktiven Dialog zu überwinden.

Der Name des Programms WIR verdeutlicht bereits eine Zielsetzung. Es gilt, in einem Prozess der gemeinsamen

Identitätsfindung auch ein Gefühl der Zusammengehörigkeit in unserem Bundesland zu entwickeln.

Meine Damen und Herren, es ist sehr wichtig, uns eindeutig als Einwanderungsland zu definieren und auch so zu handeln.

So sehen auch die realen Zahlen aus. Deutschland schrumpft und altert in einem schnelleren Tempo, als das in anderen Industrieländern der Fall ist. Deutschland ist das zweitälteste Land der Welt. Dabei stehen wir erst am Anfang der Auswirkungen einer immer älter werdenden Gesellschaft. Wir haben die geringste Geburtenrate in Europa. Gleichzeitig fehlen dem hessischen Arbeitsmarkt in den nächsten 15 Jahren bis zu 600.000 Fachkräfte.

Wenn wir diesen demografischen Wandel bewältigen wollen und unseren wirtschaftlichen Erfolg und unsere Lebensqualität sichern wollen, sind wir auf Zuwanderung, auf Integration und auf gleichberechtigte Teilhabe aller angewiesen. Das heißt: Wir müssen ausgehen von den tatsächlichen besonderen Bedürfnissen Zugewanderter, aber auch von den Bedürfnissen der aufnehmenden Gesellschaft.

In vielen Gesprächen mit unseren Kommunen hat sich herausgestellt, dass das Programm WIR exakt den Bedarf vor Ort trifft.

Ein deutlicher Beweis dafür ist auch, dass 32 der insgesamt 33 kreisfreien Städte, Sonderstatusstädten und Landkreise zugesichert haben, dass sie in diesem und im nächsten Jahr WIR-Koordinatorinnen und -Koordinatoren mit unserer Unterstützung einstellen wollen. Schon in diesem Jahr nehmen 26 Städte und Landkreise dieses Angebot wahr. Wir subventionieren die Stellen mit bis zu 50.000 €.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das ist eine ganz wesentliche Unterstützung des geplanten Aufbaus einer Willkommens- und Anerkennungskultur in der Fläche. Wir werden dabei auf die konkreten Bedingungen vor Ort abstellen und sie mit berücksichtigen.

In einer aktiven Integrationspartnerschaft wird die Zusammenarbeit des Landes und der Kommunen ausgebaut. Wir beschränken uns nicht nur auf die Weitergabe von Fördermitteln, sondern werden im engen Schulterschluss mit den Kommunen in Beratung und fachlicher Begleitung gemeinsam eine zukunftsweisende Integrationsarbeit des Landes Hessen voranbringen.

Gerade Menschen, die in Deutschland zugewandert sind, benötigen eine Orientierungshilfe. Deshalb ist es lobenswert, wenn die Stadt Wiesbaden ein Informationsnetzwerk aufbaut, damit sich die Zugewanderten so schnell wie möglich in der neuen Heimat Wiesbaden zurechtfinden.

Die aktive Integrationspartnerschaft bezieht sich aber nicht nur auf das Verhältnis von Land und Kommune. Wir stehen auch in einem direkten Dialog mit Vereinen und Verbänden. So verfolgt z. B. der Landkreis Offenbach mit unserer Unterstützung das Ziel, die Feuerwehr und die Rettungsdienste interkulturell zu öffnen und damit den Zugewanderten auch ein Willkommensangebot zu erschließen.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Ich muss Sie an die Redezeit der Fraktionen erinnern, Herr Staatssekretär.

Jo Dreiseitel, Staatssekretär im Ministerium für Soziales und Integration:

Ich bin gleich fertig. – Meine Damen und Herren, Integration geht uns alle an. Jede und jeder muss dabei ihren und seinen Beitrag leisten. Wir brauchen ein gesellschaftliches Klima der gegenseitigen Wertschätzung und des Respekts, um auch unseren Wirtschaftsstandort Hessen zukunftsfähig zu machen. Nur so bewahren wir den sozialen Frieden und tragen zur Verhinderung von Parallelgesellschaften bei. Daher unternehmen wir auch auf der Bundesebene alles, damit die Öffnung in Richtung Integrationskurse für Asylbewerber und Flüchtlinge erfolgt.

Meine Damen und Herren, abschließend stelle ich fest: Die Handwerkskammer Wiesbaden hat recht, wenn sie mit dem Slogan „Bei uns im Handwerk kommt es nicht darauf an, woher Du kommst, sondern wohin Du willst!“ wirbt. Die Integrationspolitik der Landesregierung mit ihren sehr ehrgeizigen Arbeitszielen ist dann erfolgreich, wenn immer mehr Bürgerinnen und Bürger davon überzeugt sind, dass nicht nur die Herkunft zählt, sondern vor allem eine gemeinsame Zukunft aller Menschen in Hessen. Lassen Sie uns bitte fraktionsübergreifend an diesem Ziel gemeinsam arbeiten. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär Dreiseitel. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Debatte.

Ich gehe davon aus, dass wir beide Anträge, sowohl den Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 19/638, als auch den Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucks. 19/690, an den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überweisen werden. – Gut.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Zehntes Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) – Drucks. 19/585 zu Drucks. 19/477 zu Drucks. 19/394 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten. Berichterstatterin ist Frau Abg. Faeser. Ich bitte Sie um Berichterstattung.

Nancy Faeser, Berichterstatterin:

Gerne, Frau Präsidentin. – Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE, den Gesetzentwurf in dritter Lesung abzulehnen.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank. – Ich rufe Herrn Schaus von der Fraktion DIE LINKE auf. Bitte schön.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben bereits in zwei Lesungen hier inhaltlich über den Gesetzentwurf gesprochen. DIE LINKE hat diese dritte Lesung zu unserem Gesetzentwurf aus einem einfachen Grund beantragt. Wir wollen nämlich deutlich machen, dass wir genau heute die Kennzeichnung von Polizeibeamtinnen und -beamten im Einsatz endlich beschließen könnten: so, wie es sinnvoll wäre; so, wie es in den meisten anderen zivilisierten Ländern ganz normal ist

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sind wir nicht zivilisiert?)

– in den anderen zivilisierten Ländern, habe ich gesagt, Herr Irmer; Sie müssen zuhören –; so, wie es Amnesty International seit Jahren fordert und in immer mehr Bundesländern eingeführt wird; und ganz einfach so, wie es Schwarz-Grün eigentlich auch im Koalitionsvertrag stehen hat.

Nach jahrelangen Debatten, und nachdem das nun angeblich auch bei Schwarz-Grün in Hessen Konsens ist, hat DIE LINKE dazu bereits im Mai dieses Jahres einen Entwurf eingebracht. Er kommt, wie Sie wissen, aus der Brandenburger Praxis und sollte eigentlich zwischen allen Parteien Konsens sein. Das Parlament hätte das bereits im Juni mit den Betroffenen und Sachverständigen beraten und dann auch heute verabschieden können.

Wir haben nach der zweiten Lesung erneut den Versuch gestartet, wenigstens zu einer mündlichen Anhörung im Innenausschuss zu kommen. Dies wurde erneut von der Mehrheit abgelehnt – plump und pauschal, wie ich meine. Das ist eben die Arroganz der Macht. Es gibt also keinen neuen Stil – aber dieses Thema hatten wir im Hessischen Landtag gestern schon, meine Damen und Herren –, zumindest keinen besseren Stil. Wieder wurde Fundamentalverweigerung betrieben – und damit das genaue Gegenteil von dem, was Sie bei Regierungsantritt angekündigt hatten.

Die Koalition hat also zum zweiten Mal öffentliche Gespräche mit den Betroffenen und Sachverständigen abgelehnt. Stattdessen beschränkt die Landesregierung ihre Beteiligung an einer Verordnung auf den Hauptpersonalrat der Polizei. Dies mag nach den Bestimmungen des Hessischen Personalvertretungsgesetzes korrekt sein. Bei einer solch einschneidenden und für die Polizistinnen und Polizisten wichtigen Angelegenheit ist uns dies aber zu wenig. Es ist sozusagen der Versuch, eine stille, eher defensive Einführung einer Kennzeichnungspflicht bei hessischen Polizeibeamtinnen und -beamten vorzunehmen, und das finden wir falsch. Eine offensive Strategie, eine offensive Bekennung zu dieser Position, auch nach außen, und eine öffentliche Diskussion hätten wir sehr begrüßt, auch aufgrund einer gesellschaftlichen Debatte.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zusammenfassend sagen: In den meisten zivilisierten Staaten der Welt, Herr Irmer, gibt es eine Kennzeichnung der Polizei im Einsatz. Es ist deshalb eine zentrale Forderung von Bürgerrechtlern. Mehr und mehr setzt sich das in den Bundesländern durch. Nach Brandenburg und Berlin ist nun auch Rheinland-Pfalz gefolgt. Das ist ein guter Weg. Das erhöht die Transparenz der Polizeiarbeit und ermöglicht die Auf-

klärung von Vorwürfen, wie sie auch in Hessen immer wieder geäußert wurden.

Befürchtungen aufseiten der Polizei, wonach eine Kennzeichnung die Identifikation als Privatperson und damit das Nachstellen durch Straftäter ermöglicht, sind nachweislich in den anderen Bundesländern nicht eingetreten. Im Gegenteil, die Kennzeichnung wird dort sehr positiv aufgenommen, und das hätten wir auch gerne mit den Vertreterinnen und Vertretern der Polizei, ihren Gewerkschaften und den Organisationen hier im Hessischen Landtag diskutiert.

(Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Unser Gesetzentwurf war pragmatisch, er hätte nach einem breiten Dialog heute beschlossen werden können. Aber die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen wollten diesen Dialog mit Betroffenen und Sachverständigen nicht. Das ist in der Form unangemessen und in der Sache nach wie vor daneben.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schaus. – Als nächste Rednerin spricht Frau Kollegin Faeser von der SPD-Fraktion. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Nancy Faeser (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich denke, in der dritten Debatte können wir es relativ kurz machen. Ich will hier noch einmal kurz erläutern, warum die SPD der Auffassung ist, dass kein Bedarf für eine isolierte hessische Lösung bei der Kennzeichnungspflicht der Polizei besteht, sondern eine bundeseinheitliche Regelung angezeigt wäre – zuvörderst aus dem Grunde, dass hessische Polizeibeamte bereits eine taktische Kennzeichnung haben.

(Beifall bei der SPD)

Man kann bereits jetzt bis auf die Einheit herunter identifizieren, welche hessischen Beamten gemeint sind. Deswegen gibt es an dieser Stelle kein isoliertes Problem in Hessen. Wenn man aufgrund von Bürgerfreundlichkeit und Transparenz insgesamt bei geschlossenen Einsätzen von Kennzeichnungspflicht reden möchte, dann müsste man eine bundeseinheitliche Regelung nehmen. Denn meistens sind bei Großeinsätzen viele Polizisten aus unterschiedlichen Bundesländern dabei.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch drei Sätze zu dem sagen, was mich inzwischen wirklich berührt, nachdem wir die Debatte so geführt haben. Sie haben sich hier leider – das muss ich in Richtung CDU und GRÜNE sagen – von einem parlamentarischen Verfahren verabschiedet, wie es üblich ist. Es gab eine Fraktion, DIE LINKE, die einen Gesetzentwurf eingebracht hat und eine Anhörung dazu haben wollte, und zwar nur eine mündliche, weil es bereits schriftliche Stellungnahmen gab. Das haben Sie leider verweigert. Ich finde diesen Stil unterirdisch und eine Missachtung der parlamentarischen Gepflogenheiten.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Was ich dabei noch viel schlimmer finde – Herr Schaus hat es eben schon angesprochen –: Ja, Herr Minister, Sie sind mit dem Hauptpersonalrat im Gespräch. Das ist auch gut so, wenn Sie über eine isolierte hessische Einführung der Kennzeichnungspflicht nachdenken, die wir in der Sache ablehnen. Aber Sie sind nicht mit den Gewerkschaften im Gespräch. Das finde ich in der Tat nicht in Ordnung, weil es die am meisten betrifft und sie es umzusetzen haben. Ich hatte es bereits vorgetragen: Sie machen sogar Grundrechtseinschränkungen geltend, gerade die drei Gewerkschaften. Insofern fände ich es nur angemessen, wenn wir den Gewerkschaften in öffentlicher Ausschusssitzung den Raum dafür gegeben hätten, sich zu diesem Vorhaben der Landesregierung zu äußern.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Deswegen appelliere ich noch einmal an Sie: Überlegen Sie insgesamt. Wir werden heute – das hatte ich inhaltlich begründet – den Gesetzentwurf ablehnen. Aber ich richte es noch einmal an CDU und GRÜNE: Bitte überlegen Sie, ob Sie wirklich so damit umgehen wollen oder ob es nicht sinnvoll wäre, sich im Bundesrat auf eine bundeseinheitliche Regelung zu konzentrieren.

Meine letzte Bitte an Sie: Bitte nehmen Sie die Gewerkschaften der Polizei ernst, und involvieren Sie sie ins Verfahren. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Faeser. – Als nächster Redner spricht der Kollege Bauer von der CDU-Fraktion. Bitte, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Alexander Bauer (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sprechen heute zum dritten Mal über dieses Thema. Das gibt mir Gelegenheit, Ihnen, Herr Schaus, zum dritten Mal zu erklären, warum niemand in diesem Haus – außer der LINKEN – diesen Gesetzentwurf möchte. Frau Faeser hat den Bericht erstattet, dass er einheitlich abgelehnt wurde bei Zustimmung des Antragstellers. Es gibt gute Gründe, weshalb wir den Gesetzentwurf nicht brauchen. Das möchte ich Ihnen gerne zum dritten Mal erläutern; denn bekanntlich ist die Wiederholung die Mutter der Weisheit.

(Beifall bei der CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Wenn Sie das so sehen! – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Guter pädagogischer Grundsatz!)

Lieber Herr Schaus, es ist in der Tat so, dass es eine Anhörung gab. Denn der Gesetzentwurf ist nicht neu, er ist abgeschrieben. Das haben Sie zugegeben. Ich habe Sie wiederholt aufgefordert, deutlich zu machen, warum Sie entscheidende Passagen übernommen haben, aber auch entscheidende Passagen weggelassen haben. Sie haben auch in der dritten Lesung, also heute, keine Antwort gegeben.

Sie sind die Antwort schuldig geblieben; denn Sie haben sich in der Begründung eben nicht zum Gewaltmonopol des Staates bekannt. Sie haben diesen wichtigen Passus erneut in Ihrer Argumentation weggelassen, dass die Ausübung des staatlichen Gewaltmonopols durch die Polizei ein zwingender und zentraler Aspekt unseres demokrati-

schen Rechtsstaates ist. Das kommt in der Begründung der LINKEN nicht vor, und das entlarvt, wes Geistes Kind Sie sind. Das kann man bei dieser Gelegenheit erneut feststellen.

(Beifall bei der CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Thema verfehlt!)

Frau Kollegin Faeser hat gesagt, wir brauchen den Gesetzentwurf nicht. Es gibt verschiedene Gründe, weshalb man ihn nicht braucht. Ich will es Ihnen sagen. Sie haben vor einem Jahr noch selbst gesagt: Man kann das, wenn man sich über das Ziel einig ist, auch anderweitig erreichen, über den Weg einer Verordnung. Das haben Sie damals, als die Kollegen von den GRÜNEN den wortgleichen Antrag eingebracht haben, selbst beantragt. Heute sagen Sie, es muss unbedingt ein Gesetz sein, es gibt andere Bundesländer, die das anders praktizieren.

Ich sage Ihnen, wir werden das Ziel erreichen. Es wird eine Polizeikennzeichnung in Abstimmung mit den Betroffenen eingeführt. Dazu bedarf es keines Gesetzes. Das müssen Sie verstehen. Es gibt in Hessen schon gute Regelungen. Wir haben nach wie vor eine Verpflichtung zum Tragen des Namensschildes, schon seit 2008. Frau Kollegin Faeser sagte, es gibt auch schon eine taktische Kennzeichnung.

Sie sind den Beweis für Ihre Behauptung nach wie vor schuldig geblieben, dass es Fälle gibt, in denen es bei vermeintlicher Polizeigewalt bis dato nicht möglich gewesen sei, den Betroffenen ausfindig zu machen. Das gibt es einfach nicht, Herr Schaus. Wir haben jetzt schon, wenn es Unterstellungen gab, Möglichkeiten gehabt, die Verantwortlichen herauszufinden und das disziplinarrechtlich zu belangen. Deshalb ist es nicht notwendig, dass Sie das als Argument anführen, weil es nicht tragfähig ist.

Wenn Sie schon sagen, es wurde Ihnen verwehrt, eine mündliche Anhörung durchzuführen, sage ich noch einmal: Es gibt keinen Automatismus, dass es zwingend eine mündliche Anhörung geben muss. Sie waren noch nicht einmal in der Lage, die vorliegende schriftliche Anhörung auszuwerten. Denn dann müssten Sie hier bekennen, dass es durchaus kritische Stimmen gibt, gerade von den Gewerkschaften, die Sie ins Feld führen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Mit denen hätten wir gerne diskutiert!)

Wir sind bei diesem Thema höchst sensibel, weil wir schlicht und einfach Angst davor haben, dass die Kennzeichnung missbraucht und die Lebensgestaltung von Polizeibeamten beeinträchtigt wird. Das ist eine reale Angst, die immer wieder in entsprechenden Fachgesprächen zum Ausdruck kommt. Deshalb muss man es ernst nehmen.

Der Minister geht einen vernünftigen Weg, indem er deutlich macht, dass er mit dem Hauptpersonalrat im Gespräch ist, um eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen. Denn es ist in der Tat ein sensibles Thema. Auch für Polizisten gilt nach wie vor das Recht auf informationelle Selbstbestimmung.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr richtig!)

Das wollen wir nicht wegwischen. Wo kommen wir hin, wenn man die Polizei einfach unter einen Generalverdacht stellt und mit Vorwürfen traktiert, die in der Realität durch nichts, aber auch gar nichts belegbar und beweisbar sind?

(Beifall bei der CDU)

Ich darf für die CDU-Fraktion feststellen, dass wir das machen, was wir gemeinsam mit unserem Koalitionspartner vereinbart haben. Wir werden dafür sorgen, dass die hessischen Polizeibeamten grundsätzlich Namensschilder tragen, um den Bürgerinnen und Bürgern offen gegenüberzustehen und eine eindeutige Identifizierung zu ermöglichen. Um ihre Sicherheit nicht zu gefährden, haben die Polizisten das Recht, ihr Namensschild gegen eine Nummer zu tauschen. Es soll und es muss dabei sichergestellt werden, dass geeignete Vorkehrungen getroffen werden, damit keine unbefugten Personen aus den Nummern auf die Namen der Beamtinnen und Beamten schließen können.

Das ist wichtig, und das ist ganz entscheidend; denn uns ist wichtig, dass wir auch die schützen, die uns schützen. Meine Damen und Herren, Polizeibeamte sind kein Freiwild. Wir brauchen eine sorgfältige und gewissenhafte Lösung, und daran arbeiten wir. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bauer. – Als nächster Redner spricht Kollege Frömmrich von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir diskutieren das Thema Kennzeichnungspflicht nicht das erste Mal in diesem Haus. Wir diskutieren in der 19. Wahlperiode in der dritten Lesung. Aber diejenigen, die schon länger dabei sind, wissen, dass das in diesem Haus schon seit über 20 Jahren eine Debatte ist und dass wir uns als Koalition von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU im Koalitionsvertrag dazu entschieden haben, diese Kennzeichnungspflicht jetzt einzuführen.

Das ist bei uns so vereinbart. Wir machen es jetzt. Herr Kollege Schaus, deswegen brauchen wir auch Ihren Gesetzentwurf nicht. Wir haben Ihnen schon mehrfach gesagt: Wir haben das in der Koalition vereinbart, und wir werden das jetzt auch umsetzen. – Wir werden das in aller Ruhe machen, weil es – der Kollege Bauer hat es angesprochen – durchaus Einwände von Betroffenen gibt, die sehr sorgfältig geprüft werden. Wir wollen mit der Kennzeichnungspflicht nicht, dass Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte unter Umständen gefährdet werden. Deswegen machen wir das sehr sorgfältig.

Der Innenminister ist in der Vorbereitung der Verordnung. Der Innenminister ist im Gespräch mit dem Hauptpersonalrat, um dies zu regeln. Da geht bekanntlich Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Aber wir haben Ihnen schon mehrfach angekündigt, dass wir das jetzt umsetzen wollen. Das ist auch gut so.

Herr Kollege Schaus, ich verstehe nicht, was Sie hier für einen Aufriss machen. Genau das, was wir gerade machen – das wissen diejenigen nicht, die dieser Debatte auf der Tribüne folgen –, haben Sie in der 18. Wahlperiode gefordert. Sie haben hier vorne gestanden und gesagt:

Aufgrund der gemachten Erfahrungen halten wir eine unverzügliche Verordnung zur Kennzeichnungspflicht durch den Innenminister für unabdingbar und

auf der Grundlage der Berliner Erfahrung für die derzeit bessere Lösung.

Das haben Sie uns in der 18. Wahlperiode erzählt.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Und jetzt erzählen Sie uns, dass der Gesetzentwurf das Bessere ist, um damit dem Verordnungsentwurf zuvorzukommen.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

– Herr Kollege Schaus, dieses Spielchen können Sie zwar versuchen; wir werden das nicht mitmachen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Wo ist der Unterschied zwischen Ihnen und uns?)

In Richtung der Kollegin Faeser, die in dieser Frage immer eine ganz klare Meinung geäußert hat – die SPD lehnt es ab –, sage ich an diesem Punkt immer wieder: Es gibt andere Länder, andere SPD-regierte Länder, andere SPD-Innenminister, die genau das einführen und die Kennzeichnungspflicht durchsetzen. Von daher gibt es auch innerhalb der SPD durchaus unterschiedliche Auffassungen.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Warum machen wir das und warten nicht darauf, dass wir eine bundeseinheitliche Regelung hinbekommen? – Frau Kollegin Faeser, das muss ich Ihnen als Juristin nicht erzählen. Polizei ist Ländersache, und deswegen regeln wir das in Hessen über eine Verordnung. Der Innenminister ist in guten Gesprächen.

Meine Damen und Herren, wir haben es jetzt oft genug diskutiert. Wir werden diesen Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ablehnen, weil wir glauben, dass das, was der Innenminister zurzeit vorbereitet und wo er in Gesprächen mit dem Hauptpersonalrat ist, richtig ist. Wir unterstützen das. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Frömmrich. – Als nächster Redner spricht Kollege Hahn von der FDP-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das letzte Mal hat sich das Plenum des Hessischen Landtags, also wir, am 26. Juni mit diesem Gesetzentwurf auseinandergesetzt. Für diejenigen, die sich noch daran erinnern: Das war wenige Stunden vor dem Spiel in Recife gegen die USA. Es hat sich beim Fußball einiges getan, bei dem Gesetzentwurf nicht.

Er ist von Anfang an schlecht. Meine Damen und Herren, das war er schon in der letzten Wahlperiode, auch wenn als Antragsteller noch „GRÜNE“ darüber stand. Er ist jetzt noch schlechter geworden, weil in den Begründungen noch ein bisschen – salopp formuliert – Durcheinander hineingeschrieben worden ist.

Deswegen wird die FDP, wie bereits in der ersten Lesung angekündigt, auch in der dritten Lesung diesen Gesetzent-

wurf ablehnen. Wir brauchen nur dann ein Gesetz, wenn wir ein Gesetz brauchen. Verehrter Herr Kollege Schaus, Sie sind in den Beratungen, wie ich vom Kollegen Greilich aus dem Innenausschuss höre, eine Begründung schuldig geblieben, warum dieses Gesetz in dieser Form benötigt wird.

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Auch eben haben Sie nichts dazu gesagt. Man kann ein Gesetz erst dann ernsthaft einführen, wenn man weiß, dass es nötig ist, und nicht, wenn man darauf zockt, dass in der Anhörung die Begründung für den eigenen Gesetzentwurf kommt.

(Zurufe der Abg. Hermann Schaus und Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Herr Kollege Schaus, das ist ein Parlamentsverständnis, das mir jedenfalls vollkommen fremd ist, und der Mehrheit in diesem Haus auch.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Erst Hausaufgaben machen, Fachleute hören, dann ein Gesetz formulieren, wenn man abschreibt, richtig abschreiben, und dann bringt man es in den Landtag ein, und nicht andersherum, wie Sie es offensichtlich getan haben.

(Beifall des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Die FDP hat eine sehr klare Position zum Thema Kennzeichnungspflicht bei Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, und zwar über mehrere Legislaturperioden. Wir wollen auf der einen Seite, dass eine Transparenz vorhanden ist.

Wir wollen natürlich – da kann ich aus meinem vorherigen Tun als Staatsminister der Justiz einiges fachlich beibringen –, dass, wenn tatsächlich einmal ein Vorwurf einer nicht rechtmäßigen Verhaltensweise eines Polizeibeamten vorhanden ist, dieser auch von den zuständigen Stellen durchgearbeitet und beurteilt werden kann. Das sind die Staatsanwaltschaften und niemand anders. Ich kann Ihnen sagen: Mir jedenfalls ist in meiner Amtszeit nicht ein einziger Fall auf den Tisch gekommen, in dem diese Arbeit für die Staatsanwaltschaft nicht möglich gewesen ist.

Wir müssen schon sehen, dass wir Transparenz bekommen. Auf der anderen Seite müssen wir auch sehen – das haben die Kollegen schon gesagt –, dass es eine Schutzpflicht des Hessischen Landtags gegenüber unseren Polizeibeamten gibt, auch wenn das die Fraktion der LINKEN nicht wahrhaben will.

(Beifall des Abg. Florian Rentsch (FDP) und bei der CDU sowie des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Wir nehmen jedenfalls offensichtlich gemeinsam diese Schutzpflicht wahr. Der Gesetzentwurf ist Murks. Er ist auch nicht besser geworden. Das Einzige ist: In Recife hat die deutsche Nationalmannschaft gewonnen, und das ging positiv weiter. Und der Gesetzentwurf soll negativ enden, d. h. verlieren. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Hahn. – Für die Landesregierung spricht nun Staatsminister Beuth. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Noch ein paar wenige Bemerkungen zu der Debatte und zu dem Gesetzentwurf. Die Landesregierung hält diesen Gesetzentwurf für nicht erforderlich. Wir werden die Frage der Kennzeichnungspflicht, wie das in den vergangenen Debatten von mir bereits angekündigt wurde, im Rahmen der Vorschriften über die Dienstbekleidung regeln. Wir sind im Moment dabei. Dies ist in der Tat ein Vorgang der Zustimmungspflicht durch den Hauptpersonalrat.

Ich wundere mich darüber, dass eine so große Ungeduld hier im Hause herrscht, wenn man das macht, was eigentlich der Landtag von uns erwartet, dass man die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Personalvertretung auch ernst nimmt. Wenn wir sie ernst nehmen, müssen wir ihnen auch Zeit geben, sich mit diesen Fragen auseinanderzusetzen, und das tun wir. Ich habe zweimal Gelegenheit gehabt, mich mit dem Hauptpersonalrat auseinanderzusetzen und darüber zu diskutieren, ob eine Kennzeichnungspflicht erforderlich ist, ob das, was wir vorgeschlagen haben, richtig ist.

(Nancy Faeser (SPD): Und die Gewerkschaften?)

– Frau Kollegin Faeser, Sie wissen natürlich, dass die Landesvorsitzenden der drei einschlägigen Gewerkschaften nicht nur im Hauptpersonalrat dabei waren, sondern bei diesen Debatten sogar körperlich anwesend waren und mitgemacht haben.

(Nancy Faeser (SPD): Trotzdem haben die Gewerkschaften – –)

– Egal, ob die GdP von Ihnen herangezogen werden mag, der Bund der Kriminalbeamten oder die DPoIG, mit den Gewerkschaften bin ich am laufenden Band im Gespräch,

(Nancy Faeser (SPD): Aber nicht dabei!)

auch über solche Fragen, Frau Kollegin Faeser. Insofern haben wir hier überhaupt nichts zu besorgen.

Meine Damen und Herren, ich habe schon gesagt, der Gesetzentwurf ist nicht erforderlich, weil wir es über eine Dienstvorschrift regeln können. Jetzt lassen Sie mich inhaltlich zumindest noch ein paar wenige Bemerkungen machen. Ich habe Ihnen vom Rednerpult aus gesagt, dass ich persönlich wahrscheinlich nicht als Erster darauf gekommen wäre, die Kennzeichnungspflicht einzuführen. Ich will aber dazu sagen, dass ich diese Frage mittlerweile als eine echte Chance begreife.

Die Kennzeichnungspflicht für die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten ist bei dem, was uns in absehbarer Zeit an besonderen Demonstrationen, insbesondere in Frankfurt um die Einweihung der EZB, bevorstehen wird, eine echte Chance, zu gewinnen, und zwar völlig egal, wie ich das persönlich sehe. Es ist offensichtlich so, dass es einen großen Teil von Menschen gibt, die zumindest als eine Erwartung gegenüber der Polizei formulieren, dass sie deutlich macht, wer es ist – ob das mit einer Nummer oder mit einer Kennzeichnung oder wie auch immer geschieht.

Damit haben wir vielleicht die Chance, Vertrauen zu gewinnen und sie von denen zu entsolidarisieren, die bei solchen Demonstrationen anderes im Schilde führen. Die wollen nicht zwingend nur friedlich protestieren, sondern führen eben andere Dinge im Schilde. Dort könnten wir eine Entsolidarisierung hinbekommen.

Wenn uns das mit dieser Maßnahme gelingen sollte, dann, finde ich, hätte sie sich in jedem Fall gelohnt. Deswegen ist das allemal einen besonderen Versuch wert.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist auch der Grund, warum wir den Einstieg jetzt wählen wollen und müssen. Denn wenn es sinnvoll ist, dann ist es das jetzt im Moment. Denn wir laufen auf eine besondere Demonstrationssituation zu, die für uns sehr schwierig werden wird. Wir sollten das dann erreicht haben.

Es ist auch richtig, dass wir Hessen dort vorangehen. Es ist eine Lage, die uns in Hessen bevorsteht. Nirgendwo anders ist das der Fall.

Die Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Bundesländern und meine Vorgänger haben schon viele Jahre lang über dieses Thema in den Innenministerkonferenzen beraten. Insofern kann ich nicht die Hoffnung haben, dass wir da sehr schnell zu einer Einigung kommen. Ich begreife das als Chance. Wenn ich das so formuliere und wenn ich das erreichen will, dann muss ich die entsprechende Kennzeichnungspflicht jetzt einführen.

Es gibt ein Argument, das ich noch kurz anführen möchte. Das haben die Kolleginnen und Kollegen der Polizei mir vorgetragen. Ich nehme das sehr ernst. Daran werden wir arbeiten müssen.

Wenn es denn am Ende bei einer solchen Demonstrationssituation zu einer Anzeige kommt, dann müssen wir sicherstellen – das sage ich hier ganz deutlich –, dass dem einzelnen Beamten aus einer solchen Anzeige nicht unmittelbar ein Nachteil entsteht. Es ist zwar in unseren Gesetzen vorgesehen, dass ihm kein Nachteil entsteht. Denn erst einmal muss die Schuld nachgewiesen werden. Wie mir die Kolleginnen und Kollegen vorgetragen haben, ist aber die Verwaltungspraxis eine andere.

Mit dieser Frage müssen wir sehr sensibel umgehen, dass es nicht zu der Situation kommt, dass, wenn es zu einer entsprechend ungerechtfertigten Anzeige kommt, ein Kollege in seinen Karrierechancen möglicherweise behindert wird.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Dr. Wilken zu?

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Ich lasse keine Zwischenfrage zu. Ich komme zu meinen letzten Sätzen. – Ich glaube, wir sind das den Kolleginnen und Kollegen schuldig.

Ich weiß, dass wir am Ende beim Hauptpersonalrat des Innenministeriums mit den guten Argumenten, die wir haben, wahrscheinlich nicht durchschlagen werden. Ich will hier deutlich sagen: Wir haben die Kolleginnen und Kollegen in einer Sitzung des Hauptpersonalrats angehört. Wir haben mit ihnen diskutiert. Ich habe zweimal mit ihnen

diskutiert. Ich glaube, das ist es, was sie von uns erwarten dürfen.

Am Ende werden wir gleichwohl dazu kommen. Denn nach meiner Einschätzung überwiegen unsere guten Argumente. Wir werden die Kennzeichnungspflicht entsprechend einführen. Das werden wir tun, aber, wie gesagt, ohne ein Gesetz der LINKEN. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Staatsminister, vielen Dank. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Debatte.

Ich lasse in dritter Lesung über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE abstimmen. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? – Das sind die restlichen Abgeordneten des Hauses. Damit wurde der Gesetzentwurf in dritter Lesung abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Ihnen noch einen Hinweis geben. Der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, Drucks. 19/684, wurde gerade noch einmal als Drucks. 19/684 neu gedruckt und an Ihren Plätzen verteilt, da es bei den Summen eine weitere Korrektur gab. Bitte tauschen Sie die Drucksache aus.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2013/2014 – Drucks. 19/652 zu Drucks. 19/524 zu Drucks. 19/387 –

Berichtersteller ist Herr Abg. Decker.

Hierzu rufe ich die **Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, Drucks. 19/683 und Drucks. 19/684 neu** auf. Ebenso rufe ich die **Änderungsanträge der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 19/685 und Drucks. 19/686** auf.

Wir haben uns auf eine Redezeit von 15 Minuten je Fraktion verständigt. Ich erteile zunächst dem Berichterstatter das Wort. Herr Decker, bitte schön, Sie haben das Wort.

Wolfgang Decker, Berichterstatter:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich darf in aller Kürze die Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses abgeben.

Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD, der LINKEN und der FDP, den Gesetzentwurf in der Fassung der zweiten Lesung mit folgender Änderung – die sich daraus ergebende Fassung ist als Anlage der Drucksache beigefügt, die Drucksache liegt Ihnen auf Ihren Tischen vor – in dritter Lesung anzunehmen:

In Art. 1 Nr. 1 wird die Angabe „31.679.530.900“ durch die Angabe „31.679.380.900“ ersetzt.

Zweitens empfiehlt der Haushaltsausschuss dem Plenum, die zu den Einzelplänen gefassten Beschlüsse zu übernehmen. Die finden Sie ebenfalls in der Drucksache in der entsprechenden Reihenfolge.

Des Weiteren wird empfohlen, dem Finanzminister heute die übliche Ermächtigung zur Fehlerkorrektur zu erteilen.

Die Ihnen auf den Tischen vorliegenden Änderungsanträge waren nicht Gegenstand der Beratung im Haushaltsausschuss. Sie werden jetzt zum ersten Mal aufgerufen. – In soweit der Bericht, vielen Dank.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Decker, vielen Dank für die Berichterstattung. – Ich erteile Herrn Kollegen Hahn von der FDP-Fraktion das Wort. Herr Kollege, bitte schön, Sie haben das Wort.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir diskutieren heute in dritter Lesung den Entwurf des Nachtragshaushalts der neuen Landesregierung. Bei der zweiten Lesung konnten wir, die Fachleute, Ihnen, den Kolleginnen und Kollegen, die andere Ressorts abzudecken haben, nur einen Zwischenstand geben, da wir noch mitten in den Auseinandersetzungen waren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte Ihnen für die Mitglieder der FDP-Fraktion in sehr kurzer Art und Weise unsere Abschlussbemerkungen übermitteln. Dazu werde ich keine 15 Minuten brauchen.

Dieser Nachtragshaushalt wird mut- und kraftlos sein. Er hat die Chancen nicht genutzt, die die neue Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen gehabt hätten.

Mit einer minimalen Anstrengung werden die gesetzlichen Regelungen der Schuldenaufnahme beachtet werden. Unabhängig davon, ob man nun das für diesen Haushalt noch nicht geltende Gesetz zur Einführung der Schuldenbremse beachtet oder ob man unsere bisher sehr komplizierten Berechnungen, die Investitionen und sonst etwas berücksichtigen, zur Grundlage nimmt, auf jeden Fall wäre eine Nettoneuverschuldung über 1 Milliarde € verfassungswidrig gewesen. Deshalb ist das keine Glanzleistung. Es ist keine Kür. Es entspricht lediglich der Pflicht, dass mit diesem Haushalt eine unter 1 Milliarde € liegende Nettoneuverschuldung vorgenommen werden soll.

(Beifall bei der FDP)

Darüber hinaus ist festzustellen, dass entgegen den Ankündigungen jedenfalls des größeren Koalitionspartners, keine Steuererhöhungen durchzuführen, die Erhöhung der Grunderwerbsteuer eine wesentliche Säule dieses Nachtragshaushalts sein wird. Sie, die Mehrheit dieses Hauses, haben das auch in Gesetzesform so beschlossen.

Ich muss gestehen, dass ich immer noch nicht richtig nachvollziehen kann, warum unser ehemaliger Koalitionspartner nunmehr mit aller Macht versucht, gerade auf dem Gebiet der Grundstücke die Hessinnen und Hessen zu quälen. Vielleicht war das jetzt eine sehr unparlamentarische Äußerung. Man könnte auch sagen: ihnen Schwierigkeiten zu bereiten. Mit parlamentarischen Worten könnte man auch sagen: sie abzukassieren.

Die Grunderwerbsteuer wird von 5 % auf 6 % erhöht. Man muss sagen: um 1 Prozentpunkt. Es handelt sich nämlich um eine Erhöhung um 20 %. Das ist nicht notwendig. Das wird unseren Wirtschaftsstandort Hessen erheblich benachteiligen.

Auf der anderen Seite versucht der Innenminister – sicherlich in Absprache mit dem Finanzminister –, die Kommunen über den sogenannten Rosenmontagserlass zu zwingen, die Grundsteuer zu erhöhen. Das soll in einem sich drehenden Kreis immer weiter nach oben gehen. Beim Thema Steuern legen CDU und GRÜNE eine Spirale an den Tag.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, erstens ist das nicht in Einklang mit den Äußerungen der Unions-Christen im Landtagswahlkampf zu bringen.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Zum Zweiten ist es für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes ein großer Nachteil. Lassen Sie diese Steuererhöhungsgorgie sein.

(Beifall bei der FDP)

Als FDP-Fraktion haben wir neben dem Thema Senkung der Grunderwerbsteuer natürlich auch noch andere Schwerpunkte gesetzt. Der Ministerpräsident dieses Landes hat gerade im Wahlkampf immer wieder darauf hingewiesen, dass er zu der Aussage steht, für den Landesstraßenbau stünden 100 Millionen € nicht nur scheinbar im Haushalt, sondern sie dürften auch effektiv, praktisch ausgegeben werden. Wir haben die notwendigen Ergänzungsanträge zum Haushalt eingebracht – ich glaube, fast wortgleich wie die Kollegen von der Sozialdemokratie. Offensichtlich ist es nicht mehr gewünscht, dass man nach der Wahl konsequent zu dem steht, was man vor der Wahl versprochen hat.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Auch das ist eine traurige Erkenntnis, die wir als Liberale gegenüber unserem Partner aus der letzten Legislaturperiode machen müssen.

Die FDP hat noch einen dritten Block eingebracht: das Thema Unterbringung der Flüchtlinge in den Kommunen. Ich muss gestehen: Eine so bizarre Diskussion habe ich in diesem Hause noch nicht erlebt. Ich gebe jetzt im Hessischen Landtag zu Protokoll: Sie, die Mehrheit dieses Hauses, werden noch in diesem Jahr die Ausgaben für die Flüchtlinge erhöhen müssen. Vielleicht werden Sie das mit außer- oder überplanmäßigen Ausgaben tun, aber ich gebe es ganz dezidiert hier zu Protokoll – nicht, um nachher der Besserwisser zu sein, sondern um deutlich zu machen, dass Sie sich hier um eine Entscheidung herumdrücken.

(Beifall bei der FDP)

Was meine ich? Auf der einen Seite haben Sie den Ansatz der Landesregierung für die Unterbringung der Flüchtlinge um 60 Millionen € erhöht, und die Sie tragenden Fraktionen haben das durch die Lesungen und auch im Haushaltsausschuss so beschlossen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir alle wissen, und das steht auch in der Begründung: Diese 60 Millionen € sind ausschließlich dafür da, um die zusätzlich entstandenen Kosten in der Flüchtlingsaufnahme in Gießen zu bezahlen und darüber hinaus die zusätzlich höhere Zahl der

Flüchtlinge bei der Pauschalabrechnung zu berücksichtigen. Im Übrigen empfehle ich jedem, der sich für das Thema aus Flüchtlings-, aus sozialer Sicht oder aber auch aus Haushaltssicht interessiert, einmal den Weg nach Gießen anzutreten. Wir haben das als FDP-Fraktion vor einigen Wochen getan. Umso mehr sind wir jetzt der Überzeugung, dass diese Ausgaben, diese 60 Millionen €, die Sie in den Haushalt eingestellt haben, vollkommen richtig und vernünftig sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, andererseits scheinen Sie offensichtlich nicht zur Kenntnis nehmen zu wollen, dass es noch eine zusätzliche Unterdeckung gibt. Damit hier keinerlei Missverständnisse entstehen – wir haben uns bewusst im Haushaltsausschuss so verhalten –: Wir wollen weiterhin eine pauschalierte Abrechnung. Wir wollen keine Abrechnung, nach der jeder vor Ort machen kann, was er will, koste es, was es wolle – es zahlt ja der Staat. Übrigens haben das die LINKEN in der Haushaltsausschusssitzung nochmals beantragt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das halten wir für unverantwortlich.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Auch Behördentätigkeit, auch beim Thema Unterbringung von Flüchtlingen, muss nach Effizienz und nach Effektivitätsgesichtspunkten gestaltet sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben immer so getan, als ob Sie es nicht wüssten. Vor dem Ausschuss wurde uns gesagt, es gebe dazu keine Unterlagen. Schauen Sie sich nun die Stellungnahme des Hessischen Landkreistags vom 25.06. an,

(Günter Schork (CDU): Das ist das Problem!)

unterschieden vom Geschäftsführenden Direktor Christian Engelhardt, an den Ausschussvorsitzenden, Herrn Decker. Dort ist sehr präzise aufgeschrieben und erläutert, nach welchen Kriterien man zu diesen Zahlen kommt: dass es im Jahr 2009 bei den Kommunen eine Unterdeckung von 40 Millionen €, im Jahr 2010 von 36 Millionen €, im Jahr 2011 von 33 Millionen € gab. Da wurde es also besser, trotzdem gab es eine Unterdeckung. Jetzt aber ist sie drastisch gestiegen: im Jahr 2012 auf 39 Millionen € und im Jahr 2013 auf 47 Millionen €.

Nach einem sehr gut nachvollziehbaren logischen Aufbau der Zahlen kommt der Geschäftsführende Direktor des Hessischen Landkreistags, Herr Engelhardt, zu dem Ergebnis, dass es im Jahr 2014 zu einer Unterdeckung von bis zu 60 Millionen € kommt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist genau der Betrag, um den die FDP-Fraktion diesen Posten durch einen Antrag zum Haushalt erhöhen möchte. Von den GRÜNEN und von den Unions-Christen wurde dieser Antrag abgelehnt.

Was eigentlich bezwecken Sie mit dieser Ablehnung? Entweder ist es mangelnde Größe, nach dem Motto: „Wir haben das nicht hineingeschrieben“. Möglicherweise kamen diese nachvollziehbaren Zahlen des Städtetags zu spät. Das stimmt nicht. Wir wissen, dass bereits am 25. Oktober 2012 eine derartige Berechnung vorgelegt worden ist, natürlich nicht mit den Zahlen von heute, sondern mit den damals vorliegenden Zahlen. Entweder also ist es fehlende Größe, nach dem Motto: „Einen Antrag, den die Oppositionsfaktionen gestellt haben, unterstützt man nicht“, oder aber es ist: Machen wir doch die Kommunen ein bisschen

kirre. Bringen wir doch jetzt die Kommunen wegen dieser Situation sogar gegeneinander auf.

Es ist ja nicht nur in der Wetterau so, sondern auch in anderen Kommunen, in anderen Gebietskörperschaften, dass die Kommunen überlegen oder bereits Klage gegen die Landkreise eingereicht haben. Denn die Kommunen sind der festen Überzeugung, dass es nicht richtig ist, dass sich die Landkreise von dem vom Land gezahlten Geld einen Betrag sozusagen abgreifen. Übrigens ist das auch meine rechtliche Auffassung. Das Verwaltungsgericht wird das jetzt irgendwann einmal bescheiden müssen. Aber, Herr Schork und Kolleginnen und Kollegen, es ist doch klar, dass dann noch zusätzlich draufgelegt werden muss.

Im Ausschuss sind wir nun wirklich nicht hart bei den 60 Millionen € geblieben. Wir haben gefragt: Können wir uns denn nach den von Engelhardt vorgelegten Zahlen vorstellen, dass wir dort einen Betrag von 40 Millionen € einsetzen? Das habe ich ausdrücklich vorgeschlagen. Die Kolleginnen und Kollegen der die Regierung tragenden Fraktionen waren der festen Überzeugung, dass das jetzt nicht sein muss.

Das heißt, dieser mut- und kraftlose Haushalt enthält keinerlei Perspektiven in der Politik, schon gar nicht bei dem Thema, wie man wirklich die Schuldenabbautreppe beschreiten will, schafft auf der anderen Seite noch weitere Probleme für unsere Kommunen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es wird Sie nicht überraschen, aber deshalb wird dieser Haushalt von der FDP abgelehnt.

Ich hoffe ein bisschen, und meine Fraktion mit mir, auf das Geschick des Finanzministers, er möge wieder, wie im Jahr 2013, Kolleginnen und Kollegen im Kabinett haben – Nicola Beer, Florian Rentsch und Jörg-Uwe Hahn waren da sehr aktiv –, die es ermöglichen, dass bei der Jahresabrechnung doch noch eine Haushaltsverbesserung von 973 Millionen € vorliegt. Nach den Debatten der letzten beiden Tage muss ich Ihnen aber gestehen: Diese Hoffnung habe ich nur noch sehr begrenzt. Denn ich merke, Sie haben in diesem Land einen anderen Politikstil eingeführt.

(Beifall bei der FDP)

Eine allerletzte Bemerkung. Die FDP-Fraktion wird sämtliche Änderungsanträge, die im Zusammenhang mit dem neuen Untersuchungsausschuss und der Finanzierung desselben vorgelegt werden, weder ablehnen, noch werden wir dafür stimmen. Ich will hier sehr deutlich zu Protokoll geben: In 27 Jahren Mitgliedschaft im Hessischen Landtag habe ich es bei bestimmt 15, wenn nicht sogar bei 22 Untersuchungsausschüssen noch nie erlebt, dass es nicht gelungen ist, sich vor den Lesungen unter den parlamentarischen Geschäftsführern darüber einig zu werden, welche Zahl man einsetzt. Dann wäre die FDP-Fraktion natürlich auch dabei gewesen. Aber auch das sagt mir meine Erfahrung: Bei den parlamentarischen Geschäftsführern – ich war das auch vier Jahre lang – gibt es immer eine Führerschaft. Diese Führerschaft liegt immer beim parlamentarischen Geschäftsführer der größten Regierungsfraktion. Möge doch bitte die Union diese Führerschaft übernehmen.

Wir jedenfalls lehnen diesen Nachtragshaushalt ab.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Hahn. – Als nächster Redner spricht Kollege Schmitt von der SPD-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege.

Norbert Schmitt (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte mit einem Dank beginnen.

(Beifall des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– Nicht an die Landesregierung.

(Michael Boddenberg (CDU): Ach so!)

– Herr Kollege Boddenberg, das wäre ein bisschen verfrüht.

(Günter Rudolph (SPD): Das wäre auch falsch!)

– Und es wäre auch nicht wahrhaftig, wenn ich das tun würde.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es! – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Ich will mit einem Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beginnen, die im Finanzministerium, aber auch in den anderen Häusern dieses Zahlenwerk zusammengestellt haben.

Sie wissen, wir kritisieren die Inhalte dieses Zahlenwerks. Wir kritisieren die politischen Entscheidungen, die ihm zugrunde liegen. Aber natürlich gilt unser Dank den Mitarbeitern, die mitgeholfen haben, dieses Werk zu erstellen.

(Beifall bei der SPD, der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Ich mache auch noch folgende Bemerkungen. Mit der Doppik ist nicht alles leichter geworden. Sie ist oftmals sogar mit Mehrarbeit und für uns Parlamentarier an der einen oder anderen Stelle auch mit weniger Möglichkeiten der Kontrolle und der Durchsicht verbunden.

Meine Damen und Herren, ich habe eine ähnliche Einschätzung wie der Kollege Hahn, dass nämlich die Mehrheitsfraktionen, CDU und GRÜNE, eine Chance vertan haben, indem sie unsere Änderungsanträge abgelehnt haben.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Sie hätten politischen Gestaltungswillen beim Nachtragshaushalt zeigen können. Wir wollten eine bessere Finanzausstattung der Kommunen, wir wollten eine angemessene Unterstützung sozialer Initiativen, und wir haben ausreichende Mittel für Straßenbaumaßnahmen in Hessen gefordert.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Herr Boddenberg, alle unsere Anträge haben CDU und GRÜNE leider abgelehnt und damit deutlich gemacht, dass es ihnen an Gestaltungswillen fehlt, Hessen voranzubringen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Gerade in diesen drei Kernfragen – der Finanzausstattung der Kommunen, der Frage, wie gerecht es in Hessen zugeht, und der Frage, was mit der hessischen Infrastruktur passiert – hilft der Nachtragshaushalt nämlich nicht weiter,

sondern verabschiedet sich mit einer Nulllösung, ohne dass es an diesen Stellen Hilfen gibt.

Wir haben da ganz andere Ansichten, wie es in Hessen weitergehen soll. Deshalb haben wir beantragt, dass die Straßenbaumittel, die durch die Haushaltssperre nicht zur Verfügung stehen, nämlich 42 Millionen €, zum Teil dem Straßenbau wieder zur Verfügung gestellt werden sollen. Zu einem anderen Teil sollen Verpflichtungsermächtigungen so genutzt werden können, dass wenigstens all das realisiert werden kann, was beim Straßenbau einmal vorgesehen war. Das ist übrigens wenig genug. Aber wenn Sie die Mittel zusätzlich kürzen, damit gehen doch alle Träume der GRÜNEN hier in Hessen in Erfüllung. Dazu heben Sie von der CDU-Fraktion die Hand. Das ist doch das Irre an dieser Geschichte.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Wir wollen, dass soziale Initiativen mit zusätzlichen Mitteln unterstützt werden. Wir haben dafür 7 Millionen € beantragt. Diese Mittel wären z. B. für die Schuldnerberatung, für die Prävention vor Kinderarmut, für Selbsthilfegruppen, für Projekte, wie beispielsweise die Familienzentren, und für Frauenprojekte nötig. Diese Initiativen hätten in Hessen in der Tat Unterstützung verdient. Mit der „Operation düstere Zukunft“, für die die CDU verantwortlich ist, haben Sie diese Initiativen rasiert, und es wird endlich Zeit, dass sie wieder Mittel bekommen.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt wende ich mich insbesondere an die GRÜNEN. Es ist doch ein Treppenwitz: Im Nachtragshaushalt steht jetzt das Wort Sozialbudget. Das ist die angeblich große Errungenschaft. Schauen wir uns einmal an, mit welchen Mitteln dieses Produkt, dieses Sozialbudget versehen ist. Wissen Sie, was Sie da finden? Nicht einen Cent. Leider ist das Wort, das ich für diesen Vorgang verwenden wollte, nicht parlamentarisch, und das Wort Veräppelung ist ein sehr milder Ausdruck für das, was hier gemacht wird. Auch an dieser Stelle hätten Sie mit dem Nachtragshaushalt zeigen können, dass es Ihnen ernst ist. Das haben Sie aber nicht getan.

Der dritte Aspekt, den ich ansprechen will – der Kollege Hahn hat dazu schon Deutliches ausgeführt –, ist die Frage: Wie gehen wir damit um, dass die Kommunen in Hessen – bundesweit gesehen auch andere Kommunen, aber für die hessischen sind wir verantwortlich – riesige finanzielle Probleme bei der Frage der Flüchtlingsunterbringung haben? Es ist, glaube ich, völlig unstrittig, dass das eine Landesaufgabe ist, die das Land an die Kommunen delegiert hat. Nach der Hessischen Verfassung müssen in so einem Fall den Kommunen die Mittel zur Verfügung gestellt werden, die für die Aufgabenerledigung von der kommunalen Seite aufzubringen sind, und zwar vollständig. Unstrittig ist eigentlich auch – ich schaue jetzt Herrn Staatssekretär Dr. Dippel an –, dass die Kommunen in den vergangenen Jahren für die Erledigung dieser Aufgabe keine ausreichenden Mittel hatten, sondern ganz erhebliche Defizite eingefahren haben.

Sie stellen jetzt im Nachtragshaushalt 60 Millionen € zur Verfügung. Kollege Hahn hat richtigerweise ausgeführt, dass damit nur der Zuwachs abgedeckt wird, der durch die Flüchtlingsströme, insbesondere aufgrund der Auseinandersetzungen im Nahen Osten und in Nordafrika, zu erwarten ist. Völlig unstrittig ist aber auch, dass die bisher zur Verfügung gestellten Mittel nicht ausreichen. Die kommu-

nale Seite hat eine Rechnung vorgelegt, die zeigt, dass schon jetzt 60 Millionen € fehlen. Meine Damen und Herren von der CDU und den GRÜNEN, Sie haben unseren Änderungsantrag abgelehnt. Unser Antrag war deckungsgleich mit denen der Linkspartei und der FDP. Diese Anträge haben Sie schlicht abgelehnt. Ich meine: So, wie Sie hier mit den Kommunen umgehen, ist das ein Verstoß gegen die Hessische Verfassung. Das will ich an dieser Stelle noch einmal sagen.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP –
Lothar Quanz (SPD): Und das angesichts der
Schutzschirmdebatte!)

– Und das angesichts der Schutzschirmdebatte. Kommunen und insbesondere Kreisen, die unter dem Schutzschirm stehen, die Auflagen zu erfüllen haben, werden vom Land wieder einmal nicht genügend Mittel zur Verfügung gestellt. Daran sehen Sie, wie zerrissen der Schutzschirm an dieser Stelle ist.

Ich komme zu einem anderen Punkt unseres Änderungsantrags. Da geht es um eine ganz kleine Summe, um 100.000 €, die wir für die Beratung von Wanderarbeitern einstellen wollten. Auch diesem Änderungsantrag sind CDU und GRÜNE nicht gefolgt. Ich finde, angesichts der steigenden Zahl von Arbeitnehmern, insbesondere aus Osteuropa, denen zum Teil die Löhne nicht ausgezahlt werden, für die zum Teil keine Sozialabgaben gezahlt werden, wäre es das richtige Signal gewesen, eine DGB-Beratungsstelle für Wanderarbeiter einzurichten und dieser 100.000 € zur Verfügung zu stellen. Andere Bundesländer finanzieren übrigens derartige Beratungsstellen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, am Rande des letzten Plenums haben wir rumänische Wanderarbeiter hier im Landtag empfangen. Damals ist vom Sozialminister Abhilfe versprochen worden. Wissen Sie, wie diese „Abhilfe“ aussieht? Es gibt 500 € aus Lotto-Toto-Mitteln. Meine Damen und Herren, das ist beschämend und kein angemessener Umgang mit den Betroffenen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Ich habe die Begründung dieses Antrags so angelegt, weil ich wirklich gehofft habe, dass wenigstens dieser Vorschlag bei CDU und GRÜNEN zum Nachdenken führen würde. Das ist nicht erfolgt. Das ist schade.

Zu der Frage, die am Schluss der Debatte vom Kollegen Hahn angesprochen worden ist, nämlich zum Einzelplan 01, wird der Kollege Rudolph Stellung nehmen. Er wird dazu noch einiges ausführen, weil auch hier von einem neuen Klima wenig zu sehen ist – eher das Gegenteil.

Kollege Schork, Sie hatten gestern auf unseren Hinweis, was wir mit unseren Änderungsanträgen vorhaben, gefragt, wie wir unsere Vorschläge gegenfinanzieren wollen. Sie haben dargetan, unsere Vorschläge seien unsolide. Deshalb will ich zu der Frage der Gegenfinanzierung Stellung beziehen. Wir haben zur Gegenfinanzierung vorgeschlagen, dass man den Ansatz für Zinsausgaben um weitere 20 Millionen € reduziert. Dafür gibt es gute Gründe. Übrigens haben Sie jetzt in Ihrem Antrag betreffend Einzelplan 01 den Ansatz für Zinsen um 300.000 € gesenkt.

(Günter Schork (CDU): Das ist aber ein kleines
bisschen weniger!)

– Das ist zwar ein Unterschied, aber ich will begründen, dass diese 20 Millionen € in dieselbe Haushaltsstelle gehen könnten. – Der Nachtragshaushaltentwurf stammt aus dem April. Die EZB hat Anfang Juli eine weitere Senkung der Leitzinsen beschlossen. Die Zinsentwicklung sieht so aus, dass für einen Zehnjahreszins mittlerweile 1,5 % fällig werden. Dadurch dass der Einlagesatz von 0 % auf einen Negativzins gefallen ist, sind Kassenkredite heutzutage zu einem Zinssatz von 0 % zu bekommen. Wenn es also eine Haushaltsstelle gibt, bei der der Ansatz reduziert werden kann, dann sind es sicherlich die Zinsausgaben. Ich halte jede Wette, dass die beantragten 20 Millionen € sogar übertroffen werden. Es ist ein eher vorsichtiger Ansatz.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Ich will zu einem zweiten Punkt kommen. Wir haben Minderausgaben in Höhe von 60 Millionen € angesetzt. Wenn Sie, Herr Schork, oder Sie, Herr Kaufmann – Sie sind ja der Spezialist dafür –, das nachher kritisieren, dann ist das gleichzeitig eine Misstrauenserklärung an Ihren Finanzminister. Der Finanzminister erklärt nämlich seit rund einem Jahr, dass durch eine Haushaltssperre mindestens 50 bis 80 Millionen € zu erbringen wären. Er hat übrigens sogar noch von einem Bodensatz von 100 Millionen € gesprochen.

Herr Finanzminister, wenn Sie also sagen, das, was wir als Deckung anbieten, sei nicht erzielbar, müssten wir eigentlich sagen: Sie können es anscheinend nicht, und Sie haben die ganze Zeit dem Haushaltsausschuss gegenüber nicht die Wahrheit gesagt.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich vertraue aber an dieser Stelle – nicht in jeder Frage – auf den Finanzminister.

Wenn wir schon über Gegenfinanzierung reden, fragen wir einmal: Wie sieht eigentlich Ihre Gegenfinanzierung aus für all das, was Sie an Mehrausgaben oder Einnahmeausfällen haben? Was setzen Sie an? Sie setzen das Reduzieren von Zinsen an: 157 Millionen €. Sie setzen eine Rücklagenentnahme in Höhe von 200 Millionen € an. Meine Damen und Herren, jetzt bleiben gerade noch 200 Millionen € übrig.

Baumaßnahmen für 14 Millionen € werden einfach verschoben, ohne Grund. Es gibt keinen Grund. Es ist nicht gesagt worden, die können dieses Jahr nicht verbaut werden, sondern es wurde einfach bewusst die politische Entscheidung getroffen, das auf das nächste Jahr zu verschieben. Das finde ich nicht sehr solide; das ist eigentlich keine Sparmaßnahme. 60 Millionen € erzielen Sie, indem Sie den Bürgern ins Portemonnaie greifen – Stichwort: Erhöhung der Grunderwerbsteuer.

Das sind Ihre Deckungsvorschläge. Dann kritisieren Sie andere und sagen, deren Vorschläge seien nicht solide.

(Beifall bei der SPD)

Kollege Schork, Sie haben an die Einnahmeverantwortung appelliert. Die haben wir an einer Stelle ganz entschieden wahrgenommen. Wir wollen nämlich 3 Millionen € haben. Wissen Sie, von wem? Von denjenigen, die dafür verantwortlich sind, dass bei der Stilllegung von Biblis leichtsinnig vorgegangen wurde. Entweder hat der Ministerpräsident recht, und der Bund ist daran schuld – dann sollen Sie die 3 Millionen € da holen –, oder es liegt an der Ministerin. Das ist eher unsere Meinung. Ich habe jetzt auch schon

erste Akten des Untersuchungsausschusses gelesen: Möglicherweise hat noch ein anderer Minister vor einer Schadenersatzklage gewarnt, aber nichts dagegen unternommen. Da hat man zumindest zwei Anspruchsgegner.

Ich finde, diesen Haushaltsansatz sollte man einstellen, um das Geld endlich von denen zu holen, die unfähig waren und aus politischen Gründen eine Schadenersatzklage in Millionenhöhe verursacht haben.

(Beifall bei der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Billige Polemik ist das! Unterste Schublade ist das!)

Das regt mich in der Tat auf. Ich sage Ihnen: Bevor es mir egal ist, rege ich mich an dieser Stelle lieber darüber auf, dass in diesem Land leichtfertig 3 Millionen € ausgegeben worden sind; denn Sie haben gewusst, dass Sie gegen Recht und Gesetz verstoßen, bzw. Sie haben Warnungen in den Wind geschlagen.

(Beifall bei der SPD)

Man kann darüber diskutieren – das haben wir im Haushaltsausschuss auch gemacht; die Haushaltssperre bringt unstrittig Geld –: Warum werden diese Ansätze eigentlich nicht in den Haushalt eingestellt? Es ist völlig eindeutig, warum das nicht gemacht wird. Der Finanzminister will die Möglichkeiten für Kreditermächtigungen, die in diesem Jahr damit geschaffen werden, auf das folgende Jahr übertragen. Früher hätte man da von einer „Kriegskasse“ gesprochen. Ich will eher von einer „Wohlfühlkasse“ oder einer „Spenderkasse“ sprechen, die für nächstes Jahr angelegt worden ist.

Ich komme zum Schluss, weil der Kollege Rudolph noch kurz Stellung zum Einzelplan 01 nehmen will. Das Fazit ist: Mit diesem Nachtragshaushalt ist eine riesengroße Chance vertan worden. Unsere Zustimmung kann ein solcher Haushalt nicht finden. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schmitt. – Herr Kollege Rudolph, Sie haben 34 Sekunden Zeit.

(Judith Lannert (CDU): Dann fangen wir mal an, rückwärts zu zählen!)

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir werden dem Einzelplan 01 nicht zustimmen, weil das Vorgehen von CDU und GRÜNEN im Zusammenhang mit dem Untersuchungsausschuss 19/2 nicht akzeptabel ist.

(Günter Schork (CDU): Eures auch nicht!)

– Sie wollten den Ausschuss nicht, weder die GRÜNEN noch die CDU. Sie haben ihn für überflüssig erklärt. Sie versuchen offensichtlich auch, die Arbeit dieses Untersuchungsausschusses zu torpedieren. Mit der SPD ist jedenfalls eine Aufklärung nach Kassenlage nicht zu machen. Deswegen ist das der völlig falsche Ansatz.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Sie werden versuchen, zu blockieren: beim Personal, bei Baumaßnahmen und bei der Aufklärung. Aber es wird Ihnen nichts nützen. Die Wahrheit – die Akten – kommt auf

den Tisch. Es ist ein ziemlich schäbiges Verfahren, das Sie hier betreiben. Das finde ich jedenfalls. Es schlägt auch auf die Stimmung.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Das war eine Punktlandung. – Zu einer Kurzintervention hat sich Kollege Bocklet von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet. Herr Kollege, Sie haben zwei Minuten Zeit.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege Schmitt, ich möchte nur auf ein Detail eingehen. Es geht um diese Beratungsstelle für Wanderarbeiter. Dazu muss man wissen, diese Beratungsstelle mit dem Namen „Faire Mobilität“ hat eine Finanzierung. Diese Finanzierung ist bis zum Herbst 2015 gesichert. Im Nachtragshaushalt 2014 besteht also noch gar kein Handlungsbedarf.

Wenn es darum geht, wie man die Zukunft der Beratungsstelle und ihrer guten Arbeit sichert, werden wir uns beim Haushalt 2015 weiter darüber unterhalten. Dann werden wir uns genau anschauen: Was haben die für ein Konzept? Wie arbeiten sie? Wie viele Menschen beraten sie? Wir stehen im Übrigen schon in Kontakt mit ihnen. Wir machen uns schlau. Ich kann Ihnen sagen, dass 2014 noch gar kein Handlungsbedarf besteht. Schon gar nicht werden 100.000 € gebraucht. Die Haushaltsberatungen für das nächste Jahr beginnen im Herbst, und dann reden wir weiter. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Bocklet. – Herr Kollege Schmitt, Sie haben zwei Minuten Zeit zur Erwiderung. Bitte schön.

Norbert Schmitt (SPD):

Herr Kollege Bocklet, um das klarzustellen: Ein Mitarbeiter dieser Beratungsstelle arbeitet mittlerweile in Rheinland-Pfalz. Dadurch ergibt sich ein Finanzierungsbedarf. Diejenigen, die diese Stelle unterhalten – der DGB –, sagen: Wir brauchen die Mittel, und wir haben Probleme an dieser Stelle, weil es eine größere Nachfrage gibt. – Es ist schließlich das Elend dieser Tage, dass der Bedarf, der einkalkuliert war – und die Haushaltsmittel, die geplant waren –, deutlich geringer war als der Bedarf, der dort jetzt entsteht. Wie gesagt, es kommt noch die Komponente hinzu, dass ein Mitarbeiter nach Rheinland-Pfalz gegangen ist, man diese Stelle also nachbesetzen muss.

Herr Bocklet, ich verstehe trotzdem Ihren Hinweis. Es wäre ein erfreuliches Ergebnis dieser Debatte – das möchte ich hier einmal festhalten –, dass wir 2015 in der Situation sind, dass Sie, wenn wir einen solchen Änderungsantrag stellen, zustimmen oder dass es, noch besser, im Haushaltsplanentwurf steht. Wenn die heutige Debatte das ergeben hat, bin ich an dieser Stelle froh. Aber noch viel besser wäre es gewesen, wenn Sie unserem Änderungsantrag zugestimmt und zu der notwendigen Soforthilfe beigetragen hätten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schmitt. – Als nächster Redner hat sich Kollege van Ooyen von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben jetzt das Wort.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zur dritten Lesung dieses Nachtragshaushaltsentwurfs macht Schwarz-Grün das Schauspiel komplett und verkündet, dass es auf großartige Weise gelungen sei, im Plan die Nettoneuverschuldung unter die geradezu magische Grenze von 1 Milliarde € zu senken. Das ist das Ziel dieser Nachtragshaushaltsdebatte, und darum geht es.

Dazu kann ich aber nicht gratulieren; denn Sie wissen genauso gut wie ich, dass dies nur gelingt, weil Sie sich reichlich Taschenspielertricks bedienen und in diesem Jahr darauf verzichten, notwendige Schritte in die richtige Richtung zu gehen. Die Tricks fangen damit an, dass Sie mit den unerwartet hohen Steuereinnahmen des Jahres 2013 die Rücklagen füllen und in diesem Jahr damit die unerwartet niedrigeren Steuereinnahmen ausgleichen. Das ist aus meiner Sicht vielleicht etwas unschön, weil Sie damit vom Prinzip der Jährlichkeit abweichen. In der Sache kann man das aber durchaus nachvollziehen.

Ganz tief in die Trickkiste greifen Sie aber bei der Weimar-Rücklage. Hier werden 108 Millionen € aus dem Haushalt gestrichen, verbunden mit der Ankündigung, dass man sie sicher irgendwann, wenn die Zahlen es hergeben, zahlen will. So schönen Sie vielleicht den aufgestellten Landeshaushalt um über 100 Millionen €. Tatsächliche Verbesserungen bringt das aber nicht. Allein das Ziel, die Nettoneuverschuldung unter 1 Milliarde € zu drücken, wird etwas leichter erreicht.

Die Verunsicherung, die Sie damit bei den Beamten des Landes geschürt haben, ist in diese Rechnung aber noch nicht eingepreist. Es spricht Bände, wie Sie diesen Vorgang in der Landesverwaltung kommuniziert haben. Dabei äußert der Beamtenbund öffentlich die Sorge, dass die Landesregierung in die Versorgungsrücklagen greift. Sie haben das offensichtlich gar nicht mit den Beamtinnen und Beamten besprochen.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Ja, warum denn auch?)

Herr Dr. Schäfer, vielleicht stellen Sie hier noch einmal öffentlich klar, dass die Pensionsrücklagen nicht angegriffen werden.

Diese Art von Taschenspielertricks ist dann auch die Handschrift von Schwarz-Grün bei dem diesjährigen Nachtragshaushalt insgesamt. Denn weder bei der angekündigten Haushaltskonsolidierung noch bei den notwendigen Mehrausgaben macht die Landesregierung irgendetwas Substanzielles. Das fängt bei der Flüchtlingsunterbringung an. Herr Kollege Schmitt hat dazu schon einiges gesagt; auch Kollege Hahn hat das getan. Dazu haben wir einen in etwa gleichlautenden Antrag; ich komme noch auf die Unterschiede zurück. Die Kommunen haben uns, wie gesagt, im Ausschuss zur Flüchtlingsunterbringung sehr deutlich erklärt, dass das, was die Landesregierung hier

vorgibt, zusätzlich zu tun, noch nicht einmal ausreicht, um das Bisherige zu finanzieren.

Vielleicht kommen Sie einmal ins Nachdenken, wenn die Opposition geschlossen den gleichen Betrag mehr fordert, um die Kosten der Kommunen bei der Flüchtlingsunterbringung zu decken. Wohlgedenkt, sind sich die LINKE, die SPD und sogar die FDP einig, dass die Kommunen in diesem Jahr etwa 60 Millionen € mehr Geld brauchen, um Flüchtlinge menschenwürdig unterzubringen. Wir können uns sicherlich noch trefflich darüber streiten, ob die Pauschalen, wie sie in Hessen üblich sind, das richtige Mittel sind oder ob, wie wir es vorgeschlagen haben, die Vollkostendeckung nicht der bessere Weg ist. Die Kommunen sind, so glauben jedenfalls wir, verantwortliche Haushalter und keine Verschwender von Steuergeldern, was den Kommunen immer von den GRÜNEN vorgeworfen wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber wenn sich die Opposition schon einig ist, wie viel die Unterbringung von Flüchtlingen in diesem Jahr mehr kosten wird, sollte man als Regierung noch einmal über den eigenen Haushalt nachdenken. Dergleichen sehe ich bei dieser Regierung aber gar nicht. Ihnen sind die Kommunen völlig egal. Ihnen ist auch egal, wie es die Kommunalpolitiker schaffen, diesen Schlamassel auszubaden, und wie sie die Menschen, die nach Hessen fliehen, menschenwürdig unterbringen. Wenn dieser Umgang mit Flüchtlingen und Kommunen der „neue Stil“ von Schwarz-Grün ist, dann müssen sich die Menschen in Hessen noch auf einiges gefasst machen. Es wird zwar viel darüber gesprochen, was man noch alles Gutes vorhabe, passiert ist davon aber bisher nichts. Namentlich haben Sie zwar viel mit dem Sozialbudget geworben, das aber kann warten. Unserem Ansatz, hier einen Betrag vorzusehen, der in etwa dem entspricht, was für Kassel-Calden als Entschuldungsprogramm vorgesehen ist, haben Sie nicht entsprochen.

Also nicht warten darf in diesem Nachtragshaushalt der Verlustausgleich für den Flughafen Kassel-Calden. Ich bin schon ziemlich verwundert, dass es die GRÜNEN zwar nicht schaffen, genügend Geld für die Unterbringung von Flüchtlingen bereitzustellen, auf der anderen Seite aber ohne Skrupel 10 Millionen € für einen Flughafen bereitzustellen, den niemand braucht und so gut wie niemand in Anspruch nimmt.

(Zuruf von der CDU: So ein Quatsch!)

Herr Kaufmann von den GRÜNEN hat in der Vergangenheit immer wieder betont, dass er es für falsch halte, viel verschwendetem Geld immer weitere Mittel hinterherzuwerfen. Dabei würde man das Geld in Nordhessen sicherlich gut für andere, weitaus sinnvollere Maßnahmen gebrauchen können. Aber mit dem Abbau des Defizits des Flughafens Kassel-Calden wolle man sich noch Zeit lassen. – Hier kann man mit dem Sparen noch warten.

Nicht warten kann man hingegen mit der Anhebung der Grunderwerbsteuer, was erst für 2015 angekündigt war. Das Ziel, die Nettoneuverschuldung zu senken, steht über allem – jedenfalls über fast allem, wenn man nach Calden blickt, aber hier haben die GRÜNEN offensichtlich lieber klein beigegeben. Was die Grunderwerbsteuer angeht, die Sie nun schon im laufenden Jahr anheben, hat der hessische Finanzminister – da können sich sicherlich viele Menschen nur die Augen reiben – noch zu Beginn des Jahres angekündigt, dass die Anhebung erst zum 01.01.2015 kommen werde.

(Zuruf von der SPD: Wortbruch!)

Nun, das Unterschreiten der Milliardengrenze bei der Neuverschuldung war dann offenbar doch zu reizvoll, auch wenn das substanziell nichts bedeutet, weil dazu im Wesentlichen Rücklagen aus dem Vorjahr gebraucht werden.

Man spürt deutlich, dass für Schwarz-Grün offensichtlich gilt: Sozial kann warten, die Schuldenbremse nicht. – So gilt für diesen Nachtragshaushalt das, was Erich Fried in seinem Gedicht vom Sparen geschrieben hat:

Wenn die Rechnung oben nicht stimmt, heißt es unten sparen.

Zu einem Punkt, der sehr ungewöhnlich ist, will ich dann noch etwas sagen. Wir werden anders, als dies eigentlich üblich ist, dem Haushalt des Landtags ebenfalls nicht zustimmen. Die FDP hat darauf hingewiesen, auch der Kollege Schmitt und die SPD haben das noch einmal deutlich unterstrichen.

(Norbert Schmitt (SPD): Das war Kollege Rudolph!)

Auch wir werden also diesem Haushaltsentwurf nicht zustimmen. Ich meine, das ist die Folge des „neuen Stils“, den hier einige eingeführt haben. Konkret geht es offenbar darum, dass die GRÜNEN, sobald sie an den Regierungströgen beteiligt sind, den Landtag als Spardose entdecken.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie können das jetzt auch ganz locker sehen; denn jetzt, wo Sie in den Ministerien einige Ihrer Schäfchen ins Trockene bringen konnten, können Sie auch Zusagen wieder aufkündigen, die man bereits vor Monaten gegeben hat.

(Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sagen Sie doch einmal, woraus das bestand! Sagen Sie konkret, worum es ging, Herr van Ooyen!)

Sie haben offensichtlich kein Interesse mehr daran, dieses Parlament dauerhaft so auszustatten, dass es die Regierung wirksam kontrollieren kann. Damit verlassen Sie aber den Grundkonsens dieses Hauses, der bisher immer darin bestand, dass auch die kleinen Fraktionen arbeitsfähig sein müssen. Ihnen war es am Ende dann aber doch zu peinlich, den Fraktionen dieses Hauses keine zusätzlichen Mittel für die Aufklärung der Morde des NSU in Hessen zur Verfügung zu stellen. Deshalb haben Sie auf den letzten Metern dazu noch einen Haushaltsantrag aufgestellt, in dem allerdings bereits bekannte Kosten nicht vollständig veranschlagt sind.

(Günter Schork (CDU): Das stimmt doch gar nicht!)

– Es sind die bekannten Kosten des Umbaus, das wissen Sie doch selbst.

(Günter Schork (CDU): Wissen Sie überhaupt, was das kostet? – Gegenruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE): Ja, wir haben ein Schreiben!)

– Ja, wir haben ein Schreiben des Präsidenten vorliegen, in dem 128.000 € eingesetzt worden sind. Also etwas Autoritäreres als den Präsidenten kann ich gar nicht finden.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN und der SPD – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Er hat es zwar anders gemeint, aber egal! – Hermann Schaus (DIE LINKE), zur SPD gewandt: Mit Autorität versehen!)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Lassen Sie eine Zwischenfrage vom Kollegen Wagner zu?

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Gern!)

Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege van Ooyen, Sie sprachen über Gelder im Einzelplan 01, zu denen es zwischen den Fraktionen unterschiedliche Auffassungen gab. Könnten Sie diesem Haus bestätigen, dass es darum ging, den Fraktionen eine Viertelmillion Euro zusätzliche Gelder zur Verfügung zu stellen, und dass strittig war, ob man das angesichts eines Haushalts, der nach wie vor eine hohe Neuverschuldung aufweist, macht oder nicht? Es war also einzig strittig, ob die Fraktionen im Hessischen Landtag eine Viertelmillion Euro mehr bekommen, während in anderen Bereichen gekürzt werden muss.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Darum ging es nicht!)

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Herr Wagner, Sie wissen genau, um was es ging. Es ging um die Fortschreibung des bisherigen Geldes, das den Fraktionen auch für die Jahre 2014 und 2015 zur Verfügung stehen sollte. Ihre Absicht war, diese Gelder nicht zur Verfügung zu stellen, und jetzt kuscheln Sie damit ein bisschen herum, dies mit dem Untersuchungsausschuss irgendwie zu kompensieren. Das ist eine Trickserie, die wir nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich habe das Gefühl, dass es treu nach dem Motto geht – das haben wir schon bei der Kampagne zur Schuldenbremse gesagt –: „Schuldenbremse heißt Demokratieabbau“. Diesen „neuen Stil“ von CDU und GRÜNEN, meine Damen und Herren, sollten Sie wirklich noch einmal überdenken. Wenn Ihnen wenigstens an einer gemeinsamen Geschäftsgrundlage dieses Hauses gelegen ist, dann kündigen Sie bitte Ihr bisheriges Vorgehen auf. Machen Sie gemeinsame Politik, damit dieser Landtag seine Arbeit vernünftig entwickeln kann. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege van Ooyen. – Als nächster Redner spricht Kollege Kaufmann von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Nachtragshaushalt 2014 ist der erste Haushalt seit vielen Jahren – es ist der erste überhaupt in Hessen –, der von einer Koalition von Schwarz-Grün, also von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, verantwortet wird. Ich freue mich darüber und zeige dies auch durch ein kleines Accessoire an der Kleidung, denn für mich ist dieser Nachtragshaushalt ein stiller Star.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Es ist vielleicht ein grüner Star!)

Er ist vielleicht unscheinbar, aber er ist ein Paradigmenwechsel in der Haushaltspolitik, und dazu stehen wir.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben eine neue Regierung, die erstmals in ihrem ersten Haushalt keine Mehrausgaben, sondern eine Reduzierung des Haushaltsvolumens um 500 Millionen € – eine ganze halbe Milliarde Euro – zustande gebracht hat. Das ist ein klarer Kompass für den Konsolidierungspfad nach der Schuldenbremse, die wir in der Verfassung stehen haben und zu der wir ein Ausführungsgesetz haben.

Das Volumen des Haushalts für das Jahr 2014 wird von 32,1 auf 31,6 Milliarden € reduziert. Wenn das nicht der richtige Weg zur Konsolidierung ist, dann weiß ich nicht, was Sie meinen, verehrte Kolleginnen und Kollegen der Opposition, wenn Sie das Wort Konsolidierung in den Mund nehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir haben, das ist schon mehrfach diskutiert worden, keine neuen Stellen, trotz Regierungswechsels, geschaffen. Wir haben stattdessen eine Fortsetzung des Stellenabbaus, und wir haben, wie schon gesagt, eine Reduzierung der Nettoverschuldung unter 1 Milliarde €.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Kritik daran ist: Das musstet ihr sowieso machen. – Das ist von der Sache her falsch, zudem verstehe ich das als Bestätigung unseres Kurses, Stichwort: ein stiller Star – Sie haben es nur noch nicht gemerkt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Der Regierungsentwurf enthält den neuen Ressortzuschnitt, eine neue Zuordnung der Budgets, die Ausstattung der Regierung aus dem Stellenbestand. Die Opposition hat dagegen nichts Konkretes vorzutragen, keine Anträge, aber, ich nenne es einmal so, ein bisschen verbales Gemaule.

Der Regierungsentwurf enthält 60 Millionen € mehr für die Flüchtlingsproblematik. Das ist eben von den verschiedenen Rednern sehr breit diskutiert worden. Aus allen Diskussionsbeiträgen ergab sich einheitlich, dass für das Jahr 2014 60 Millionen € mehr gebraucht werden. Genau diese 60 Millionen € stellt der Nachtrag zur Verfügung.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Falsch! – Weitere Zurufe von der SPD)

Der Streit darüber geht insbesondere in die Richtung, so wurde es auch vom Kollegen Hahn formuliert, dass Leistungen der letzten Jahre unzureichend gewesen seien und sich damit ein Defizit aufgestaut hätte. Das ist z. B. auch die Behauptung des Landkreistages. Dass diese Behauptung im Raum steht, ist völlig unbestritten. Gleichermäßen ist auch Fakt, dass nicht nur über die Höhe dieser Beträge, sondern auch über die Verteilungswirkung gestritten wird. Kollege Hahn müsste uns sonst nicht berichten, dass seine Heimatstadt, die Stadt Bad Vilbel, mit dem zugehörigen Wetteraukreis mit der Frage vor Gericht zieht, wie die Mittel verteilt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sofortmaßnahme, die für einen Nachtrag notwendig ist, nämlich das jetzt gebrauchte Geld zur Verfügung zu stellen, leisten wir. Die Frage ist noch ungeklärt, wie hoch die Nachforderungsbeträge exakt sein werden. Dazu stellen wir jetzt vorab kein Geld zur Verfügung. Das ist richtig. Wir möchten zunächst die Frage geklärt haben.

Wie Sie wissen, haben sowohl der Finanz- als auch der Innenminister und andere mehr schon angekündigt, dass uns allen klar ist, dass mit diesem Schritt im Nachtragshaushalt nicht das letzte Wort gesprochen worden sein kann. Zum einen entwickeln sich die Flüchtlingszahlen nach Lage der Dinge weiter, und zum anderen ist die Frage, wie die Vergangenheit zu bewerten ist, noch zu klären. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es tut mir leid, für diesen jetzt zu entscheidenden Nachtragshaushalt gehen Ihre Anträge in die falsche Richtung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Meine Damen und Herren, der Regierungsentwurf enthält obendrein 10 Millionen € mehr für die Inklusion. Daran gab es von niemandem Kritik, es scheinen alle zufrieden zu sein. Der Regierungsentwurf enthält weiterhin haushaltswirtschaftliche Korrekturen, überwiegend ohne politische Relevanz: keine Kritik von der Opposition.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen der Opposition, Ihre Kritik am Haushalt bezieht sich außer dem üblichen Topfschlagen nur auf die Flüchtlingspolitik. Wir haben, um den aktuellen Bedarf zu befriedigen, ich sagte es bereits, die Mittel verdoppelt, von 60 Millionen € auf 120 Millionen €. Sie wollen sie, das ist der Streitpunkt, im Wesentlichen verdreifachen um weitere 60 Millionen €. Die Anträge dazu liegen vor. Meine Damen und Herren, das mag der Streitpunkt sein. Wir werden aber als Regierungsverantwortliche die Flüchtlingsproblematik weiter im Auge behalten, und wir sind auch mit den Kommunen in vielen finanziellen Fragen in der Diskussion. Es ist völlig klar, dass dieses Thema weiter behandelt werden wird.

Ich bin sehr dankbar, dass Kollege Hahn ein sehr deutliches Wort gegen die Kompletgarantie aller Ausgaben in diesem Zusammenhang gesagt hat. Das ist in der Tat richtig. Ich selbst kann mich aus meiner kommunalen Verantwortung noch an eine gewisse Goldgräberstimmung zu Beginn der Neunzigerjahre erinnern, die im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen stand. Verehrter Kollege van Ooyen, das können wir nicht wieder haben wollen. Insofern ist das, was Sie vorschlagen, leider völlig daneben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt will ich mich mit den sonstigen Anträgen der Opposition befassen. Da geht es darum, was in Ihren Augen im Nachtragshaushalt fehlt. Das waren die Straßenbaumittel, die SPD und FDP beantragt haben.

Wir haben gegenüber dem Zustand, den wir aus schwarzen Zeiten vorgefunden haben, nichts geändert. Das heißt, die Regeln, die aufgestellt waren, die Notwendigkeit, die niemand bestreitet, dass Planungsmittel in Bundesmaßnahmen umgeleitet werden müssen oder mussten, sind nicht von der Landesregierung zu verantworten – damals nicht von der alten und jetzt nicht von der neuen –, haben aber genau die Konsequenzen. Ich verstehe den Antrag der FDP so, dass Sie sagen: Weil wir die Sache nicht in den

Griff bekommen haben, stellen wir jetzt als Opposition einen Antrag, die Regierung mag es regeln. – Das ist immer der einfachere Weg. Das hatten wir bei der kürzlich stattgefundenen Diskussion schon einmal festgestellt.

Viel hilfreicher könnte es sein, wenn wir alle gemeinsam dafür sorgen, dass der Bund seine finanziellen Verpflichtungen in Hinblick auf die Planungskosten der Bundesmaßnahmen erfüllt oder wenigstens deutlich besser erfüllt als bisher. Dann hätten wir dieses Problem auch nicht. Dieses Problem wird uns so lange begleiten, wie hier das Loch ist. Es ist nicht durch Maßnahmen des Landeshaushalts als solche zu beseitigen. Das wissen Sie ganz genau.

Kommen wir zu dem letzten Antrag der Oppositionsseite, Stichwort: Sozialbudget. Dabei gibt es einen etwas unterschiedlichen Klang bei der SPD und der LINKEN. Sie beschimpfen uns dafür, dass wir für das Sozialbudget einen Buchungsrahmen in dem Nachtrag geschaffen haben, ohne es mit neuem Geld zu dotieren. Sie wollen deswegen gleich Geld dafür zur Verfügung stellen, ohne zu sagen, wofür es sein soll. Lieber Herr Kollege van Ooyen, nehmen Sie es mir nicht übel, das ist alles blumig und unklar ausgedrückt. Für „sozial gute Zwecke“ kann man immer viel Geld gebrauchen. Das entspricht aber nicht den Kriterien der Haushaltsaufstellung nach der Landeshaushaltsordnung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Sie werfen uns vor, dass wir den vorbereitenden Schritt für das angekündigte Sozialbudget, das ab 2015 dotiert werden wird, den Buchungsrahmen, geschaffen haben. Das kann ich nur dann verstehen, wenn ich daraus schließen müsste, dass Sie das Sozialbudget nicht wollen. Ihren Worten nach ist das aber nicht der Fall. Also geht auch diese Kritik ins Leere.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit bin ich mit den Ausgabeanträgen so weit fertig, und ich komme zu der Einnahmesituation. Bezüglich der finanzwirtschaftlichen Seite war das im Wesentlichen die Gegenfinanzierung durch globale Minderausgaben. Auf diese Idee ist jede der drei Oppositionsfraktionen gekommen. Globale Minderausgaben heißt nichts anderes als: Wir wollen Geld ausgeben, wissen aber nicht, woher wir es nehmen sollen. Deswegen sagen wir der Regierung: Ihr werdet es schon finden.

Ganz explizit ist das auch schon ausgeführt worden, nach dem Motto: Es muss doch wohl möglich sein, das Geld noch zu finden. – Das ist nach den Grundsätzen der Haushaltsveranschlagung – schauen Sie es in der Landeshaushaltsordnung nach – kein Prinzip, das gelten kann. Insofern sind diese Anträge nichts weiter als finanzwirtschaftlicher Voodoo. Sie haben es nicht, Sie wissen es nicht, aber Sie gehen nach dem Motto vor: Wir geben Geld aus, das wir nicht haben und von dem wir nicht wissen, woher es kommt. Regierung, mach mal schön.

So regierungsglaubwürdig wäre ich als Opposition nicht, das sage ich Ihnen ganz deutlich. Da würde ich schon sagen wollen, woher es kommt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Meine Damen und Herren, was Sie hier vorführen, ist eine Übernahme, die vor langer Zeit einmal von einem klugen Kopf in Richtung der CDU-Regierung gesprochen wurde.

Sie erinnern sich, mein Lieblingsspruch passt hier wieder einmal auf die Opposition. Deswegen bekommen Sie ihn auch zu hören. Ich zitiere:

Solide und transparent, wahr und klar wie Haushaltswirtschaft zu sein hat,

– verehrter Herr Kollege Schmitt, verehrter Herr Kollege van Ooyen, verehrter Herr Kollege Hahn – leider verschwunden –

ist das nicht, sondern sprunghaft, windig, wirr, unüberlegt und nicht ganz seriös.

Sie wissen das. Wer so mit globalen Minderausgaben operiert, der kann dieses Zitat nur entgegennehmen.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist mit der Haushalts-sperre völliger Unsinn! Das weiß der Herr Kollege Kaufmann auch!)

Damit komme ich zum letzten besonderen finanzwirtschaftlichen Antrag der FDP-Fraktion. Wir hatten es gestern beim Gesetzgebungsverfahren, wir haben es heute noch einmal im Haushaltszusammenhang gehabt, nämlich das Thema Grunderwerbsteuer. Dazu muss ich eines sagen – ich sehe Herrn Hahn leider nicht direkt, er müsste es nachlesen –: Gestern hat Herr Hahn uns erklärt, dass seinerzeit vom bösen Finanzminister – vielleicht war er damals böse, es könnte ja sein – vor den Knoten geschoben worden sei, entweder 1.200 bis 1.800 Lehrerstellen weg oder die Steuererhöhung.

Verehrter Herr Kollege Hahn, Sie hätten einmal im Landtagsprotokoll nachlesen sollen, mit welcher Begründung Ihr damaliger Kollege Noll die Steuererhöhung damals begründet hat. Diese fiel nämlich ganz anders aus und lautete, dass man das beim bösen Länderfinanzausgleich sowie so angerechnet bekäme und Sie auf Geld, das Ihnen angerechnet würde, nicht verzichten könnten. – Wenn dies das zutreffende Argument gewesen sein sollte, sage ich Ihnen heute: Der Länderfinanzausgleich behandelt diese Steuereinnahmen noch immer in gleicher Weise, daran hat sich nichts geändert. Insofern ist das damalige, in diesem Landtag vorgetragene Argument nach wie vor bestehend. Demgegenüber ist das, was Sie jetzt vortragen, offensichtlich der neue Stil der FDP: Wir sind jetzt in der Opposition, demzufolge haben wir uns nicht mehr mit den Möglichkeiten des Haushalts zu beschäftigen, sondern wir suchen nur noch nach den verloren gegangenen Wählerstimmen. Da meinen wir, es kommt immer gut, nach dem bekannten Motto Steuersenkungen zu versprechen: „In der Opposition die Steuersenkung versprochen, in der Regierungsverantwortung die Steuer erhöht“. – So kennen wir die FDP; ich hoffe, nicht mehr allzu lange.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, was Sie hier im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt vorgetragen haben, ist eher frei von Verantwortungsethik. Es mag hier und da gesinnungspolitische Akzente haben, aber wir sagen – und das geht auch in Richtung der LINKEN –: Wer nach dem Motto „Schuldenbremse nein, Schulden machen ja“ sagt, wie Sie es bei Ihren Deckungsvorschlägen tun, ist im Zusammenhang mit einer Haushaltsdebatte 2014 wohl kein ernst zu nehmender Diskussionspartner.

Wir, die schwarz-grüne Koalition, haben einen klaren, verlässlichen und transparenten Kurs eingeschlagen. Die Leitlinien in Form des Nachtrags haben wir hier vorgelegt und

diskutiert, Sie kennen ihn schon. Darin sind die quantitativen Notwendigkeiten genau beschrieben. Wir nennen auch die geschützten Bereiche, damit sich jeder darauf einstellen kann. Ich wiederhole sie gern noch einmal: Bildungs- und Betreuungsgarantie, die Lehrerstellen bleiben unangetastet, das Ehrenamt im Sport, im Brand- und Katastrophenschutz. Zudem kommt das Sozialbudget, wie Sie wissen. Alle anderen Bereiche werden und müssen an unserer Konsolidierung mitwirken. Das werden wir genau so tun. Deswegen ist der Nachtragshaushaltswurf ein Paradigmenwechsel und in Wahrheit ein stiller Star.

Ein letzter Hinweis für den Kollegen Rudolph sei mir noch gestattet: Der Antrag von SPD und LINKEN enthält exakt die Summe, die auch der Antrag von CDU und GRÜNEN zum Thema Personalausstattung für den Untersuchungsausschuss enthält. Es ist exakt die gleiche Summe. Damit ist diese Behauptung „Aufklärung nach Kassenlage“ völlig falsch. Sie richtet sich selbst.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Mit derselben Zahl kann das nicht stimmen. Darüber hinaus kommen die Baumaßnahmen aus dem laufenden Geschäft. Die sind auch noch nicht so exakt definiert, dass man die Zahl schon hineinschreiben könnte. Das heißt, wir haben gar keinen Streit, Sie versuchen mühsam, einen aufzuplustern. Wenn dies Ihr Stil ist, tun Sie das weiterhin.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Sie müssen zum Ende Ihrer Rede kommen.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss. – Um mich noch einmal darüber aufzuregen: Wer behauptet, wir als Koalition würden Aufklärung nach Kassenlage betreiben,

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Der hat recht!)

der sagt bewusst und vorsätzlich die Unwahrheit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Kaufmann. – Für eine Kurzintervention hat sich Herr Kollege Schmitt von der SPD-Fraktion gemeldet. Herr Kollege, Sie haben zwei Minuten Redezeit.

Norbert Schmitt (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich will zu dem Vorwurf in Richtung der SPD zur Frage der Deckungsvorschläge mit Globalansätzen Stellung nehmen. Herr Kollege Kaufmann, ich würde es verstehen, wenn wir das ins Blaue hinein täten. Aber ich habe doch verhältnismäßig breit unterlegt, worum es geht, dass nämlich der Finanzminister eine Haushaltssperre erlassen und mehrmals gesagt hat, auch verhältnismäßig früh, dass über diese Haushaltssperre mindestens 50 Millionen € bis 80 Millionen € zu erbringen seien. Zur Auseinandersetzung auch im Haushaltsausschuss, warum das nicht in den Nachtrags-

haushalt eingepreist werde, sagte der Minister, das sei eine typische Vollzugsfrage.

Wir aber sehen das anders. Es ist sozusagen zum jetzigen Zeitpunkt bekannt, dass über eine Haushaltssperre diese Summe einzusparen ist. Deswegen ist es vertretbar, es als Globalansatz – weil es in dem Sinne kein Globalansatz mehr ist, sondern durch eine Haushaltssperre konkretisiert worden ist – auch einzusetzen. Ich bin kein Freund von Globalansätzen, aber deswegen verstehe ich den Vorwurf an dieser Stelle nicht, Herr Kaufmann, weil es sozusagen mit konkretem Handeln bzw. einer Aussage der Landesregierung unterlegt ist – nicht der Opposition, nicht der SPD, sondern des Finanzministers. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schmitt. – Herr Kollege Kaufmann, Sie haben zwei Minuten Zeit zur Erwiderung.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Schmitt, wir alle wissen: Erstens ist eine Haushaltssperre ein administratives Instrument. Zweitens ist sie sozusagen die Notmaßnahme, vielleicht sogar die Verpflichtung des Finanzministers, wenn er sieht, dass das Budget aus dem Ruder läuft – meistens, weil Einnahmen nicht kommen. Das ist dann der Grund, zu sagen: Ich muss bei den geplanten Ausgaben auch entsprechend sparen.

Aber dass ein Parlament, ein Abgeordneter und dazu noch von der Opposition gewissermaßen der Haushaltssperre das Wort redet, ist ein extremes Armutszeugnis; denn Haushaltssperre bedeutet nichts anderes, als dass wir hier als Haushaltsgesetzgeber nichts mehr zu sagen haben, wofür etwas ausgegeben wird, sondern dass es der Finanzminister alleine macht. Wer als Parlament etwas auf sich hält und sagt, er wolle einsparen, muss auch Ross und Reiter nennen und sagen, wo er es für richtig hält, statt zu sagen: Macht doch eine globale Minderausgabe, sprich: Haushaltssperre.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Wir haben als Parlament im Vollzug sowieso nichts zu sagen! So etwas Ahnungsloses! Das ist wirklich schwach, unglaublich! – Gegenruf des Abg. Manfred Pentz (CDU): Ruhig Blut da drüben!)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Kaufmann. – Als nächster Redner spricht Kollege Schork von der CDU-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Günter Schork (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatte zum Nachtragshaushalt in dritter Lesung fördert schon das eine oder andere Überraschende zutage. Ich werde mich bemühen, bei dem einen oder anderen Punkt deutlich zu machen, was ich damit meine.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ja, das wäre gut!)

Jedenfalls wird mit dem Nachtragshaushalt 2014 die Nettoverschuldung auf 960 Millionen € reduziert. Damit liegt sie erstmals seit 2008 unter 1 Milliarde €. Es sind 124 Millionen € weniger, als im Haushaltsentwurf 2014 geplant waren. Es waren 1,084 Milliarden €. Dass wir dies reduzieren – da hat der Kollege Hahn völlig unrecht – hat überhaupt nichts mit der Frage der Verfassungsgemäßheit des Haushalts zu tun. Auch ein Haushalt mit einer Nettoverschuldung von 1,084 Milliarden € wäre nach den gültigen Regeln verfassungsgemäß und würde nicht als verfassungswidrig eingestuft werden können.

(Beifall bei der CDU)

Wenn der Kollege Hahn im Zusammenhang mit den Straßenbaumitteln der CDU vorwirft, wir hätten ein zentrales Wahlversprechen gebrochen, dann ist auch dies schlicht und einfach nicht korrekt.

Die CDU hatte im Wahlkampf 2013 zur Landtagswahl 2014 ein zentrales Wahlversprechen. Es lautete: Die große Herausforderung für die kommende Legislaturperiode ist die Einhaltung der Schuldenbremse. Die CDU im Hessischen Landtag wird alles tun, damit der Wählerauftrag, eine Schuldenbremse bis zum Jahr 2019 einzuhalten, erfüllt wird.

(Beifall bei der CDU)

Das war die zentrale Aussage der CDU im Landtagswahlkampf 2013. Alle meine Kolleginnen und Kollegen, die im Landtag sind und vorher im Landtag waren, können Ihnen das anhand ihrer Reden im Wahlkampf und ihrer Veranstaltungen auch klar und eindeutig nachweisen. Wir waren die Partei, die das im Landtagswahlkampf zum zentralen Thema gemacht hat. Damit haben wir alle anderen Parteien weit überholt. Das ist die Tatsache.

Jetzt kommen wir zu einigen Dingen, bei denen es in der Tat skurril wird, Herr Kollege Schmitt. Es gibt eine Haushaltssperre. Der Minister veranschlagt das Volumen in der Größenordnung von 50 bis 80 Millionen €. Sie sagen: Das, was der Minister über die Haushaltssperre einsparen will, ist in meinem Haushaltsantrag die globale Minderausgabe. – Na klar.

Sie haben dabei aber übersehen – und dann wird es skurril –, dass einer Ihrer Haushaltsanträge für die Ausgabe dieser 50 Millionen € gerade einmal 15 Millionen € im laufenden Haushaltsjahr und 27 Millionen € im nächsten Haushaltsjahr wieder wegnimmt,

(Norbert Schmitt (SPD): Na klar!)

weil Sie nämlich die Mittel für den Straßenbau erhöhen wollen, die exactement unter die Haushaltssperre fallen, die der Finanzminister verhängt hat. Wie Sie das zustande bringen wollen, müssen Sie uns dann noch einmal erklären.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es fehlen schlicht und einfach 15 Millionen €. Dann ist das schlicht und einfach nicht seriös finanziert.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Aber so kennen wir sie!)

Insgesamt belaufen sich Ihre haushaltswirksamen Anträge auf Mehrausgaben von 100 Millionen €.

Lassen Sie uns jetzt bei allem Disput wenigstens noch einmal über die Frage der Mittel für die Asylbewerber reden. Wir haben 60 Millionen € eingestellt. Jetzt gibt es zwei Diskussionsebenen.

Ein Teil der Oppositionsfraktionen sagt: Wir brauchen 60 Millionen € mehr.

(Zuruf von der SPD: Sagen die Kommunen!)

– Seien Sie einfach einmal zwei Minuten ruhig, und hören Sie zu; denn Sie wissen gar nicht, was ich sagen will. – Ein Teil der Oppositionsfraktionen sagt, dass wir 60 Millionen € mehr brauchen, weil die Kommunen erklären, dass das in den vergangenen Jahren unterfinanziert war und die Unterfinanzierung sich auf 60 Millionen € belaufen hat. Dafür wollen die Oppositionsfraktionen Geld einstellen. – Das ist die erste Diskussionsebene.

Die zweite Diskussionsebene ist: Was haben wir denn im laufenden Haushaltsjahr 2014 gegebenenfalls über die 60 Millionen €, also insgesamt 120 Millionen € im Haushalt, hinaus noch zu erwarten? Dabei kommen dann Zahlen wie 60 Millionen € heraus. Der Kollege Hahn sagt, vielleicht seien es auch nur 40 Millionen €. Eine Zahl, was wir 2014 wegen Neuaufnahmen von Asylbewerbern über das Veranschlagte hinaus brauchen, ist verlässlich nicht zu kalkulieren.

Wir wissen alle in diesem Haus – da brauchen wir uns nicht zu streiten –, dass das eine gesetzliche Verpflichtung des Landes ist und dass im Haushaltsvollzug selbstverständlich die notwendigen Mittel für Neuaufnahmen entsprechend den Pauschalierungssätzen zu zahlen sind.

(Norbert Schmitt (SPD): Dann müssen Sie aber vorher 280 Millionen € einstellen!)

– Sie sind zu zahlen. Über diesen Punkt brauchen wir uns nicht zu streiten.

(Norbert Schmitt (SPD): Doch!)

Jetzt stellt sich die Frage: Wie gehen wir mit den Forderungen der Kommunen um? Dann sage ich Ihnen – ob das 2014 auskömmlich ist, ist ja der weitere Gesichtspunkt –: Die Kommunen führen ihre Berechnungen auf Basis der Zahlen von 2011 durch. 2013 wurden die Pauschalsätze erhöht. In Bezug darauf, inwieweit sie 2014 auskömmlich sind oder nicht, fehlt noch jeglicher Nachweis. Das ist zu diskutieren.

(Norbert Schmitt (SPD): Das haben sie eingepreist!)

Sie wissen alle, dass die zuständigen Minister in sehr intensivem Kontakt mit den Kommunalen Spitzenverbänden sind, weil wir alle sehen – alle; da schließe ich die Opposition und auch die Kommunen ausdrücklich mit ein –, dass das ein humanitäres Problem ist, dass wir da vor großen Herausforderungen stehen und dass wir uns der Lösung dieser Aufgabenstellung auch nicht verschließen können. Darauf sollten wir uns verständigen und nicht hier haushälterisch die Frage diskutieren, ob es 5 Millionen €, 10 Millionen € oder 60 Millionen € sein müssen. Deswegen glaube ich, dass das so, wie wir es haushaltsmäßig veranschlagt haben, richtig ist.

Lassen Sie mich einen weiteren Punkt ansprechen, damit das dann auch klar ist. Die Forderungen und Mehrausgabenvorschläge der FDP-Fraktion belaufen sich auf 225 Millionen €. Auch Sie führen die globalen Minderausgaben an, ohne zu spezifizieren, was Sie meinen. Sie wollen

– daran sieht man auch, dass es willkürliche Zahlen bei der Opposition sind – 50 Millionen € weniger Zinsausgaben. Bei der SPD sind es nur 20 Millionen €. Sie haben aber offensichtlich noch nicht nachgerechnet und noch nicht die Auswirkungen der Entnahme der 157 Millionen € erkannt, die wir im Haushalt für die Finanzierung von Mehrausgaben – unter anderem 60 Millionen € beim Asyl – bereits herausgenommen haben. Daher ist die „Luft“ – in Anführungszeichen –, die in dem Zinstitel vielleicht drin war, zum jetzigen Zeitpunkt zumindest in der Größenordnung, in der Sie etwas herausnehmen wollen, nicht mehr vorhanden, weil 157 Millionen € Zinsausgaben bereits anderweitig verplant sind.

Dann komme ich zu dem Änderungsantrag im Zusammenhang mit dem Untersuchungsausschuss 19/2. Herr Kollege Schmitt, ich sage Ihnen ganz deutlich: Das, was jetzt seit der letzten Sitzung des Haushaltsausschusses passiert ist, nehme ich Ihnen persönlich übel. Herr Kollege Rudolph, deswegen stimmen auch die Vorwürfe, die Sie heute hier vorgebracht haben, überhaupt nicht.

(Günter Rudolph (SPD): Das stimmt alles!)

– Überhaupt nicht.

In der letzten Woche haben der Kollege Kaufmann und ich im Haushaltsausschuss auf Basis der Zahlen und dessen, was im Ältestenrat und im Präsidium diskutiert worden ist, gesagt: Wir werden zur dritten Lesung einen Haushaltsantrag im Volumen von 300.000 € einbringen. – Ich habe im Haushaltsausschuss ausdrücklich gesagt: Ich kann die Aufregung und das Verärgert-Sein der Opposition verstehen.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Aha!)

– Das habe ich ausdrücklich gesagt. – Ich habe dem Kollegen Schmitt, dem Kollegen van Ooyen und dem Kollegen Hahn auch gesagt: Es ist der ausdrückliche Wunsch der Koalitionsfraktionen, einen gemeinsamen Antrag für die notwendigen Haushaltsmittel im Jahr 2014 für den Untersuchungsausschuss 19/2 zusammenzubringen. – Des Weiteren habe ich gesagt: Wir stellen erst einmal 300.000 € vorrangig für die Personalkosten ein, weil die notwendigen Umbaumaßnahmen noch nicht quantifiziert sind.

Gestern haben Sie uns mitgeteilt – die Fraktion DIE LINKE hat übrigens bis heute noch nicht erklärt, ob sie mitmacht oder nicht –, dass Sie den Antrag nicht mittragen. Heute legen Sie dann einen Antrag vor, der diese 300.000 € und 128.000 € für die Baumaßnahmen vorsieht.

Ich hätte erwartet – das sage ich Ihnen so deutlich –, dass wir uns nach dem Gespräch und der Diskussion im Haushaltsausschuss als Haushaltspolitiker zusammensetzen und einen gemeinsamen Antrag für den Untersuchungsausschuss 19/2 zustande bringen. Das ist nicht zustande gekommen.

Ich persönlich halte es für nicht korrekt, wenn Sie dann hier so tun, als liege das nur an den bösen Buben und den bösen Mädchen von der CDU und den GRÜNEN. Das ist schlicht und einfach falsch.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben keinen Schritt auf die Haushaltspolitiker der CDU und der GRÜNEN zu gemacht, sondern Ihr Ding durchgezogen. Die Begründung zum Untersuchungsausschuss 19/2 zeigt auch sehr deutlich, dass es Ihnen nicht um die Sache geht; denn Sie zitieren den Untersuchungs-

auftrag noch einmal und gehen nicht darauf ein, wofür diese Dinge maßgebend sind. Sie wollen auch in dieser Frage Ihren Klamaus, und das halte ich für nicht korrekt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Vizepräsident Frank Lortz übernimmt den Vorsitz.)

Herr Kollege Schmitt, deswegen nehme ich Ihnen das persönlich übel, weil wir im Haushaltsausschuss anders darüber gesprochen haben.

(Norbert Schmitt (SPD): Dazu haben wir gar nichts gesagt!)

– Das ist ja das Problem, dass Sie nichts dazu gesagt haben

(Norbert Schmitt (SPD): Da haben Sie eine unterschiedliche Wahrnehmung!)

und denselben Antrag dann mehr oder weniger unverändert hier einbringen.

Wir haben auch im Zusammenhang mit dem Untersuchungsausschuss 19/2 unsere haushaltspolitische Verantwortung wahrgenommen, haben die aus unserer Sicht notwendigen Mittel in den Haushalt eingestellt, damit der Untersuchungsausschuss 19/2 im laufenden Jahr 2014 die Arbeit aufnehmen kann. Es ist auch sichergestellt – auch das ist im Präsidium und im Ältestenrat besprochen worden –, dass die notwendigen Umbaumaßnahmen aus dem laufenden Haushalt finanziert werden können und nicht zusätzlich bereitgestellt werden müssen.

Unter dem Strich – da schließe ich mich dem Kollegen Kaufmann an – enthält dieser Nachtragshaushalt 2014 die ersten Weichenstellungen für die zukünftige Politik von CDU und GRÜNEN. Dieser Nachtragshaushalt lässt das vorrangige Ziel der Schuldenbremse, das Ausgleichen des Haushalts bis 2019, nicht aus dem Auge. Deswegen ist er, wie der Kollege Kaufmann richtig gesagt hat, ein stiller Star. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Schork. – Der Kollege Rudolph hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Schork, unwahre Behauptungen werden auch nicht dadurch wahrer, dass sie öfter wiederholt werden.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Das, was Sie im Zusammenhang mit dem Untersuchungsausschuss hier produziert haben, ist ein starkes Stück. Noch einmal: Aufklärung nach Kassenlage wird es mit der SPD-Fraktion nicht geben. Dass Ihnen der Untersuchungsausschuss inhaltlich nicht passt, ist das eine. Wir werden jedenfalls unser Recht, das durch die Verfassung gedeckt ist, wahrnehmen.

Es gibt ein Schreiben des Präsidenten des Landtags vom 12.06., wo sowohl Personalkosten aufgeführt wurden als auch Baukosten.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Im Zusammenhang mit dem Untersuchungsausschuss sind besondere Sicherheitsmaßnahmen erforderlich. Das ist keine Erfindung der bösen Opposition. Ich sehe mich auch nicht in der Lage, jede Auflistung zu überprüfen. Es gibt einen Abgeordneten im Landtag, der kann das. Herr Kaufmann kann das alles, er ist wahrscheinlich auch der Einzige, der das in der Expliztheit so machen will.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn die Arbeit des Untersuchungsausschusses beginnen soll – –

(Zuruf des Ministers Stefan Grüttner)

– Sie waren gar nicht gefragt, Herr Grüttner. Im Übrigen höre ich Zurufe von der Regierungsbank nicht, ignoriere sie.

Meine Damen und Herren, es geht um Baumaßnahmen, die nötig sind, damit der Untersuchungsausschuss seine Arbeit beginnen kann. Wochenlang mussten die Oppositionsfraktionen hinterherlaufen: Wie sieht die personelle Ausstattung für die Fraktionen aus? Wie sehen die baulichen Maßnahmen aus?

Wir wollen, dass der Untersuchungsausschuss seine Arbeit beginnen kann. Sie machen Ihre Spielchen, weil Schwarz und Grün nicht wissen, was sie wollen. Oder, noch schlimmer: Sie wollen die Arbeit dieses Untersuchungsausschusses behindern. Das ist der eigentliche Kernpunkt.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und der LINKEN – Zuruf von der CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

Herr Schork, deswegen ist es eine ziemliche Unverschämtheit, den Oppositionsfraktionen nicht die Möglichkeit zu geben. Ständig haben Sie das in den letzten vier Wochen vertagt. Deswegen ist es ein ziemlich unmöglicher Vorgang, und deswegen gibt es den Haushaltsantrag von LINKEN und SPD, neben den personellen Dingen. Nebenbei bemerkt: Dass der Ausschussvorsitzende drei Zuarbeiter bekommt, auch noch besser dotiert als der jeweils eine Mitarbeiter der Fraktionen, hat gar keinen sachlichen Grund, außer dass Sie offensichtlich Angst haben, dass die Oppositionsfraktionen irgendetwas finden, und Sie schnell reagieren können wollen. Auch das ist ein ungewöhnlicher Vorgang.

Lassen Sie die Spielchen, lassen Sie den Untersuchungsausschuss seine Arbeit aufnehmen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Rudolph, Sie denken daran?

Günter Rudolph (SPD):

Ich denke immer daran, Herr Präsident. Ich komme auch zum Schluss. – Wir wollen die Akten des Untersuchungsausschusses schnell bekommen. Wir wollen die Arbeit aufnehmen, und dann wollen wir einmal sehen, was in diesen Akten alles steht. Die Angst, dass einiges Unangenehme drinsteht, scheint bei dem einen oder anderen sehr groß zu sein.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und der LINKEN – Zuruf von der CDU: Narhallamarsch!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Rudolph. Es führt Sie sicherlich immer weiter, wenn Sie an mich denken. – Es antwortet der Kollege Schork.

Günter Schork (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Rudolph, ich habe mich bei meinen Ausführungen ausdrücklich auf die Gespräche und die Diskussion im Haushaltsausschuss bezogen: 300.000 €. Wir haben in der Begründung unseres Änderungsantrags – daran können Sie erkennen, dass falsch ist, was Sie sagen; denn uns ist es überhaupt nicht darum gegangen, irgendetwas zu behindern – ausdrücklich gesagt:

Veranschlagung von Mitteln für den neu eingerichteten Untersuchungsausschuss 19/2. Die Mittel für den notwendigen Umbau sind hierin noch nicht enthalten, da die hierfür erforderlichen Kosten noch nicht bekannt sind.

(Günter Rudolph (SPD): Der Landtagspräsident hat doch eine Aufstellung gemacht!)

– Hören Sie doch einfach einmal zu. Vielleicht sollten Sie das einmal lesen, bevor Sie hier reden.

(Erneuter Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD) – Glockenzeichen des Präsidenten)

Die in 2014 gegebenenfalls für den Umbau notwendigen Mittel werden im Rahmen des Haushaltsvollzuges bereitgestellt.

Wo ist hier eine Finanzierung nach Kassenlage? Klare Aussage: 300.000 € für das Personal. Klare Aussage: Die Umbaukosten werden aus laufenden Mitteln bezahlt.

Dann ist es, wenn wir das im Haushaltsausschuss besprochen haben und ich auf die Kollegen zugegangen bin und gesagt habe: „Lasst uns einen gemeinsamen Antrag machen“ – das war vor einer Woche –, aus meiner Sicht nicht zu viel verlangt,

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Von einem gemeinsamen Antrag war nie die Rede!)

wenn die Haushaltsobleute der Oppositionsfraktionen einmal auf uns zugekommen wären, um das Thema zu besprechen. Das mache ich Ihnen zum Vorwurf, und Finanzierung nach Kassenlage ist völlig aus der Welt und daneben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Schork. – Es hat sich der Kollege Bellino von der CDU-Fraktion gemeldet. 1:32 Minuten haben Sie noch.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde es mehr als bedauerlich, dass Herr Kollege Rudolph hier eine Debatte um den Haushaltsplan zum Anlass nimmt, die Keule auszupacken, und bei diesem, wie wir doch alle meinen, sensiblen Thema Untersuchungsaus-

schuss 19/2 – Aufklärung dieser furchtbaren NSU-Morde – hier polemisiert und, wie ich meine, mit Schmutz wirft.

(Zuruf von der SPD: Oh!)

Das ist dieses Hauses nicht würdig, und das ist der Sache nicht angemessen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wird hier darauf hingewiesen, dass etwas verhindert werden solle. – Eine bodenlose Unverschämtheit ist das.

(Zurufe von der SPD)

Wir haben gemeinsam die Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses beschlossen. Wir haben heute – ich glaube, das ist kein Geheimnis – einen Beweis Antrag mehrheitlich beschlossen. Die Mehrheitsfraktionen haben dies eben nicht verhindert. Wir haben dazu beigetragen, durch diese Entscheidung, durch entsprechende Zeitabläufe, die gerade die regierungstragenden Fraktionen mit initiiert haben, dass hier nichts vertuscht werden kann, dass hier nichts verzögert werden kann.

(Zurufe von der SPD – Glockenzeichen des Präsidenten)

Dann von einer Aufklärung nach Kassenlage zu sprechen, ist eine bodenlose Unverschämtheit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben mehrfach nachgefragt, als es um die finanzielle Ausstattung ging. Das wissen alle, die hier sitzen und sich mit dem Thema befassen. Es sei alles ausfinanziert für das Jahr 2014, war die Aussage. Obwohl alles ausfinanziert sein soll, und wir haben mehrfach nachgefragt, haben wir gesagt: Wir setzen einen Teil der Kosten ein, um nicht in den Verdacht zu kommen, dass hier etwas verzögert werden soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer hier von einer Aufklärung nach Kassenlage spricht, redet wider besseres Wissen, gegen die Realität und gegen alles, was Demokraten in dieser wichtigen Frage vereinbart haben.

Und ein Letztes.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Bellino, bitte das Letzte.

Holger Bellino (CDU):

Ein Letztes, Herr Präsident. – Bevor sich Teile der Opposition weiter aufregen: Nehmen Sie zur Kenntnis, dass es noch nie in diesem Jahrzehnt einen Untersuchungsausschuss gegeben hat, der personell und finanziell so gut ausgestattet war und ist wie der jetzige, und das ist auch gut so.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Die anderen hatten doch keine Morde aufzuklären! Es geht hier um Morde!)

Aber so zu polemisieren ist eine Frechheit, Frau Kollegin Wissler.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, Herr Kollege Rock hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Ich weise nur darauf hin: Die FDP hat noch 2:41 Minuten Redezeit. Also würde ich vorschlagen: Nehmt die Redezeit.

(Clemens Reif (CDU): Die Redezeit muss man nicht ausnutzen!)

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Bellino, Ihr Einsatz fordert Widerspruch heraus.

(Heiterkeit des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Es ist unglaublich, wie Sie eben aufgetreten sind, wenn man die Debatte um den Untersuchungsausschuss 19/2 verfolgt hat.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN)

Ihre Fraktion – vorhin war es die Fraktion der GRÜNEN – hat in der Debatte um den Untersuchungsausschuss 19/2 mit allen Haken und Ösen gespielt, mit denen man spielen kann. Viele Dinge sind natürlich dann in dem nicht öffentlichen Bereich, auf den man hier jetzt nicht zurückgreifen kann. Aber ich kann nur sagen: Wenn Sie hier behaupten, es gebe eine Waffengleichheit zwischen der Opposition und der Regierungsmehrheit bei diesem Untersuchungsausschuss, kann ich nur lachen.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN)

Sie statten den Vorsitzenden mit drei Stellen aus. Sie selbst haben als Regierungsfractionen zwei Stellen. Das sind fünf Stellen. Sie haben die Staatskanzlei im Rücken. Und die Opposition ist mit drei Stellen ausgestattet. Ihre Stelle ist höher dotiert – das möchte ich auch bemerken.

(Holger Bellino (CDU): Na, na, na!)

All das deutet doch eindeutig darauf hin, dass Sie überhaupt keine Waffengleichheit wollen.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Heute haben wir im Untersuchungsausschuss besprochen, ob wir nicht die drei Stellen, die der Vorsitzende hat, für alle Fraktionen im Ausschuss nutzbar machen können. Das haben Sie verweigert. Ihr Ziel ist es, uns an den Akten absaufen zu lassen. Sie machen Placebopolitik. Alles, was Sie hier betreiben, ist, der Opposition Schwierigkeiten zu machen, mit dem Untersuchungsausschuss 19/2 in irgendeiner Weise Aufklärung zu betreiben.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN)

Sie wissen, Wolfgang Greilich hat das an der Stelle gesagt: Wir waren nicht die Vorreiter für diesen Untersuchungsausschuss. Wir haben uns nicht an die Spitze der Bewegung gesetzt.

(Holger Bellino (CDU): Die Unwahrheit ist das!)

Wir sind auch über die Kosten überrascht, die auf uns zugekommen sind. – Was sagen Sie?

(Holger Bellino (CDU): Das ist die Unwahrheit!)

– Dann kommen Sie hierher, und erläutern Sie es noch einmal, wenn Sie solche Behauptungen in den Raum stellen. Da bin ich relativ locker. Aber nachdem ich die Debatte so verfolgt habe und verfolge, mit welchen Haken und Ösen

hier bei diesem Ausschuss gearbeitet wird, kann ich nur sagen: Vielleicht haben wir uns als FDP sogar an dieser Stelle geirrt. Vielleicht gibt es doch noch etwas, was man erforschen und herausfinden kann.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja, ja!)

Das scheint an der Stelle schon ein Hinweis zu sein. Aber dass Sie sich hierhin stellen und sagen, Sie seien die Vorreiter und würden sich stark machen, dass dieser Ausschuss schnell und gut arbeiten kann,

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

das kann ich hier nicht bestätigen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Rock. – Das Wort hat der Abg. Hermann Schaus, DIE LINKE; vier Minuten noch.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie müssen einmal überlegen, worum es inhaltlich geht, bevor man so eine Polemik macht! – Allgemeine Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Wagner, in der Tat müssen wir daran denken, worum es im Untersuchungsausschuss geht. Es geht darum, den Mordfall Halit Yozgat, die Zusammenhänge des NSU, die Unzulänglichkeiten innerhalb der hessischen Behörden bis hin zum Landesamt für Verfassungsschutz und das Verhalten des Hessischen Ministerpräsidenten und ehemaligen Innenministers Volker Bouffier aufzuklären. Das ist der Sachverhalt,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Genau darum geht es!)

und darum geht es. Herr Bellino, dann ist es natürlich unerträglich, wie ich finde, wenn Sie in einer künstlichen Aufregung von Unverschämtheit reden, von einer Ausstattung, die es noch nie gegeben hat, und von Gleichheit reden. Ich habe Sie gleichzeitig heute im Untersuchungsausschuss erlebt, wo es darum ging, eine konstruktive Lösung für den Start dieses Untersuchungsausschusses herzunehmen. Also tun Sie nicht in der Öffentlichkeit so, als seien Sie das Unschuldslamm aus dem Hochtaunuskreis. Das sind Sie nämlich nicht.

(Holger Bellino (CDU): Mein lieber Gott, was reden Sie für einen Unsinn!)

– Herr Bellino, Sie sind in diesem Zusammenhang Handelnder, und das schon seit Wochen und Monaten. Deshalb diskutieren wir auch hier. Es ist sicher schwierig, Zusammenhänge herzustellen, wo es darum geht, finanzielle Mittel für die Ausstattung der Fraktionen im Zusammenhang mit dem Untersuchungsausschuss hier in der Öffentlichkeit nachvollziehbar darzustellen. Da haben Sie einen Vorteil bei Ihrer Vernebelungstaktik; das will ich ungeschminkt zugestehen.

(Holger Bellino (CDU): Das ist eine Unterstellung!)

Aber ich frage mich auch, wieso der NSU-Untersuchungsausschuss der erste Ausschuss ist, der nicht einstimmig von diesem Landtag beschlossen wurde, sondern nur mit Mehrheit. Wieso ist das so?

(Beifall bei der LINKEN und der SPD sowie des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Dann ist klar, wie das Verhalten ist. Wir erleben schon in der Vorphase, noch bevor wir die erste Zeugeneinvernahme vorgenommen haben, dass hier eine Aufklärung offensichtlich mit möglichst vielen Tricksereien und Mitteln verhindert und unterbunden werden soll. Lassen Sie die Nebelkerzen. Das ist der Fakt, das ist die Tatsache, und nichts anderes.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Finanzminister, Staatsminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist naturgemäß nach dem etwas überraschenden Verlauf des zweiten oder hinteren Teils der Debatte zum Haushalt etwas schwierig, sich wieder auf den Kern des eigentlichen Anlasses der Diskussion zu konzentrieren.

Gestatten Sie mir aber eine Vorbemerkung aus dem Eindruck der Debatte von eben. Eine Haushaltsdebatte zum Anlass zu nehmen, die Fragestellung rund um den Untersuchungsausschuss zu thematisieren und das auch in einem Stil zu beginnen, Herr Kollege Rudolph, der jedenfalls von prinzipieller Sachlichkeit nur am Rande geprägt war,

(Günter Rudolph (SPD): Oberlehrer!)

ob das in Übereinstimmung mit dem Pathos zu bringen ist, mit dem die Sozialdemokraten die Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses hier gefordert haben, ist aus meiner Sicht auf den ersten Blick fraglich. Eine solche Debatte aus diesem Anlass so vom Zaun zu brechen – das hätte, glaube ich, eine angemessenere Form und einen angemesseneren Verlauf dieser Debatte finden können, die Sie angezettelt haben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich zu wenigen Einzelheiten aus der Diskussion um den Nachtragshaushalt zurückkommen. Viele der Fragestellungen haben wir sowohl im Ausschuss als auch im Plenum gemeinsam schon einmal diskutiert. Deshalb beschränke ich mich vor allem vor dem Hintergrund auf wenige Anmerkungen, weil die Kollegen Kaufmann und Schork am Rande der Debatte die wesentlichen Gesichtspunkte noch einmal hervorgehoben haben, sodass ich Ihnen und uns erspare, alles noch einmal zu wiederholen.

Zum Stichwort: „Wie deckt man Haushaltsanträge?“, darauf zurückgreifen, globale Minderausgaben vorzusehen, freue ich mich über das partielle Vertrauen, Kollege Schmitt, das Sie mir an dieser Stelle entgegenbringen. Aber es fällt natürlich in besonderer Weise auf, dass dieses Vertrauen dann ausgesprochen wird, wenn es als Alibi da-

für dient, keine eigenen konkreten Vorschläge machen zu müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Landtag, der Haushaltsberatungen führt, muss am Ende, wenn er Veränderungsvorschläge herbeiführt, auch den Mut haben, konkret zu sagen, an welchen Stellen mehr oder weniger ausgegeben wird. Sie hatten den Mut, Mehrausgaben konkret zu benennen. Dann erwarte ich auch den Mut, die Minderausgaben mindestens genauso konkret zu benennen, sonst ist es in der Debatte unseriös.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will einen zweiten Gesichtspunkt hinzufügen. Zum Stichwort „Umgang mit den Asylbewerberkosten“ hat mich zunächst ein Hinweis von Herrn Kollegen van Ooyen sehr überrascht. Ich muss sagen: Den weise ich mit allem Nachdruck auch vor dem Hintergrund zurück, dass sich im Moment sehr viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung und der Kommunen teilweise weit über das Obligatorische und über das hinaus, zu was sie verpflichtet sind, um das Problem kümmern. Den Vortrag zu halten, eine menschenwürdige Unterbringung sei dieser Regierung egal, das weise ich mit allem Nachdruck zurück. Das ist eine Unverschämtheit, Herr van Ooyen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben in der Diskussion mehrfach darauf hingewiesen, wir verdoppeln nunmehr mit dem Nachtragshaushalt die Mittel für die Unterbringung der Asylbewerber,

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Gott sei Dank gibt es auch Kirchenasyl!)

und wir sorgen dafür. Das haben wir auch gegenüber den Kommunalen Spitzenverbänden zum Ausdruck gebracht. Sollten die Fallzahlen weiter steigen, was wir nicht wissen, sind wir natürlich bereit und in der Lage, mit den haushaltsrechtlichen Ermächtigungen, die das Haushaltsgesetz bietet, weil es sich um eine gesetzliche Leistung handelt, auf Heller und Pfennig auch überplanmäßige Mittel zur Verfügung zu stellen, um darauf reagieren zu können. Das ist unstrittig. Diese Zusage steht. Die bleibt bestehen. Daran gibt es keinen Zweifel.

Zweiter Teil. Wir haben dieses Thema im Rahmen der Kommunalkonferenz am Hestentag sehr intensiv mit den Kommunen diskutiert und verabredet, das Jahr 2014 zu nutzen, um mit den Kommunen diese Diskussion über die Frage zu führen, was denn nun die realen, angemessenen Fallpauschalen sind und welche Anforderungen nach dem, was der Rechnungshof festgestellt hat, wir ermitteln müssen, um eine näherungsweise Betrachtung möglicherweise noch präziserer Fallpauschalen zu ermöglichen.

Denn die jetzt erfolgte Erhöhung hat nicht nur einen Bezug zu den Mitteln für das Jahr 2014, sondern auch eine Nachzahlungskomponente für die Vorjahre. Wir gehen deswegen bisher davon aus, dass durch die Nachzahlungen für die Vorjahre, die dieses Jahr liquiditätswirksam werden – das ist eine liquiditätsmäßige Betrachtung des Jahres 2014 –, eine relativ große Kostendeckung erreicht werden kann.

Das ist im Rahmen des Hestentags so mit den Kommunen diskutiert worden. Es war dann in der allerletzten Konsequenz nicht mehr Gegenstand des Streites, genauso wenig

wie es die Frage war, dass wir das Jahr 2014 nutzen wollen, um am Ende zu Ergebnissen zu kommen.

Dass die Kommunen gerne früher mehr Geld sehen würden, ist aufgrund der jeweiligen Interessenlage auch völlig klar. Aber ich glaube, dass wir in den Gesprächen mit den Kommunen an der Stelle bereits weiter sind, als es die Debatte hier im Landtag zum Ausdruck bringt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich eine letzte Bemerkung machen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Staatsminister, darf ich Sie einmal kurz unterbrechen? – Verschnaufen Sie einmal ein bisschen.

Ich möchte nämlich auf der Tribüne unseren Fußballweltmeister Shkodran Mustafi begrüßen. Herzlich willkommen und Glück auf, mein Lieber.

(Anhaltender allgemeiner Beifall)

Ihr habt uns viel Freude gemacht. – Jetzt geht es weiter mit dem Finanzminister. Er macht uns auch noch ein bisschen Freude.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Mustafi, vielen Dank, dass Sie da sind. So einen Zwischenapplaus habe ich noch nie bei einer Rede im Landtag bekommen.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Michael Boddenberg (CDU): Wir können einen Autokorso anschließen!)

– Das nächste Mal bitte einen Autokorso. Das wird dann so geregelt.

(Zuruf)

– Für das Feuerwerk hat die FDP-Fraktion heute Morgen schon gesorgt. Insofern haben wir alles ordentlich beieinander.

Lassen Sie mich eine Bemerkung zum Stichwort Versorgungsrücklage anfügen.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Vielleicht haben Sie noch einen Augenblick Geduld. Ich bin mit meiner Rede gleich fertig, und zwar deutlich vor dem Ende meiner Redezeit.

Es wurde vorgetragen, dass sozusagen eine Plünderung der Versorgungsrücklage stattfindet. Sie wissen genau, dass das nicht der Fall ist. Es gab eine Veröffentlichung in einer Zeitung, die die Zeitung im Übrigen selbst einige Tage später richtiggestellt hat. Sie war erkennbar und objektiv falsch. Im Gegensatz zu manchen anderen Bundesländern haben wir der Versorgungsrücklage noch nicht einen einzigen Euro entnommen.

(Norbert Schmitt (SPD): Was heißt denn „noch nicht“?)

– Ach, Herr Kollege Schmitt. Ihre Kollegen in Niedersachsen haben die Mittel zur Finanzierung des Haushalts vollständig entnommen. Deshalb sollten Sie vielleicht mit Ihren Parteifreunden dort gelassen reden, anstatt hier solche Zwischenbemerkungen zu machen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir haben noch keinen einzigen Euro entnommen.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Wir werden auch keinen Euro entnehmen. Wir werden auch weiterhin den gesetzlichen Verpflichtungen aus der Kanther- und Schily-Rücklage, die wir aus der früher gegebenen Kompetenz des Bundes übernommen haben, mit den entsprechenden Zuführungen aus den Besoldungszuwächsen vollumfänglich entsprechen. Anders, als es die bundesrechtliche Regelung damals vorgesehen hat, werden wir diese Mittel nicht zur Entlastung der Haushalte der Jahre 2017, 2018 und 2019 einsetzen. Wir werden sie vielmehr stehen lassen, weil wir wissen, dass die größten Versorgungsprobleme, also die Probleme bei der Finanzierung der Versorgung, erst eher im nächsten Jahrzehnt auf uns wirken werden.

Wir haben lediglich entschieden – das ist aber keine neue Entscheidung, sie bestand schon in der letzten Legislaturperiode –, die Zuführung zu der freiwilligen hessischen Versorgungsrücklage – das ist die, mit der wir mehr als andere Bundesländer zuführen – nur noch dann vorzunehmen, wenn am Ende eines Haushaltsjahres aus Steuernehmeinnahmen ein Potenzial dafür entsteht, ein – ich sage das in Anführungsstrichen – zusätzliches Sparguthaben anzulegen, um es eben nicht aus zusätzlich gemachten Schulden zu finanzieren. Das ist der einzige Unterschied. Die Beamtinnen und Beamten des Landes Hessen können sich darauf verlassen, dass wir weiterhin vertrauensvoll mit den für die Sicherstellung ihrer Versorgung angelegten Geldern umgehen werden.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich zum Schluss meiner Rede eine generalisierende Bemerkung machen. Die Diskussion um den Nachtragshaushaltentwurf hat schon für manche Streitige politische Debatte gesorgt, obwohl der Regelungsinhalt jedenfalls kein komplett neuer Haushalt war. Das ist auch nicht der Anspruch.

Ich wiederhole es. Ich glaube, ich habe das während der zweiten Lesung auch gesagt. Wir werden zum Entwurf des Haushaltes für das Jahr 2015 sehr eindrucksvolle Diskussionen über die Frage führen, was wir uns für die Zukunft leisten können und wollen und was die Grundlage unserer Arbeit in den nächsten Jahren sein wird. Da wird es am Ende zum Schwur kommen. Es erhebt sich die Frage, bei wem das Bekenntnis zur Einhaltung der Schuldenbremse ausschließlich Bestandteil der Sonntagsreden ist und wer am Ende den Mut hat, aus diesem grundsätzlichen Bekenntnis praktische Politik zu machen.

Wir sind dazu bereit, praktische Politik zur Einhaltung der Schuldenbremse für die Generationen unserer Kinder und Enkel zu machen. Das sind wir nicht nur der Verfassung, sondern gerade unseren Kindern und Enkeln in besonderer Weise schuldig. Dieser Verantwortung werden wir uns stellen. Dementsprechend werden wir handeln. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Finanzminister, vielen Dank. – Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Debatte angelangt und kommen nun zur Abstimmung in dritter Lesung über den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2013/2014 in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Zweiten Berichts des Haushaltsausschusses, Drucks. 19/652, zu Drucks. 19/524 zu Drucks. 19/387.

Nach § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung ist am Schluss der dritten Lesung zunächst über vorliegende Änderungsanträge abzustimmen. Danach „wird über den Gesetzentwurf im Ganzen, gegebenenfalls mit den im Verlauf der dritten Lesung beschlossenen Änderungen, abgestimmt“.

Ich lasse nunmehr zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, Drucks. 19/683, abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der SPD und der LINKEN. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – Die Mitglieder der Fraktion der FDP haben sich enthalten. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, Drucks. 19/684 neu, auf. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der SPD und der LINKEN. Wer stimmt dagegen? – Dagegen gestimmt haben die Mitglieder der Fraktionen der CDU und der GRÜNEN. Enthaltungen? – Die Mitglieder der FDP-Fraktion haben sich der Stimme enthalten. Damit ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zum nächsten Änderungsantrag, dem der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 19/685. Wer stimmt zu? – Die Abgeordneten der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben zugestimmt. Wer ist dagegen? – Das ist keiner. Enthaltungen? – Das tun die übrigen Mitglieder des Hauses. Damit ist der Änderungsantrag angenommen.

Es folgt der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 19/686. Wer stimmt zu? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das ist niemand. Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die übrigen Mitglieder des Hauses. Damit ist dieser Änderungsantrag angenommen.

Wir kommen nun gemäß § 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung zur Schlussabstimmung in dritter Lesung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs in der oben genannten Fassung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Das tun die Abgeordneten der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und der FDP. – Enthaltungen gibt es demnach keine.

Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf mit den Stimmen der Abgeordneten der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die übrigen Mitglieder des Hauses in dritter Lesung angenommen und damit zum Gesetz erhoben wurde.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte mich bei allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit in der Vorbereitung und auch während der heutigen Beratung des Nachtragshaushaltsgesetzes danken. Meine Damen und Herren, damit ist dieser Punkt abgehakt.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 65:**

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 19/583 –

Es gibt den Wunsch der Fraktion DIE LINKE, dass folgende Petitionen getrennt abgestimmt werden. Das betrifft die Petitionen Nr. 402/19 und 125/19. – Herr Kollege Schaus, bitte sehr.

Herrmann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, in der Liste findet sich die Petition Nr. 402/19 nicht. Das war ein interner Beschluss. Es geht nur um die Petition Nr. 125/19.

Vizepräsident Frank Lortz:

Es geht also nur um die Petition Nr. 125/19. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Wer stimmt dagegen? – Keiner. Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE. Damit ist das so beschlossen.

Ich rufe dann die übrigen Beschlussempfehlungen auf. Da geht es insgesamt um die Beschlussempfehlungen zu den Petitionen. Das ist Drucks. 19/583. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Keiner. Zuvor war es das ganze Haus. Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen nun zum Aufruf und zur Abstimmung der Beschlussempfehlungen ohne Aussprache.

Tagesordnungspunkt 56: Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Demonstrationsrecht und Meinungsfreiheit schützen usw., Drucks. 19/586. Wie üblich verzichten wir auf die Berichterstattungen. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich – Hier steht: Überweisungsvorschlag. Soll das überwiesen werden?

(Zurufe: Nein!)

– Nein. Also: Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dagegen? – DIE LINKE. Enthaltungen? – SPD und FDP. Damit beschlossen.

Tagesordnungspunkt 57: Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend nachhaltige Leistungsfähigkeit hessischer Kommunen sichern, Drucks. 19/587. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dagegen? – SPD und DIE LINKE. Enthaltungen? – FDP. Damit beschlossen.

Tagesordnungspunkt 58.

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, darf ich Sie noch einen Moment um Aufmerksamkeit bitten und um etwas Ruhe?

Tagesordnungspunkt 58: Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend vollständige Übernahme der Kosten für Flüchtlinge durch das Land, Drucks. 19/618. Wer stimmt zu? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dagegen? – DIE LINKE und die FDP. Enthaltungen? – Die SPD. Damit ist auch diese Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 61: Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Kaliproduktion in Hessen erhalten usw., Drucks. 19/625. Wer stimmt zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Wer ist dagegen? – DIE LINKE. Enthaltungen? – FDP. Damit so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 62: Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Zukunftsfähigkeit des Kali-Standorts in Nordhessen sichern usw., Drucks. 19/626. Wer stimmt zu? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – DIE LINKE. Wer enthält sich? – SPD und FDP. Damit beschlossen.

Tagesordnungspunkt 64: Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Kosten für den Rückbau des AKW Biblis, Drucks. 19/628. Wer stimmt zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer ist dagegen? – SPD und DIE LINKE. Damit beschlossen.

Tagesordnungspunkt 72: Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Kommunalen Schuttschirm leistet sichtbaren Beitrag beim Abbau kommunaler Defizite, Drucks. 19/655. Wer stimmt zu? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dagegen? – Das übrige Haus. Damit beschlossen.

Tagesordnungspunkt 73: Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend finanzpolitische Leitlinien der Landesregierung weisen Weg usw., Drucks. 19/656. Wer ist dafür? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Der Rest des Hauses. Dann beschlossen.

Tagesordnungspunkt 74: Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend miserable Finanzsituation des Landes, Drucks. 19/657. Wer stimmt zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer ist dagegen? – SPD und DIE LINKE. Damit so beschlossen.

War es das? – Ja, das waren alle Beschlussempfehlungen.

Damit sind wir am Ende unserer Tagesordnung. Ich weise noch auf die Veranstaltung „Abend des Sports“ jetzt hin, und ich weise weiter darauf hin: Morgen haben wir noch-

mals Plenum. Wenn Sie Lust und Laune haben, dann begrüße ich Sie ganz herzlich morgen früh um 9 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen. Alles Gute und Glück auf.

(Schluss: 18:33 Uhr)